

Stadt Leverkusen

**Fachbereich
Rechnungsprüfung und Beratung**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
nebst Lagebericht**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfauftrag	1
2.	Haushaltswirtschaftliche Grundlagen (Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2013)	2
3.	Prüfungsgegenstand	4
4.	Art und Umfang der Prüfung	5
4.1	Prüfungsvorgehen und -umfang	5
4.2	Prüfungsschwerpunkt	8
4.3	Änderungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW)	9
4.4	Prüfungsablauf.....	10
4.5	Prüfungsunterlagen	13
5.	Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss.....	14
5.1	Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen.....	15
5.1.1	Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2013	15
5.1.2	Entwicklung der Aktiva	16
5.1.3	Entwicklung der Passiva.....	23
5.2	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	30
5.2.1	Korrekturbuchungen im Rahmen der Hauptprüfung.....	30
5.2.2	Teilergebnisrechnung für die Produktgruppen und Produktbereiche.	35
5.3	Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken.....	37
5.3.1	Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2013.....	37
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	38
5.3.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	39
5.3.4	Lagebericht.....	41
6.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	42
7.	Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2013	44
8.	Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW	46
9.	Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW.....	48

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
nebst Lagebericht**

Stadt Leverkusen
Fachbereich
Rechnungsprüfung
und Beratung
Haus-Vorster Straße 8

51379 Leverkusen

Telefon: 0214/406 – 1401
Fax: 0214/406 – 1402
E-Mail: 14@stadt.leverkusen.de



1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das „doppische Rechnungswesen“ in den Kommunen eingeführt wird.

Die Umstellung auf die neue Haushaltssystematik wurde von der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 vollzogen, sodass mittlerweile der sechste Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt ist.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2008 bis 2012 liegen uneingeschränkt testierte Abschlüsse vor.

Der Jahresabschluss 2013 ist nach § 95 GO NRW von der Stadt Leverkusen aufzustellen. Er ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüfungspflichtig.

Danach ist von der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Jahresabschluss 2013 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt und erläutert.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz nebst Anhang, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Bei der Beurteilung ist nach § 101 Absatz 6 GO NRW zu prüfen, ob im Lagebericht zum Jahresabschluss insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen vermittelt wird und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend wiedergegeben werden.

Die Prüfung (§ 101 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 95 GO NRW) erstreckt sich ferner darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.



2. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen (Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2013)

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat der Rat der Stadt Leverkusen (Vorlage 1939/2012) am 10.12.2012 folgenden Rahmen für den Vollzug des Haushaltes 2013 festgesetzt:

Ergebnisplan	Betrag
Gesamtbetrag der Erträge	413.843.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	486.454.850 €

Differenz	-72.610.950 €
-----------	---------------

Der Ergebnisplan 2013 weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 72.610.950 € aus, für dessen Ausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden soll.

Der Gesamtfinanzplan weist für 2013 folgende Beträge aus:

Finanzplan	Betrag
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.791.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.883.850 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	48.476.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	54.705.250 €

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2013

Zeitgleich zur Haushaltssatzung 2013 hat der Rat mit Vorlage 1950/2012 den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 – 2021 (siehe auch Vorlage Nr. 1822/2012 für das Haushaltsjahr 2012) fortgeschrieben.

Hiernach soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erstmalig wieder erreicht werden. Ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfen des Landes NRW sichergestellt werden.



Der Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz nimmt als Grundlage den Umsetzungsstatus des fortgeschriebenen Haushaltssanierungskonzept (HSK) 2011 bis 2015 (siehe Vorlage 0600/2010) auf und beschreibt die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2021.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die im HSP enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.



3. Prüfungsgegenstand

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses 2013 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, den vorgelegten Jahresabschluss 2013 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) zu prüfen und in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 101 GO NRW) das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Aufgabe nach § 103 Absatz 1 Nr. 1 GO NRW ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Jahresabschlussprüfung nachgekommen.



4. Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsvorgehen und -umfang

Prüfvorgehen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat seine Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde dabei mit der Zielsetzung durchgeführt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken.

Die Prüfungsaktivitäten wurden so angelegt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Falschaussagen ausgeschlossen werden können (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“). Mit der Prüfplanung wurde anhand der Werte des Jahresabschlusses 2013 eine Wesentlichkeitsgrenze definiert.

Der Begriff der Wesentlichkeitsgrenze ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der in der GO NRW oder GemHVO NRW nicht beschrieben ist und aus dem Prüfungsbereich des HGB übernommen wurde.

Sie soll eine Obergrenze für die Summe aller nicht korrigierter Feststellungen beschreiben und dient der örtlichen Rechnungsprüfung als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung, um trotz vorgefundener Bilanzierungs- oder Buchungsfehler den Jahresabschluss insgesamt noch als ordnungsgemäß bezeichnen zu können.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgten – neben analytischen Prüfungshandlungen – in der Vorprüfung als auch in der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2013 überwiegend stichprobenartige Prüfungen.

Ausgehend von einer Risiko- und Umfeldanalyse erfolgte mit der Prüfungsplanung zum Jahresabschluss 2013 eine Systemprüfung (Prüfung der Verwaltungsorganisation und -prozesse).



Die Systemprüfung wurde um aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen) ergänzt, wobei Prüfungsschwerpunkte gebildet wurden.

Zur Verifizierung der analytischen Prüfungshandlungen wurde ferner eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Angaben im Jahresabschluss vorgenommen.

Stichprobenhafte Prüfungen wurden bezüglich Risiko und Fehlerwahrscheinlichkeit nach Erfahrung aus vorangegangenen Prüfvorgängen ausgewählt.

Einzelfallprüfungen wurden darüber hinaus zum Teil bei wesentlichen Bilanzpositionen bzw. Ergebnispositionen oder aus begründetem Anlass durchgeführt.

Nicht zuletzt sind die Erfahrungen und Ergebnisse der letzten Jahresabschlussprüfungen 2011 und 2012 in die Prüfplanung für die Jahresabschlussprüfung 2013 eingeflossen.

Die Stadt Leverkusen kann seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 lückenlos geprüfte Jahresabschlüsse vorweisen.

Die Erleichterungsregelungen zur vereinfachten Prüfung der Jahresabschlüsse zum Haushaltsjahr 2011 mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG NRW) musste die Stadt Leverkusen nicht in Anspruch nehmen.

Gesamtabschluss 2010 (§§ 49 – 51 GemHVO NRW)

Der erste städtische Gesamtabschluss (§§ 49 – 51 GemHVO NRW) zum 31.12.2010 wurde verantwortlich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Vorlage 1902/2012).

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat diesen Gesamtabschluss 2010 im Rahmen der überörtlichen Prüfung (§ 105 GO NRW) geprüft.

Der Prüfbericht der GPA NRW vom 28.08.2013 enthält keine Beanstandungen zum Gesamtabschluss 2010 und wurde im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Der Rat der Stadt Leverkusen (17.09.2013) wurde über das Prüfungsergebnis der GPA NRW mit Vorlage 2382/2013 informiert.



Gesamtabschluss 2011 (§§ 49 – 51 GemHVO NRW)

Der Gesamtabschluss 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rat der Stadt Leverkusen (siehe Vorlage 2374/2013) hat am 14.10.2013 nach der Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss 2011 festgestellt und dem Oberbürgermeister diesbezüglich die Entlastung erteilt.

Gesamtabschluss 2012 (§§ 49 – 51 GemHVO NRW)

Die Prüfung zum Gesamtabschluss 2012 wurde ebenfalls von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner durchgeführt. Der Gesamtabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage (2014/0077) befindet sich parallel im Beratungsdurchgang.



4.2 Prüfungsschwerpunkt

Nach § 101 GO NRW wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Dagegen war die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften oder die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und doloser Handlungen nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich daraus Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ferner waren die Finanz- und Leistungskennzahlen (mit Ausnahme der aufgeführten Bilanzkennzahlen im Jahresabschluss) nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Als Schwerpunkte der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2013 wurden folgende Bereiche festgelegt:

- Vollständigkeit, Bewertung und Zuordnungen des Anlagevermögens
- Finanzanlagen
- Rückstellungen
- Ergebnisrechnung
- unbefristete Niederschlagungen
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Zuordnung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produkte und Produktgruppen



4.3 Änderungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW)

Das Land NRW hat mit dem NKFWG NRW zahlreiche Bilanzierungs- und Bewertungsnormen der GO NRW und der GemHVO NRW überarbeitet.

Nach der Gesetzesbegründung erforderten einzelne Bestimmungen einer Anpassung, damit sie den Bedürfnissen bürgerorientierten haushaltswirtschaftlichen Handelns und den örtlichen Steuerungserfordernissen noch stärker gerecht werden. Die Vorschriften sind erstmals zwingend für das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Die Verwaltung wendet für verschiedene wesentliche Geschäftsvorfälle die neuen Regelungen der GO NRW bzw. der GemHVO NRW bei der Veranschlagung und Verbuchung wie folgt an:

- Der Zeitpunkt für die wirtschaftliche Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in einem Leistungsbescheid ist ab 2013 nach dem „Erfüllungszeitpunkt“ vorzunehmen (Neuregelung nach § 11 Absatz 2 GemHVO NRW). Als Erfüllungszeitpunkt im Leistungsbescheid wird von der Verwaltung das Bescheiddatum als „wertbegründender Tatbestand“ angesehen.
Die Verwaltung ordnet die Erträge und Aufwendungen anhand des Belegdatums dem jeweiligen Haushaltsjahr zu und zielt mit dieser Zuordnung auf die „wirtschaftliche Verursachung“ ab. Dies korrespondiert mit den entsprechenden Regelungen des kaufmännischen Rechnungswesens (siehe § 252 Handelsgesetzbuches).
- Mit der Neuregelung im NKFWG (§ 29 Absatz 3, § 33 Absatz 4 und § 35 Absatz 2 GemHVO NRW) wurde die Betragsgrenze für die Erfassung und Ausweisung von geringwertigen Vermögensgegenständen angehoben (410 € ohne Umsatzsteuer statt bisher 60 € ohne Umsatzsteuer).
Die Verwaltung hat entschieden, die bisherige Betragsgrenze (60 € ohne Umsatzsteuer) weiterhin für die Veranschlagung und Verbuchung von Vermögensgegenständen anzuwenden.
Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung sind die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung voraussichtlich insgesamt betrachtet unwesentlich, da direkt bzw. indirekt (in Form von bilanziellen Abschreibungen) Aufwendungen zu buchen sind.

Die Buchungspraxis der Verwaltung beachtet insgesamt die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.



4.4 Prüfungsablauf

Im Zuge der Vor- und Hauptprüfung wurden jeweils verschiedene Prüfvermerke bzw. Prüfdokumentationen gefertigt, die als Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufbewahrt werden.

Vorprüfung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2013 begonnen, um beispielsweise die ordnungsgemäße Abgrenzung von Aufwendungen begleitend zu prüfen.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden weitere Bilanzpositionen und Sachkonten von der Rechnungsprüfung vorgeprüft. Sofern sich mit dieser Vorprüfung wesentliche Feststellungen ergaben, wurde die Finanzbuchhaltung über die Prüfungsfeststellungen informiert.

Die Finanzbuchhaltung hat im Laufe des Haushaltsjahres 2013 die Feststellungen umgehend ausgeräumt. Die Vorprüfung zum Jahresabschluss 2013 wurde im Januar 2014 abgeschlossen.

Entwurf des Jahresabschlusses 2013 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde per Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW (Vorlage 2694/2014) am 14.04.2014 gefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde nach § 7 Stärkungspaktgesetz NRW fristgerecht zum 15.04.2014 der Bezirksregierung Köln zugeleitet.

Mit der vorgesehenen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters (Vorlage-Nr. 2014/0075) am 25. August 2014 im Rat der Stadt Leverkusen wird die gesetzliche Frist nach § 96 Absatz 1 GO NRW (31.12.2014) um mehr als vier Monate unterschritten.

Hauptprüfung

Ausgangspunkt für die Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2013 war der nach § 95 Absatz 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 (Vorlage-Nr. 2694/2014).

Anhand der entsprechenden Summen-/ Saldenliste der Finanzbuchhaltung (Stand 07.03.2014) konnte mit der Hauptprüfung bereits im März 2014 begonnen werden. Diese Prüfung endete am 29.04.2014.



Umbuchungen für den geprüften Jahresabschluss 2013

Im Rahmen dieser Hauptprüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Feststellungen getroffen, die von der Finanzbuchhaltung aufgegriffen wurden und im Einvernehmen zu entsprechenden Umbuchungen führten. Sie sind die Basis für den vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2013.

Der überwiegende Teil der notwendigen Umbuchungen beruht dabei auf Geschäftsvorfällen, bei denen die Finanzbuchhaltung (nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit Buchungsschluss am 29.04.2014) zwischenzeitlich, allerdings unter Beachtung des Wertaufhellungsgebotes¹, selbst einen Korrekturbedarf erkannt hat.

Zum Abschluss der Hauptprüfung wurde von der Finanzbuchhaltung eine abschließende Summen-/ Saldenliste für die Sachkonten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung (erzeugt am 05.05.2014) vorgelegt, um die geprüften Bestände mit den tatsächlich gebuchten Daten der Finanzbuchhaltung abzugleichen. Abweichungen haben sich hier nicht ergeben.

Die Umbuchungen mit der Hauptprüfung führen in einzelnen Bilanzpositionen, der Ergebnis- oder Finanzrechnung zu Veränderungen, die nachrichtlich im Prüfbericht dargestellt werden. Wesentliche Veränderungen werden im Prüfbericht erläutert.

Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2013, die Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 GemHVO NRW sind, wurden ebenfalls mit dem Entwurf des Jahresabschluss 2013 zur Prüfung vorgelegt.

In den vorgelegten Teilergebnisrechnungen (siehe Entwurf zum Jahresabschluss 2013 gemäß Vorlage 2694/2014) wurden von der Verwaltung unter dem Produktbereich „99“ (neben den gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereichen nach § 4 GemHVO NRW) hilfswise alle Erträge und Aufwendungen des Jahres 2013 abgebildet, die im Rahmen der internen Kosten- und Leistungsrechnung nicht direkt einem Produkt, einer Produktgruppe oder einem Produktbereich zugeordnet werden können.

¹ Definition Wertaufhellungsgebot aus den Handreichungen des Innenministeriums zum NKF, 5. Auflage, zu § 11 GemHVO NRW; Seite 1463: „Die Gemeinde hat bei der Aufstellung ihres Jahresabschlusses alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (vgl. § 32 Absatz 1 Nummer 3 GemHVO NRW).“



Mit dem Abschluss der Hauptprüfung wurden die Bestände des Produktbereichs „99“ durch die Verbuchung der internen Kosten- und Leistungsbeziehungen vom Fachbereich Finanzen auf die einzelnen Produkte vollständig zugeordnet bzw. verteilt und werden im vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2013 nicht mehr mit dem Produktbereich „99“ ausgewiesen.

Die Teilrechnungen des geprüften Jahresabschlusses 2013 weichen daher mit der vollständigen Auflösung des Produktbereichs „99“ und gleichzeitigen Verbuchung unter den entsprechenden Produkten, Produktgruppen oder Produktbereichen von der Prüfungsgrundlage ab.

Zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung 2013 (29.04.2014) wurden die vorliegenden Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen im Nachgang geprüft.

Aufgrund der Prüfergebnisse in der Hauptprüfung und des vorgesehenen zeitlichen Ablaufs für die weitere Beratung und Beschlussfassung durch die Fachausschüsse wurden die vorgelegten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2013 im Wesentlichen summarisch geprüft. (siehe auch Kapitel 5.2.2 Seite 36 und 37 des Prüfberichts)

Umgang mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013

Dieser Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird in einer Entwurfsfassung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk zum beigefügten Jahresabschluss ist nach § 101 Absatz 7 GO NRW durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen zu unterzeichnen.

Dies geschieht nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und schließt damit die Prüfung zum Jahresabschluss 2013 ab.



4.5 Prüfungsunterlagen

Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2013 wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2013 verschiedene Bilanzpositionen bzw. Buchungsvorgänge vorgeprüft. Hierzu wurde auf entsprechende Verwaltungsvorgänge als belegbegründende Unterlage zurückgegriffen.

Die Bestände an liquiden Mitteln bzw. Kreditverbindlichkeiten wurden von den Kreditinstituten mit entsprechenden Bestätigungen belegt.

Aufgrund der weitgehenden Abbildung und Verknüpfung von Belegen und Kontierungsformularen im Finanzbuchhaltungssystem mit elektronischen Scanbelegen waren diese elektronischen Belege auch mit Blick auf eine wirtschaftliche und zügige Prüfung wesentliche Prüfungsgrundlage. Ein Rückgriff auf Originalunterlagen der Verwaltung erfolgte nur im Ausnahmefall, sofern es der zu prüfende Sachverhalt erforderte. Ferner wurden Datenbestände der Finanzbuchhaltung (bspw. Buchungsjournale, Sachkontenauszüge) ausgewertet.

Nach der vom Stadtkämmerer mit der Prüfung abgegebenen schriftlichen Vollständigkeitserklärung sind in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2013 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

Auf eine Stellungnahme nach § 101 Absatz 2 GO NRW zum vorliegenden Prüfbericht haben Oberbürgermeister und Stadtkämmerer verzichtet.



5. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Zum Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum Stichtag 31.12.2013 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Die Bilanz der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2013 eine Bilanzsumme in Höhe von 1.423.515.569,25 € aus.

Die Bilanz zum Jahresabschluss 2013 lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen (*Beträge auf Mio. € gerundet*):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	1.359,6 Mio. €	1. Eigenkapital	346,8 Mio. €
2. Umlaufvermögen	31,9 Mio. €	2. Sonderposten	284,8 Mio. €
		3. Rückstellungen	314,0 Mio. €
		4. Verbindlichkeiten	433,3 Mio. €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32,0 Mio. €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44,6 Mio. €
Summe	1.423,5 Mio. €	Summe	1.423,5 Mio. €

- Das Haushaltsjahr 2013 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.104.709,84 € abgeschlossen.
- Die Stadt Leverkusen weist ein Eigenkapital mit 346.783.463,61 € (nach Verbuchung des festgestellten Jahresfehlbetrages 36.104.709,84 €) aus.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung erteilt zum vorgelegten Jahresabschluss 2013 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 101 Abs. 4 GO NRW).



5.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage und Geschäftsverlauf der Stadt Leverkusen

5.1.1 Allgemeine Feststellungen zum Jahresergebnis 2013

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 (§ 38 GemHVO NRW) schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 36.104.709,84 € ab.

In den Ergebnisrechnungen seit Einführung von NKF (01.01.2008) haben sich die Jahresergebnisse der Stadt Leverkusen wie folgt entwickelt:

Übersicht Entwicklung der Ergebnisrechnungen 2008 bis 2013

Jahresabschlüsse	Jahresfehlbetrag	Betrag Ausgleichsrücklage*
2008*	-4,4 Mio. €	-90,6 Mio. €
2009*	-107,6 Mio. €	
2010	-45,7 Mio. €	
2011	-16,5 Mio. €	
2012	-19,5 Mio. €	
2013	-36,1 Mio. €	
Summe	-229,8 Mio. €	-90,6 Mio. €

(*Hinweis: Die mit der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2008) gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von 95.028.513,77 € wurde mit den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 vollständig aufgezehrt.)



5.1.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen der Stadt prägt mit ca. 1.359,6 Mio. € (entspricht 95,5 % der Bilanzsumme) die Aktivseite der Bilanz.

Die wesentlichen Entwicklungen/ Veränderungen einzelner Bilanzpositionen auf der Aktivseite lassen sich im Vergleich zum Vorjahr 2012 wie folgt zusammenfassen:

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Vergleich Sachanlagevermögen Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	287.829,76	248.642,49	248.642,49
Summe	287.829,76	248.642,49	248.642,49

b) Sachanlagevermögen

Vergleich Sachanlagevermögen Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	163.893.576,57	157.432.409,37	157.549.106,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke	339.969.666,45	331.532.743,98	330.618.161,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	449.732.645,97	442.562.659,70	442.351.728,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	561.821,38	571.386,87	571.386,87
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.434,81	13.954,37	13.954,37
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.095.014,24	7.410.367,87	7.410.367,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.172.390,80	11.571.944,40	11.571.886,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.692.702,28	29.427.794,06	29.427.316,52
Summe	991.132.252,50	980.523.260,62	979.513.909,04



Im Rahmen der Hauptprüfung wurden im Bereich des Sachanlagevermögens verschiedene Umbuchungen vorgenommen (Erläuterung von Umbuchungen mit einem Wert größer 5.000 €):

- Der Grund und Boden für die Feuerwehrwache Am Steinberg 21 wurde von der Anlagenklasse „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in die korrekte Anlagenklasse „Sonstige Gebäude“ wertneutral umgebucht (114.039,44 €).
- Nach umfangreichen Baumaßnahmen für die Gemeinschaftsgrundschule Erich-Klausener-Schule wurde die Nutzungsdauer für die verschiedenen Gebäude neu festgelegt. Diese Zubuchungen im Anlagevermögen führten im Ergebnis zu einer Erhöhung des Anlagevermögens im Bereich der Schulgebäude (800.542,88 €).
- Durch die Übernahme von 9 Brücken in Verbindung mit dem Neubau des Fahrradweges „Balkantrasse“ waren Korrekturen im Infrastrukturvermögen notwendig (210.930,87 €).

Anlagen im Bau (AiB)

Die Werte für die Anlagen im Bau (AiB) setzen sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

Sachkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2013 (Angabe in €)
91000	AiB un-/bebaute Grundstücke	3.461.082,63
96100	AiB Baumaßnahmen im Hochbau	3.437.812,65
96200	AiB Baumaßnahmen im Tiefbau	15.961.926,82
96300	AiB sonstige Baumaßnahmen Freizeit	278.098,52
97000	AiB bewegliche Vermögensgegenstände oberhalb 410 €	92.632,09
97500	AiB bewegliche Vermögensgegenstände unterhalb 410 €	1.626,03
135000	AiB Jahresabschluss	924.792,17
136000	AiB Korrektur nbso	5.269.823,15
Summe		29.427.794,06

AiB Neue Bahnstadt Opladen (nbso)

Ein Großteil der vorhandenen AiB umfasst die umfangreiche städtebauliche Maßnahme „Neue Bahnstadt Opladen“ (nbso) mit einem Gesamtvolumen von ca. 19,7 Mio. € zum 31.12.2013 (Vorjahreswert unter der Anlagennummer 96000135: ca. 11,4 Mio. € siehe auch Seite 58 Jahresabschluss 2013 sowie Seiten 138 und 139 – Anlage 12 zum Jahresabschluss 2013), die sich wie folgt differenzieren lässt:



- Für den Grunderwerb bzw. die Bodensanierung in Verbindung mit der nbso werden ca. 3,4 Mio. € als AiB ausgewiesen.
- Für diverse Baumaßnahmen (vorwiegend im Tiefbaubereich wie zum Beispiel für Straßen oder Brückenbau) werden ca. 11 Mio. € für das Projekt nbso im Anlagevermögen als AiB erfasst.
- Unter dem Sachkonto 136000 AiB Korrektur nbso werden ferner Werte mit ca. 5,3 Mio. € nachgewiesen.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wurde bekannt, dass die Kostenverteilung für die Aktivierung von Vermögensgegenständen der nbso in den vergangenen Haushaltsjahren nicht angemessen war. Die bisherige Kostenverteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorjahre im Bereich nbso wurde daher in 2013 storniert.

Mit Hilfe dieses Sachkontos werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für diesen Bereich neu ermittelt und anschließend dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Aktivierung der investiven Vorgänge in Verbindung mit der nbso stellt für die Finanzbuchhaltung einen komplexen Sachverhalt dar. Eine detaillierte und nachvollziehbare Erfassung und Zuordnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW erfordert umfangreiche Informationen verschiedener städtischer Fachbereiche. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind vollständig zu ermitteln und müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Im Nachgang zur Aktivierung der verschiedenen Bauwerke muss anschließend über die Zuordnung der entsprechenden Sonderposten (zum Beispiel für erhaltene Landeszuweisungen oder Anliegerbeiträge bzw. Ablösebeträge) entschieden werden.

Nach Darstellung der Verwaltung hat die Ausweisung der im Bau befindlichen Vermögensgegenstände im Bereich der nbso keine Auswirkungen auf die Beantragung der Landeszuwendungen bzw. auf den späteren Verwendungsnachweis.

Die verschiedenen Arbeitsschritte zur Aktivierung konnten von der Verwaltung bisher nicht abschließend erledigt werden. Dies erklärt den relativ hohen Bestand der AiB in Verbindung mit der nbso.

Von einer Prüfung der Aktivierung dieser Bilanzwerte zum Jahresabschluss 2012 und 2013 wurde daher von Seiten der Rechnungsprüfung Abstand genommen.



Es besteht Einvernehmen mit der Verwaltung, dass die Aktivierung der Bauwerke im Bereich der nbso im Laufe des Jahres 2014 aufgearbeitet und zukünftig zeitnah erfolgen muss.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung behält sich eine entsprechende Prüfung der Aktivierung von fertiggestellten bzw. betriebsbereiten Anlagen im Bau im Bereich der nbso zum Jahresabschluss 2014 vor und weist schon jetzt darauf hin, dass die Wesentlichkeitsgrenze für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss erreicht wird, wenn die gebuchten AiB im Bereich der nbso nicht zeitnah in 2014 aktiviert werden.



c) Finanzanlagen

Vergleich Finanzanlagen Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. WGL, Klinikum Leverkusen gGmbH)	174.460.431,80	174.460.431,80	174.460.431,80
1.3.2 Beteiligungen (z.B. AVEA GmbH & Co KG)	28.894.332,92	28.894.332,92	28.894.332,92
1.3.3 Sondervermögen (z.B. SPL, KSL)	41.788.255,10	41.788.255,10	41.788.255,10
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30	6.821.632,30	6.821.632,30
1.3.5 Ausleihungen	153.251.464,36	126.837.357,24	126.837.357,24
Summe	405.216.116,48	378.802.009,36	378.802.009,36

Bei den Finanzanlagen ergaben sich Veränderungen nur im Bereich der Ausleihungen, die von insgesamt 153.251.464,36 € (31.12.2012) auf nunmehr 126.837.357,24 € (31.12.2013) reduziert wurden.

Die Verwaltung hat die Werte der Finanzanlagen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften überprüfen lassen. Aufgrund der vorlegten Unterlagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ergab sich keine Notwendigkeit, die gebuchten Unternehmenswerte anzupassen.

Übersicht zur Entwicklung der Ausleihungen

Bilanzposition/ Bezeichnung Ausleihungen	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	Differenz (Betrag in €)
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	89.607.372,75	81.673.089,94	-7.934.282,81
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	8.099.344,21	10.157.735,09	2.058.390,88
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	15.208.750,57	7.715.656,31	-7.493.094,26
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.335.996,83	27.290.875,90	-13.045.120,93
Summe	153.251.464,36	126.837.357,24	-26.414.107,12

Die wesentlichen Veränderungen im Bereich der Ausleihungen lassen sich wie folgt begründen:

- Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen beruhen im Wesentlichen auf Darlehen der TBL, die sich von ca. 83,5 Mio. € auf nunmehr ca. 75,7 Mio. € vermindert haben.
- Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 hat die Verwaltung die Forderungen gegenüber dem SPL (Bilanzposition 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen) mit ca. 7,3 Mio. € ausgebucht, da diese Forderung als



nicht mehr werthaltig erkannt wurde (siehe Seite 67 Jahresabschluss 2013).

- Die Verringerung der sonstigen Ausleihungen resultiert aus der Auflösung einer Finanzmarktanleihe mit 10 Mio. € in 2013. Ferner wurden Wohnungsbaudarlehen mit ca. 3 Mio. € abgelöst.

d) Umlaufvermögen

Vergleich Umlaufvermögen Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
2.1	Vorräte	8.309.491,35	5.003.930,65	5.003.930,65
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Gebühren, Beiträge, Steuern)	31.630.640,93	25.094.897,09	25.092.027,79
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	1.328.345,59	1.809.556,66	1.809.556,66
Summe		41.268.477,87	31.908.384,40	31.905.515,10

Im Umlaufvermögen ergaben sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses nur geringfügige Korrekturen.

Die Verminderung der ausgewiesenen Forderungen von ca. 31,6 Mio. € auf nunmehr auf ca. 25,1 Mio. € ist nachvollziehbar, da geringere Erträge (zum Beispiel im Bereich der Gewerbesteuer sind statt der geplanten Erträge mit 86,5 Mio. € tatsächlich nur 77,5 Mio. € erzielt worden) festgesetzt wurden.

e) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.004.257,50	32.033.272,38	32.033.272,38

Der Anstieg des Bestandes an Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf nunmehr insgesamt ca. 32 Mio. € ergibt sich auf folgenden Sachkonten:

- Sachkonto 199190 ARAP U-3 Betreuung: Die Abgrenzungsposten sind durch die Weiterleitung erhaltener Zuwendungen des Landes NRW an die freien Träger von Tageseinrichtungen um ca. 4,3 Mio. € gestiegen.



Die Abgrenzungsposten korrespondieren mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Sachkonto 399190 (siehe Seite 29 des Prüfberichts).

- Auf dem Sachkonto 199150 (Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten) wurden für den Fachbereich Kinder und Jugend ca. 1,5 Mio. € (im Vergleich zum Vorjahr) höhere Bestände erfasst.



5.1.3 Entwicklung der Passiva

a) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag wird auf der Passivseite eine Allgemeine Rücklage mit 382.888.173,45 € ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages 2013) ist gegenüber 2012 von 26,18 % auf 24,36 % gesunken.

Vergleich Eigenkapital/ Allgemeine Rücklage Jahresabschluss 2012/
Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung		Endbestand 31.12.2012 in €	Veränderungen Eigenkapital in €	Endbestand 31.12.2013 in €
1.1	Allgemeine Rücklage	402.532.701,20		
	Verbuchung Jahresfehlbetrag 2012 in 2013		-19.519.201,94	
	Veränderungen der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO n.F. aufgrund von Vermögensabgängen/ -zugängen (Saldo)		-59.828,08	
	Veränderungen aufgrund von Folgeinventuren		-62.840,43	
	Korrekturen i.V.m. der Hauptprüfung		-2.657,30	
	Summe			382.888.173,45
1.4	Jahresfehlbetrag 2013			-36.104.709,84
Höhe des Eigenkapitals nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2013				346.783.463,61

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages mit 36.104.709,84 € beträgt das Eigenkapital, sofern der Rat der entsprechenden Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (siehe Vorlage 2014/0075) zustimmt, dann insgesamt 346.783.463,61 €

Das Eigenkapital wurde aufgrund von verschiedenen Geschäftsvorfällen, die im Jahresabschluss 2013 (siehe Seite 78 und 79 Jahresabschluss 2013) dokumentiert sind, per Saldo mit insgesamt 125.325,81 € vermindert.

Die Veränderungen der allgemeinen Rücklage aufgrund von Folgeinventuren beinhaltet verschiedene Korrekturen von Wertansätzen im Sinne von § 57 GemHVO NRW, die aus Gründen der Transparenz außerhalb der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Da die Frist für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (31.12.2011) bereits abgelaufen ist (§ 57 Absatz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Absatz 7 GO NRW), erfolgt keine Berichtigung der Wertansätze in der städtischen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz 2008 hat sich das Eigenkapital (unter Berücksichtigung der damals gebildeten Ausgleichsrücklage, der verschiedenen



Korrekturbuchungen im Eigenkapital und des aktuellen Jahresfehlbetrages) mit den Jahresabschlüssen 2008 bis 2013 insgesamt um ca. 226,8 Mio. € bzw. 39,5 % verringert.

b) Sonderposten

Vergleich Sonderposten Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	262.803.505,52	265.092.877,06	264.263.815,86
2.2 Sonderposten für Beiträge	17.066.794,04	17.474.494,76	17.474.494,76
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.697.548,26	1.475.583,79	1.475.583,79
2.4 Sonstige Sonderposten	828.797,78	828.797,78	828.797,78
Summe	282.396.645,60	284.871.753,39	284.042.692,19

Im Bereich der Sonderposten wurden mit der Hauptprüfung Korrekturen zu verschiedenen Sonderposten vorgenommen:

- Die Überprüfung und Anpassung der Nutzungsdauer der Gemeinschaftsgrundschule Erich-Klausener-Schule (siehe Seite 18 Prüfbericht) hatte entsprechende Korrekturbuchungen im Bereich der Sonderposten zur Folge (553.757,05 €).
- Für die Übernahme von 9 Brückenbauwerken in Verbindung mit der sogenannten „Balkantrasse“ wurde ein entsprechender Sonderposten neu gebildet (210.930,87 €).
- Im Rahmen der Fördermaßnahme des Landes NRW „Regionale 2010“ wurden Sonderposten für verschiedene bezuschusste Maßnahmen (Wupperbrücke, Gewölbebrücke, Treppenanlage „Himmelsleiter“) gebildet (Saldo 64.373,28 €).



c) Rückstellungen

Vergleich Rückstellungen Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
3.1 Pensionsrückstellungen	281.131.452,94	269.773.755,00	269.773.755,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.000,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.701.435,92	8.542.304,04	8.542.304,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	43.215.904,92	35.659.278,68	35.818.730,15
Summe	336.065.793,78	313.975.337,72	314.134.789,19

Folgende Korrekturen waren im Bereich der sonstigen Rückstellungen erforderlich (Umbuchungsbeträge größer 5.000 €):

- Im Personalbereich wurden gebildete Rückstellungen für sog. Outbounder (ehemalige Beamte der Stadt, für die der aufnehmende Dienstherr gegenüber der Stadt Leverkusen einen Ausgleichsanspruch für spätere Versorgungslasten fordern kann) mit insgesamt 48.958,43 € aufgelöst, da die Inanspruchnahmen der Rückstellungen irrtümlich aus einem falschen Sachkonto gebucht wurden.
- Für einen Geschäftsvorfall wurde die für diesen Zweck gebildete Rückstellung (Sonstige Rückstellung mit 106.461,25 €) irrtümlich nicht in Anspruch genommen. Mit der Korrektur wird der Aufwand im Jahr 2013 (Sachkonto 526100 Aufwand für Dienstleistungen) in gleicher Höhe vermindert (siehe auch Seite 32 im Prüfbericht).

Zum Verständnis der Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen sind folgende Sachverhalte wesentlich:

Systemwechsel bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich größere Veränderungen durch den einmaligen Wechsel des Verfahrens zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen.

Das bisherige Berechnungsverfahren (Software HPR der Firma Haessler) wurde im Laufe des Jahres 2013 durch ein neues Berechnungsverfahren (Firma DeConHR Pensions Solution) abgelöst. Aufgrund dieses Systemwechsels ergaben sich einmalige Verbesserungen bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen, da das neue Berechnungsverfahren in einem geringeren Maße von pauschalierten Berechnungsparametern ausgeht.

Mit der integrierten Anbindung des neuen Verfahrens an das Personalabrechnungssystem (SAP-System HCM) werden zukünftig in einem höheren Maß die individuell gültigen Abrechnungsdaten der Beamtenbesoldung als Basis für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen genutzt.



Übernahme der Versorgungslasten für SPL und KSL

Nach Abschluss der Hauptprüfung wurde mit der Vorlage der testierten Jahresabschlüsse der KSL und des SPL zum Jahresabschluss 2013 bekannt, dass beide Eigenbetriebe durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (SPL: ca. 675.000 € sowie KSL: netto ca. 2,8 Mio. €) in 2013 erhebliche außerordentliche Erträge erzielt haben.

Ursache für diese Erträge ist der Umstand, dass die Stadt Leverkusen die Lasten für die zukünftigen Versorgungsleistungen der dort tätigen städtischen Beamtinnen und Beamte übernommen hat.

Grundlage hierfür ist eine Freistellungsvereinbarung der Stadt mit SPL und KSL nach § 22 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) in 2013.

Die Freistellung von den Pensionsverpflichtungen nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW ist erfolgt, ohne dass im vollen Umfang (insbesondere von der KSL) Zahlungen für die künftigen Versorgungslasten an die Stadt Leverkusen geleistet wurden.

Aufgrund dieser Vereinbarung hätte zum Beispiel die KSL in 2013 für die Jahre 2002 bis 2012 insgesamt ca. 2,4 Mio. € an Versorgungszuschlägen an die Stadt zu zahlen.

Unter Beachtung des Bruttoprinzips (§ 11 GemHVO NRW) hätte nach Auffassung der Rechnungsprüfung die Stadt Leverkusen grundsätzlich entsprechende Zahlungen fordern müssen. Hierauf wurde jedoch unter Hinweis auf die fehlende Liquidität verzichtet.

Ein formeller Beschluss des Rates über einen Forderungsverzicht zu Gunsten der KSL liegt nicht vor.

Im städtischen Jahresabschluss wird der Vorgang mit Hinweis auf die fehlende Liquidität nicht dargestellt. In Verbindung mit der entsprechenden Freistellungsvereinbarung zwischen Stadt und KSL fand in der Folge kein Zahlungsfluss statt.

Insofern wird der Ressourcenverbrauch, der mit dem Abschluss der Freistellungsvereinbarung entstand, nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht angemessen in der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2013 abgebildet. Die Auswirkungen dieses Sachverhaltes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zum 31.12.2013 werden daher nicht transparent dokumentiert.

Für das Jahr 2013 liegen bereits geprüfte Jahresabschlüsse für die KSL (Vorlage 2692/2014) und den SPL (Vorlage 2731/2014) vor, die vom Rat der Stadt Leverkusen am 19.05.2014 festgestellt wurden.

Für die Jahresabschlüsse von KSL und SPL hat der Rat der Stadt jeweils die Entlastung erteilt.



Der gesamte Sachverhalt ist dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung erst nach der prüferischen Durchsicht der Jahresabschlüsse von KSL und SPL für das Jahr 2013 bekannt geworden.

Zu diesem Zeitpunkt war die Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2013 bezüglich der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung bereits abgeschlossen; in der Folge hat der Fachbereich Finanzen mit den aufwendigen Folgearbeiten (zum Beispiel Erstellung der Teilrechnungen) für den vorliegenden Jahresabschluss 2013 begonnen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat von einer Beanstandung des Sachverhaltes im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 aus folgenden Gründen abgesehen:

- Der Rechtsgedanke aus der Änderung zu § 22 EigVO NRW, nämlich die Grundlagen für die Berücksichtigung von Versorgungslasten für Sondermögen auf der Basis von NKF zu vereinheitlichen, wird mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2013 umgesetzt.
- Unter dem Aspekt des Konzerngedankens wären im Rahmen des Gesamtabschlusses (§§ 49 – 51 GemHVO NRW) entsprechende konzerninterne Leistungsbeziehungen grundsätzlich zu eliminieren.
- In den Ergebnisrechnungen von SPL und KSL wird der Sachverhalt in 2013 hingegen als besondere Vorkommnisse transparent abgebildet. Insofern wurde der Rat der Stadt über diesen Weg über den Sachverhalt informiert.
- Auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2013 von KSL bzw. SPL hat der Rat der Stadt Leverkusen mit der Feststellung dieser Jahresabschlüsse die gebuchten Erträge bei der KSL und dem SPL formell autorisiert.



d) Verbindlichkeiten

Vergleich Verbindlichkeiten Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	210.028.261,01	196.201.874,26	196.201.874,26
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	164.307.804,68	185.787.538,26	185.787.583,26
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	21.909.844,53	21.232.949,84	21.232.949,84
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.059.712,97	7.283.358,00	7.282.880,46
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	768.170,10	616.680,38	616.680,38
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.499.532,71	22.174.806,49	22.239.906,49
Summe	422.573.326,00	433.297.207,23	433.361.874,69

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Leverkusen sind mit ca. 433 Mio. € (entspricht ca. 30,44 % der Bilanzsumme) der größte Einzelposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Bilanzposition 4.2) sind durch entsprechende Tilgungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt ca. 13,8 Mio. € gesunken.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung ist zum Stichtag 31.12.2013 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um ca. 21,5 Mio. € zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten per Saldo um ca. 2,7 Mio. € gestiegen. Der Anstieg erklärt im Wesentlichen durch die Verbuchung von tatsächlich erhaltenen Zuwendungen für die nbso.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ergab sich folgender Korrekturbedarf (Korrekturen größer 5.000 €) zum Jahresabschluss 2013:

- Mit der Erfassung von Sonderposten für die Fördermaßnahme „Regionale 2010“ (siehe oben Seite 24 im Prüfbericht) wurde die Ausweisung der Verbindlichkeiten (Sachkonto 369100 – Verrechnung Investitionsförderung Land) korrigiert (65.100 €).



e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vergleich Passive Rechnungsabgrenzungsposten Jahresabschluss 2012/
Jahresabschluss 2013

Bilanzposition/ Bezeichnung		Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38.859.669,47	44.587.807,30	44.587.807,30

Der Großteil dieser Abgrenzungsposten mit ca. 23 Mio. € entfällt auf Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren.

Für die Erfassung von Gegenleistungsverpflichtungen in Verbindung mit Zuwendungen an Dritte sind weitere Abgrenzungsposten gebildet worden.

Übersicht zur Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten
Jahresabschluss 2012/ Jahresabschluss 2013

Sachkonto/ Bezeichnung	Jahresabschluss 31.12.2012 (Betrag in €)	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	nachrichtlich Entwurf Jahresabschluss 2013 (Betrag in €)
391200 Friedhofsgebühren	23.229.506,54	23.597.719,74	23.597.719,74
399100 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.399.987,04	12.768.784,54	12.768.784,54
399130 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land KP II	1.265.348,39	1.168.809,55	1.168.809,55
399190 Passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land U-3 Betreuung	3.964.827,50	7.052.493,47	7.052.493,47
Summe	38.859.669,47	44.587.807,30	44.587.807,30

Unter dem Sachkonto 399190 (passive Rechnungsabgrenzungsposten Zuweisungen Land U-3 Betreuung) werden die erhaltenen Zuweisungen des Landes NRW für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren nachgewiesen, die von der Stadt vollständig an die freien Träger weitergeleitet wurden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für diesen Zweck sind auf nunmehr ca. 7,1 Mio. € gestiegen.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Vergleich zum Vorjahr bei den Sachkonten 399100 (sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten) ca. 2,4 Mio. € mehr ausgewiesen.

Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch eine Zuweisung des Landschaftsverbandes Rheinland (Betriebskostenzuschuss für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder) mit ca. 1,4 Mio. €, die am 30.12.2013 als Zahlungseingang gebucht wurde.

Der Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2014 zu zuordnen und wurde daher abgegrenzt.



5.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresfehlbetrag

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 36,1 Mio. € (Vorjahr ca. 19,5 Mio. €). Gegenüber der Planung für das Jahr 2013 ist eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages mit ca. 36,5 Mio. € entstanden.

Wesentliche Ursachen für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag sind nach der Gesamtergebnisrechnung im Jahresabschluss (siehe Seite 153 bis 167 Jahresabschluss 2013) ausführlich erläutert.

Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung wird im Jahresabschluss 2013 (siehe Seite 24 und 25) zutreffend dargestellt.

5.2.1 Korrekturbuchungen im Rahmen der Hauptprüfung

Mit der Prüfung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2013 wurden von der Finanzbuchhaltung verschiedene Korrekturbuchungen vorgenommen, die zum geprüften Jahresabschluss 2013 führen.

Insgesamt verbessert sich der Jahresabschluss 2013 vom Entwurf bis zur geprüften Fassung um ca. 410.000 €.

Nachfolgend werden wesentliche Umbuchungen gesondert erläutert.

Korrekturbuchungen Gesamtergebnisrechnung

Die vorgenommenen Korrekturbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung lassen sich wie folgt summarisch darstellen:



Übersicht Korrekturbuchungen Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

Nr.	Erträge- und Aufwandsarten	Entwurf Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	(saldierte) Summe Umbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	211.059.922,96 €		211.059.922,96 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.236.766,74 €	-543.957,20 €	75.692.809,54 €
03	+ Sonstige Transfererträge	2.989.495,31 €		2.989.495,31 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.673.832,22 €		40.673.832,22 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.036.328,81 €	2.869,30 €	5.039.198,11 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.998.733,55 €		40.998.733,55 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.091.349,10 €	52.990,22 €	40.144.339,32 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	306.531,56 €		306.531,56 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €		0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	417.392.960,25 €	-488.097,68 €	416.904.862,57 €
11	- Personalaufwendungen	-101.441.849,27 €		-101.441.849,27 €
12	- Versorgungsaufwendungen	-597.906,97 €		-597.906,97 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.477.462,66 €	106.461,25 €	-75.371.001,41 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.944.272,02 €	791.527,34 €	-33.152.744,68 €
15	- Transferaufwendungen	-144.642.167,33 €		-144.642.167,33 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-98.614.846,26 €		-98.614.846,26 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	-454.718.504,51 €	897.988,59 €	-453.820.515,92 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-37.325.544,26 €	409.890,91 €	-36.915.653,35 €
19	+ Finanzerträge	9.492.989,59 €		9.492.989,59 €
20	- Finanzaufwendungen	-12.991.599,60 €		-12.991.599,60 €
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-3.498.610,01 €		-3.498.610,01 €
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-40.824.154,27 €	409.890,91 €	-40.414.263,36 €
23	+ Außerordentliche Erträge	5.338.855,59 €		5.338.855,59 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.029.302,07 €		-1.029.302,07 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.309.553,52 €		4.309.553,52 €
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-36.514.600,75 €	409.890,91 €	-36.104.709,84 €



Summe
Umbuchungsbetrag

Zeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen: -543.957,20 €

Die umfangreichen Baumaßnahmen bei der Gemeinschaftsgrundschule Erich-Klausener-Schule erforderten eine Erhöhung der Restnutzungsdauer im Anlagevermögen. Die Anlagenwerte unter der Bilanzposition 1.2.2 – Bebaute Grundstücke haben sich vermehrt (siehe auch Seite 18 im Prüfbericht).

Da diese Baumaßnahme mit Landesmitteln gefördert wurde, war zugleich mit der Korrektur des Anlagevermögens bzw. der bilanziellen Abschreibungen eine Korrektur des entsprechenden Sonderpostens erforderlich. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden mit ca. 554.000 € vermindert.

Mit den Korrekturen im Anlagevermögen (Übernahme von 9 Brücken in Verbindung mit der sog. „Balkantrasse“) verbesserte sich mit ca. 9.000 € das Ergebnis.

Zeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte: 2.869,30 €

Die Korrektur einer Mietforderung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft zog einen höheren Ertrag nach sich.

Zeile 07 – Sonstige ordentliche Erträge: 52.990,22 €

Aus der Korrektur von Rückstellungen (Sachkonto 458200: sonstige Rückstellungen) der Fachbereiche Personal und Organisation sowie Straßenverkehr ergaben sich höhere Erträge.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -106.461,25 €

Eine Aufwandsbuchung (Sachkonto 526100: Aufwendungen für Dienstleistungen) wurde korrigiert, da die hierfür gebildete Rückstellung (Sachkonto 599 170) versehentlich nicht berücksichtigt wurde.

Die für diesen Zweck gebildete Sonstige Rückstellung (Sachkonto 281140) wurde zugleich entsprechend korrigiert (siehe auch Bilanzposition 3.4 – Sonstige Rückstellungen, Seite 25 im Prüfbericht).

Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen: -791.527,34 €

Die festgestellten Korrekturen im Anlagevermögen haben die damit korrespondierenden bilanziellen Abschreibungen per Saldo mit insgesamt 791.527,34 € verringert.



Korrekturbuchungen Gesamtfinanzrechnung

Die vorgenommenen, im Saldo neutralen Korrekturbuchungen in der Gesamtfinanzrechnung lassen sich wie folgt summarisch darstellen:

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Entwurf Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)	(saldierte) Summe Umbuchungen i.V.m. der Hauptprüfung	geprüfter Jahresabschluss 31.12.2013 (Betrag in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	209.769.223,07 €	0,00 €	209.769.223,07 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.455.190,47 €	0,00 €	62.455.190,47 €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.609.095,60 €	0,00 €	2.609.095,60 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.784.470,55 €	0,00 €	39.784.470,55 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.019.361,42 €	0,00 €	5.019.361,42 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.937.381,73 €	0,00 €	38.937.381,73 €
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.253.164,98 €	0,00 €	15.253.164,98 €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.781.545,39 €	0,00 €	11.781.545,39 €
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.609.433,21 €	0,00 €	385.609.433,21 €
10	- Personalauszahlungen	-94.762.748,98 €	0,00 €	-94.762.748,98 €
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.192.987,10 €	0,00 €	-13.192.987,10 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.687.063,11 €	0,00 €	-78.687.063,11 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.770.716,77 €	0,00 €	-12.770.716,77 €
14	- Transferauszahlungen	-148.936.034,45 €	0,00 €	-148.936.034,45 €
15	- Sonstige Auszahlungen	-70.977.711,00 €	325.079,83 €	-70.652.631,17 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-419.327.261,41 €	325.079,83 €	-419.002.181,58 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 09 und 16)	-33.717.828,20 €	325.079,83 €	-33.392.748,37 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.391.937,57 €	0,00 €	21.391.937,57 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.356.380,13 €	0,00 €	9.356.380,13 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.590.087,83 €	0,00 €	2.590.087,83 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.338.405,53 €	0,00 €	33.338.405,53 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.695.271,08 €	0,00 €	-2.695.271,08 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.175.566,88 €	0,00 €	-17.175.566,88 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.799.212,87 €	0,00 €	-3.799.212,87 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-5.306.087,07 €	0,00 €	-5.306.087,07 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.976.137,90 €	0,00 €	-28.976.137,90 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	4.362.267,63 €	0,00 €	4.362.267,63 €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-29.355.560,57 €	325.079,83 €	-29.030.480,74 €
33	+ Ausnahme und Rückflüsse von Darlehn	31.896.608,08 €	0,00 €	31.896.608,08 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	205.632.000,00 €	0,00 €	205.632.000,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehn	-23.865.487,49 €	0,00 €	-23.865.487,49 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-206.615.000,00 €	0,00 €	-206.615.000,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.048.120,59 €	0,00 €	7.048.120,59 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-22.307.439,98 €	325.079,83 €	-21.982.360,15 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.214.053,87 €	0,00 €	1.214.053,87 €
40	+ Änderung des Bestandes	1.617.083,37 €	-325.079,83 €	1.292.003,54 €
41	= Liquide Mittel (=Zeile 38, 39 und 40)	-19.476.302,74 €	0,00 €	-19.476.302,74 €



Summe
Umbuchungsbetrag

Zeile 15 – Sonstige Auszahlungen: 325.079,83 €

Es wurden 325.079,83 € (Finanzposition 749920) im Bereich der Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt storniert, die den Bestand an fremden Finanzmitteln veränderten.

Zeile 40 – Änderung des Bestandes: -325.079,83 €

Mit der oben aufgeführten Korrektur 325.079,83 € wurde der Bestand an fremden Finanzmitteln (Zeile 40 der Gesamtfinanzzrechnung) verändert.



5.2.2 Teilergebnisrechnung für die Produktgruppen und Produktbereiche

Nach Abschluss der Korrekturbuchungen zum vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2013 hat der Fachbereich Finanzen mit Hilfe einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung die Verteilung und Zuordnung von Kosten und Leistungen zu einzelnen Produktgruppen und Produktbereichen vorgenommen. Grundlage hierfür sind die Regelungen nach §§ 17 und 18 GemHVO NRW.

Mit der Prüfung wurde bekannt, dass schriftlich fixierte Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung bisher nicht dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben wurden (§ 18 Absatz 2 GemHVO NRW).

Mit dem Abschluss dieser Prüfung zum Jahresabschluss 2013 besteht mit der Verwaltung Einvernehmen darüber, dass zum nächsten Jahresabschluss 2014 örtliche Regelungen im Sinne von § 18 GemHVO NRW für die Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Leverkusen zu treffen sind. Angesichts der fehlenden Regelungen wurde von einer vertieften Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung Abstand genommen.

Basis für die Kosten- und Leistungsrechnung sind die gebuchten Werte der Finanzbuchhaltung und die entsprechenden Zuordnungen und Verteilungsregeln der Kosten und Leistungen. Die Verteilung der Aufwendungen und Erträge zu einzelnen Produkten erfolgt nach dem „Stufenleiterverfahren“.

Die Leistungsbeziehungen der Fachbereiche mit dem Bürger bzw. untereinander werden nach dieser Methode anhand von Kostenstellen sowie mittels verschiedener Verteilungsparameter (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, der Bildschirmarbeitsplätze, etc.) verursachungsgerecht den entsprechenden Produktgruppen/ -bereichen bzw. Produkten zugeordnet.

Die insgesamt aktuell 165 Produkte lassen sich unterscheiden in Steuerungs-/ Serviceprodukte und sogenannte Outputprodukte (teilweise mit einem Serviceanteil).

Der Fachbereich Finanzen hat eine differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut, die eine verursachungsgerechte Zuordnung anhand von Produktbereichen bzw. -gruppen sicherstellt.

Produktgruppe 99

Ein Teil der Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen des Entwurfes zum Jahresabschluss hilfsweise über die Produktgruppe „99“ (siehe Seite 225 Entwurf Jahresabschluss 2013 gem. Vorlage 2694/2014) abgebildet, in der alle Erträge und Aufwendungen (im Wesentlichen Personalaufwendungen mit



ca. 80,3 Mio. €) temporär erfasst werden, die nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden können.

Kostenverteilung für die Nutzung der städtischen Gebäude

Die Aufwendungen für die städtischen Gebäude als ein weiterer wesentlicher Kostenblock werden nach dem „Vermieter-Mieter-Modell“ der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) verteilt.

Im Entwurf zum Jahresabschluss 2013 werden diese Kosten noch nicht dargestellt (gemäß Vorlage 2694/2014 Seite 420 im Entwurf Jahresabschluss 2013 werden in Zeile 27 die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit 0,00 € ausgewiesen).

Nach der Verteilungsrechnung im Rahmen des geprüften Jahresabschlusses 2013 werden die internen Leistungsbeziehungen aus dem „Vermieter-Mieter-Modell“ (siehe Seite 399 des geprüften Jahresabschlusses 2013, Produktgruppe 0170 Gebäudemanagement, Zeile 27 „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“) in der Produktgruppe Gebäudemanagement mit insgesamt ca. 67,9 Mio. € (Vorjahr ca. 65,9 Mio. €) ausgewiesen und den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Nach der Prüfung der Bilanzwerte bzw. der Ergebnisrechnung wurden die Plausibilität der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die grundsätzliche Zuordnung der Kosten auf einzelne Produktbereiche und Produktgruppen zum 31.12.2013 geprüft.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Dienstanweisung nach § 18 GemHVO NRW erfolgten in diesem Zusammenhang keine weiteren Prüfungshandlungen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Methodik der Kosten- und Leistungsrechnung und die sich hieraus ergebenden Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche und Produktgruppen zum Jahresabschluss 2013 betriebswirtschaftlich nachvollziehbar sind.

Nach den mündlichen Erläuterungen des Fachbereichs Finanzen sind die vorlegten Teilrechnungen zu den Produktbereichen sowie Produktgruppen hinreichend begründet.



5.3 Wirtschaftliche Lage zum Jahresabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

5.3.1 Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2013

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 können folgende Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen bestätigt werden:

- Im Ergebnisplan hatte der Rat der Stadt Leverkusen für 2013 einen Jahresfehlbetrag von ca. 72,6 Mio. € geplant. Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 36,1 Mio. € ab. Die Ertragslage der Stadt Leverkusen hat sich damit erheblich besser entwickelt als geplant (Differenz ca. 36,5 Mio. €).
- Das Eigenkapital als Residualgröße zwischen dem Vermögen und den Schulden verringert sich zum Bilanzstichtag durch Korrekturbuchungen und nach Ausgleich des Jahresfehlbetrages auf rd. 346,8 Mio. €.
- Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Die durchschnittlichen Zinssätze für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite sind in den letzten Jahren dabei stetig gesunken:

Durchschnittlich saldierter Zinssatz			
2013	2012	2011	2010
1,12 %	1,397 %	2,6 %	2,96 %
Durchschnittlich gebundene Liquiditätskredit			
2013	2012	2011	2010
187,6 Mio. €	177,6 Mio. €	180,6 Mio. €	207,3 Mio. €

Bis zum Haushaltsjahr 2017 (Prognosewert ca. 173,9 Mio. € zum 01.01.2017) wird sich nach der Darstellung der Verwaltung der Bestand an Liquiditätskrediten nur gering verändern.

- Leverkusen nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen nach § 4 Stärkungspaktgesetz NRW teil.

Bis 2018 muss die Stadt Leverkusen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Es ist abzusehen, dass der weitere Verzehr des Eigenkapitals bis dahin voraussichtlich andauern wird.

Ohne an dieser Stelle dem Haushalt 2015 vorzugreifen: Es wird erheblicher weiterer Anstrengungen bedürfen, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen.



5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung bewertet die Stadt Leverkusen zum Jahresabschluss 2013 folgende Sachverhalte:

- Mit der Genehmigung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) soll zum Haushaltsjahr 2018 ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.
Das Land NRW unterstützt dies unter anderem mit Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz NRW in Höhe von insgesamt ca. 73,1 Mio. € (2012 bis 2021).
- Durch die Einrichtung weiterer Tageseinrichtungen für Kinder wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder (insbesondere für Kinder unter 3 Jahren) erheblich ausgebaut.
- Die weitere städtebauliche Entwicklung im Bereich nbso wird zeitgerecht umgesetzt.
- Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans wurde eine Ausschüttung der WGL an die Stadt in enger Abstimmung mit der GPA NRW durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.
Als ein Ergebnis ist festzuhalten, dass die geplante Ausschüttung von der WGL voraussichtlich zeitgerecht geleistet werden kann.
- Die Stadt Leverkusen beabsichtigt eine neue Feuerwehr- und Rettungswache mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 35 Mio. € im Rahmen eines „Lebenszyklusmodells“ neu zu erstellen (siehe Vorlagen 2252/2013 und 2253/2013).



5.3.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen werden folgende wesentliche Einflussfaktoren genannt:

- **Zinsentwicklung:** Aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätskrediten (ca. 185,8 Mio. € zum Stichtag 31.12.2013) können zukünftige Zinserhöhungen erhebliche Belastungen auf die Finanz- und Ertragslage der Stadt nach sich ziehen.
Die Stadt betreibt in diesem Zusammenhang zur Optimierung der Zinsaufwendungen ein aktives Zins- und Schuldenmanagement, um beispielsweise auf die Risiken aus möglichen Zinserhöhungen zeitnah zu reagieren.
- **Aufgabenübertragung von Bund und Land:** Im Rahmen des U3-Ausbaus (als übertragene Aufgabe) erwartet die Stadt Leverkusen höhere Belastungen (jährlich ca. 6,3 Mio. € Personalmehraufwand für Erzieherinnen/ Erzieher), ohne dass das Land NRW (entgegen dem „Konnexitätsgedanken“) eine entsprechende Finanzausstattung zur Verfügung stellt.
Die Stadt Leverkusen kann diese extern gesetzten Anforderungen nicht beeinflussen.
- **Zukünftige Pensionslasten:** Die Verwaltung sieht das Risiko, dass nicht genügend Liquidität für die Auszahlung der zukünftigen Versorgungslasten zur Verfügung steht.
Prüfbare Aussagen zu der möglichen Belastung für die Zukunft werden in diesem Zusammenhang von der Verwaltung nicht getroffen.
Unabhängig von den Aufwendungen in Verbindung mit der Bildung von Pensionsrückstellungen muss die Verwaltung zukünftig im Finanzplan ein entsprechendes Auszahlungsbudget für die tatsächlich eintretenden Pensionslasten vorsehen. Dieser Liquiditätsabfluss für Pensionslasten wird regelmäßig zukünftige Finanzplanungen beeinflussen.
- **Finanzielle Belastung durch Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst:** Die Tarifabschlüsse für die kommunalen Beschäftigten führen zu Gehaltssteigerungen bzw. höheren Personalaufwendungen in den Jahren 2014 (+ 3 % ab dem 01.03.2014 sowie + 2,4 % ab 01.03.2015).
Die Personalaufwendungen (gem. Zeile 11 der Gesamtergebnisrechnung 2013 ca. 101,4 Mio. €) stellen für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung den größten Ausgabenblock dar und können nur bedingt durch den Arbeitgeber Stadt Leverkusen beeinflusst werden.
- **Eigenkapitalentwicklung:** Unter Berücksichtigung des aktuellen Jahresergebnisses wird die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals



weiterhin negativ gesehen. Zum Haushaltsjahr 2017 wird von einem Eigenkapitalbestand in Höhe von 232,7 Mio. € ausgegangen.

Dieser Entwicklung setzt die Stadt Leverkusen den bekannten Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 (mit verschiedenen Konsolidierungs- und Einsparmaßnahmen) entgegen, damit in 2018 die Stadt Leverkusen erstmalig wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

- **Darstellung der Personalsituation:** Die Einsparpotentiale im Personalbereich werden zunehmend als „erschöpft“ angesehen. Für neue Aufgaben (Stichwort „Ausbau der Kinderbetreuung“ und der damit verbundene Zuwachs an Planstellen im Erziehungsbereich sowie die Einrichtung einer „Blitzanlage auf der Autobahnbrücke A1“) hat die Stadt sogar neue Planstellen eingerichtet.
Die örtliche Rechnungsprüfung teilt die Auffassung der Verwaltung, dass insbesondere die demographische Struktur der Mitarbeiterschaft zu einem vermehrten Personalwechsel führen wird.
Neben der allgemeinen Konkurrenzsituation am Arbeitskräftemarkt um geeignetes Personal wird die Aufrechterhaltung der „Arbeitsqualität“ verstärkt in den Blickpunkt rücken.



5.3.4 Lagebericht

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 101 Absatz 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2013 vermitteln.

Zudem hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel, nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Im „Schlusswort des Stadtkämmerers“ (siehe Seite 503 des Jahresabschlusses) wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Verbesserung des Jahresergebnisses zu einem großen Teil auf die einmalige Korrektur der zukünftigen Versorgungslasten beruht.

Insoweit vermittelt die Beurteilung der Lage unter Einschluss der Schlussworte des Stadtkämmerers insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung angemessen darstellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich diesen Ausführungen im Jahresabschluss 2013 inhaltlich an.

Haushaltssperre nach § 24 GemHVO NRW

Der Stadtkämmerer hat vor dem Abschluss dieser Prüfung (Verfügung vom 16.06.2014) nach § 24 Absatz 1 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltssperre erlassen.

Hintergrund dieser Haushaltssperre sind die sinkenden Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, die steigenden Ausgaben im sozialen Bereich (Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe) sowie die ausfallende Gewinnausschüttung der EVL.



6. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Kontenrahmen gem. § 27 GemHVO NRW wird vollständig sowie klar und übersichtlich abgebildet. Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan stellt eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes sicher.

Die verschiedenen Geschäftsvorfälle der Stadt im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden von der Finanzbuchhaltung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig und richtig erfasst. Die Belege in der Finanzbuchhaltung sind ordnungsgemäß erfasst bzw. abgelegt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Leverkusen aufgestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Verfügung nach § 31 GemHVO NRW wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis gegeben (Vorlage 1088/2011).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



Anlagevermögen

Die Nachweise für die Vermögensgegenstände im Anlage- und Umlaufvermögen, des Eigenkapitals, der Schulden und Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt sind vollständig und richtig in der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2013 erfasst.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2008) wurden als Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW verschiedene Festwerte gebildet.

Haushaltsplanung

Mittels einer Verfügbarkeitskontrolle im Finanzbuchhaltungssystem werden die Einhaltung des Haushaltsplanes bzw. evtl. Veränderungen nachgehalten und dokumentiert.

Finanzbuchhaltungssoftware

Die Finanzbuchhaltung beruht auf einem SAP-System, das von der Informationsverarbeitung Leverkusen (ivl) GmbH betrieben und gewartet wird.

Mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems wird die gesamte Haushaltsplanung bis hin zum Jahresabschluss (inklusive Ergebnis- und Finanzrechnung) erledigt.

Daneben nutzt die Stadt Leverkusen verschiedene Fachanwendungen in städtischen Fachbereichen, die finanzwirksame Buchungen (in der Regel mittels Schnittstellenprogrammen) an das Finanzbuchhaltungssystem übermitteln.



7. Weitere Prüftätigkeiten der örtlichen Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2013

Neben der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2013 hat die örtliche Rechnungsprüfung verschiedene Prüfungen durchgeführt, die bei der vorliegenden Jahresabschlussprüfung mit berücksichtigt wurden.

Vergabeproofung

Nach den vom Rat beschlossenen Richtlinien zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) sind Vergaben ab einem Auftragswert von netto 5.000 € vor Auftragserteilung dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung zur Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

Die Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) werden schwerpunktmäßig in der Prüfgruppe Verwaltung und Wirtschaft geprüft.

Die Prüfung der Vergaben aus dem Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure erfolgt in der Prüfgruppe Technik.

Aufgrund einer gleichzeitig besonderen Personal- und Arbeitssituation im Herbst 2013 konnten einige Vergaben in diesem Bereich nur formal, nicht aber inhaltlich geprüft werden.

Die Vergabeproofungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Haushaltsjahr 2013 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Vorgang	2011	2012	2013
Anzahl Vergabeproofungen Prüfgruppe Verwaltung	193	184	208
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe)	9,7 Mio. €	14,3 Mio. €	4,9 Mio. €

Anzahl Vergabeproofungen Prüfgruppe Technik	805	593	613
Geprüftes Vergabevolumen (ca. Angabe)	21,1 Mio. €	27,7 Mio. €	25,7 Mio. €



Weitere Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung unter anderem 36 Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfungen (§ 103 Absatz 2 GO NRW) in 8 Organisationseinheiten der Stadtverwaltung durchgeführt. Hierbei werden bestimmte Aufgabenfelder der einzelnen Fachbereiche „in der Tiefe“ bspw. inhaltlich geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird regelmäßig über die Prüfungsergebnisse informiert.



8. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteile ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW) zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2013 der Stadt Leverkusen (nebst Anhang und weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** § 101 Absatz 4 GO NRW:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2013 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und dem Lagebericht der Stadt Leverkusen – geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss 2013 einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrag- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2013 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leverkusen, den 25.07.2014

In Vertretung

Guido Krämer

stellvertretender Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung
(örtliche Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW)



9. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18. August 2014 (siehe Vorlage-Nr. 2014/0075) den Jahresabschluss 2013 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gem. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 25.07.2014 die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 25.07.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 der Stadt Leverkusen nach § 101 Absatz 4 GO NRW erteilt.
2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2013 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.423.515.569,25 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.104.709,84 € festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2013 verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 25.07.2014 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2013 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Absatz 4 GO NRW)



5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2013 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 18. August 2014

Erhard T. Schoofs
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)



STADT
LEVERKUSEN

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2013





Herausgeber:

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

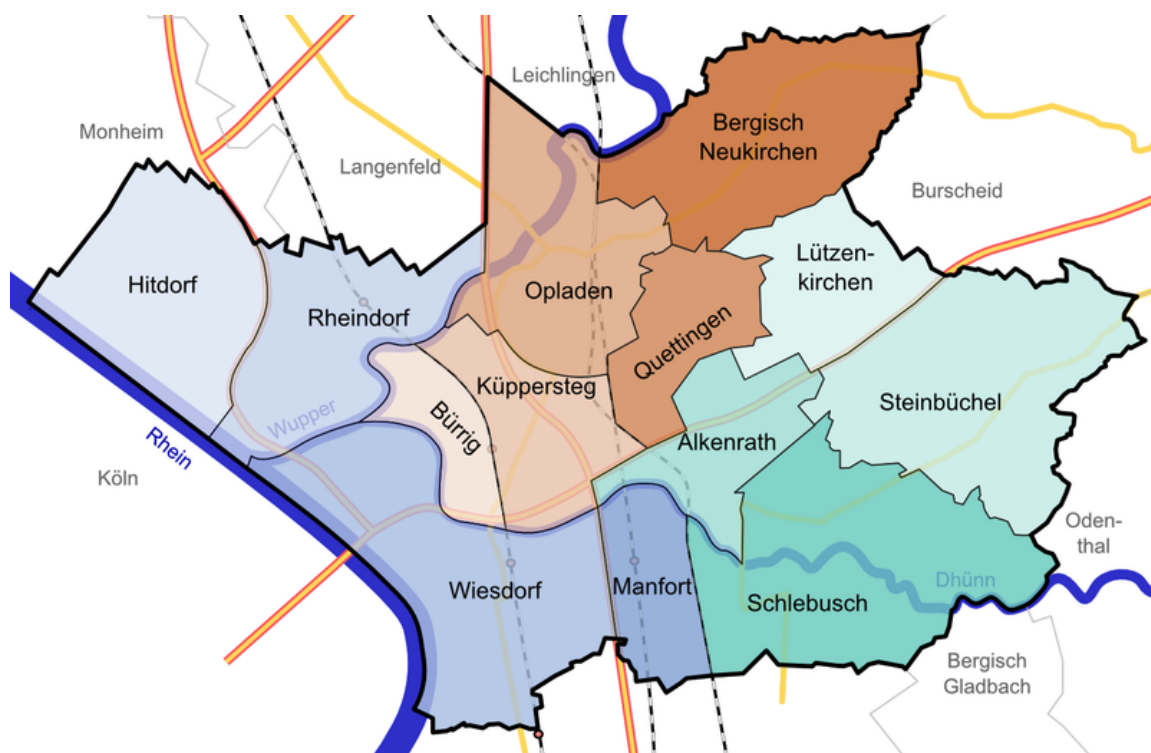
Tel.: 0214/406-2001

Fax: 0214/406-2002

E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,87 km²
2.037 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach der Fortschr. Zensus am	30.09.2013	160.689 (Minus 1.320)
nach dem Stand vom	31.12.2012	162.009
nach dem Stand vom	31.12.2011	161.603
nach dem Stand vom	31.12.2010	161.132
nach der Volkszählung am	25.05.1987	154.629
nach der Gebietsreform am	01.01.1975	171.216
nach der Volkszählung am	06.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	6
Auswirkungen der Hauptprüfung des JA 2013 auf einen Blick	7
Der Jahresabschluss 2013 auf einer Seite	8
Der Jahresabschluss 2013 für den eiligen Leser	9
Vorwort	18
Gesamtrechnungen	21
Bilanz zum 31. Dezember 2013	26
Anhang	
1. Allgemeines	29
2. Gesamtergebnisrechnung	31
3. Gesamtfinanzrechnung	32
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	34
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	38
2. Umlaufvermögen	69
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	76
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	77
2. Sonderposten	81
3. Rückstellungen	83
4. Verbindlichkeiten	89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	94
6. Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte etc.	95



Anlagen zum Anhang	Seite
1 Anlagenspiegel	104
2 Rechnungsabgrenzungsspiegel	105
3 Übersicht Kunstgegenstände	106
4 Forderungsspiegel	108
5 Sonderpostenspiegel	109
6 Verpflichtungsermächtigungen	111
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	112
8 Verbindlichkeitenspiegel	114
9 Übersicht der Bürgschaften	115
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	116
11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	119
11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	120
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2013	121
13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2013	123
14 NKF-Kennzahlenset	125
15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2013	129
16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	130
17 Übersicht Derivate - per 31.12.2013	138
18 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	139
19 Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2013	141
20 Bericht nach Stärkungspaktgesetz	142



Lagebericht

1. Allgemeines	143
1.1 Bilanz	144
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	145
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	150
2.1.3 Ergebnisrechnung 2013	151
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen	152
2.1.5 Abweichungserläuterungen	153
2.1.6 Finanzrechnung 2013	168
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.2.1 Erstmalige Genehmigung HSP	174
2.2.2 Abschluss 2. Tranche U3-Ausbau	174
2.2.3 Weitere Entwicklung nbso	178
2.2.4 GPA/Rödl & Partner - Prüfung WGL-Ausschüttungen	180
2.2.5 Neues Großprojekt „Neue Hauptwache Berufsfeuerwehr“	182
2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
2.3.1 Analyse der Vermögenslage	184
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	184
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	184
2.3.4 Analyse der Finanzlage	185
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	186
Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	193
Glossar	203
Teilrechnungen	206
Schlusswort des Stadtkämmerers	477



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **aufgestellt**.

Leverkusen, 27. März 2014

Frank Stein
Stadtkämmerer

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **bestätigt**.

Leverkusen, 28. März 2014

Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (Vorlage 2694/2014) geändert. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen **bestätigt**.

Leverkusen, 23.07.2014

Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister

Leverkusen, 23.07.2014

Frank Stein
Stadtkämmerer



**Die Auswirkungen der Hauptprüfung des Jahresabschlusses
2013 auf einen Blick**

Nach Fertigstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 erfolgte im Rahmen der Hauptprüfung vom 14.04. bis zum Abschluss am 29.04.2014 in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz (FB Rechnungsprüfung und Beratung (RPA)) die Umsetzung

- der im Rahmen der Hauptprüfung durch das RPA ermittelten Änderungsbedarfe sowie
- die systemtechnische Erfassung aller noch offenen Vorgänge, die bis zum Abschluss der Entwurfsaufstellung nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Die ca. 80 Korrekturbuchungen führten zu einer Ergebnisbelastung von ca. 1,11 Mio. € sowie zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 1,52 Mio. €. Dies führte insgesamt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 409 Tsd. € gegenüber der Entwurfssfassung:

Jahresergebnis gem. Entwurf	- 36.514.600,75 €
Veränderung im Rahmen der Hauptprüfung	409.890,91 €
Jahresergebnis 2013	- 36.104.709,84 €

Diese Ergebnisverbesserung i. H. v. 409.890,91 € resultiert überwiegend aus

- der Minderung
 - o der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch die Anpassung von Restnutzungsdauern auf Grund baulicher Maßnahmen,
- der Erhöhung durch
 - o Erfassung von Forderungen im Rahmen der Saldenabgleiche zum Gesamtabschluss mit den städtischen Beteiligungen,
 - o teilweise Auflösung von drei sonstigen Rückstellungen nach § 36 IV GemHVO,
 - o Verkürzung der Aufwendungen aus der Abschreibung von Gebäuden durch die Anpassung von Restnutzungsdauern auf Grund baulicher Maßnahmen.

Im Anhang und dem dazugehörigen Zahlenwerk sind alle Buchungen aus der Hauptprüfung enthalten und bei entsprechender Wertigkeit näher erläutert. Dies gilt neben den Bilanzpositionen auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das seit dem JA 2011 praktizierte Verfahren, die Aufstellung des Jahresabschlusses in fortlaufender und enger Abstimmung mit dem FB Rechnungsprüfung und Beratung durchzuführen, bewährt hat und damit gleichzeitig eine zügige Abwicklung des Aufstellungsverfahrens gewährleistet.

Die Abweichungen zwischen der Entwurfssfassung nach § 95 GO und dem nach § 96 GO festgestellten Jahresabschluss können durchaus als marginal bezeichnet werden und sind damit Ausdruck einer hohen Qualität der Entwurfssfassung.



Der Jahresabschluss 2013 auf einer Seite

Eigenkapital (EK; 24,36 %)

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
Eigenkapital	346.783.463,61 €	383.013.499,26 €	-36.230.035,65 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages 2013 in Höhe von -36.104.709,84 € und durch diverse weitere Eigenkapital-Anpassungsbuchungen i. H. v. -125.325,81 € (vergl. S. 79) um insgesamt -36.230.035,65 € (= 9,46 %) verringert. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 24,36 % und zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des MIK (Ministerium für Inneres und Kommunales) beträgt **30 %**.

Ergebnisrechnung (ER)

	2013	2012	Veränderung
Jahresergebnis	-36.104.709,84 €	-19.519.201,94 €	-16.585.507,90 €

Gegenüber dem mit Haushaltsaufstellung geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. von ca. 72,6 Mio. € „verbesserte“ sich das Jahresergebnis 2013 um 36,5 Mio. € (**50,3 %**).

Das „verbesserte“ Jahresergebnis resultiert überwiegend aus den über dem Plan-Ansatz liegenden sonstigen ordentlichen Erträgen (+17,88 Mio. €) sowie den überraschenden Unterschreitungen der Planansätze im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 21,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden 23,9 Mio. € weniger für Sach- und Dienstleistungen aufgewandt als mit den Planansätzen durch die Fachbereiche beantragt. Korrespondierend dazu lagen jedoch die Steuererträge um 10,8 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln und der Planansatz für Transferaufwendungen wurde um 7,2 Mio. € überschritten, wodurch das Jahresergebnis in Summe um **18,0 Mio. €** belastet wurde.

Weitergehende Informationen können dem Punkt „2.1.6. Abweichungserläuterungen“ entnommen werden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres erhöht sich der Jahresfehlbetrag 2013 um ca. 16,6 Mio. €.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (Z. 21)

	2013	2012	Veränderung
Finanzergebnis	-3.498.610,01 €	-3.165.305,45 €	-333.304,56 €

Trotz der Fortführung eines intensiven und aktiven Zins- und Schuldenmanagements als auch weiterhin günstiger Marktbedingungen war für 2013 ein Finanzergebnis von Minus 3,498 Mio. € zu verzeichnen und das obwohl allein bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite eine Ergebnisverbesserung von 2,1 Mio. € (**2012 = 2,4 Mio. €**, **2011 = 4,5 Mio. €**) erzielt werden konnte. Ausschlaggebend für das insgesamt um 0,3 Mio. € höhere Ergebnis waren insbesondere die weiter reduzierten „Guthabenzinsen.“

Finanzrechnung (FR)

	2013	2012	Veränderung
Liquide Mittel	-19.476.302,74 €	1.214.053,87 €	-20.690.356,61 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (Zeile 41 der Finanzrechnung) hat sich von 2012 auf 2013 um rund 20,7 Mio. € „verschlechtert.“ Grund hierfür ist vor allem der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2013 i. H. v. ca. -33,4 Mio. € (vergl. S. 24).



Der Jahresabschluss 2013 für den eiligen Leser

Mit dem Jahresabschluss 2013 legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den sechsten Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor.

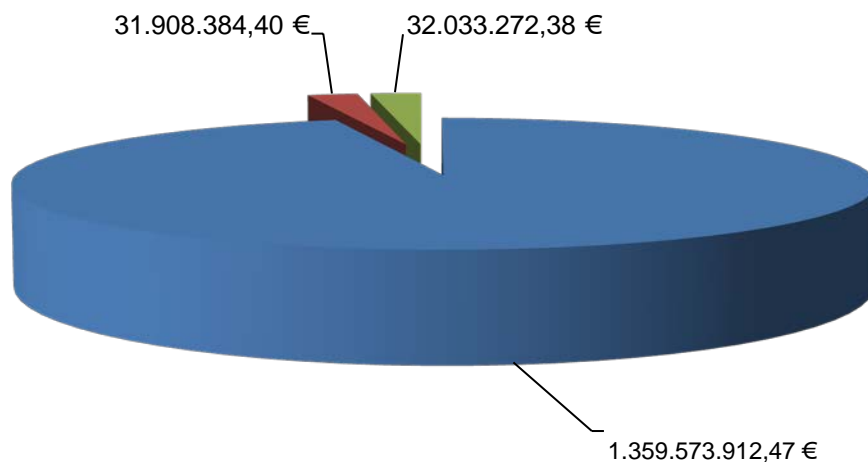
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen für die Stadt, bis spätestens zum 15.04.2014 der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser äußerst knappen Fristsetzung per Gesetz wurde seitens der Stadt Leverkusen Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit der Vorlage 2694/2014 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2013, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

Bilanz

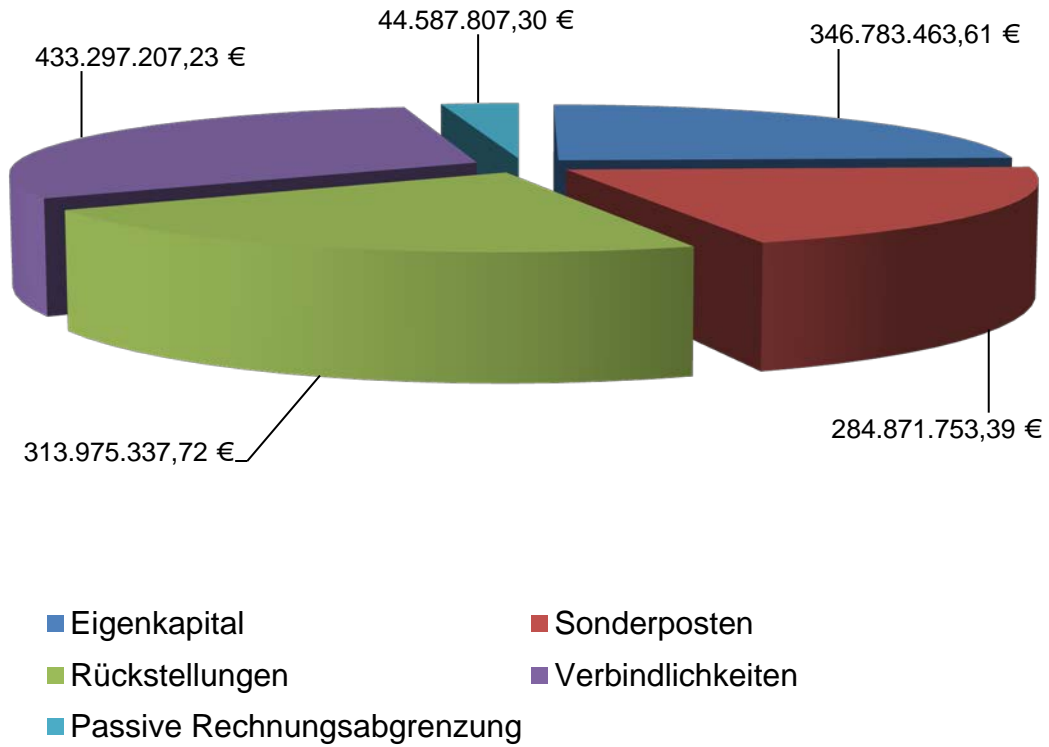
Die Bilanzsumme i. H. v. **1,4 Mrd. €** setzt sich auf der Aktivseite wie folgt zusammen:



■ Anlagevermögen ■ Umlaufvermögen ■ Aktive Rechnungsabgrenzung

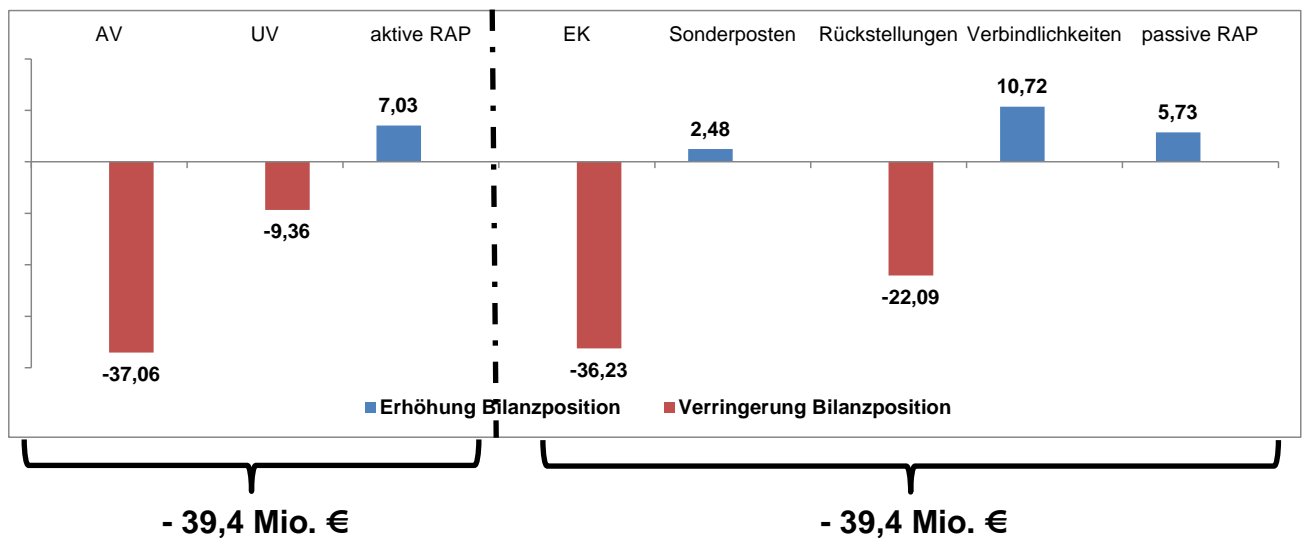


Die Passivseite unterteilt sich in:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2012) vermindert sich die **Bilanzsumme** um ca. 39,4 Mio. €.

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Vorjahr (in Mio. €)

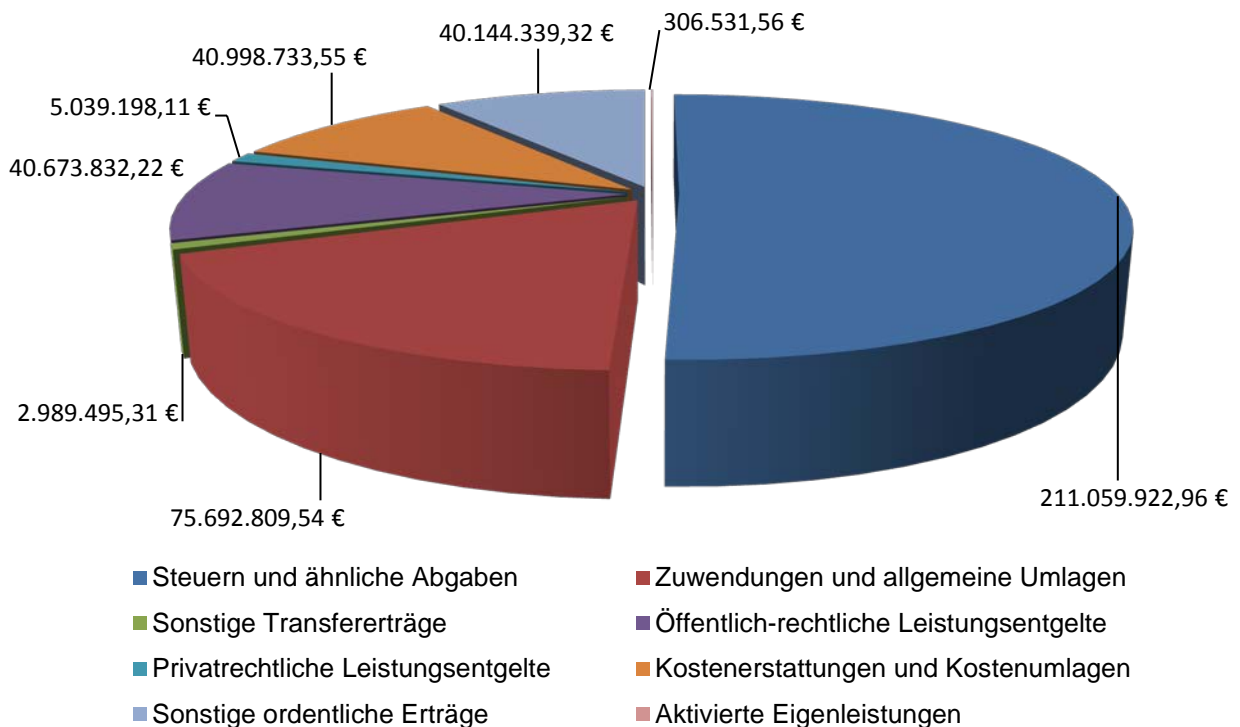




Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **36,1 Mio. €** und stellt gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 72,6 Mio. € eine „Verbesserung“ von 36,5 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. 416,9 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

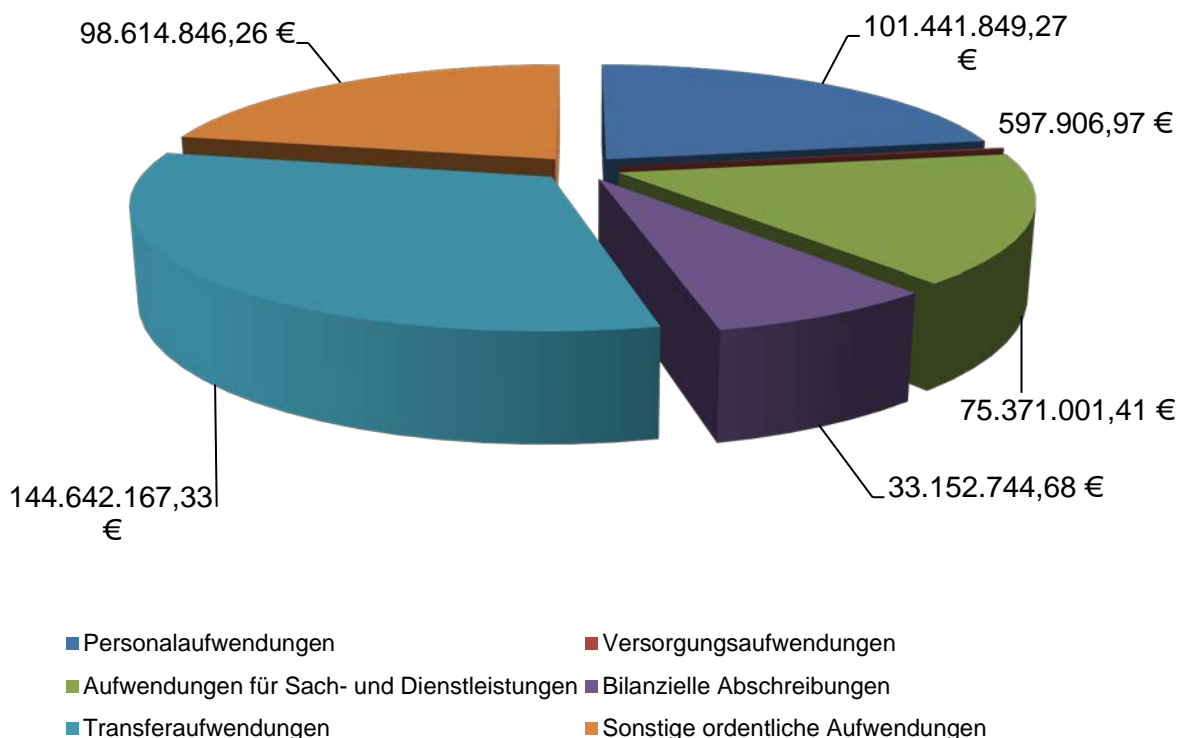


Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 416,9 Mio. € (Vorjahr: 445,8 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht (Vergleich zum Vorjahr: 28,8 Mio. € weniger).

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei 68,78 % (Vorjahr: 72,96 %) der ordentlichen Erträge und führt zu einem Aufwandsdeckungsgrad von nur 91,87 % (Vorjahr: 96,15 %), also eine Unterdeckung von 8,13 %. Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades liegt bei **100 %**, was wiederum einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde.



Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 453,8 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Im Wesentlichen bestimmt wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 22,4 % durch Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie zu über 30 % aus Transferaufwendungen („Soziallasten“), die von 88 Mio. € in 2008 um 56,6 Mio. € auf 144,6 Mio. € (+64,3 %) in 2013 gestiegen sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2013	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	8.385.269,07 EUR	
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	6.745.636,55 EUR	
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	9.876.136,03 EUR	
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	961.280,30 EUR	
533800	LEIST ASYLBEWERB LG	1.225.602,50 EUR	2.836.688,39 EUR	
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	5.567.224,68 EUR	
- Gesamt -		22.437.485,98 EUR	34.372.235,02 EUR	11.934.749,04 EUR

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2013	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	1.538.611,45 EUR	
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	0,00 EUR	14.638.570,04 EUR	
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	7.830.052,21 EUR	
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	11.829.947,93 EUR	
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	2.084.975,39 EUR	
- Gesamt -		16.681.077,75 EUR	37.922.157,02 EUR	21.241.079,27 EUR

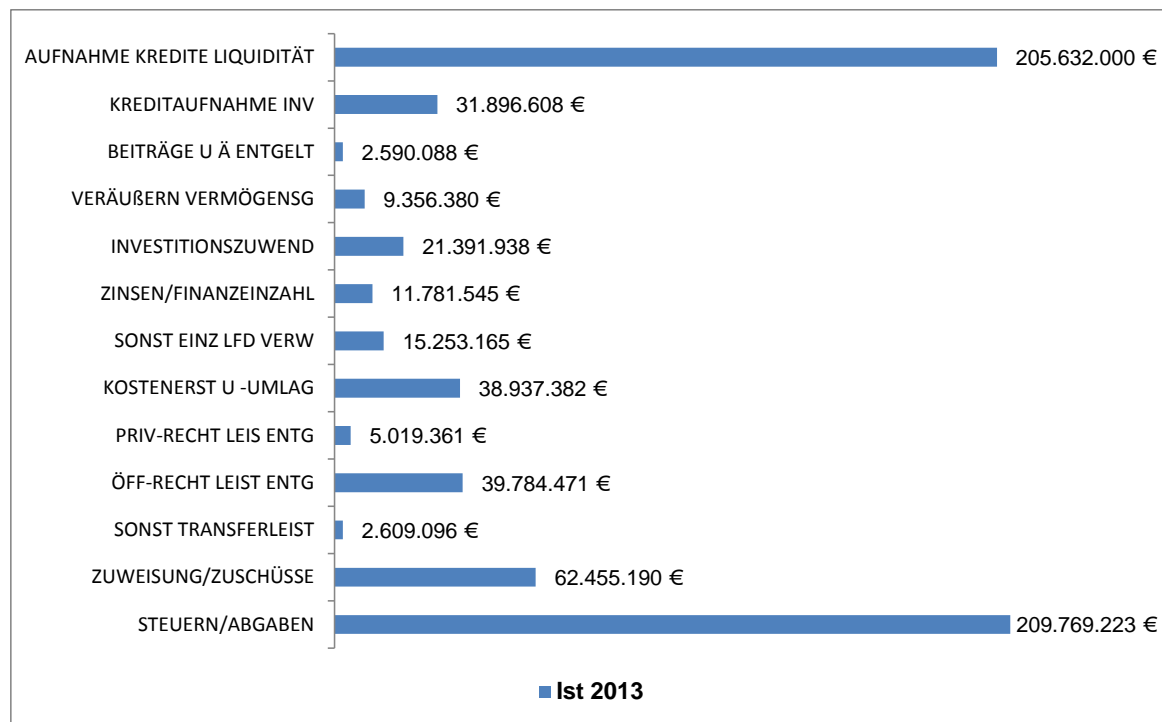
Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existierte 2008 noch nicht.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von Minus 36,9 Mio. €, des Finanzergebnisses i. H. v. Minus 3,5 Mio. € und des positiven außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. +4,3 Mio. € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag 2013 i. H. v. **36,1 Mio. €**



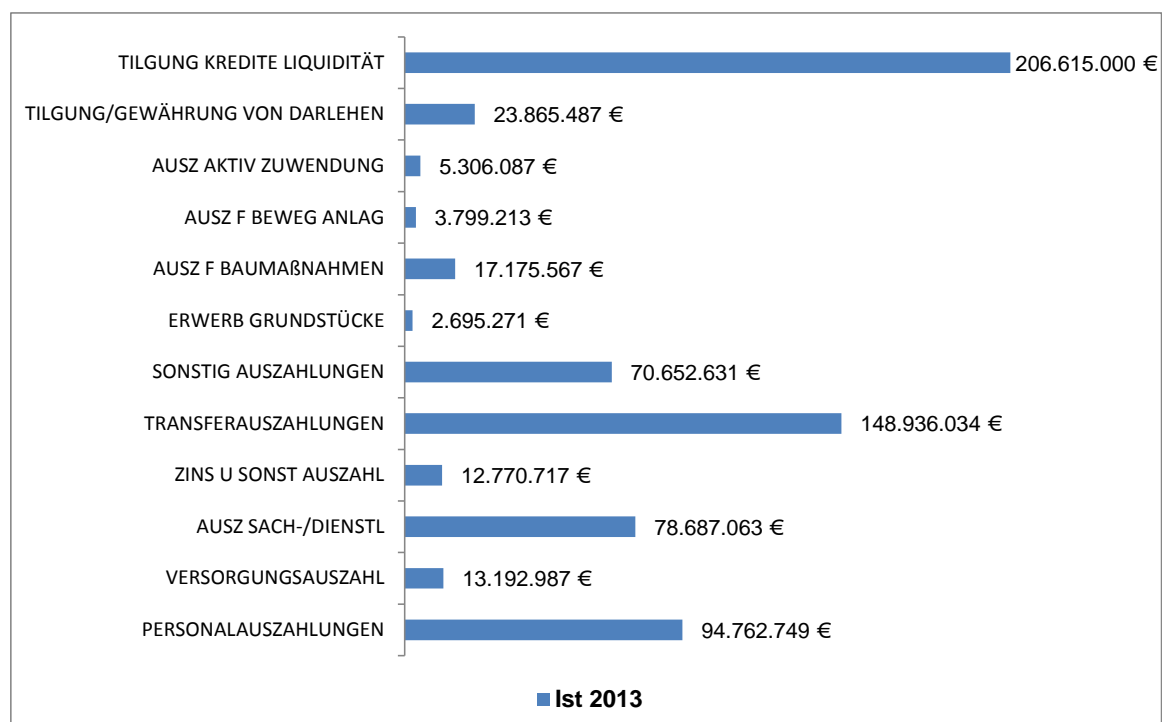
Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2013 setzen sich wie folgt zusammen:



Insgesamt sind somit Einzahlungen i. H. v. 656,5 Mio. € zugeflossen.

Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 in einer Gesamthöhe von 678,5 Mio. € gegenüber.





Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an Finanzmitteln zum 01.01.2013 sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein negativer Bestand an liquiden Mitteln und damit ein zusätzlicher Finanzierungssaldo von 19.476.302,74 €.

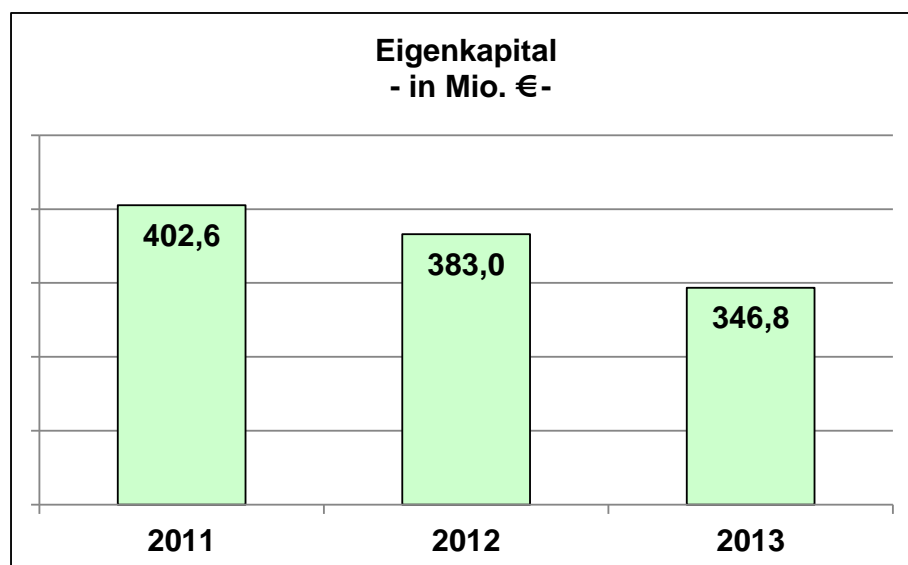
Aktiva & Passiva 2011 - 2013

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.419.076,59	1.396.636,20	1.359.573,91
Umlaufvermögen	42.135,20	41.268,48	31.908,38
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.417,60	25.004,26	32.033,27
Summe	1.482.629,39	1.462.908,93	1.423.515,57

Passiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	T €	T €	T €
Eigenkapital	402.583,12	383.013,50	346.783,46
Sonderposten	284.442,83	282.396,65	284.871,75
Rückstellungen	322.043,51	336.065,79	313.975,34
Verbindlichkeiten	437.342,37	422.573,33	433.297,21
passive Rechnungsabgrenzungsposten	36.217,56	38.859,67	44.587,81
Summe	1.482.629,39	1.462.908,93	1.423.515,57

Die Bilanzsumme verringerte sich im Zeitraum von 2011 bis 2013 um insgesamt 59,1 Mio. € (-3,99 %).

Eigenkapital-Entwicklung 2011 - 2013



Das Eigenkapital verminderte sich seit 2011 unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge um ca. 55,8 Mio. € (-13,86 %).

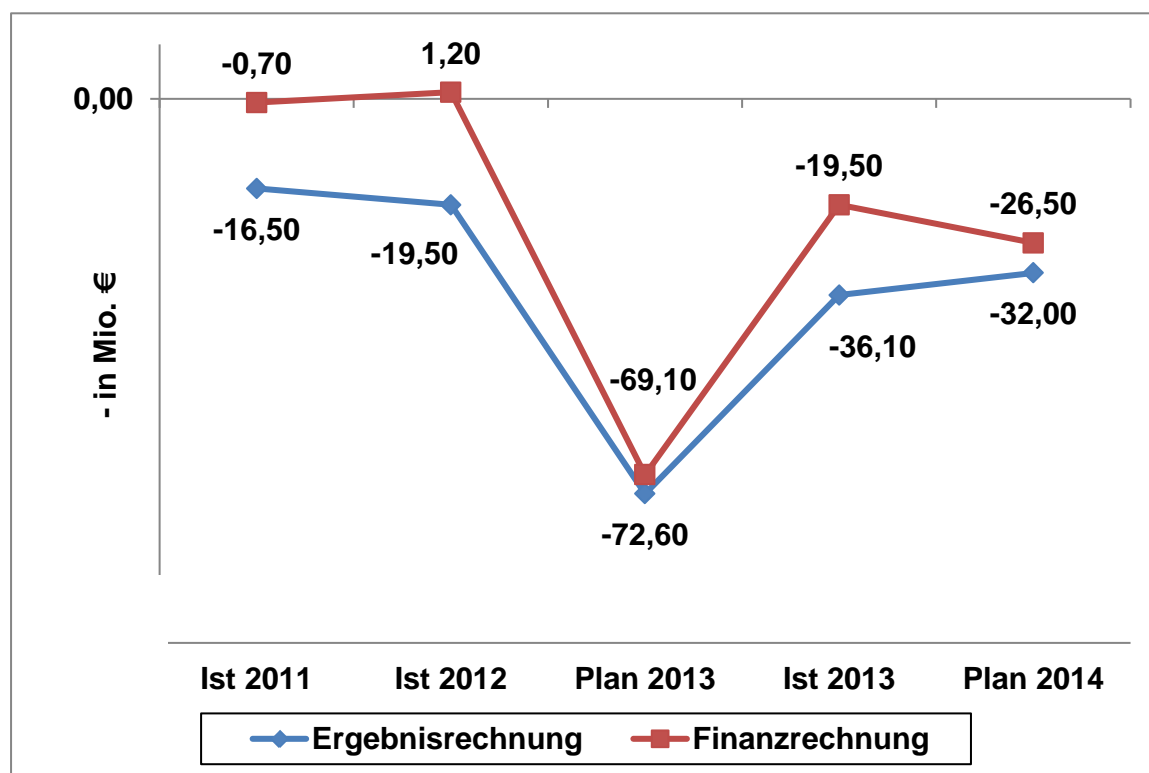


Ergebnis- und Finanzrechnung

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014
10	Ordentliche Erträge	430.722.734,91 €	445.753.299,28 €	404.506.850,00 €	416.904.862,57 €	464.552.050,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	442.350.362,14 €	463.598.411,51 €	471.961.800,00 €	453.820.515,92 €	489.937.350,00 €
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.627.627,23 €	-17.845.112,23 €	-67.454.950,00 €	-36.915.653,35 €	-25.385.300,00 €
21	Finanzergebnis	-5.223.228,47 €	-3.165.305,45 €	-5.156.000,00 €	-3.498.610,01 €	-6.587.800,00 €
22	Ordentliches Ergebnis	-16.850.855,70 €	-21.010.417,68 €	-72.610.950,00 €	-40.414.263,36 €	-31.973.100,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	333.297,34 €	1.491.215,74 €	0,00 €	4.309.553,52 €	0,00 €
26	Jahresergebnis	-16.517.558,36 €	-19.519.201,94 €	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	-31.973.100,00 €

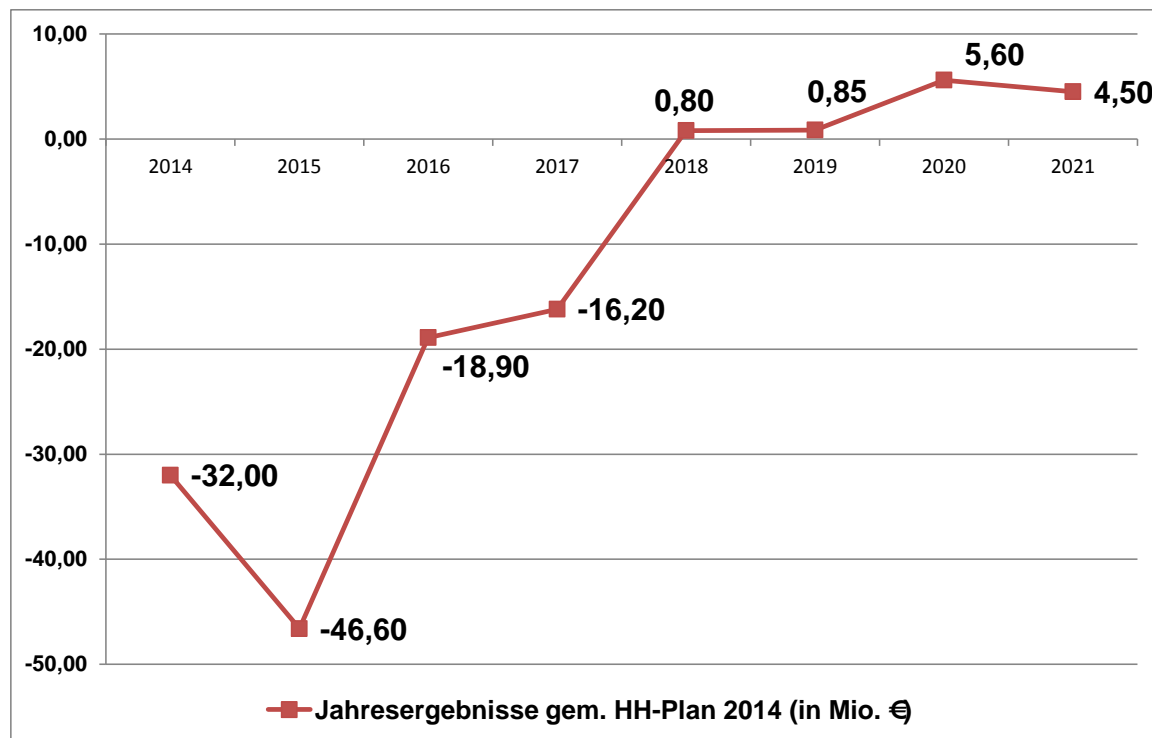
Zeile	Finanzrechnung	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	399.665.405,59 €	409.618.647,90 €	381.791.050,00 €	385.609.433,21 €	451.371.550,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	395.036.911,32 €	409.579.327,71 €	445.883.850,00 €	419.002.181,58 €	471.784.750,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.628.494,27 €	39.320,19 €	-64.092.800,00 €	-33.392.748,37 €	-20.413.200,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.139.548,69 €	1.942.816,14 €	-8.316.850,00 €	4.362.267,63 €	-9.201.450,00 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.488.945,58 €	1.982.136,33 €	-72.409.650,00 €	-29.030.480,74 €	-29.614.650,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	-60.800.462,07 €	2.226.333,70 €	2.087.900,00 €	7.048.120,59 €	3.129.950,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-59.311.516,49 €	4.208.470,03 €	-70.321.750,00 €	-21.982.360,15 €	-26.484.700,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.407.032,23 €	-725.215,26 €	1.214.054,00 €	1.214.053,87 €	0,00 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-820.731,00 €	-2.269.200,90 €	0,00 €	1.292.003,54 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	-725.215,26 €	1.214.053,87 €	-69.107.696,00 €	-19.476.302,74 €	-26.484.700,00 €

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2011 - 2013

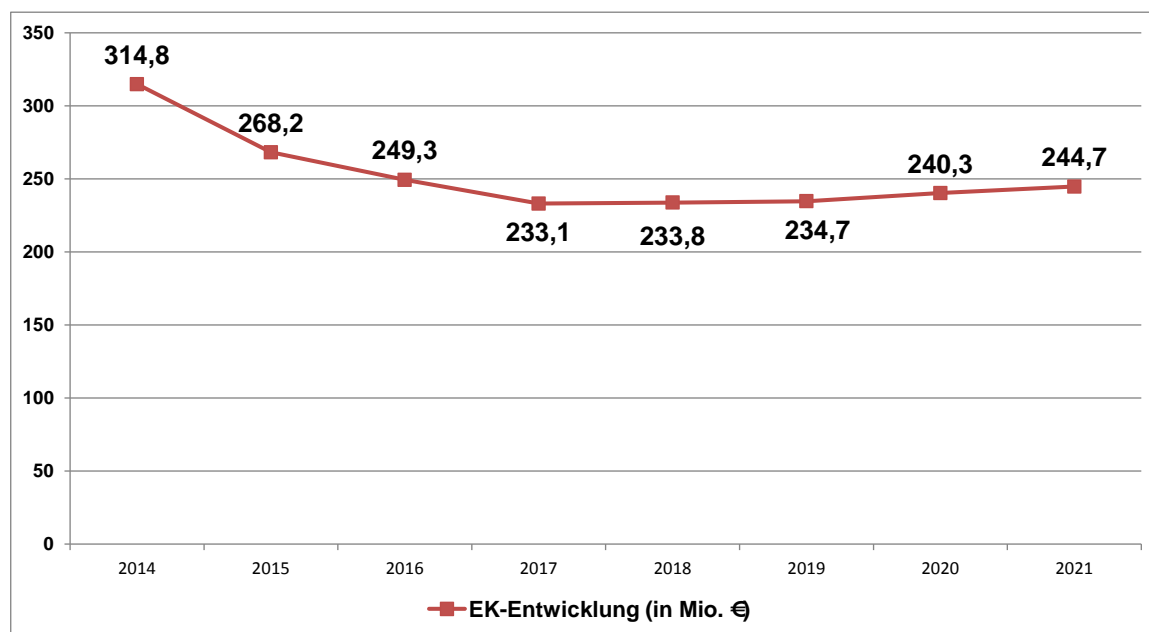




**Ergebnisentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Haushalts-
sanierungsplans 2014 der Stadt Leverkusen**



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der o. g. Jahresergebnisse





Bilanzvergleich 2009 - 2013

	Plan 2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA		1.423.515.569,25	1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88
Anlagevermögen		1.359.573.912,47	1.396.636.198,74	1.419.076.586,93	1.428.223.869,97	1.465.442.105,10
Umlaufvermögen		31.908.384,40	41.268.477,87	42.135.201,04	99.183.069,06	82.164.042,90
Aktive Rechnungsabgrenzung		32.033.272,38	25.004.257,50	21.417.602,99	8.045.922,85	5.310.956,88
PASSIVA		1.423.515.569,25	1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88
Eigenkapital		346.783.463,61	383.013.499,26	402.583.124,40	435.653.004,71	477.367.055,50
Sonderposten		284.871.753,39	282.396.645,60	284.442.833,15	268.530.354,57	277.157.766,87
Rückstellungen		313.975.337,72	336.065.793,78	322.043.507,94	298.492.734,79	290.366.736,14
Verbindlichkeiten		433.297.207,23	422.573.326,00	437.342.365,84	509.096.112,82	484.611.121,71
Passive Rechnungsabgrenzung		44.587.807,30	38.859.669,47	36.217.559,63	23.680.654,99	23.414.424,66

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Jahresergebnis	-72.610.950,00	-36.104.709,84	-19.519.201,94	-16.517.558,36	-45.680.798,26	-107.626.336,42
Ordentliches Ergebnis	-67.454.950,00	-40.414.263,36	-21.010.417,68	-16.850.855,70	-46.486.494,72	-107.880.116,37
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.610.950,00	-36.915.653,35	-17.845.112,23	-11.627.627,23	-37.920.154,06	-98.676.709,21
Ordentliche Erträge	404.506.850,00	416.904.862,57	445.753.299,28	430.722.734,91	379.678.609,86	379.326.291,81
Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400,00	211.059.922,96	226.637.349,90	221.780.010,33	187.053.103,82	239.347.177,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600,00	75.692.809,54	98.590.149,48	100.212.537,51	103.912.753,02	48.329.482,99
Sonstige Transfererträge	3.080.750,00	2.989.495,31	3.229.139,34	2.916.556,03	2.669.755,30	2.810.559,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800,00	40.673.832,22	39.757.182,99	40.783.298,60	40.296.533,21	38.269.188,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850,00	5.039.198,11	4.110.529,06	2.912.922,69	3.039.348,49	2.714.450,83
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.871.450,00	40.998.733,55	33.437.319,40	17.289.578,73	20.511.519,96	22.124.419,34
Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500,00	40.144.339,32	39.639.993,89	43.992.229,83	22.092.782,32	25.573.867,50
Aktiviertete Eigenleistungen	193.500,00	306.531,56	351.635,22	835.601,19	102.813,74	157.146,07
Ordentliche Aufwendungen	471.961.800,00	453.820.515,92	463.598.411,51	442.350.362,14	417.598.763,92	478.003.001,02
Personalaufwendungen	111.566.000,00	101.441.849,27	106.127.619,26	95.435.577,48	100.132.242,60	98.764.666,31
Versorgungsaufwendungen	11.514.000,00	597.906,97	11.287.608,23	14.306.232,18	7.662.323,92	22.108.299,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.274.100,00	75.371.001,41	88.093.539,66	96.488.193,47	91.571.502,74	90.080.273,98
Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000,00	33.152.744,68	34.310.708,42	37.391.732,22	31.948.601,27	31.857.779,67
Transferaufwendungen	137.452.450,00	144.642.167,33	126.967.008,28	104.345.922,19	93.198.780,49	86.211.073,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.655.250,00	98.614.846,26	96.811.927,66	94.382.704,60	93.085.312,90	148.980.908,41
Finanzergebnis	-5.156.000,00	-3.498.610,01	-3.165.306,45	-5.223.228,47	-8.566.340,66	-9.203.407,16
Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.309.553,52	1.491.215,74	333.297,34	805.696,46	253.779,95



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2013 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die einzelnen Abteilungen des FB Finanzen explizit befragt und ebenfalls zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert. Insoweit muss die Finanzbuchhaltung davon ausgehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen und die Schulden der Stadt berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2013) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 27.03.2014 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.



In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt die doppelte Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögen und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt, abgeschlossen. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppelten Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppelten Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen waren und sind fortgesetzt um ein Vielfaches auszuweiten.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EöB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (RPA) und wurde jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr dritten Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2013 ebenfalls gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.



In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **sechste** Abschluss, der nach der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



**Jahresergebnis 2013
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2012 (€)		Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	226.637.349,90	221.831.400	222.905.577	222.905.577	211.059.922,96	11.845.654-	5,3-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.590.149,48	81.951.855	81.951.855	75.692.809,54	6.259.045-	7,6-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	3.080.750	3.090.670	2.989.495,31	101.175-	3,3-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.182,99	41.281.800	42.490.835	40.673.832,22	1.817.003-	4,3-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529,06	3.769.850	3.769.850	5.039.198,11	1.269.348+	33,7+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319,40	33.871.450	36.911.442	40.998.733,55	4.087.291+	11,1+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.639.993,89	22.265.500	29.335.334	40.144.339,32	10.809.005+	36,9+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	351.635,22	193.500	193.500	306.531,56	113.032+	58,4+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	445.753.299,28	404.506.850	420.649.063	416.904.862,57	3.744.201-	0,9-	0
11	Personalaufwendungen	106.127.619,26	111.566.000	112.354.913	101.441.849,27	10.913.064-	9,7-	3.769
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	7.844.034,00	10.252.600	10.252.600	6.558.660,00	3.693.940-	36,0-	0
 Beihilfe	1.550.737,00	1.979.900	1.979.900	1.671.955,00	307.945-	15,6-	0
 Sterbegeld	145.297,06	129.000	185.450	185.150,22	300	0,2-	0
 Altersteilzeit	1.825.989,80	675.300	675.300	673.227,19	2.073	0,3-	0
 Überstunden/Urlaubsansprüche	2.100.028,09	3.536.500	3.536.500	192.574,05-	3.729.074-	105,5-	0
 Leistungsorientierte Bezahlung	1.221.600,00	1.221.600	1.231.762	1.230.962,00	800-	0,1-	0
 Übergangsgeld	180.726,00	198.000	198.000	17.962,00	180.038-	90,9-	0
 Jubiläumsgeld	70.699,00	76.000	208.426	208.326,22	100-	0,1-	0
 altersdiskriminierende Besoldung	4.000.000,00	0	412.601	412.601,26	0+	0,0+	0
 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	225.000	225.000,00	0+	0,0+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	11.287.608,23	11.514.000	1.814.856	597.906,97	1.216.949-	67,1-	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	9.379.088,66	9.500.000	636.296	0,00	636.296-	100,0-	0
 Beihilfe	1.908.519,57	1.950.000	940.560	389.445,17	551.115-	58,6-	0
 Sterbegeld	0,00	64.000	64.000	34.461,80	29.538-	46,2-	0
 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	174.000	174.000,00	0+	0,0+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.093.539,66	99.274.100	92.873.874	75.371.001,41	17.502.873-	18,9-	10.220.998
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708,42	31.500.000	33.944.572	33.152.744,68	791.827-	2,3-	0
15	- Transferaufwendungen	126.967.008,28	137.452.450	151.096.592	144.642.167,33	6.454.425-	4,3-	2.087.889
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811.927,66	80.655.250	103.723.736	98.614.846,26	5.108.890-	4,9-	37.929
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.598.411,51	471.961.800	495.808.544	453.820.515,92	41.988.028-	8,5-	12.350.586
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	17.845.112,23-	67.454.950-	75.159.481-	36.915.653,35-	38.243.827+	50,9-	12.350.586-



**Jahresergebnis 2013
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
19 + Finanzerträge	12.126.160,23	9.337.050	9.423.970	9.492.989,59	69.020+	0,7+	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.291.465,68	14.493.050	14.528.141	12.991.599,60	1.536.542 -	10,6 -	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	3.165.305,45-	5.158.000-	5.104.171-	3.498.610,01-	1.605.561+	31,5-	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	21.010.417,68-	72.610.950-	80.263.652-	40.414.263,36-	39.849.389+	49,7 -	12.350.586-
23 + Außerordentliche Erträge	3.870.297,34	0	2.098.358	5.338.855,59	3.240.497+	154,4+	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	2.379.081,60	0	1.029.302	1.029.302,07	0+	0,0+	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1.491.215,74	0	1.069.056	4.309.553,52	3.240.497+	303,1+	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	19.519.201,94-	72.610.950-	79.194.596-	36.104.709,84-	43.089.886+	54,4 -	12.350.586-

Nachrichtlich: (sofortige) Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/Ist €
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	34.642,50	34.642,50
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	94.470,58	94.470,58
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	-59.828,08	-59.828,08



Jahresergebnis 2013
Finanzrechnung

	Ergebnis 2012 (€)		Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	224.990.773,43	221.831.400	222.551.400	209.769.223,07	12.782.177,-	5,7-	0	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.809.834,91	57.543.250	59.225.973	62.455.190,47	3.229.218+	5,5+	0	
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.847.208,01	3.081.750	3.091.670	2.609.095,60	482.574-	15,6-	0	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.463.622,33	40.058.400	40.738.400	39.784.470,55	953.929-	2,3-	0	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.108.170,67	3.769.850	3.769.850	5.019.361,42	1.249.511+	33,1+	0	
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.854.596,25	33.873.950	36.183.462	38.937.381,73	2.753.920+	7,6+	0	
07 + Sonstige Einzahlungen	14.637.702,13	14.740.600	14.741.125	15.253.164,98	512.040+	3,5+	0	
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.906.740,17	6.891.850	8.045.275	11.781.545,39	3.736.271+	46,4+	0	
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	409.618.647,90	381.791.050	388.347.154	385.609.433,21	2.737.721-	0,7-	0	
10 - Personalauszahlungen	90.482.584,60	96.947.400	96.410.942	94.762.748,98	1.648.193-	1,7-	29.537	
11 - Versorgungsauszahlungen	12.802.079,12	12.723.000	13.229.524	13.192.987,10	36.537-	0,3-	25.937	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.010.917,01	104.769.850	103.536.384	78.687.063,11	24.849.320-	24,0-	13.002.682	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.525.666,94	14.493.050	15.199.580	12.770.716,77	2.428.864-	16,0-	881.282	
14 - Transfereinzahlungen	128.899.222,83	140.678.450	157.236.188	148.936.034,45	8.300.154-	5,3-	3.197.488	
15 - Sonstige Auszahlungen	69.848.857,71	76.272.100	80.025.367	70.652.631,17	9.372.736-	11,7-	902.091	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	409.579.327,71	445.883.850	465.637.985	419.002.181,58	46.635.804-	10,0-	18.039.017	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	39.320,19	64.092.800-	77.290.831-	33.392.748,37-	43.898.083+	56,8-	18.039.017-	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.073.247,39	14.480.100	17.033.083	21.391.937,57	4.358.854+	25,6+	0	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.797.550,37	4.689.150	6.333.807	9.356.380,13	3.022.573+	47,7+	0	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	54.265,03	50	50	0,00	50-	100,0-	0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.014.066,14	2.570.500	3.020.500	2.590.087,83	430.412-	14,3-	0	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.939.128,93	21.739.800	26.387.440	33.338.405,53	6.950.965+	26,3+	0	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	833.912,58	1.652.000	3.648.842	2.695.271,08	953.570-	26,1-	595.400	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.897.263,10	19.323.700	32.739.122	17.175.566,88	15.563.555-	47,5-	14.011.968	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.165.465,41	6.403.900	9.775.342	3.799.212,87	5.976.129-	61,1-	3.909.414	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.099.671,70	2.677.050	9.899.677	5.306.087,07	4.593.590-	46,4-	3.279.912	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.996.312,79	30.056.650	56.062.982	28.976.137,90	27.086.844-	48,3-	21.796.695	



**Jahresergebnis 2013
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2012 (€)		Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	1.942.816,14		8.316.850-	29.675.542-	4.362.267,63	34.037.810+	114,7-	21.796.695-
32 = Finanzmitteliüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.982.136,33		72.409.650-	106.966.373-	29.030.480,74-	77.935.893+	72,9-	39.835.712-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.735.889,24		26.736.500	26.736.500	31.896.608,08	5.160.108+	19,3+	0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	710.096.700,00		0	0	205.632.000,00	205.632.000+	-	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	17.506.255,54		24.648.600	24.728.869	23.865.487,49	863.382-	3,5-	470.508
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	707.100.000,00		0	0	206.615.000,00	206.615.000+	-	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.226.333,70		2.087.900	2.007.631	7.048.120,59	5.040.490+	251,1+	470.508-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	4.208.470,03		70.321.750-	104.958.743-	21.982.360,15-	82.976.382+	79,1-	40.306.220-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	725.215,26-		1.214.054	1.214.054	1.214.053,87	0+	0,0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	2.269.200,90-		0	0	1.292.003,54	1.292.004+	-	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.214.053,87		69.107.696-	103.744.689-	19.476.302,74-	84.268.386+	81,2-	40.306.220-



Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA	31.12.2013	%*	31.12.2012	%*
	in €		in €	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	248.642,49		287.829,76	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	248.642,49	0,02	287.829,76	0,02
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst, grundstücksgl Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	73.774.347,72		73.847.644,24	
1.2.1.2 Ackerland	7.890.564,21		7.920.348,81	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.183.660,66		3.180.656,98	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.583.836,78		78.944.926,54	
Summe unbeb. Grundst./ grundst.-gl. Rechte	157.432.409,37	11,06	163.893.576,57	11,20
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	26.619.410,72		29.056.649,41	
1.2.2.2 Schulen	266.584.377,28		273.265.121,16	
1.2.2.3 Wohnbauten	7.002.246,48		6.879.221,10	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	31.326.709,50		30.768.674,78	
Summe Bebaute Grundst. /grundst.-gl. Rechte	331.532.743,98	23,29	339.969.666,45	23,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	144.675.097,31		144.334.550,24	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.130.084,16		25.547.232,49	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	842.666,20		855.191,47	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	262.687.425,60		270.089.579,14	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	9.227.386,43		8.906.092,63	
Summe Infrastrukturvermögen	442.562.659,70	31,09	449.732.645,97	30,74
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	571.386,87		561.821,38	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.954,37		14.434,81	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.410.367,87		6.095.014,24	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.571.944,40		11.172.390,80	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.427.794,06		19.692.702,28	
Summe Sachanlagen	980.523.260,62	68,88	991.132.252,50	67,75
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.332,92		28.894.332,92	
1.3.3 Sondervermögen	41.788.255,10		41.788.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	81.673.089,94		89.607.372,75	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.157.735,09		8.099.344,21	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	7.715.656,31		15.208.750,57	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	27.290.875,90		40.335.996,83	
Summe Ausleihungen	126.837.357,24	8,91	153.251.464,36	10,48
Summe Finanzanlagen	378.802.009,36	26,61	405.216.116,48	27,70
Summe Anlagevermögen	1.359.573.912,47	95,51	1.396.636.198,74	95,47

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



Bilanz zum 31.12.2013

	31.12.2013 in €	%*	31.12.2012 in €	%*
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	5.003.930,65	0,35	8.309.491,35	0,57
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.900.343,97		2.652.031,67	
2.2.1.2 Beiträge	187.375,71		48.920,01	
2.2.1.3 Steuern	5.357.096,33		7.514.943,60	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	164.038,09		231.073,04	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	3.606.524,87		2.378.419,33	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	11.215.378,97	0,79	12.825.387,65	0,88
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	1.205.366,02		1.676.319,38	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	41.227,49		23.520,67	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	9.349.481,23		12.862.104,63	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	499.773,01		998.273,65	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	2.427.732,69		1.785.350,21	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	2.074,00		132.570,31	
Summe Privatrechtliche Forderungen	13.525.654,44	0,95	17.478.138,85	1,19
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	353.863,68		1.327.114,43	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	25.094.897,09	1,76	31.630.640,93	2,16
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	1.809.556,66	0,13	1.328.345,59	0,09
Summe Umlaufvermögen	31.908.384,40	2,24	41.268.477,87	2,82
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32.033.272,38	2,25	25.004.257,50	1,71
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-	
Summe Aktiva	1.423.515.569,25	100	1.462.908.934,11	100

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



Bilanz zum 31.12.2013

	31.12.2013 in €	%*	31.12.2012 in €	%*
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	382.888.173,45		402.532.701,20	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. von 12.350.585,64 €				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresfehlbetrag	-		19.519.201,94	
Summe Eigenkapital	346.783.463,61	24,36	383.013.499,26	26,18
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	265.092.877,06		262.803.505,52	
2.2 für Beiträge	17.474.494,76		17.066.794,04	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.475.583,79		1.697.548,26	
2.4 Sonstige Sonderposten	828.797,78		828.797,78	
Summe Sonderposten	284.871.753,39	20,01	282.396.645,60	19,30
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	269.773.755,00		281.131.452,94	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		17.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.542.304,04		11.701.435,92	
3.4 Sonstige Rückstellungen	35.659.278,68		43.215.904,92	
Summe Rückstellungen	313.975.337,72	22,06	336.065.793,78	22,97
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen			-	
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	196.201.874,26		210.028.261,01	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	196.201.874,26	13,78	210.028.261,01	14,36
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	164.501.678,86		164.193.512,96	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	21.285.859,40		114.291,72	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	21.232.949,84		21.909.844,53	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	7.283.358,00		6.059.712,97	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	616.680,38		768.170,10	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.174.806,49		19.499.532,71	
Summe Verbindlichkeiten	433.297.207,23	30,44	422.573.326,00	28,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	44.587.807,30	3,13	38.859.669,47	2,66
Summe Passiva	1.423.515.569,25	100	1.462.908.934,11	100

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Mit dem nunmehr sechsten Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2012 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zweck des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt. Eine Erfüllung des nach § 12 GemHVO NRW gesetzlich formulierten Controllinggedankens wird damit, als auch allein durch die Nennung von Haushaltskennzahlen, noch nicht erreicht. Hier besteht weiterhin Verbesserungspotential in organisatorischer als auch unterjähriger praktischer Umsetzung durch Rat und Verwaltung.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.



Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 GemHVO waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 20** (S. 142) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.



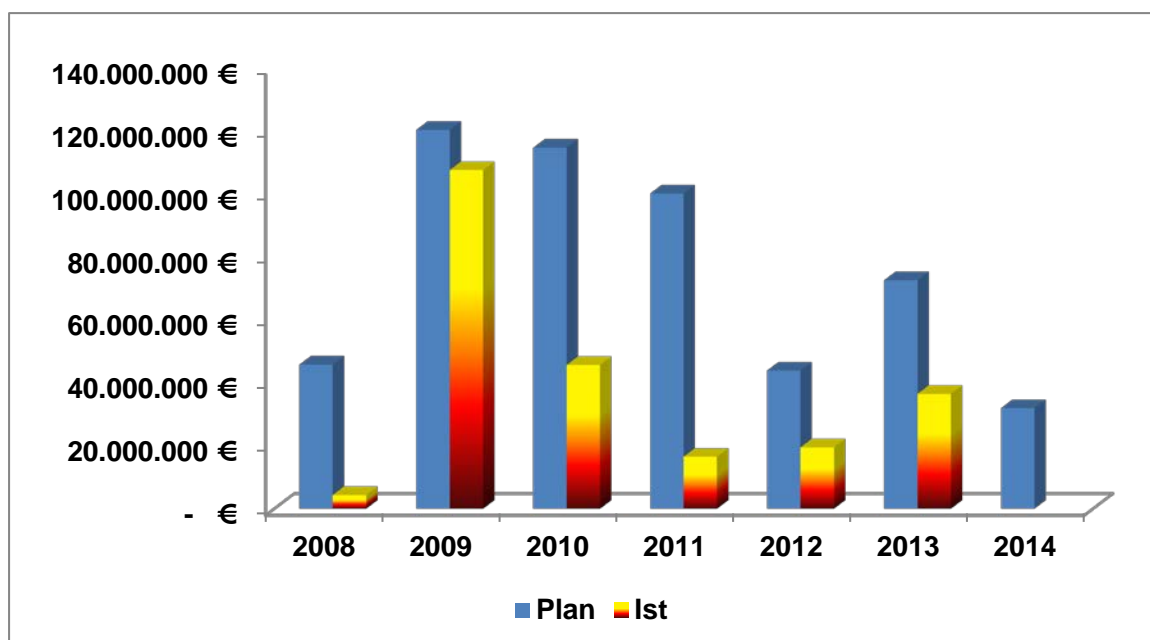
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2013 mit einem negativen Betrag in Höhe von **36,1 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von 72,6 Mio. € stellt dieses Ergebnis eine ca. 50%-ige Verbesserung von 36,5 Mio. € dar und zeigt insbesondere auch die durchgreifende Wirkung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 24 GemHVO NRW auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von Minus 19,5 Mio. € verschlechterte sich das Ergebnis 2013 um 16,6 Mio. €.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2013; Plan 2014





3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2013

Guthaben insgesamt		1.809.556,66 €
Sollsaldo insgesamt		-21.285.859,40 €
Saldo nach Bankbestätigung		-19.476.302,74 €
<hr/>		
Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)		1.214.053,87 €
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	+	-21.982.360,15 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+	1.292.003,54 €
Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)		-19.476.302,74 €
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2012	+	- €
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2013)		-19.476.302,74 €

Die Gesamtfinanzzrechnung 2013 ergibt einen negativen Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 19.476.302,74 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2013 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus der Bestandsänderung an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2013 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2013 (ca. Plus 1,2 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2012. Der Endbestand zum 31.12.2013 von Minus 19.476.302,74 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 1,8 Mio. € und den Sollsaldoen i. H. v. Minus 21,3 Mio. €.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2013 von Plus 1,2 Mio. € um knapp 23,3 Mio. € (einschließlich des positiven Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von 1,29 Mio. €) auf nunmehr Minus 19.476.302,74 € verringert.

Dabei setzen sich die liquiden Mittel im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von ca. 824.000 €, den sonstigen Sichteinlagen (Festgeld, Derivate) mit 0,00 €, den Beständen der Schulgirokonten und des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt ca. 985.000 € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsaldoen) in Höhe von insgesamt **-21.285.859,40 €** zusammen.



Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 1,8 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag i. H. v. 21,3 € Mio. € neben den klassischen Liquiditätskrediten i. H. v. 164,5 Mio. € den Gesamtbestand zur Liquiditätssicherung i. H. v. 185,8 Mio. € (siehe Seite 90) dar.

Unterjährig lief eine Finanzmarktanleihe (verzinst zu einem variablen Mindestgeldmarktzins von 1,5%) i. H. v. 10,0 Mio. € zum 16.05.2013 aus und wurde den liquiden Mitteln zugeführt. Mit dieser Finanzmarktanleihe wurden insgesamt Erträge i. H. v. 481.388 € erwirtschaftet, was im Vergleich mit einem im Anleihezeitraum gültigen gemitteltem EONIA-Satz von 0,58 % einen Totalüberschuss von 294.970 € bedeuten würde.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 wurde diese Finanzmarktanleihe noch in der Bilanz unter den Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen (Pos. 1.3.5.4) ausgewiesen.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Aufgaben zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2013 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW mindestens alle drei Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in der Folge der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen wegen unterlassener Instandhaltungen).
- Abgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.
Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaufgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Vorsichtsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5% gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Im Rahmen des JA 2103 erfolgte zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z.B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.
- **Aufwendungen und Erträge** wurden im Jahresabschluss 2013 unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.



- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:
 - Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
 - Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
 - Sonst. Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO: ab 5.000 €
 - Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Der Landtag NRW hat am 13. September 2012 das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) verabschiedet. Das Gesetz trat am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und ist erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 in Bezug auf die Haushaltsplanung und -rechnung anzuwenden.

Damit verfolgte der Gesetzgeber folgende Zielsetzungen:

- Jährliches Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendung aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen entlastet,
- Vermeidet taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnis zu gestalten,
- Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

Trotz der eindeutigen Gesetzeslage erfolgt in strikter Anlehnung an die dazu zwischenzeitlich ergangenen Anweisungen, z. B. der Verfügung der Bezirksregierung Köln zum Haushalt 2013 oder Kommentaren der **GemeindePrüfungsAnstalt** NRW (GPA), auch in Leverkusen nur dann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses, wenn es sich bei den Abgängen/Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 79) sowie zur Ergebnisrechnung (Seite 153).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schulmobiliar, die Fachraumausstattung in Schulen, das Straßenbegleitgrün, der Aufwuchs in Parkanlagen und die Verkehrsschilder mit einem so genannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über Aufwandskonten erfasst.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,3 Mio. €
- Sachanlagevermögen	980,5 Mio. €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>378,8 Mio. €</u>
	1.359,6 Mio. €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013 (siehe Anlage 1).



Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in sich stimmig sind.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Ein Vergleich der Anlagenzugänge des Jahres 2013 zeigt, dass der in der städtischen Abschreibungstabelle festgelegte Nutzungszeitraum eingehalten wird.



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

248.642,49
(Vorjahr 287.829,76)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2013 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
287.829,76	10.515,50	0,00	0,00	0,00	-49.702,77	0,00	-293.204,64	0,00	0,00	0,00	248.642,49

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich um ein dinglich gesichertes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße mit einem Buchwert von 226.500 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten acht Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände im Bereich der EDV-Software. Für 10.515,50 € erwarb die Stadt Leverkusen bspw. mehrere Lizenzen für die Software „Time for kids“ im Fachbereich Kinder und Jugend, die über 5 Jahre abzuschreiben sind. Diese neu eingesetzte Software bietet für Kinder- und Jugendeinrichtungen einfache und professionelle Ausstattungskomponenten hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit.

Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2013.

Zusammensetzung:

Software	22.142,49 €
Nutzungsrechte	226.500,00 €
	<u>248.642,49 €</u>



1.2 Sachanlagen

980.523.260,62
(Vorjahr 991.132.252,50)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
991.132.252,50	35.533.886,15	1.672.360,53	-15.750.070,54	0,00	-32.992.814,31	0,00	-197.076.287,41	-78.350,57	1.005.996,86	0,00	980.523.260,62

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2013 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran inne hat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2013 EURO
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	157.432.409,37
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	331.532.743,98
Infrastrukturvermögen	442.562.659,70
Bauten auf fremdem Grund und Boden	571.386,87
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.954,37
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.410.367,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.571.944,40
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	29.427.794,06
Summe:	980.523.260,62

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2013 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2013 insgesamt zu einem ergebnismindernden Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 33,2 Mio. € führte (s. Zeile 14 Gesamtergebnisrechnung). Der Anlagenspiegel (Anlage 1) weist hingegen „nur“ einen Abschreibungsbetrag von ca. 33,0 Mio. € aus. Dies resultiert aus folgenden Sachverhalten:

33.152.744,68 €	AfA gem. Ergebnisrechnung (Z. 14)
33.042.517,08 €	AfA gem. Anlagenspiegel (s. Anlage 1)
110.227,60 €	Unterschied

Auf Grund einer Bebauungsplanänderung mussten im Bereich des Umlaufvermögens außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 112.884,90 € gebucht werden. Hierbei handelt es sich um ehemalige Gemeinbedarfsflächen, die nunmehr als geringwertigere Grün- bzw. Wegeflächen ausgewiesen werden.

Durch das hier gültige strenge Niederstwertprinzip musste eine entsprechende außerplanmäßige AfA, die als Geschäft der laufenden Verwaltung ergebnisrelevant ist, vorgenommen werden.

Wertänderung des Umlaufvermögens werden im Anlagenspiegel nicht erfasst, da diese Vermögensgegenstände nicht im Anlagenspiegel abgebildet werden.

Die AfA der Ergebnisrechnung wurde um 2.657,30 € gegen die allgemeine Rücklage reduziert (s. Seite 79).

Darüber hinaus ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2013 i. H. v. ca. 35,5 Mio. €, die aus Investitionen in das Infrastrukturvermögen (7,6 Mio. €, davon 6,1 Mio. € in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen), Maschinen und technische Anlagen (1,3 Mio. €), unbebaute Grundstücke (3,2 Mio. €), Schulen (0,7 Mio. € + 2,6 Mio. € Umbuchungen) sowie in Anlagen im Bau (19,8 Mio. €), überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, resultieren.

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 15,8 Mio. € sind aus der Umgliederung (s. 2.1 Umlaufvermögen / Vorräte) sowie den Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und sonstigen Sachanlagen zu ermitteln.



Außerplanmäßige AfA 2013

GeBe	Anlagen-klasse	Bezeichnung	Betrag	Anzahl Vorgänge
2000	24100	Sonstige unbebaute Grundstücke	196.154,88 €	8
			196.154,88 €	8
6500	31200	Kindertageseinrichtungen - Gebäude	7.666,67 €	3
	33200	Wohnbauten - Gebäude	24.403,34 €	2
	33300	Wohnbauten - Aufbauten und Betriebsvorr.	2.440,85 €	2
	34200	Sonstige Gebäude	808.222,89 €	7
			842.733,75 €	14
6600	41000	Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	16.188,00 €	6
	42000	Brücken und Tunnel	5.000,00 €	6
	45000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	12.830,57 €	23
			34.018,57 €	35
9700	34200	Sonstige Gebäude	32.402,20 €	1
			32.402,20 €	1
			1.105.309,40 €	79

Im Rahmen der Umgliederungen mussten aufgrund des für das **Umlaufvermögen** gültigen strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 HGB) und aufgrund von einzelfallbezogenen Vorgängen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertminderungen bei Grundstücken (ca. 325.000 € u. a. aufgrund von Grundbuchberichtigungen nach § 10 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz NRW) bzw. Aufbauten/Gebäuden (ca. 44.300 €) durchgeführt werden. Dies führte in der Ergebnisrechnung zu einer - ungeplanten - außerplanmäßigen / ergebnisverschlechternden - Abschreibung in Höhe von insgesamt ca. 369.300 €.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

157.432.409,37
(Vorjahr 163.893.576,57)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach-aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AfA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	davon AfA-Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	davon AfA-Umbuchung EUR	
163.893.576,57	3.165.910,08	0,00	-9.834.216,32	1.518.333,96	-1.507.418,20	0,00	-7.588.242,28	0,00	196.223,28	0,00	157.432.409,37

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.



Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.

Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Fortführungsvermessungen und Vermessungen zur Teilung von Grundstücken sowie Änderungen der Nutzungsart machen neben den kauf- bzw. verkaufsbedingten Bestandsveränderungen arbeitsintensive Umgruppierungen (Umbuchungen) im städtischen Bestandsnachweis erforderlich.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen (s. unten) des Jahres 2013 ergeben sich durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (204). So konnten aus den Abgängen bei Grund und Boden insgesamt Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 9,3 Mio. € liquiditätswirksam im Jahre 2013 vereinnahmt werden. Dieser Betrag beinhaltet u. a. Einzahlungen i. H. v. 4,0 Mio. € (zusätzlich Erschließungsbeiträge i. H. v. ca. 2,59 Mio. €, wovon 1,089 Mio. € auf die erschlossenen Grundstücke der nbso und 1,5 Mio. € auf Straßenanlieger entfallen) aus Grundstücksverkäufen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme neue bahnhof opladen (nbso).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 1,07 Mio. € sowie für Nebenkosten i. H. v. 53.000 € getätigt. Darüber hinaus fielen Entschädigungszahlungen für auslaufende Erbbaurechte i. H. v. 80.000 € (Heimfallausübung gem. § 32 und 33 ErbbauRG) an.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Verkaufsaktivitäten von Grund und Boden für 2013 ein ergebniswirksamer Ertrag i. H. v. ca. 4,2 Mio. €, der mit ca. 4,1 Mio. € zu einem ganz überwiegenden Teil durch die städtischen Liegenschaftsverwaltung (s. oben) und hier insbesondere im Rahmen des Vermarktungsprozesses für die nbso (2,2 Mio. €) erwirtschaftet wurde.

Nach Berücksichtigung eines mit den Grundstücksgeschäften in Zusammenhang stehenden ergebniswirksamen Aufwands i. H. v. 132.000 € führt dies insgesamt zu einem verbleibenden Gewinn von ca. 4,028 Mio. € und damit zu weiteren Investitionsmitteln der gleichen Höhe.



1.2.1.1 Grünflächen

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-	+	+	-	EUR	EUR	EUR	
73.847.644,24	1.256.335,82	0,00	-138.700,39	117.605,67	-1.308.606,02	0,00	-7.501.337,73	0,00	68,40	0,00	73.774.347,72

Zusammensetzung

Grund und Boden	42.679.441,53 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	31.094.906,19 €
	<u>73.774.347,72 €</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier erfasst.

Die Abschreibungen für das Jahr 2013 in Höhe von insgesamt ca. 1,3 Mio. € beziehen sich ausschließlich auf die Aufbauten und Spielgeräte von Spielplätzen.

Des Weiteren ergeben sich die Bestandsveränderungen durch die städtischen Kauf- und Verkaufsaktivitäten.

- Aufwuchs und Wegebefestigungen

Für den Aufwuchs in Park- und Friedhofsanlagen als auch Wegebefestigungen ist ein Festwert i. H. v. ca. 16,4 Mio. € bilanziert. In 2013 erfolgten keine zu bilanzierenden Zugänge.

1.2.1.2 Ackerland

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-	+	+	-	EUR	EUR	EUR	
7.920.348,81	33.192,60	0,00	-47.903,50	-12.416,40	-2.657,30	0,00	-2.657,30	0,00	0,00	0,00	7.890.564,21

Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>7.890.564,21 €</u>
-----------------	-----------------------

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.



1.2.1.3 Wald und Forsten

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2013 BW EUR
								davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
3.180.656,98	3.003,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.183.660,66

Zusammensetzung

Grund und Boden	1.295.883,79 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.887.776,87 €
	<u>3.183.660,66 €</u>

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2013 BW EUR
								davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
78.944.926,54	1.873.377,98	0,00	-9.647.612,43	1.413.144,69	-196.154,88	0,00	-84.247,25	0,00	196.154,88	0,00	72.583.836,78

Zusammensetzung

Grund und Boden	<u>72.583.836,78 €</u>
-----------------	------------------------

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Auswirkungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 49.283.000 €, welche in Erbpacht vergeben wurden, ausgewiesen.

Die Buchwertabgänge i. H. v. ca. 9,6 Mio. € umfassen ca. 63 Vorgänge, bei denen zum einen als Rohbauland klassifizierte Grundstücke aufgrund von Umgliederungen in das Umlaufvermögen ausgebucht wurden und zum anderen im Rahmen der nbso die Aktivierung von Straßen i. H. v. ca. 3,2 Mio. € (s. 1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze) „Umbuchungen“ notwendig machte.



1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

331.532.743,98
(Vorjahr 339.969.666,45)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2013 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
339.969.666,45	2.068.318,30	1,00	-602.275,66	2.693.494,00	-12.681.362,78	0,00	-74.625.560,28	-1,00	84.903,67	0,00	331.532.743,98

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.

Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht aktivierungsfähig und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft in Instandhaltungsrückstellungen oder außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst und kostenmäßig bewertet.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen wurden für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rd. 843.000 € (Vorjahr: 81.000 €) berücksichtigt (s. auch Punkt 1.2 Sachanlagen). Von diesem Betrag entfallen allein 770.000 € auf das Verwaltungsgebäude Miselohestr. 4 (Buchwert zum 31.12.2013: ca. 0,68 Mio. €).



Bewertet werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
29.056.649,41	44.624,36	0,00	-144.000,00	-1.637.377,54	-776.085,51	0,00	-4.742.709,64	0,00	75.600,00	0,00	26.619.410,72

Zusammensetzung

Grund und Boden	10.878.163,21 €
Gebäude	15.110.029,46 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	631.218,05 €
	<u>26.619.410,72 €</u>

1.2.2.2 Schulen

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
273.265.121,16	691.670,59	0,00	-164.216,00	2.616.862,35	-9.825.060,82	0,00	-61.131.933,97	0,00	0,00	0,00	266.584.377,28

Zusammensetzung

Grund und Boden	79.023.255,21 €
Gebäude	180.555.688,57 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.204.890,62 €
	<u>266.584.377,28 €</u>



Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen:

Schule	Zugang 2013	Umbuchung	Nachaktiv. 2013	Gesamtwuchs
GGs Erich-Klausener	173.169,34 €	2.521.752,93 €	0,00 €	2.694.922,27 €
OGS In der Wasserkühl	120.067,67 €	0,00 €	0,00 €	120.067,67 €
GGs Wuppertalstr.	77.029,46 €	0,00 €	0,00 €	77.029,46 €
Theodor-Heuss-Realschule	6.014,66 €	0,00 €	0,00 €	6.014,66 €
Summe:	376.281,13 €	2.521.752,93 €	0,00 €	2.898.034,06 €

Im Bereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2013 insgesamt 5,3 Mio. € für investive Maßnahmen ausgezahlt. Teilbeträge dieser Auszahlungen können sich zum 31.12.2013 noch unter der Bilanzposition „Anlagen in Bau“ befinden, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand noch nicht aktivierungsfähig ist.

Im Betrag von ca. 5,0 Mio. € für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v. jeweils 0,9 Mio. € für den Neubau des Jugendhaus Rheindorf (AiB 96000014) und für den Ausbau des offenen Ganztags Werner-Heisenberg-Gymnasium (AiB 96000151) enthalten.

Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 11,0 Mio. € (s. unten).

„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	Investiv - FB 65 -	Ist 2013
782600 ERW BEW VERM OB 410		308.566,72 €
782700 ERW BEW VERM UN 410		1.650,92 €
783100 HOCHBAU		4.957.224,42 €
Summe Auszahlungen		5.267.442,06 €

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2013
523107	UNTERH. SUBSTANZ	7.140.025,97 €
523117	UNTERH. WARTUNG	450.549,20 €
523127	UNTERH. laufend	3.444.025,74 €
Summe		11.034.600,91 €



1.2.2.3 Wohnbauten

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
6.879.221,10	612.479,17	0,00	-258.057,66	0,00	-240.698,21	0,00	-1.323.002,23	0,00	9.302,08	0,00	7.002.246,48

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Zusammensetzung

Grund und Boden	4.038.921,15 €
Gebäude	2.863.890,98 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	99.434,35 €
	<u>7.002.246,48 €</u>

1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
30.768.674,78	719.544,18	1,00	-36.002,00	1.714.009,19	-1.839.518,24	0,00	-7.427.914,44	-1,00	1,59	0,00	31.326.709,50

Zusammensetzung

Grund und Boden	15.625.381,49 €
Gebäude	15.168.646,31 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	418.642,26 €
	<u>31.326.709,50 €</u>

Der Neubau Feuerwache Am Steinberg 21 konnte zum 01.03.2013 im städtischen Vermögen mit einem Wert von ca. 1,8 Mio. € aktiviert werden. Die Nutzungsdauer beträgt 60 Jahre.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

442.562.659,70
(Vorjahr 449.732.645,97)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
449.732.645,97	7.636.476,90	1.672.359,53	-3.199.720,38	2.401.929,63	-16.253.750,48	0,00	-100.284.455,92	-78.349,57	651.068,10	0,00	442.562.659,70

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.



Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Haushaltsjahr 2013 hat sich der wertmäßige Bestand um 1,59 % vermindert, was insbesondere auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim Straßenbau zurückzuführen ist (s. auch S. 95).

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2013 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.675.097,31
Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.972.750,36
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	262.687.425,60
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.227.386,43
Summe:	442.562.659,70

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der unbebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

1.2.3.1 Grund und Boden

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2013 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
	+	+	-	+/-		+	-				
144.334.550,24	935.954,24	0,00	-729.188,65	133.781,48	-16.188,00	0,00	0,00	0,00	16.188,00	0,00	144.675.097,31

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den gesamten Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden 144.675.097,31 €

- Straßenbegleitgrün

Für das Straßenbegleitgrün ist ein Festwert i. H. v. 12,3 Mio. € bilanziert.



**1.2.3.2 –
1.2.3.4 Brücken, Tunnel, Gleisanlagen,
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
(soweit nicht TBL AöR)**

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon			
								AFA-Nachaktivierung EUR	AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
25.547.232,49	282.011,46	43.000,00	0,00	20.441,06	-762.600,85	0,00	-8.866.809,31	0,00	0,00	0,00	25.130.084,16

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2013 befinden sich insgesamt 100 Brückenbauwerke im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.) finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird; durchgeführt,
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	25.130.084,16 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	842.666,20 €
	<u>25.972.750,36 €</u>

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 Tiefbau zugeordnet sind.



1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
270.089.579,14	6.076.272,33	1.629.359,53	-2.470.531,73	1.801.749,54	-14.994.949,84	0,00	-88.587.279,54	-78.349,57	634.880,10	-583,90	262.687.425,60

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z.B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,0 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 8,1 Mio. €

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	252.668.833,27 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	10.018.592,33 €
	<u>262.687.425,60 €</u>

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nbso wurden im Verlauf des Jahres 2013 Straßen mit einem Wert von ca. 3,2 Mio. € aktiviert und somit das Vermögen der Stadt Leverkusen um diesen Betrag erhöht (Bsp. Campusallee, Bahnstadtchaussee etc.).

- Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 18.483 Verkehrszeichen sowie 5.833 Zusatzzeichen von Verkehrsschildern (Stand 21.05.2012) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €

Die nächste Anpassung des Festwertes erfolgt turnusmäßig mit dem Jahresabschluss 2014.



1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2013 BW EUR
								davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
8.906.092,63	309.825,40	0,00	0,00	445.957,55	-435.073,05	0,00	-2.589.147,11	0,00	0,00	583,90	9.227.386,43

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des
Infrastrukturvermögens 9.227.386,43 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 571.386,87 (Vorjahr 561.821,38)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2013 BW EUR
								davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
561.821,38	29.750,75	0,00	0,00	10.102,93	-30.288,19	0,00	-103.897,89	0,00	0,00	0,00	571.386,87

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden betreffen zum überwiegenden Teil Aufbauten auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer der Fläche für Grund und Boden ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG GmbH).

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 13.954,37 (Vorjahr 14.434,81)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AfA EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2013 BW EUR
								davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA- Abgang EUR	davon AfA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
14.434,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-1.531,32	0,00	0,00	0,00	13.954,37

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände, Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.



Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 7.410.367,87
(Vorjahr 6.095.014,24)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2013 BW EUR	
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA- Abgang EUR		davon AFA- Umbuchung EUR
6.095.014,24	1.326.269,80	0,00	-42.272,89	1.159.141,61	-1.170.057,78	0,00	-7.104.065,45	0,00	42.272,89	0,00	7.410.367,87

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2013
11	31.573 €	6.430 €	- €	- €	- €	- €	38.003 €
30	- €	4.831 €	- €	- €	- €	- €	4.831 €
33	- €	61.030 €	884,35 €	- €	- €	- €	61.914 €
36	- €	7.401 €	- €	24.780 €	- €	- €	32.180 €
37	- €	53.121 €	674.164 €	2.895 €	29.857 €	5.016.958 €	5.776.996 €
40	25.284 €	49.040 €	8.657 €	8.138 €	- €	- €	91.118 €
51	- €	- €	- €	- €	18 €	- €	18 €
62	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0 €
66	- €	- €	10.008 €	- €	- €	- €	10.008 €
65	- €	49.010,32 €	600.653 €	- €	- €	- €	649.664 €
67	- €	- €	- €	10.645 €	565.623 €	169.367 €	745.636 €
Summe	56.858 €	230.862 €	1.294.367 €	46.457 €	595.499 €	5.186.326 €	7.410.368 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein).

Für den FB 11 Personal und Organisation sind unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. die Maschinen zur Postbearbeitung sowie eine Thermoklebbemaschine erfasst.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.



Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

Der Anlagenzugang von ca. 1,3 Mio. € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zweck der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2013: zwei Rettungswagen, ein Noteinsatzfahrzeug, ein Löschgruppenfahrzeug sowie zwei Tanklöschfahrzeuge für insgesamt ca. 1,0 Mio. €).

Außerdem wurden im Fachbereich 67 Stadtgrün diverse Nutzfahrzeuge (u. a. ein Großflächenmäher) mit einem Wert von ca. 0,2 Mio. € angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

11.571.944,40
(Vorjahr 11.172.390,80)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AFA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon			
								AFA-Nachaktivierung EUR	AFA-Abgang EUR	AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
11.172.390,80	1.518.878,47	0,00	-33.943,07	232.545,72	-1.349.456,44	0,00	-7.368.534,27	0,00	31.528,92	0,00	11.571.944,40

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Konkret wurden für folgende Vermögensgegenstände Festwerte ermittelt:

Schulmobiliar (Schülertische, Schülerstühle) und Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial).

Der Festwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen in Höhe von 7.305.792,32 € wurde auf Basis von definierten Schlüsselgrößen (Klassen- und Facheinrichtungen sowie besondere technische Ausstattungen) gebildet.

Die Festwertbildung erfolgte auf Ebene jeder einzelnen Schule.



Im Jahr 2013 erfolgten Inventuren an 14 der insgesamt 43 Leverkusener Schulen. In diesem Zusammenhang wurden auch die jeweiligen Festwerte inhaltlich überprüft. Aufgrund des Umfangs und des Zeitablaufs der Rückmeldungen konnten nicht alle Vorgänge im JA 2013 buchhalterisch erfasst werden, die Abarbeitung erfolgt kontinuierlich!

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgen die Inventuren an den restlichen 30 Schulen. Im Anschluss an alle durchgeführten Inventuren nach 3 Jahren wird eine umfassende Anpassung des Festwertes vorgenommen.

Diese Vorgehensweise stellt die konsequente Fortsetzung des in 2012 mit dem FB 14 und FB 40 abgestimmten Verfahrens dar.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € (Netto) liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig abzuschreiben.

Zusammensetzung

Büroausstattung	8.438.434,99 €
Fachausstattung	2.191.050,64 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	456.373,78 €
Computer/Zubehör	485.467,66 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	617,33 €
	<u>11.571.944,40 €</u>

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 29.427.794,06
(Vorjahr 19.692.702,28)

Stand 31.12.2012 BW EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA						Stand 31.12.2013 BW EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA-Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	davon AFA- Umbuchung EUR	
	+	+	-	+/-		+	-				
19.692.702,28	19.788.281,85	0,00	-2.037.642,22	-8.015.547,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.427.794,06

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.



Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also all die Baumaßnahmen bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Bauzeitinsen, die den Zinsaufwand reduzieren und damit insoweit das Jahresergebnis nicht negativ beeinflussen würden, gehören nicht zu aktivierungsfähigen Anschaffungskosten/Herstellungskosten dazu, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend vom Handelsrecht ein Aktivierungsverbot besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AIB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

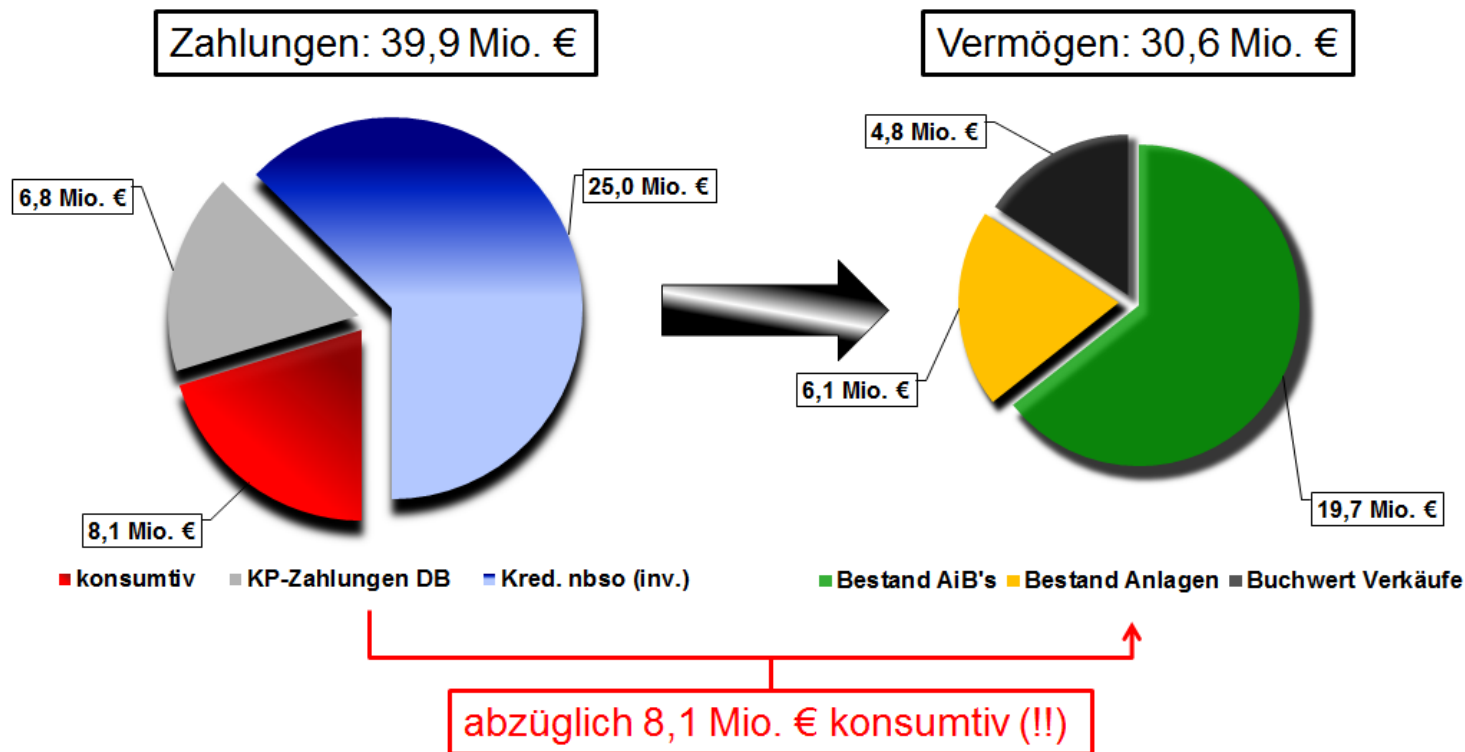
Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2013

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2013	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2013
96000038	Erneuerung / Sanierung Willy-Brandt-Ring	0,00 €	2.070.757,81 €	0,00 €	2.070.757,81 €
96000228*	NBS:O Brücke NORD Bahnhoßbrücke (NM 96000004)	0,00 €	1.748.866,54 €	479.341,38 €	2.228.207,92 €
96000071	UMBAU BERLINER PLATZ	0,00 €	1.415.721,08 €	0,00 €	1.415.721,08 €
96000239*	NBS:O Brücke MITTE Campusbrücke (NM 96000005)	0,00 €	1.304.339,65 €	3.128.029,24 €	4.432.368,89 €
96000151	GANZTAGSOFFENS. BAUINVES W.-Heisenberg-Gym	73.455,93 €	996.369,28 €	0,00 €	1.069.825,21 €
96000014	Planung und Neubau Jugendhaus Rheindorf	299.817,42 €	928.913,22 €	0,00 €	1.228.730,64 €
91000013*	NBS:O Grunderwerb u. Bodensanierung (NM 91000000)	0,00 €	885.256,42 €	2.534.369,83 €	3.419.626,25 €
96000237*	NBS:O Straßen u. Wege (NM 96000002)	0,00 €	855.508,27 €	763.219,89 €	1.618.728,16 €
96000203	Sanierung Stützwände Gustav-Heinemann-Str.	102.730,13 €	571.268,76 €	-24.489,74 €	649.509,15 €
96000170	BAUINVEST. Kita Elbestr. U3-BETREUUNG	71.055,69 €	380.633,50 €	0,00 €	451.689,19 €
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen				4.648.014,44 €
	- Summe -	547.059,17 €	11.157.634,53 €	6.880.470,60 €	23.233.178,74 €

Der Bestand der restlichen 6,2 Mio. € entstand aus Korrekturbuchungen im Rahmen der Bilanzierungshandlungen nbs und stehen zwecks Aktivierung von (weiteren) Vermögensgegenständen zu Verfügung.



***Zahlungsströme nbso seit 01.01.2008**



Anm.: Es besteht eine Differenz i. H. v. 1,2 Mio. €, die durch Umbuchungen von den AiB's in den Aufwand - ohne Korrektur in der Finanzrechnung - zu begründen sind.

Demnach können zum Bilanzstichtag 31.12.2013 sowohl die Zahlungsströme (39,9 Mio. €) als auch die sich daraus ergebenden bilanziellen Auswirkungen (Vermögen: 30,6 Mio. €) dokumentiert werden.



1.3 Finanzanlagen

378.802.009,36
(Vorjahr 405.216.116,48)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2013 EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.894.332,92
Sondervermögen	41.788.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30
Ausleihungen	126.837.357,24
Summe:	378.802.009,36



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **174.460.431,80**
(Vorjahr 174.460.431,80)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um einen Anteil handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar. Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse der Stadt mit einem Eigenkapital von 165,5 Mio. € (Stichtag: 31.12.2013) in der städt. Bilanz anzusetzen.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht XX. (2013) der Stadt Leverkusen, der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswert- oder Substanzwertverfahren.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig zu überprüfen, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz zu dokumentieren bzw. nachzuweisen.

In Folge dessen wurden die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 betrauten Wirtschaftsprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit beauftragt, den Unternehmenswert auf den Stichtag 31.12.2013 insbesondere in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen.



Zwischenzeitlich liegen alle Prüfergebnisse vor. Daraus ergeben sich jedoch keine Anpassungsnotwendigkeiten der Unternehmenswerte zum JA 2013.

verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.319
KLINIKUM LEVERKUSEN gGmbH	56.987.000
<i>davon:</i>	
KLINIKUM LEVERKUSEN Service GmbH (KLS)	6.749.000
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	414.245
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL)	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)	57.300.000
Summe	174.460.432

Eine evtl. ab 2013 oder auch in späteren Jahren eintretende Reduzierung von Beteiligungswerten hat dann nach den Regelungen des NKFVG zur Folge, dass zwar eine Eigenkapitaländerung vorzunehmen ist, aber ein Ergebnis belastender Ausweis - entgegen vorgegebener handelsrechtlicher Gewinnermittlungen - unterbleibt.

Geheilt wird dieser handelsrechtliche Verstoß durch eine nach § 57 GemHVO gesonderte Einzelaufstellung, welche die Sachverhalte der Eigenkapitaländerung explizit aufzeigt und mittelbar die Ergebnisauswirkung abbildet.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.



1.3.2 Beteiligungen

28.894.332,92
(Vorjahr 28.894.332,92)

Beteiligung - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2013 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
Kommanditges. RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	1.470.000
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)	0,001	0,00
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg VRS	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179
Summe		28.894.333



1.3.3 Sondervermögen

41.788.255,10
(Vorjahr 41.788.255,10)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	34.173.148
davon:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	25.565
Gesamt	41.788.255

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

6.821.632,30
(Vorjahr 6.821.632,30)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)*	6.156.369
CD-Stiftung**	665.263
	6.821.632
- nur nachrichtlich - Wertpapiere des Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Börsenwert 26,69 €) (Börsenwert 31.12.2012)	13.900.419 (16.249.272)

Im Anlagevermögen des SPL sind die Wertpapiere mit einem Anschaffungswert von rd. 22,70 € pro Aktie bilanziert. Dies ergibt einen Gesamtbilanzwert für „Wertpapiere des AV“ von 11,822 Mio. € und hat zurzeit keine Wertberichtigung im SPL zur Folge.



***Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR- Fonds)**

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierzu waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - EfoG NRW, die die Gemeinden verpflichten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 30.12.2013 eine Durchschnittsverzinsung von 3,34 % (Vorjahr: 3,55 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig ist, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato zum JA 2013 weiterhin Bestand hat.

****Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

1.3.5 Ausleihungen

126.837.357,24
(Vorjahr 153.251.464,36)

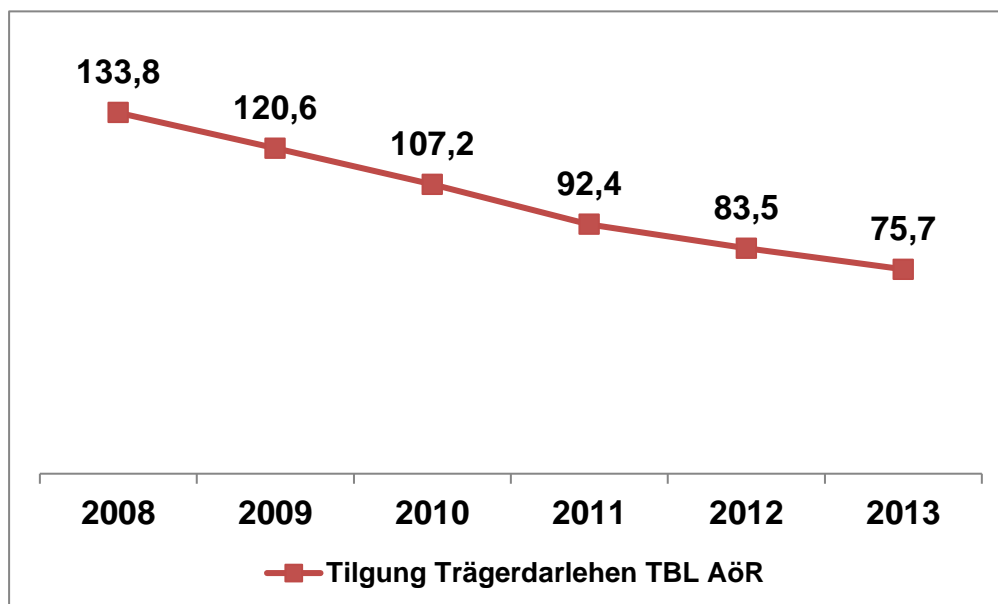
Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 26,8 Mio. €.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert angesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben Leverkusen AöR (75,7 Mio. €) erfasst.



Bei den Ausleihungen an die TBL ist die Reduzierung der Ausleihungen durch die ratierliche Tilgung der Darlehen i. H. v. 7,8 Mio. €, die im Zuge der Gründung der TBL AöR begeben wurden, begründet.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	75.652.414
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	6.020.676
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0,00
	81.673.090

Der Betrag der Ausleihungen an die WGL hat sich im Jahr 2013 aufgrund von Darlehensrückzahlungen um 94.281,58 € reduziert:

Stand 31.12.2012: 6.114.957,62 €
Stand 31.12.2013: 6.020.676,04 €

Veränderung 2013 94.281,58 €



Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	10.104.817
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	52.918
	10.157.735

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co KG im Jahr 2013 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung 2012 in eine Ausleiung i. H. v. 1,9 Mio. € und zum anderen aus der Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2013 i. H. v. 155.473,20 € durch die AVEA GmbH.

Hinzu kommt, dass sich die Ausleihungen an Radio Leverkusen GmbH & Co KG ebenfalls in 2013 um 2.918 € erhöht haben. Auch in diesem Fall resultiert die Erhöhung aus den dem Gesellschafter gutgeschriebenen Zinserträgen.

Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO	Wert 31.12.2012 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	0,00	0,00
Sportpark Leverkusen (SPL)	7.715.656	15.208.751
	7.715.656	15.208.751

Im Rahmen der Aufstellungsarbeiten zum Jahresabschluss 2013 ist deutlich geworden, dass sich die wirtschaftliche Situation des SPL dergestalt verschärfen wird, dass Beteiligungserträge - resultierend aus den im Sondervermögen gehaltenen Beteiligungen an der EVL und RWE - nicht mehr in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit erwartet werden können, sondern teilweise sogar ganz ausbleiben werden.

Da die Werthaltigkeit der städt. Forderung gegenüber dem SPL vor diesem Hintergrund als auch auf Dauer nicht mehr gegeben war und eine Abzinsung ohnehin erforderlich gewesen wäre, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund der Ermächtigung in der Haushaltssatzung 2013 (Band 1, Seite 19) die Forderung als uneinbringlich bewertet und in der Folge in Höhe von 7,3 Mio. € ausgebucht.

Die endgültige Legitimation erfolgt durch den Ratsbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses.



Sonstige Ausleihungen an - Bezeichnung -	Wert 31.12.2013 in EURO
Bauverein Bergisches Heim e.G.	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	8.896
Wohnungsbaudarlehen	26.767.229
Summe	27.290.876
Ausleihungen - Gesamt -	126.837.357

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 13,0 Mio. € von 40,3 Mio. € auf 27,3 Mio. €. Dies liegt darin begründet, dass unterjährig eine Finanzmarktanleihe i. H. v. 10,0 Mio. € auslief (Zuführung zu den liquiden Mitteln) und die ehemals vergebenen Wohnungsbaudarlehen mit einem Betrag von 3,0 Mio. € in 2013 zurückgezahlt wurden.

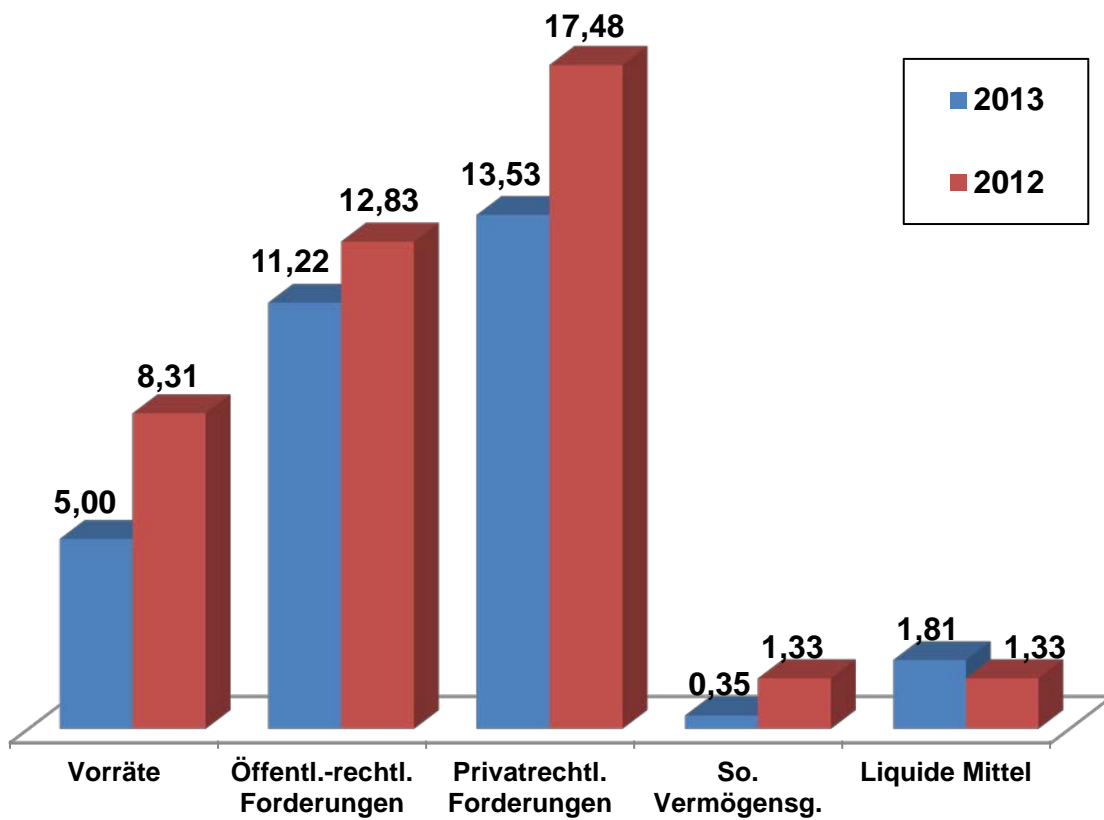


2. Umlaufvermögen

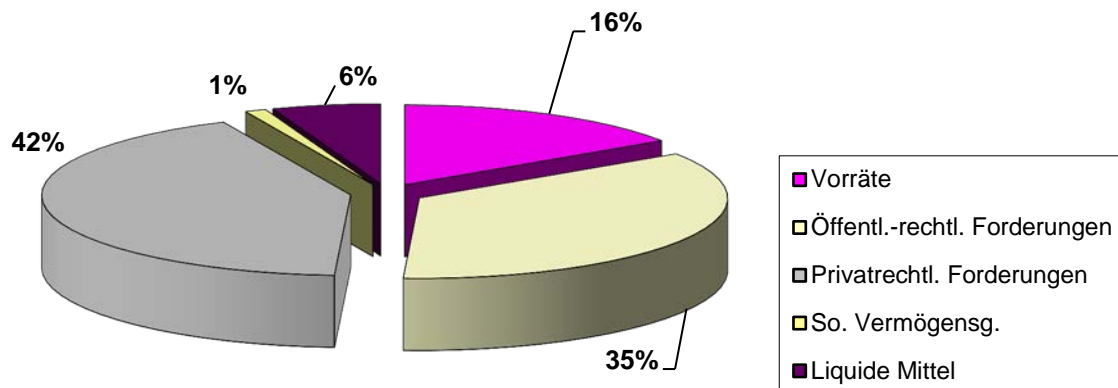
31.908.384,40
(Vorjahr 41.268.477,87)

Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Sie dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):



Anteil in % am Umlaufvermögen





2.1 Vorräte

5.003.930,65
(Vorjahr 8.309.491,35)

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 9,365 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.

Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wo hingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden ab dem 01.01.2013 Anwendung.

Hinsichtlich der dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin in der Ergebnisrechnung darzustellen, wird ausdrücklich verwiesen (siehe hierzu auch Seite 37).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

25.094.897,09
(Vorjahr 31.630.640,93)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominal- bzw. Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen, weitere mögliche Ausfälle durch eine Pauschalwertberichtigung, also insgesamt in Höhe von 7,2 Mio. €, wertberichtigend berücksichtigt.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen laufend im Rahmen des debitorischen Tagesgeschäfts zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen auch schon unterjährig vorzunehmen.

Neben den Einzelwertberichtigungen, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt beziehen (z. B. Insolvenzen), werden darüber hinaus pauschale Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.



Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen wird der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen, die zu einer entsprechenden bilanziellen Wertberichtigung führen, bewertet. In einem weiteren Bewertungsschritt erfolgt dann eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1,5 %, die ebenfalls zu einer Ergebnisbelastung des Jahresabschlusses führt.

Aufwendungen für Wertberichtigungen können im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden, da diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 163 „sonst. ordentlicher Aufwand“ verwiesen.

Uneinbringliche und erlassene Forderungen werden nach Erkenntnisstand bereits fortlaufend unterjährig endgültig ergebniswirksam abgeschrieben.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 11.215.378,97 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

2.2.1.1 Gebühren 1.900.343,97 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	2.797.730,91 €
- Einzelwertberichtigungen	544.996,86 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	348.465,91 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>3.924,17 €</u>
	1.900.343,97 €



2.2.1.2 Beiträge 187.375,71 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	227.334,54 €
- Einzelwertberichtigungen	36.294,90 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	3.161,45 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>502,48 €</u>
	187.375,71 €

2.2.1.3 Steuern 5.357.096,33 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuer, wobei die Forderungen sowohl die Vorauszahlungen des Jahres 2013 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	8.968.877,79 €
- Einzelwertberichtigungen	0,00 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	3.602.399,13 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>9.382,33 €</u>
	5.357.096,33 €

Im Bereich der Gewerbesteuer bestehen derzeit aufgrund von laufenden Verfahren sog. Aussetzungen der Vollziehung (§ 361 AO) i. H. v. ca. 6 Mio. €. Diese bereits festgesetzten städt. Forderungen können je nach Gerichtsentscheidung uneinbringlich werden.

Auf Grund des aktuellen Verfahrensstands und der bestehenden Ungewissheit über den Ausgang der jeweiligen Verfahren werden die betroffenen Forderungen im Rahmen der unter 2.2 (siehe Seite 70) beschriebenen Forderungsbewertung und damit nur innerhalb einer Wertberichtigung nach Zeit, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht von der Uneinbringlichkeit oder dem endgültigen Ausfall der Forderungen ausgegangen werden kann, behandelt.



2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 164.038,09 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	284.769,44 €
- Einzelwertberichtigungen	0,00 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	119.716,08 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>1.015,27 €</u>
	164.038,09 €

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 3.606.524,87 €

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	6.039.770,94 €
- Einzelwertberichtigungen	12.451,65 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	2.413.258,32 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>7.536,10 €</u>
	3.606.524,87 €



2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 13.525.654,44 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2013 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden entsprechende pauschale Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	15.376.798,72 €
- Einzelwertberichtigungen	4.795,00 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	1.841.969,22 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>4.380,06 €</u>
	13.525.654,44 €



2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 353.863,68

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 353.863,68 € werden geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen. Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4) aufzunehmen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00
(Vorjahr 0,00)

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen geführt (Börsenwert 31.12.2013: 13,9 Mio. €).

2.4 Liquide Mittel 1.809.556,66
(Vorjahr 1.328.345,59)

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen eigenständig in Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	824.158,11 €
Sichteinlagen, Festgeldanlage	0,00 €
Bar- und Handkassen	34.028,97 €
Schulgirokonten	951.369,58 €
	<u>1.809.556,66 €</u>



3. **Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) 32.033.272,38** (Vorjahr 25.004.257,50)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen wurden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2014 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit unverändertem Bestand (2,7 Mio. €) sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten (1,3 Mio. €) erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	2.983.052,52 €
- davon Besoldung	2.102.637,71 €
- davon Versorgungsbezüge	878.673,81 €
- davon Nebenaufwendungen	1.741,00 €
U3-Betreuung	8.235.533,26 €
Geleistete Zuwendungen KP II	1.184.809,55 €
Geleistete Zuwendungen	8.572.221,66 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar	2.577.567,71 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	2.092.770,31 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	3.025.625,74 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.057.655,39 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppertal i. H. v.	883.527,00 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v.	7.511.939,08 €
	<u>32.033.272,38 €</u>



Passiva

1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauf folgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2013 in Höhe von 36,1 Mio. € rd. **346,8 Mio. €** (24,36 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Eine zur Deckung des Jahresfehlbetrages mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht mehr erfolgen, weil diese bereits im Jahre 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2013 kann deshalb ausschließlich die allgemeine Rücklage zur Verwendung kommen und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2014 darzustellen.



1.1 Allgemeine Rücklage

382.888.173,45
(Vorjahr 402.532.701,20)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Da die Deckungsrücklage (12.350.585,64 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen (s. Anlage 18).

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 6.583.645,80 € wurden im Haushaltsjahr 2013 liquiditätswirksam 6.500.278,93 € in Anspruch genommen.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung führten im Jahresabschluss 2013 zu Umbuchungen i. H. v. insgesamt ca. 19,6 Mio. €

allg. Rücklage	
31.12.2012	402.532.701,20 €
31.12.2013	382.888.173,45 €
Differenz	-19.644.527,75 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Veränderungen aus Vorgängen, die keine laufenden Geschäfte der Verwaltung darstellen (siehe § 43 III GemHVO):

Im Jahre 2013 handelt es sich hierbei ausschließlich um die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und Gebäuden, die im Rahmen von Standortaufgaben entbehrlich geworden sind.

Diese Vermögensabgänge führten zu Erträgen i. H. v. 34.642,50 € sowie Aufwendungen i. H. v. 94.470,58 €

Somit wurde insgesamt die allgemeine Rücklage um 59.828,08 € verringert.



Vorgang	Auswirkung	Betrag
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Minderung	- 94.470,58 €
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Erhöhung	34.642,50 €
	Minderung	- 59.828,08 €

2. Folgeinventuren/dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung:

Im Bereich des Anlagevermögens wurden durch Einzelfallprüfungen im Rahmen der Folgeinventuren sowie durch die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung Korrekturbuchungen notwendig, die insgesamt zu einer Minderung der allg. Rücklage i. H. v. 65.440,43 € führten. Zu Grunde liegen 96 Einzelvorgänge, betroffen sind überwiegend die Fachbereiche 66 und 67. Inhaltlich handelt es sich z. B. um Wertanpassung von Grundstücken, Straßen oder Vermögensgegenständen wie Laternenmasten.

Vorgang	Auswirkung	Betrag
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Minderung	- 94.470,58 €
Veränderung Anlagevermögen Folgeinventuren	Minderung	- 65.497,73 €
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Erhöhung	34.642,50 €
	Minderung	-125.325,81 €

3. Die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 19.519.201,94 € führte ebenfalls zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Summe der o. g. Einzelwertkorrekturen	Minderung	125.325,81
Verbuchung des Jahresfehlbetrags 2012 nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage	Minderung	19.519.201,94
Veränderung allgemeine Rücklage	Minderung	19.644.527,75
Wert der allgemeinen Rücklage ohne Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2012	402.532.701,20
Wert der allgemeinen Rücklage ohne Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2013	382.888.173,45
Veränderung allgemeine Rücklage incl. Jahresfehlbetrag 2013	Minderung	19.644.527,75

Dadurch vermindert sich insgesamt die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2013** um den Betrag von 19.644.527,75 € auf 382.888.173,45 € gegenüber dem Jahresabschluss 2012 i. H. v. 402.532.701,20 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).



1.2 Sonderrücklagen **0,00**
(Vorjahr 0,00)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage **0,00**
(Vorjahr 0,00)

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

1.4 Jahresfehlbetrag **36.104.709,84**
(Vorjahr 19.519.201,94)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Die Entstehung eines Jahresfehlbetrages kann auch schon allein aus dem für 2013 gültigen Aufwandsdeckungsgrad mit **(nur) 91,87 %** (Anlage 14) abgeleitet werden.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird der Betrag i. H. v. 36.104.709,84 € der allgemeinen Rücklage entnommen.



2. Sonderposten

284.871.753,39
(Vorjahr 282.396.645,60)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

2.1 für Zuwendungen

265.092.877,06
(Vorjahr 262.803.505,52)

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Zuge der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.04.2013 erfolgte die sofortige ertragsmäßige Auflösung der Schul- und Bildungspauschale erstmalig **nicht** konsumtiv und damit nicht ergebnisverbessernd. Für 2013 wurde festgelegt, die erhaltenen Mittel i. H. v. 5,5 Mio. € diversen Schulobjekten als Sonderposten (investiv) zuzuordnen.

Schule	Zuordnung der Schulpauschale als Sonderposten
RS Theodor-Heuss-Schule	500.000 €
Gymnasium Lise-Meitner-Schule (Schulgebäude I)	500.000 €
Gymnasium Lise-Meitner-Schule (Schulgebäude III)	3.000.000 €
Gymnasium Freiherr-vom-Stein	500.000 €
Gymnasium Landrat-Lucas-Schule	979.855 €
- Summe -	5.479.855 €



2.2 für Beiträge

17.474.494,76
(Vorjahr 17.066.794,04)

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

2.3 für den Gebührenaussgleich

1.475.583,79
(Vorjahr 1.697.548,26)

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (§ 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

2.4 Sonstige Sonderposten

828.797,78
(Vorjahr 828.797,78)

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 zu entnehmen.



3. Rückstellungen

313.975.337,72

(Vorjahr 336.065.793,78)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2013 = 6,0 Mio. €) sofort als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag der Rückstellung.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2013 (Anlage 7).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EöB Bestand haben, wurde auf Intention der Aufsichtsbehörde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2013 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.



3.1 Pensionsrückstellungen

269.773.755,00
(Vorjahr 281.131.452,94)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Die geringere Zuführung bzw. die anteilige Auflösung von Rückstellungen (s. auch 2.1.5 Abweichungserläuterungen) sind zurückzuführen auf den in 2013 erfolgten Software-Wechsel. Da das neue System SAP-integriert ist und jeweils die genauen Echtdateien nutzt, ergeben sich genauere, mithin geringere Ergebnisse als bei der Altsoftware. Dabei handelt es sich um einen Einmaleffekt i. H. v. insgesamt 11,358 Mio. € im JA 2013.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (Beamte des feuerwehr-technischen Dienstes 60 Jahre) unterstellt worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag wurde gem. § 36 GemHVO, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist, zum JA 2013 angepasst und beträgt nun 20,39 % (vorher: 19,96 %).

Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum 31.12.2013 insgesamt 44,8 Mio. € und würden bei einem unterstellten Verbrauch von rd. 1,8 Mio. € (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) ohne weitere Zuführungen die Aufwendungen der nächsten 25 Jahre abdecken.

2013	Anzahl	Pensionen	Beihilfen	Sterbegeld
Aktive Beamte <i>(Vorjahr)</i>	711 <i>(706)</i>	111.916.980,00 € <i>(112.757.897,00 €)</i>	22.819.873,00 € <i>(22.506.476,00 €)</i>	3.980.075,00 € <i>(3.830.563,78 €)</i>
Versorgungsempfänger <i>(Vorjahr)</i>	383 <i>(386)</i>	107.633.856,00 € <i>(117.196.342,00 €)</i>	21.946.543,00 € <i>(23.392.390,00 €)</i>	1.476.428,00 € <i>(1.447.784,16 €)</i>
Zwischensumme: <i>(Vorjahr)</i>	1094 <i>(1092)</i>	219.550.836,00 € <i>(229.954.239,00 €)</i>	44.766.416,00 € <i>(45.898.866,00 €)</i>	5.456.503,00 € <i>(5.278.347,94 €)</i>
Summe: <i>(Vorjahr)</i>	1094 <i>(1092)</i>	269.773.755,00 € <i>(281.131.452,94 €)</i>		



3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **0,00**
(Vorjahr 17.000,00)

Nach dem bereits im JA 2012 die Rückstellungen für Deponien und Altlasten einer umfassenden materiellen Prüfung unterzogen wurden, wurde die noch einzig zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehende Rückstellung i. H. v. 17.000 € für die sog. Deponie Schlangenhecke im Jahr 2013 ergebnisverbessernd aufgelöst, weil der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen demnach keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten mehr.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **8.542.304,04**
(Vorjahr 11.701.435,92)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können den Anlagen 7 und 10 entnommen werden.

Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO wurden analog zu den aufzulösenden Rückstellungen i. H. v. 843.000 € nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen in gleicher Höhe zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt (vergl. S. 47)



3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW 35.659.278,68
(Vorjahr 43.215.904,92)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 5,77 Mio. €

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden. Im Jahresabschluss 2013 lagen der Rückstellung insgesamt 78 ATZ-Fälle zu Grunde, davon befanden sich 16 in der Arbeitsphase und 62 in der Freizeitphase.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht mehr unter Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 4. Aufl. der Handreichungen des MIK NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

2. Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz 7,6 Mio. €

Die Fa. Rossmann hat die Stadt Leverkusen auf Zahlung von 13.044.569,00 € zzgl. Zinsen verklagt.

Durch ein Grundurteil vom 06.11.2012 hat das Landgericht Köln der Klage in Höhe von 50 % stattgegeben. Dabei wurde das Urteil auf die Rechtsgrundlage des § 39 OBG (Entschädigung ohne Verschulden) und nicht auf § 839 BGB (Amtshaftung) gestützt. Mit der Folge, dass bei einem obsiegenden Urteil für die Firma Rossmann nicht wie bisher angenommen der GVV, sondern die Stadt für die festgesetzte Ersatzzahlung aufkommen müsste.



Gegen das landgerichtliche Urteil haben sowohl die Stadt als auch die Fa. Rossmann Berufung eingelegt.

Das Oberlandesgericht Köln hat durch Urteil vom 25.07.2013 das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Köln zurückverwiesen. Dort sind bislang nur Schriftsätze ausgetauscht worden, eine mündliche Verhandlung hat noch nicht stattgefunden.

Im Hinblick auf die ungeklärte Rechtslage ist eine Rückstellung zu bilden als auch die Ersatzzahlung der Höhe nach zu schätzen. Ob der Rechtsstreit im Jahr 2014 erledigt werden kann, ist offen.

Insoweit wurde der Tendenz des Grundurteils vom 06.11.2012 als auch dem Erfordernis, die Ersatzzahlung der Höhe nach zu schätzen, folgend im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine Rückstellung i. H. v. 7,0 Mio. € auch für dieses Jahr beizubehalten.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. | 4,08 Mio. €
(Vorjahr: 6,06 Mio. €) |
|---|---------------------------------------|

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

- | | |
|--|-------------|
| 4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG | 4,88 Mio. € |
| 5. andere sonstige Rückstellungen | 8,74 Mio. € |

- u. a. für Rechnungen für „Hilfe zur Erziehung“, die erst im Folgejahr eingehen. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten zuzüglich einem Anteil für Kostensteigerungen sowie einer Anpassung der Fallzahlentwicklung 0,35 Mio. €
- als auch für negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 1,06 Mio. € (Vorjahr: 1,53 Mio. €), die nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend zurückzustellen waren.



6. Rückst. für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ 4,35 Mio. €

Zur Zeit wird von mehreren Verwaltungsgerichten in Deutschland sowie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geprüft, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehaltes in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt.

In der Folge bedeutet dies, dass mit einem entsprechenden Richterspruch alle Beamten - sofort - einen Anspruch auf Besoldung in der höchsten Dienstaltersstufe bzw. in die entsprechende übergeleitete Stufe des neuen Besoldungssystems hätten.

Weil das Verfahren beim EuGH noch nicht abgeschlossen ist, wurde nach den Berechnungen des Fachbereiches Personal und Organisation bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine ergebnisbelastende Rückstellung i. H. v. 4,0 Mio. € eingestellt.

Der EuGH wird wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2014 darüber entscheiden, ob die Besoldungsüberleitung in das neue Bundesbesoldungssystem zum 01.07.2009 gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen hat.

Zum JA 2013 wurde diese Rückstellung pauschal um 350.000 € „aufgestockt“ und das Jahresergebnis mit diesem Betrag belastet.

7. Rückst. für nur anteilig erfolgte Besoldungserhöhung (aktive Beamte) 0,225 Mio. €

Aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte (aktive Beamte) in 2013 und der daraufhin erfolgten Klagen bzw. noch anhängigen Verfahren wurde eine entsprechende Rückstellung i. H. v. 0,225 Mio. € gebildet.

Mit Schreiben vom 17.12.2012 wurde seitens des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) festgelegt, wie mit jahresbezogenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bei in einem kommenden Haushaltsjahr anstehenden Besoldungserhöhungen haushaltsrechtlich umzugehen sei. Da es ausschließlich auf den im Gesetz festgelegten Zeitpunkt der Besoldungserhöhung ankommt, ist eine anteilige Berücksichtigung bei der Rückstellungsbildung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach jetziger Rechtsauffassung nicht zulässig.



4. Verbindlichkeiten **433.297.207,23** (Vorjahr 422.573.326,00)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8).

4.1 Anleihen **0,00** (Vorjahr 0,00)

Eine kommunale Anleihe wird von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden am Kapitalmarkt begeben. Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgewiesenen Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.

Als Beispiel kann die kürzlich begebene **kommunale Gemeinschaftsanleihe** mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Kupon von 1,15 %, mit der die Städte Dortmund, Essen, Remscheid, Wuppertal, Solingen und Herne über 400 Mio. Euro einsammeln konnten, genannt werden. Die begebene kommunale Gemeinschaftsanleihe fand vor allem im Inland Käufer; 93 Prozent wurden in Deutschland begeben, zumeist zeichneten Sparkassen, Banken und Versicherer. Die Herausgeber der kommunalen Gemeinschaftsanleihe erwarteten dadurch eine bessere Streuung ihrer Risiken und versuchen dadurch einer drohenden Unterversorgung an liquiden Mitteln gegen zu steuern.

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2013 wie auch in den vergangenen Jahren ausgezeichnet, so dass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von „teuren“ Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Exemplarisch konnte sich die Stadt Leverkusen eine Kredit-Tranche über 50.000.000 Euro mit einer Laufzeit von zwei Jahren auf Basis des 12 Monats Euribor (11.03.2014 = 0,575%) sichern und darauf 0,44 % unter der Gemeinschaftsanleihe finanzieren.

Darüber hinaus wird das Volumen an Liquiditätskrediten basierend auf den Daten des Haushaltssanierungsplans im Finanzplanungszeitraum als fallend geplant, so dass eine Festschreibung längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, als nicht erforderlich angesehen. Nichtsdestotrotz werden die Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt sorgfältig und tagesaktuell beobachtet.



4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 196.201.874,26
(Vorjahr 210.028.261,01)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2013 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. ca. 196,2 Mio. € betreffen rd. 75,65 Mio. € (Vorjahr: 83,5 Mio. € die (Alt-)Darlehen an die TBL AöR.

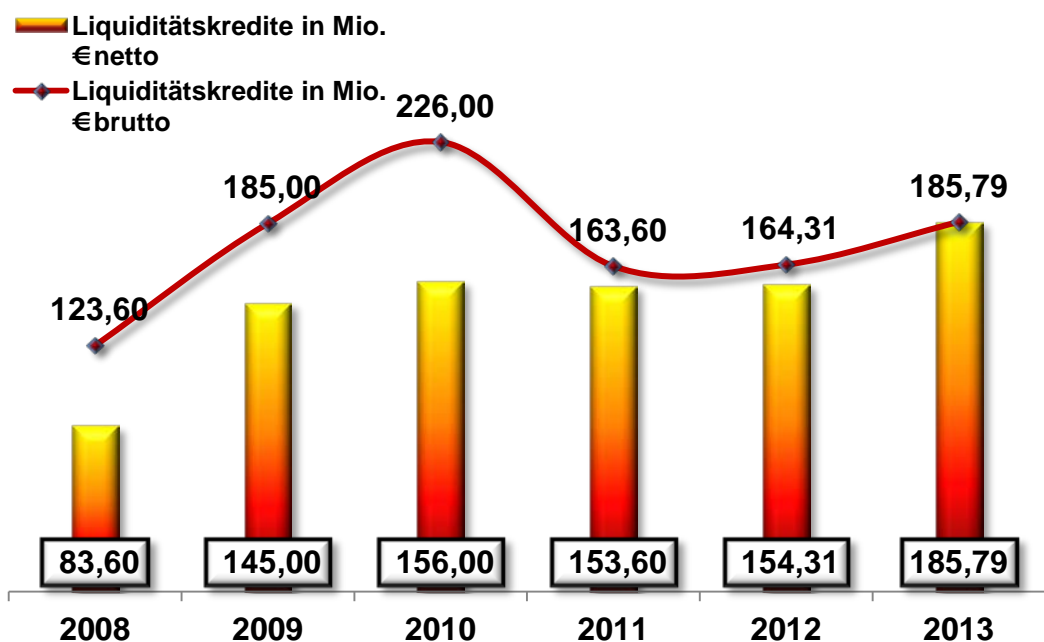
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 185.787.538,26
(Vorjahr 164.307.804,68)

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie aufgrund des zuvor genannten Grundsatzes als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (2013 = 250 Mio. €) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 214,63 Mio. € (inkl. Darstellung Cash-Pool-Teilnehmer und inkl. Festgeldanlagen) wurde im Monat November der im Jahre 2013 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = Januar mit 210,32 Mio. €).

Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres





4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **21.232.949,84**
(Vorjahr 21.909.844,53)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private Partnership (PPP). In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 20,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben der Ausweisung der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **7.283.358,00**
(Vorjahr 6.059.712,97)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2013 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2012 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	2.256.976,52	2.718.492,91
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	2.011.411,41	932.885,45
66 - Tiefbau	1.197.456,96	382.108,12
5110 - Kindergärten	449.089,11	89.596,83
40 - Schulen	354.599,10	555.803,58
67 - Stadtgrün	157.439,49	347.842,06
übrige Fachbereiche	856.385,41	1.032.984,02
- Gesamt -	7.283.358,00	6.059.712,97

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **616.680,38**
(Vorjahr 768.170,10)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

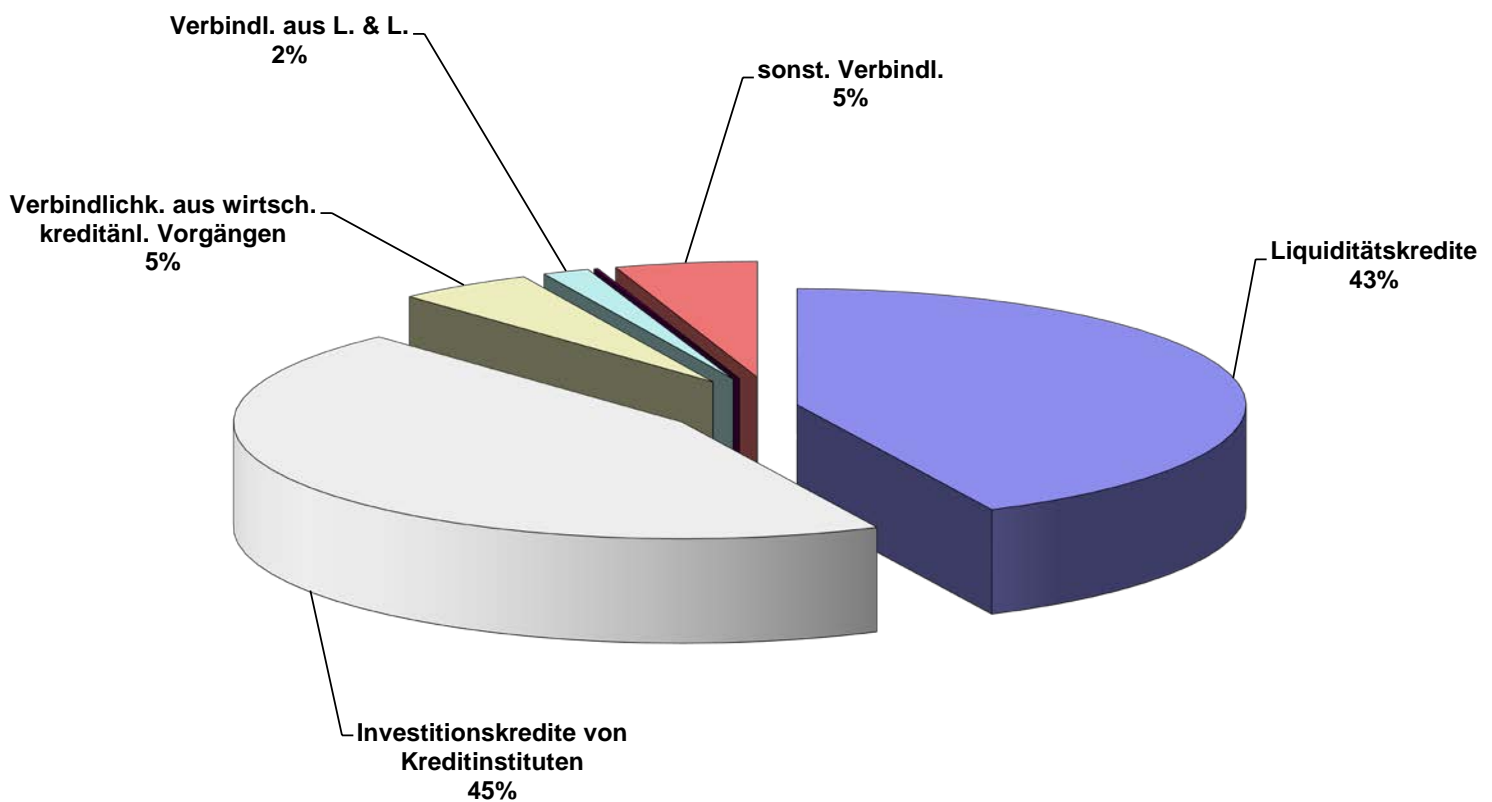
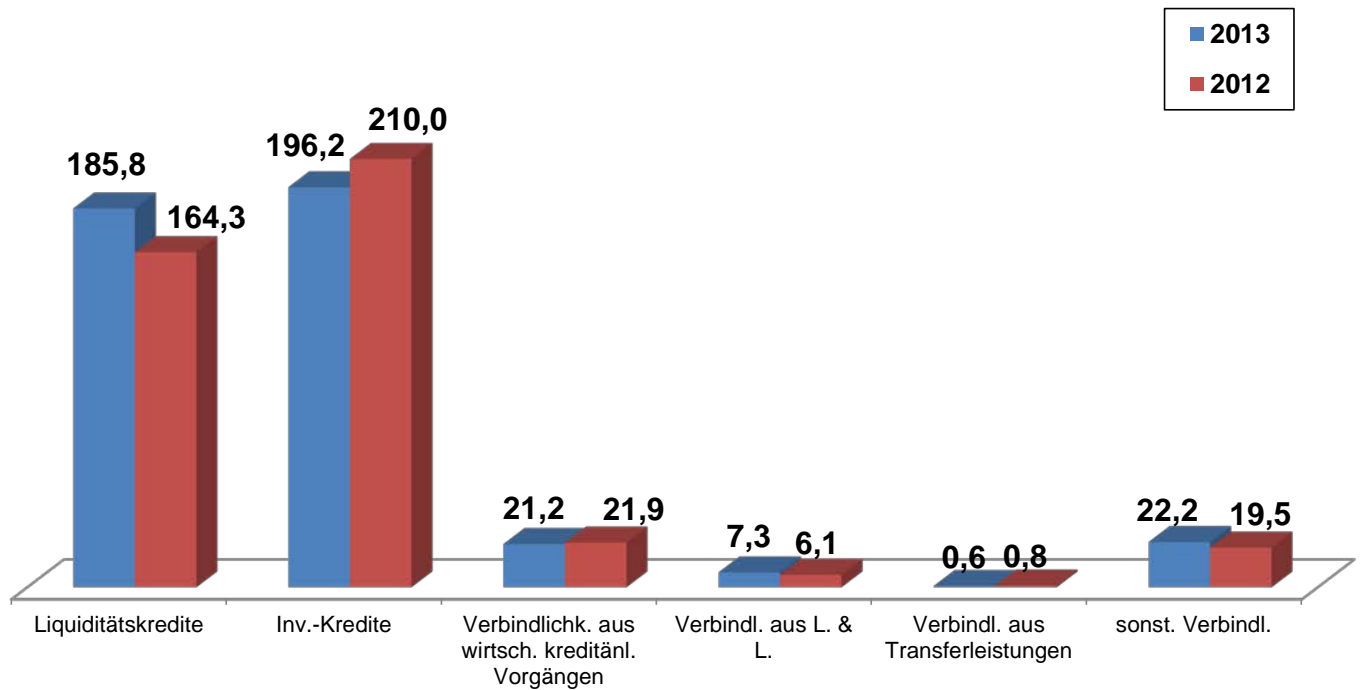
**4.7 sonstige Verbindlichkeiten****22.174.806,49**
(Vorjahr 19.499.532,71)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

○ erhaltene Investitionsförderungen Land	9.390.490,58 €
○ erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche	3.954.281,51 €
○ erhaltene Investitionsförderungen Bund	4.148.577,30 €
○ abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	965.715,28 €

Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen in Höhe von rd. 1,27 Mio. €, deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht abschließend geklärt werden konnten und sich somit noch im Klärungsverfahren befanden, unter dieser Position verbucht.





5. Passive

Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) **44.587.807,30**

(Vorjahr 38.859.669,47)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 23,6 Mio. € (Bestand zum 31.12.2012: 23,2 Mio. €) wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,6 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 20.990.087,56 € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Beträge diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 7.052.493,47 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 1.168.809,55 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 12.768.784,54 €
 - davon diverse Leistungen ÖPNV i. H. v. 499.956,14 € (hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
 - davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v. 895.000,00 €
 - davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen Innovationspark Leverkusen 5.588.043,59 €
 - davon Darstellung der weitergeleiteten Sportpauschale an den SPL i. H. v. 3.025.625,74 €



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften etc.

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2013 in Höhe von 8.628.295,99 € (Vorjahr: 12.492.183,38 €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht „Bürgschaften“ zu entnehmen.

Davon entfallen ca. 5,4 Mio. € für den Bürgschaftsnehmer AVEA, wobei sich durch den Konsortialvertrag v. 18.07.2002 mit dem Bergischen Abfallverband (BAV) das Risiko für die Stadt Leverkusen um ca. 1,6 Mio. € reduziert.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo lediglich rd. 7,0 Mio. €

2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt. Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 80 % der ansatzfähigen Kosten. Der zuständige Fachbereich versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.:



Maßnahme	Art	geschätzte Kosten	Höhe der Beiträge	noch abzurechnen?
Alexanderstr. (B-Plan)	BauGB	95.000,00	10.000,00	Ja
Am Rosenhügel, Esmach- u. Löfflerstr.	KAG	780.000,00	160.000,00	Ja
Am Weiher	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	60.000,00	Ja
Am Werth zw Hitdorfer- u. Wiesenstr.	KAG	90.000,00	45.000,00	Ja
Auf dem Bruch	KAG	30.000,00	21.000,00	Ja
Behringstraße	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	127.000,00	Ja
Bertha-Middelhaue-Straße	BauGB	60.000,00	20.000,00	Ja
Böckler Str.	KAG	650.000,00	85.000,00	Ja
Brucknerstr.	KAG	315.000,00	190.000,00	Ja
Burgstraße	BauGB	85.000,00	76.000,00	Ja
Carlo-Mierendorff-Str.	KAG	209.000,00	100.000,00	Ja
Damaschkestr.	KAG	230.000,00	120.000,00	Ja
Dünwaldler Grenzweg	BauGB	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	600.000,00	Ja
Düsseldorfer Str. z. Berliner Platz u. Brückenstraße	KAG	200.000,00	200.000,00	Ja
Düsseldorfer Str. z. Berliner Platz u. Günther-Weisenborn	KAG	250.000,00	20.000,00	Ja
Düsseldorfer Str. z. Berliner Platz u. An St. Remigius	KAG	600.000,00	300.000,00	Ja
Elisabeth-von-Thadden-Str.	KAG	87.000,00	50.000,00	Ja
Elsbachstraße	KAG	250.000,00	100.000,00	Ja
Fasanenweg	KAG	360.000,00	entfällt	
Felix-von-Roll- Str.	KAG	360.000,00	45.000,00	Ja
Friedenberger Str.	KAG	170.000,00	19.000,00	Ja
Gezellinallee	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	entfällt	entfällt
Haberstraße	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	103.000,00	Ja
Heinrich-Lützenkirchen-Weg	BauGB	135.000,00	40.000,00	Ja
Heribertstr.	KAG	400.000,00	125.000,00	Ja
Heribertstr.	KAG	30.000,00	4.000,00	Ja
Im Bühl	KAG	26.000,00	9.000,00	Ja
Jakobistr.	KAG	120.000,00	95.000,00	Ja
Jenaer	KAG	100.000,00	27.000,00	Ja
Leichlinger Straße/Sanddornstr.	KAG	210.000,00	70.000,00	Ja
Löfflerstraße	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	entfällt	entfällt
Monheimer Platz	KAG	100.000,00	30.000,00	Ja
Moselstraße	KAG	150.000,00	75.000,00	Ja
Otto-Wels-Str.	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	10.000,00	Ja
Paulstr.	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	40.000,00	Ja
Peterstr	KAG	keine Kostenschätzung auf Grund fehlender Unterlagen	30.000,00	Ja
Raushofstraße	KAG	58.000,00	29.000,00	Ja
Rilkestr.	BauGB	40.000,00	36.000,00	Ja
Rostocker Str.	KAG	160.000,00	16.000,00	Ja
von-Pettenkofer-Straße	KAG	52.000,00	26.000,00	Ja
Weyerweg	BauGB	190.000,00	150.000,00	Ja
Wiesdorf Kolonie II	KAG	750.000,00	80.000,00	Ja
Summe		7.342.000,00	3.343.000,00	

Die Übersicht beinhaltet 10 Maßnahmen, die bereits zum JA 2012 noch nicht abschließend abgerechnet wurden. Demnach konnten 18 der 28 Maßnahmen aus dem JA 2012 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Angaben zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.

Eine nach Anhang 7 „Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen“ des GPA-Kommentars zwingend durchzuführende Aktivierung von haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Investitionsmaßnahmen kann demnach zum jetzigen Zeitpunkt, mangels berechneter Werte, nicht erfolgen.



3. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

Sonderkindergarten Deichtorstraße

Laufzeit bis: 28.02.2018
 jährl. Aufwand: 114.878,16 €

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Gewährträger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht:

Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2013	
Haftungsverhältnis für Verbindlichkeiten zum 31.12.2013	T €
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden	698.421
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach diesem Stichtag 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden	432.396
Für nach dem 18. Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger nicht haftet	1.105.612
<i>begründete Verbindlichkeiten: Als Merkmal wurde die Kontoeröffnung zugrunde gelegt; Kontosaldo entspricht dem Stand per Jahresende 2013</i>	



B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.

D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

5. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um ihr Kredit-, Zinsänderungs-, Volatilitäts- und Marktrisiko zu reduzieren.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers.

Die Stadt steuert aktiv zur Vermeidung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt innerhalb vorgegebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn Derivate mit einem einzelnen, einem Teil oder des gesamten (Kredit-) Grundgeschäft als Bewertungseinheit aufgefasst werden.



Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten nach Makro- Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus allen Grundgeschäften durch Zinssicherungsgeschäfte) und Portfolio- Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte laufend ändern kann) überwiegend Gebrauch gemacht.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden ab 2011 bis heute fortgeführt betrieben, so dass auch in 2013 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die Korrelation zwischen den verschiedenen underlying (Grundgeschäften) und Sicherungsgeschäften lag innerhalb einer Spannbreite von -0,8 bis -1,0. Es kann diesbezüglich von einer nahezu 100 %-igen Effizienz der Sicherungsbeziehungen ausgegangen werden.

Das Zinsänderungsrisiko wurde somit annähernd zu 100 % ausgeschaltet, von einer effizienten Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung der Sicherungs- und Grundgeschäfte ist daher auszugehen. Demzufolge konnte die Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO insoweit entfallen.

Rückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW:

Nach der Methode des Portfolio Hedging hätten für die Finanzinstrumente 3345051UK und 4337418AD (alte Bezeichnung 3549693D) keine Rückstellungen gebildet werden müssen, wenn alle für die Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Tatbestände vorgelegen hätten.

Die Bildung von Bewertungseinheiten erfordert allerdings nach dem Bericht Bilanzierung von Derivaten der GPA NRW (S. 17 IV) die Möglichkeit der kompensatorischen Bewertung. Sofern jedoch zu Beginn von Sicherungsvereinbarungen Auflösungspreise vorhergehender Geschäfte in die Folgegeschäfte eingepreist werden, kann von einer Kompensation der gegenläufigen Wertveränderungen von underlying und der Sicherungsgeschäfte nicht mehr ausgegangen werden.

Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW per 31.12.2013 besteht für Zinsswaps weiterhin. Die Barwerte haben sich aus Sicht der Stadt Leverkusen verbessert. Insoweit wurden die Rückstellungsbeträge per 31.12.2013 reduziert.



Die Teil-Auflösungsbeträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem am 31.12.2012 und 31.12.2013 durch die Bank festgestellten Barwert.

Teilauflösung 2013:

• 3345051UK	261.255,79 €
• 3549693D	<u>212.751,30 €</u>
	474.007,09 €

Die hier zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Barwerte sämtlicher Zinssicherungsgeschäfte bei der Stadt Leverkusen haben bei vertragsgemäßer Fortführung der zugrundeliegenden Geschäfte keine liquiditätswirksamen Auswirkungen, sondern bilden lediglich einen zum Bilanzstichtag aktuellen „Veräußerungspreis“ ab.

	Barwerte	31.12.2013 Mio. €
Positive Barwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting		0,00
Positive Barwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting		0,00
Positive Barwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen		0,00
Positive Barwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt		0,00
Negative Barwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting		0,00
Negative Barwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting		1,99
Negative Barwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen		0,00
Negative Barwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt		1,99
Barwerte aus allen derivaten Sicherungsinstrumenten (Saldo aus positiven und negativen Barwerten)		<u>1,99</u>

Im Laufe des Kalenderjahres 2013 sind zwei Derivatgeschäfte durch Vertragsablauf beendet worden.

Über den Bilanzstichtag 31.12.2013 hinaus bestehen noch 7 Derivate.



6. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

Aus der Abwicklung der geschlossenen Verträge im Rahmen des Projektes nbso mit der Deutschen Bahn (Vorlage 1300/16. TA vom 25.08.2008) wird die Stadt Leverkusen in den Jahren 2017 ff. neben Grunderwerbsgeschäften weitere Zahlungen an die Bahn leisten müssen. Diese ergebnisbelastenden Zahlungen i. H. v. ca. 1,4 Mio. € erfolgen für die Aufgabe diverser Nutzungen seitens der Deutschen Bahn. Darüber hinaus muss die Stadt Leverkusen der Deutschen Bahn Zuwendungen erstatten, die die Deutsche Bahn ihrerseits an Zuwendungsgeber zu erstatten hat.



Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme nbso

neue bahnstadt opladen		Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme in Jahrestrenchen bis 2020														Stand 25.02.2014		
	Jahr	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	KoFi 2013	Delta	
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €			
Maßnahmen Ost																		
Nr. 1	Städtebauliche Maßnahmen Ost inkl. Planung	-0,595	-0,818	-2,728	-3,230	-4,348	-4,163	-3,229	-3,549	-0,107	-0,118				-22,89	-26,88	3,88	
Nr. 2	Realisierung Bahnstufbrücke/Campusbrücke	0,000	-0,060	-0,366	-0,126	-0,838	-3,443	-4,792	-2,820						-12,45	-12,36	-0,09	
Nr. 3	Wettbewerb Brücken Bahnstufbrücke und Campusbrücke	-0,006	-0,095		-0,006										-0,11	-0,10	-0,01	
Nr. 5	Provisorium Rampe West						-0,166	-0,067	-0,066	-0,066	-0,066				-0,43		-0,43	
Nr. 6	Widerlager Ost				-0,996	-0,240	-0,007	-0,229							-1,53		-1,53	
Nr. 7	Brücke Süd														0,00		0,00	
Nr. 8	Grunderwerb DB Flächen Ost	-0,006	-3,021	-1,450	-2,403	-0,046	-0,077			-0,949					-7,95	-7,95	0,00	
Nr. 9	Vermarktung Ost zzgl. Beiträge nach BBauG und KAG und sonstige Einnahmen*1				2,440	5,570	5,000	4,000	3,100	2,180					22,29	22,29	0,00	
Nr. 10	Vorplanungsmaßnahmen Westseite	-0,148	-0,016	-0,070	-0,809	-0,188	0,000	-0,252	-0,005	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,488		-1,48	
Maßnahmen West																		
Nr. 11	Entschädigung Gütergleisverlegung					-0,600	-0,740	-2,206	-8,830	-15,384	-5,980				-33,74	-33,74	0,00	
Nr. 12	Planung/ Realisierung Bahnallee*2					-0,031		-0,200	-0,400	-1,000	-4,359				-5,99	-9,69	3,70	
Nr. 13	Anschluss Fixheider-Straße*2									-2,000	-1,200				-3,20		-3,20	
Nr. 14	Tunneldurchstich und Bahnsteigdachverlängerung*2							-0,050	-0,571	-0,571					-1,19		-1,19	
Nr. 15	Ablösung Zweckbindung (P+R u. Freiherr-vom-Stein-Straße)*3												-2,250		-2,25		0,00	
Nr. 16	Rest Maßnahmen Teil Städtebau West*2					-0,008			-3,295	-2,590	-2,930				-8,82	-9,34	0,52	
Nr. 17	Planung Maßnahmen West*2					-0,097	-1,308	-1,255	-0,721	-0,093	-0,093	-0,093	-0,093	-0,093	-3,75	-3,17	-0,58	
Nr. 18	Grunderwerb DB Flächen West inkl. Nebenkosten							-1,300							-1,30	-1,30	0,00	
Nr. 19	Vermarktung West*1											6,000	6,592	6,000	18,59	18,59	0,00	
Nr. 20	ÖPNV P+R, B+R (vorbehaltlich Bewilligung)										0,456				0,50			
Nr. 21	FöRI Campusbrücke						1,366								1,37			
Nr. 22	FöRI Erhöhungsantrag Campusbrücke (vorbehaltlich Bewilligung)							0,770							0,77			
Nr. 23	FöRI Bahnstufbrücke							0,808	0,808						1,62			
Nr. 24	FöRI Erhöhungsantrag Bahnstufbrücke (vorbehaltlich Bewilligung)							0,202	0,202						0,40			
Nr. 25	ÖPNV Förderung Bahnstufbrücke							0,528	0,528						1,06			
Nr. 26	ÖPNV Erhöhungsantrag Bahnstufbrücke (vorbehaltlich Bewilligung)							0,237	0,237						0,47			
Nr. 27	Förderung SBF West (gemäß Antrag, vorbehaltlich Bewilligung)						0,300	1,405	4,676	13,145	4,845	1,544			25,92			
Nr. 28	Gesamtstat Ost - Förderung SBF 2005-2013 (gemäß Bew. Bescheid)	0,684	3,054	3,120	2,823		1,999	2,738	3,899	1,146					19,46			
Nr. 29	Förderung Tunneldurchstich/Dachverlängerung (gemäß Antrag, vorbehaltlich Bewilligung)									1,100					1,10			
Nr. 30	Förderung Anschluss Fixheider-Straße (gemäß Antrag, vorbehaltlich Bewilligung)										1,787				1,79			
Nr. 31	Allg. Planungs- und Organisationsaufwand/GmbH/Projektsteuerung)	-0,607	-0,884	-1,162	-1,052	-1,137	-1,117	-1,063	-1,078	-1,106	-0,878	-0,836	-0,812	-0,789	-12,52	-12,52	- 0,00	
Nr. 32	Summe Kosten	-1,362	-4,894	-5,776	-8,622	-7,429	-9,818	-14,696	-18,628	-25,199	-15,284	-3,859	-3,155	-0,882	-119,60	-119,10	- 0,50	
Nr. 33	Summe Förderung	0,684	3,054	3,120	2,823	0,000	3,665	6,689	10,350	15,391	7,128	1,544	0,000	0,000	54,45	53,590	0,86	
Nr. 34	Summe Erlöse Ost + West	0,000	0,000	0,000	2,440	5,570	5,000	4,000	3,100	2,180	0,000	6,000	6,592	6,000	40,88	40,880	0,00	
Nr. 35	Eigenanteil Stadt Leverkusen (Haushaltsbelastung)	-0,678	-1,840	-2,656	-3,359	-1,859	-1,153	-4,008	-5,178	-7,628	-8,156	3,685	3,437	5,118	-24,27	- 24,63		
																Summe Kosten	-119,60	
																Summe Finanzierung	119,60	
																Eigenanteil Stadt Leverkusen	-34,27	0,38
Nr. 36	zusätzl. nicht förderfähige Kosten (IVL, Stadt Leverkusen, TBL, EVL, etc.)	-0,017	-0,057	-0,049	-0,226	-0,171	-0,184	-0,180	-0,180	-0,173	-0,173	-0,173	-0,173	-0,173	-1,928	-	- 1,83	
Nr. 37	Anschluss Feldstr.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,10	-	- 0,10	
Nr. 38	Mehrkosten Bewilligung 9. BA	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,35	-	- 0,35	
Nr. 39	Blütengarten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-0,24	-	- 0,24	

FöRI = Förderrichtlinien Stadtverkehr
 ÖPNV = Förderung gemäß ÖPNV-Gesetz
 SBF = Städtebauförderung

*1 wird sich ggf. anhand der tatsächlichen Verkaufserlöse ändern
 *2 Grundlage der Kosten ist eine Kostenannahme, welche im Laufe der weiteren Planung abweichen kann
 *3 Grundlage sind Schätzungen, welche im Nachgang des Stadtentwicklungskonzeptes überprüft und ggf. angepasst werden müssen



Anlagen zum Anhang

1	Anlagenspiegel	104
2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	105
3	Übersicht der Kunstgegenstände	106
4	Forderungsspiegel	108
5	Sonderpostenspiegel	109
6	Verpflichtungsermächtigungen	111
7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	112
8	Verbindlichkeitenspiegel	114
9	Übersicht der Bürgschaften	115
10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	116
11	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	119
11a	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	120
12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2013	121
13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2013	123
14	NKF-Kennzahlenset	125
15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2013	129
16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	130
17	Übersicht Derivate - per 31.12.2013	138
18	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	139
19	Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2013	141
20	Bericht nach Stärkungspaktgesetz	142



ANLAGE 1 - Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen						Buchwert (BW)	
	Stand 31.12.2012 (AK/HK)	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AfA				Stand 31.12.2013 BW	Stand 31.12.2012 BW
								AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AfA	davon		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				EUR	EUR	EUR
		+	+	-	+/-		+	-					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	531.331,63	10.515,50	0,00	0,00	0,00	-49.702,77	0,00	-293.204,64	0,00	0,00	0,00	248.642,49	287.829,76
2. Sachanlagen	1.156.143.371,89	35.533.886,15	1.672.360,53	-15.750.070,54	0,00	-32.992.814,31	0,00	-197.076.287,41	-78.350,57	1.005.996,86	0,00	980.523.260,62	991.132.252,50
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.170.623,93	3.165.910,08	0,00	-9.834.216,32	1.518.333,96	-1.507.418,20	0,00	-7.588.242,28	0,00	196.223,28	0,00	157.432.409,37	163.893.576,57
2.1.1 Grünflächen	80.040.444,35	1.256.335,82	0,00	-138.700,39	117.605,67	-1.308.606,02	0,00	-7.501.337,73	0,00	68,40	0,00	73.774.347,72	73.847.644,24
2.1.2 Ackerland	7.920.348,81	33.192,60	0,00	-47.903,50	-12.416,40	-2.657,30	0,00	-2.657,30	0,00	0,00	0,00	7.890.564,21	7.920.348,81
2.1.3 Wald, Forsten	3.180.656,98	3.003,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.183.660,66	3.180.656,98
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	79.029.173,79	1.873.377,98	0,00	-9.647.612,43	1.413.144,69	-196.154,88	0,00	-84.247,25	0,00	196.154,88	0,00	72.583.836,78	78.944.926,54
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	401.998.766,62	2.068.318,30	1,00	-602.275,66	2.693.494,00	-12.681.362,78	0,00	-74.625.560,28	-1,00	84.903,67	0,00	331.532.743,98	339.969.666,45
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	33.098.873,54	44.624,36	0,00	-144.000,00	-1.637.377,54	-776.085,51	0,00	-4.742.709,64	0,00	75.600,00	0,00	26.619.410,72	29.056.649,41
2.2.2 Schulen	324.571.994,31	691.670,59	0,00	-164.216,00	2.616.862,35	-9.825.060,82	0,00	-61.131.933,97	0,00	0,00	0,00	266.584.377,28	273.265.121,16
2.2.3 Wohnbauten	7.970.827,20	612.479,17	0,00	-258.057,66	0,00	-240.698,21	0,00	-1.323.002,23	0,00	9.302,08	0,00	7.002.246,48	6.879.221,10
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.357.071,57	719.544,18	1,00	-36.002,00	1.714.009,19	-1.839.518,24	0,00	-7.427.914,44	-1,00	1,59	0,00	31.326.709,50	30.768.674,78
2.3 Infrastrukturvermögen	534.336.069,94	7.636.476,90	1.672.359,53	-3.199.720,38	2.401.929,63	-16.253.750,48	0,00	-100.284.455,92	-78.349,57	651.068,10	0,00	442.562.659,70	449.732.645,97
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.334.550,24	935.954,24	0,00	-729.188,65	133.781,48	-16.188,00	0,00	0,00	0,00	16.188,00	0,00	144.675.097,31	144.334.550,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	33.651.440,95	282.011,46	43.000,00	0,00	20.441,06	-762.600,85	0,00	-8.866.809,31	0,00	0,00	0,00	25.130.084,16	25.547.232,49
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.051.472,69	32.413,47	0,00	0,00	0,00	-44.938,74	0,00	-241.219,96	0,00	0,00	0,00	842.666,20	855.191,47
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	344.237.855,47	6.076.272,33	1.629.359,53	-2.470.531,73	1.801.749,54	-14.994.949,84	0,00	-88.587.279,54	-78.349,57	634.880,10	-583,90	262.687.425,60	270.089.579,14
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.060.750,59	309.825,40	0,00	0,00	445.957,55	-435.073,05	0,00	-2.589.147,11	0,00	0,00	583,90	9.227.386,43	8.906.092,63
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	635.431,08	29.750,75	0,00	0,00	10.102,93	-30.288,19	0,00	-103.897,89	0,00	0,00	0,00	571.386,87	561.821,38
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	15.485,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-1.531,32	0,00	0,00	0,00	13.954,37	14.434,81
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.071.294,80	1.326.269,80	0,00	-42.272,89	1.159.141,61	-1.170.057,78	0,00	-7.104.065,45	0,00	42.272,89	0,00	7.410.367,87	6.095.014,24
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.222.997,55	1.518.878,47	0,00	-33.943,07	232.545,72	-1.349.456,44	0,00	-7.368.534,27	0,00	31.528,92	0,00	11.571.944,40	11.172.390,80
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.692.702,28	19.788.281,85	0,00	-2.037.642,22	-8.015.547,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.427.794,06	19.692.702,28
3. Finanzanlagen	405.216.116,48	3.299.712,92	0,00	-30.095.954,26	0,00	0,00	382.134,22	0,00	0,00	0,00	0,00	378.802.009,36	405.216.116,48
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.431,80	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.894.332,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.332,92	28.894.332,92
3.3 Sondervermögen	41.788.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.788.255,10	41.788.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	153.251.464,36	3.299.712,92	0,00	-30.095.954,26	0,00	0,00	382.134,22	0,00	0,00	0,00	0,00	126.837.357,24	153.251.464,36
3.5.1 an verbundene Unternehmen	89.607.372,75	574.520,31	0,00	-8.508.803,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.673.089,94	89.607.372,75
3.5.2 an Beteiligungen	8.099.344,21	2.058.390,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.157.735,09	8.099.344,21
3.5.3 an Sondervermögen	15.208.750,57	89.076,82	0,00	-7.964.305,30	0,00	0,00	382.134,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7.715.656,31	15.208.750,57
3.5.4 sonstige Ausleihungen	40.335.996,83	577.724,91	0,00	-13.622.845,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.290.875,90	40.335.996,83
Summe	1.561.890.820,00	38.844.114,57	1.672.360,53	-45.846.024,80	0,00	-33.042.517,08	382.134,22	-197.369.492,05	-78.350,57	1.005.996,86	0,00	1.359.573.912,47	1.396.636.198,74



ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. 2013
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	25.004.257,50	18.652.349,81	11.616.334,93	7.000,00	0,00	32.033.272,38
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	1.282.681,72	1.333,33	99.205,50	0,00	0,00	1.184.809,55
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	7.366.558,15	3.690.817,51	2.485.154,00	0,00	0,00	8.572.221,66
199150 Sonstige aktive RAP	9.565.966,50	7.047.351,35	5.548.662,46	7.000,00	0,00	11.057.655,39
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.022.076,60	2.114.323,64	2.033.762,53	0,00	0,00	2.102.637,71
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	842.932,03	878.673,81	842.932,03	0,00	0,00	878.673,81
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	1.996,00	1.741,00	1.996,00	0,00	0,00	1.741,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	3.922.046,50	4.918.109,17	604.622,41	0,00	0,00	8.235.533,26
Passive RAP	38.859.669,47	8.801.073,99	3.072.936,16	0,00	0,00	44.587.807,30
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	23.229.506,54	2.050.229,43	1.682.016,23	0,00	0,00	23.597.719,74
399100 Sonstige passive RAP	10.399.987,04	3.178.420,56	809.623,06	0,00	0,00	12.768.784,54
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	1.265.348,39	0,00	96.538,84	0,00	0,00	1.168.809,55
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	3.964.827,50	3.572.424,00	484.758,03	0,00	0,00	7.052.493,47



**Anlage 3
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2013**

Übersicht der Kulturdenkmäler

	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung,Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne,Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel,Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler,Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park 1,00
	<u>8.178,05</u>
	8.189,05

Übersicht der Kunstgegenstände

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique"Agam,Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries,Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismarck/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung,Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser,Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingen,Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma AlataTitel"/Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba,Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/Sommer,Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea,F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann,Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel,Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/Luther,Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/Foest, Eberhard	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest,Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest,Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/Pohl,Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz,Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz,W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz, Kurt	Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.



**Anlage 3
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2013**

Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch, Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie



ANLAGE 4 - Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2012
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2014)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2015 - 31.12.2018)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2019 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.215.378,97	10.219.773,23	40.438,64	955.167,10	12.825.387,65
1.1	<i>Gebühren</i>	1.900.343,97	1.899.833,97	510,00		2.652.031,67
1.2	<i>Beiträge</i>	187.375,71	187.375,71			48.920,01
1.3	<i>Steuern</i>	5.357.096,33	5.357.096,33			7.514.943,60
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	164.038,09	151.519,85	7.751,14	4.767,10	231.073,04
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	3.606.524,87	2.623.947,37	32.177,50	950.400,00	2.378.419,33
2.	Privatrechtliche Forderungen	13.525.654,44	13.227.149,64	177.926,97	120.577,83	17.478.138,85
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	1.207.440,02	930.290,50	156.571,69	120.577,83	1.808.889,69
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	41.227,49	19.872,21	21.355,28		23.520,67
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	9.349.481,23	9.349.481,23			12.862.104,63
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	499.773,01	499.773,01			998.273,65
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	2.427.732,69	2.427.732,69			1.785.350,21
3.	Summe aller Forderungen	24.741.033,41	23.446.922,87	218.365,61	1.075.744,93	30.303.526,50



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2013	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2013
				Zuführung	laufende Auflösung	Umbuchung	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	138.950.942,24	0,00	-745.720,38	0,00	138.205.221,86
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-30.161.260,45	0,00	-5.659.061,54	0,00	-35.820.321,99
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	108.789.681,79	0,00	-6.404.781,92	0,00	102.384.899,87
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	180.148.655,47	13.479.788,95	0,00	0,00	193.628.444,42
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-31.676.473,75	0,00	-7.453.581,00	0,00	-39.130.054,75
		Tatsächlicher Bestand (Land)	148.472.181,72	13.479.788,95	-7.453.581,00	0,00	154.498.389,67
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	50.161,88	11.637,44	0,00	0,00	61.799,32
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-20.710,62	0,00	-4.802,14	0,00	-25.512,76
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	29.451,26	11.637,44	-4.802,14	0,00	36.286,56
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	200.185,62	162.486,18	0,00	0,00	362.671,80
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-11.153,46	0,00	-3.392,93	0,00	-14.546,39
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	189.032,16	162.486,18	-3.392,93	0,00	348.125,41
	231500	SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	257.733,51	116.425,81	0,00	0,00	374.159,32
	231510	WB SoPo aus Zusch., Beteiligungen, Sondervermögen	-43.561,08	0,00	-7.856,65	0,00	-51.417,73
		Tatsächlicher Bestand (Zusch., Beteil., Sonderv.)	214.172,43	116.425,81	-7.856,65	0,00	322.741,59
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	5.286.249,97	2.318.083,71	0,00	0,00	7.604.333,68
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-188.898,92	0,00	-132.971,27	0,00	-321.870,19
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	5.097.351,05	2.318.083,71	-132.971,27	0,00	7.282.463,49
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	17.448,36	0,00	-1,00	0,00	17.447,36
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-5.813,25	0,00	-976,83	0,00	-6.790,08
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	11.635,11	0,00	-977,83	0,00	10.657,28
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	0,00	216.308,22	0,00	0,00	216.308,22
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	0,00	0,00	-6.995,03	0,00	-6.995,03
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	0,00	216.308,22	-6.995,03	0,00	209.313,19
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			262.803.505,52	16.304.730,31	-14.015.358,77	0,00	265.092.877,06



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2013	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2013
				Zuführung	laufende Auflösung	Umbuchung	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	9.623.835,92	316.696,48	0,00	0,00	9.940.532,40
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-1.870.562,58	0,00	-391.645,10	0,00	-2.262.207,68
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	7.753.273,34	316.696,48	-391.645,10	0,00	7.678.324,72
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	11.319.630,82	954.652,28	0,00	0,00	12.274.283,10
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-2.006.110,12	0,00	-472.002,94	0,00	-2.478.113,06
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	9.313.520,70	954.652,28	-472.002,94	0,00	9.796.170,04
2.2. Summe SoPo Beiträge			17.066.794,04	1.271.348,76	-863.648,04	0,00	17.474.494,76
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.697.548,26	529.035,17	-750.999,64	0,00	1.475.583,79
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	1.697.548,26	529.035,17	-750.999,64	0,00	1.475.583,79
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			1.697.548,26	529.035,17	-750.999,64	0,00	1.475.583,79
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	163.534,48	0,00	0,00	0,00	163.534,48
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	163.534,48	0,00	0,00	0,00	163.534,48
2.4 Summe sonstige SoPo			828.797,78	0,00	0,00	0,00	828.797,78
Gesamtbetrag Sonderposten			282.396.645,60	18.105.114,24	-15.630.006,45	0,00	284.871.753,39



ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - EUR-			
	2014	2015	2016	2017	spätere Jahre
	22.567.000	13.019.000	6.988.000	2.560.000	0
davon FB 65	13.582.000	6.579.000	5.043.000	1.960.000	
davon FB 66	8.515.000	5.970.000	1.945.000	600.000	
davon FB 67	470.000	470.000	0	0	
voraussichtlich fällig werdenden AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	9.436.000	9.921.200	10.318.000	



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A

Rückstellungsspiegel Teil A gemäss Handreichungen NKF 2013

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2012	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2013
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	281.131.452,94	8.839.672,19	13.177.168,02	-238.070,57	6.782.131,54	269.773.755,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	17.000,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	11.701.435,92	2.216.000,00	3.688.661,80	0	1.686.470,08	8.542.304,04
3.4 Rückstellungen Sonstige	43.215.904,92	10.565.801,93	13.587.226,48	238.070,57	4.773.272,26	35.659.278,68
Gesamtbetrag	336.065.793,78	21.621.474,12	30.453.056,30	0,00	13.258.873,88	313.975.337,72



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012/01.01.2013
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	269.773.755,00	13.235.000,00	52.940.000,00	203.598.755,00	281.131.452,94
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	8.542.304,04	6.623.518,15	1.918.785,89	0,00	11.701.435,92
3.4 Rückstellungen Sonstige	35.659.278,68	18.515.575,64	12.016.006,04	5.127.697,00	43.215.904,92
Gesamtbetrag	313.975.337,72	38.374.093,79	66.874.791,93	208.726.452,00	336.065.793,78



ANLAGE 8 - Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2012
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2014)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2015 - 31.12.2018)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2019 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-196.201.874,26	- 27.759.693,56	- 74.665.417,81	- 93.776.762,89	- 210.028.261,01
2.1	von verbundenen Unternehmen	-600.000,00	600.000,00			
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	-112.233.804,05	12.797.643,75	42.898.059,13	56.538.101,17	126.535.845,88
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	-75.652.413,90	13.796.934,46	24.616.817,72	37.238.661,72	83.492.415,13
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	-7.715.656,31	565.115,35	7.150.540,96	-	
2.5.2	von übrigen Bereichen					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-185.787.538,26	- 160.787.538,26	- 25.000.000,00		- 164.307.804,68
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-185.787.538,26	160.787.538,26	25.000.000,00		164.307.804,68
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-21.232.949,84	615.805,19	- 2.784.434,42	- 17.832.710,22	- 21.909.844,53
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	-7.283.358,00	7.283.358,00			- 6.059.712,97
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-616.680,38	-616.680,38			- 768.170,10
7.	sonstige Verbindlichkeiten	-22.174.806,49	-22.174.806,49			- 19.499.532,71
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	-433.297.207,23	- 219.237.881,88	- 102.449.852,23	- 111.609.473,11	- 422.573.326,00
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				siehe Anlage 9



ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften

Lfd. Nr.	Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2012 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2013 EUR
1	AWo Lev	LV Rheinland	42.084,43	7.014,17	0,00	1.402,81	5.611,36
2	Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
3	Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00		0,00	46.400,00
4	AVEA *	Bayr. LB	15.338.756,44	858.374,44	0,00	858.374,44	0,00
5	Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	1.508.467,38	0,00	103.147,53	1.405.319,85
6	WfB Lev	Dt.Genossenschaftl. Hypo-Bank	613.550,26	228.342,15	0,00	29.866,96	198.475,19
7	AVEA *	Hypo Essen	5.112.918,81	872.611,80	0,00	381.440,61	491.171,19
8	AVEA *	LB BW	5.112.918,81	807.302,83	0,00	269.101,00	538.201,83
9	AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	1.614.605,67	0,00	538.202,00	1.076.403,67
10	AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	1.614.606,21	0,00	538.201,96	1.076.404,25
11	WGL	Sparkasse Leverkusen	1.022.583,76	763.598,20	0,00	22.361,75	741.236,45
12	WGL	L-Bank Karlsruhe	1.175.971,33	359.684,46	0,00	66.345,46	293.339,00
13	AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	2.512.151,31	0,00	333.845,59	2.178.305,72
14	WGL	Deutsche Pfandbriefbank München	15.338.756,44	692.797,28	0,00	692.797,28	0,00
15	JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
16	Zappelmäuse	Schwind, M.		28.800,00	0,00	28.800,00	0,00
Summe				12.492.183,38	0,00	3.863.887,39	8.628.295,99
*davon Bürgschaften AVEA				8.279.652,26	0,00	2.919.165,60	5.360.486,66
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18)				5.767.500,95	0,00	2.585.320,01	3.182.180,94
50 %ige Freistellung durch BAV				2.883.750,48	0,00	1.292.660,01	1.591.090,47
verbleibendes Risiko der Stadt				9.608.432,91	0,00	2.571.227,39	7.037.205,52



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2012	Ansatz per 31.12.2013	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 31.12.2013	Mittelbindung zum 31.12.2013
Gesamtschulen (GES)						
GES Käthe-Kollwitz, Beseitig.d.Folgen Wasserschad	31.12.2011	97.200,49 €	97.200,49 €	32000600	72.799,51 €	77.576,22 €
GES Käthe-Kollwitz, Elbestr.25 Dachsanierung 2.BA	31.12.2011	71.106,85 €	19.049,20 €	32000600	210.950,80 €	1.392,30 €
GES Ophovener Str.4, Anbindung Mensa an Fernwärme	31.12.2011	32.372,48 €	23.959,20 €	32000640	11.040,80 €	6.908,76 €
GES Ophovener Str.4, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	30.000,00 €	11.538,73 €	32000641	18.961,27 €	11.151,28 €
GES Käthe-Kollwitz Deichtorstr.2 BodenbelWerkraum	19.09.2012	20.000,00 €	20.000,00 €	32000682	0,00 €	0,00 €
Summe GES		250.679,82 €	171.747,62 €		313.752,38 €	97.028,56 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)						
GGS Schulgeb_Im Steinfeld 45_Dach	31.12.2007	57.370,10 €	0,00 €	32000584	11.652,48 €	0,00 €
GGS Schule 1-6, 2-6, 3-6_Waldschule_Dach	31.12.2007	591.882,83 €	211.587,20 €	32000672	398.412,80 €	143.715,52 €
GGS Heinrich-Lübke-Str., Erneuer.d.Niederspann.ver	31.12.2010	23.000,00 €	0,00 €	32000668	0,00 €	0,00 €
GGS Scharnhorststr. 5, Zaunanlage	31.12.2010	10.000,00 €	0,00 €	32000754	0,00 €	0,00 €
GGS Br.-Gr.-Schule, Adalb.-Stifter-Str.6, Dachsanierung	31.12.2011	26.148,92 €	12.194,84 €	32000486	137.805,16 €	0,00 €
GGS Br.-Gr.-Schule, A.-Stifter-Str.6 Abwass.misst	31.12.2011	132.302,94 €	94.510,70 €	32000713	333.489,30 €	91.998,29 €
GGS Heinrich-Lübke-Str.140, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	37.188,13 €	27.867,55 €	32000670	16.132,45 €	17.150,98 €
GGS Im Steinfeld 45, Dämmung d.obers.Geschoßdecke	31.12.2011	30.000,00 €	0,00 €	32000584	0,00 €	0,00 €
GGS Morsbroicher Str.14, Sanierung Außen-WC's	19.09.2012	165.000,00 €	194.159,12 €	32000577	3.840,88 €	0,00 €
GGS/KGS Sanier. Hausanschlusskanals Löhstr.85-87	06.12.2012	65.000,00 €	65.000,00 €	32000385	0,00 €	0,00 €
GGS AstridLindgren, BrandenburgerStr26, Toilettenanlagen	31.12.2012	100.000,00 €	89.049,97 €	32000326	178.950,03 €	53.604,95 €
GGS Fontanestr.2, Turnh. Dachsan/ErneuerSonnensch	31.12.2012	275.000,00 €	144.695,38 €	32000621	130.304,62 €	31.134,64 €
GGS A.LindgreBrandenburgerStr26, Erneuerung Leuchten	31.12.2013	0,00 €	25.000,00 €	32000525	0,00 €	0,00 €
GGS Scharnhorststr. 5, Sanierung Außentoiletten	31.12.2013	0,00 €	180.000,00 €	32000754	0,00 €	0,00 €
GGS Im Steinfeld 45, Sanierung der Außentoiletten	31.12.2013	0,00 €	112.000,00 €	32000584	0,00 €	0,00 €
Summe GGS		1.512.892,92 €	1.156.064,76 €		1.210.587,72 €	337.604,38 €
Gemeinschaftshauptschulen (GHS)						
GHS Neukronenberger Str.79,81 Abbruch Montagekl.	19.09.2012	30.000,00 €	40.000,00 €	32000507	0,00 €	3.498,60 €
Summe GHS		30.000,00 €	40.000,00 €		0,00 €	3.498,60 €
Gymnasien (GYM)						
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Dach	31.12.2007	747.725,95 €	457.495,44 €	32000660	678.504,56 €	214.803,35 €
GYM SchulgAnbauSekIL_Landrat-Lucas_Fass.	31.12.2007	1.385.804,25 €	427.871,60 €	32000551	1.022.128,40 €	149.731,30 €
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Fenster	31.12.2007	57.590,79 €	33.596,09 €	32000660	316.403,91 €	32.502,65 €
				32000606		
GYM Geb.I u.Anb_Lis-Meit AmStadt50_Sanie	31.12.2007	147.247,73 €	147.247,73 €	32000607	2.227.752,27 €	64.678,60 €
GYM_Wern_Heisenb W-Heisenb Str_Sanierung	31.12.2007	1.754.475,37 €	1.131.333,41 €	32000482	1.368.666,59 €	267.350,45 €
GYM Morsbroicher Str.77, baul.Anpassung d.Sporthal	31.12.2010	1.626,62 €	1.626,62 €	32000665	8.373,38 €	0,00 €
				32000606-		
GYM Lise-Meitner Am Stadtpark 50 Erneuer.Ela-Anl.	31.12.2011	61.500,00 €	0,00 €	32000611	0,00 €	0,00 €
GYM Lise-Meitner Am Stadtpark50 Notausgtür Turnhalle	19.09.2012	18.000,00 €	18.000,00 €	32000609	0,00 €	0,00 €
GYM Morsbroicher Str.77 hydraulOptimierHeizungsanlage	31.12.2012	96.000,00 €	96.000,00 €	32000660-661	0,00 €	25.276,94 €
GYM LieseMeitner Am Stadtpark 50 Abbruch Containerkl.	31.12.2013	0,00 €	60.000,00 €	32001048	0,00 €	0,00 €
GYM L.L. Peter-Neuenheuser-Str.7, Rückbau Sprachlabor	31.12.2013	0,00 €	18.000,00 €	32000551	0,00 €	0,00 €
Summe GYM		4.269.970,71 €	2.391.170,89 €		5.621.829,11 €	754.343,29 €



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2012	Ansatz per 31.12.2013	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 31.12.2013	Mittelbindung zum 31.12.2013
Katholische Grundschulen (KGS)						
KGS Auss_ThMoru und GHS Turnh 4-5 Th.-Wupp., Fenstersan	31.12.2007	20.636,74 €	0,00 €	32000567	40.172,25 €	0,00 €
KGS Erich Kästner, Hans-SchlehahnStr.6 Pausenhofüberdachung	31.12.2010	81.317,90 €	81.317,90 €	32000521	24.682,10 €	0,00 €
KGS Dhünnberg 15, Dämmung d.obersten Geschoß&decke	31.12.2011	14.500,00 €	25.000,00 €	32000565	0,00 €	41.737,62 €
KGS Dhünnberg 15, Austausch von Leuchten	31.12.2011	3.536,45 €	3.536,45 €	32000565	21.463,55 €	0,00 €
KGS Im Kirchfeld 15 Turnh. Erneuer.Fenster-/Türanlage	19.09.2012	65.000,00 €	0,00 €	32000657	0,00 €	0,00 €
KGS Scharnhorststr. 5, Erneuerung Heizkessel	31.12.2012	50.000,00 €	3.611,70 €	32000699	46.388,30 €	0,00 €
KGS Burgweg 38, Fenstersanierung	31.12.2012	250.000,00 €	59.778,70 €	32000591	282.221,30 €	49.752,79 €
KGS Geb.III Im Kirchfeld15, Fassaden-u.Fenstersanierung	31.12.2012	250.000,00 €	1.612.005,26 €	32000656	12.994,74 €	1.499,40 €
KGS D.Bos QuettingerStr90 Austausch Glasbausteinw	31.12.2013	0,00 €	98.000,00 €	32000569	0,00 €	0,00 €
KGS Th.-Morus Dhünnberg 15, WC-Sanier Hauptgeb.	31.12.2013	0,00 €	150.000,00 €	32000567, 564	0,00 €	0,00 €
KGS D.Bos Quettinger Str90/Turnh WC/Waschr-Sanier	31.12.2013	0,00 €	200.000,00 €	32000569	0,00 €	0,00 €
Summe KGS		734.991,09 €	2.233.250,01 €		427.922,24 €	92.989,81 €
Katholische Hauptschulen (KHS)						
KHS Im Hederichsfeld 19, Dachsanierung Turnhalle	31.12.2011	1.099.846,49 €	1.184.017,84 €	32000537	115.982,16 €	195.888,02 €
Summe KHS		1.099.846,49 €	1.184.017,84 €		115.982,16 €	195.888,02 €
Kindertagesstätten (KITA)						
KITA Berufss.,Jugku,Sozgeb_Kerschst_Dach	31.12.2007	46.702,50 €	32.951,63 €	31000315	1.022.048,37 €	14.740,16 €
KITA Hans-Schlehahn-Str. 6a, Außenabdichtung	31.12.2010	30.004,43 €	22.939,44 €	31000301	67.060,56 €	0,00 €
KITA Spreestr. 11, Erneuer. Abwasser- u.Heizungslei	31.12.2010	95.575,48 €	5.358,86 €	31000300	129.641,14 €	4.074,88 €
KITA Am Telegraf 8, Schallschutzmaßnahmen	31.12.2011	9.758,59 €	7.196,16 €	31000320	33.803,84 €	0,00 €
KITA Pregelstr. 23, Sanierung Küche	31.12.2011	23.781,47 €	23.135,21 €	31000318	46.864,79 €	1.400,66 €
KITA Sandstr. 73, Bodenbelagsarbeiten	31.12.2011	23.000,00 €	0,00 €	31000291	0,00 €	0,00 €
KITA Auf dem End 14a Sanier. Hausanschlusskanals	06.12.2012	30.000,00 €	30.000,00 €	31000072-73	0,00 €	0,00 €
KITA Hans-Schlehahn-Str.6, Deckensanierung	31.12.2012	50.000,00 €	50.000,00 €	31000301	0,00 €	49.555,14 €
KITA Stralsunder Str. 3, Sanierung Haustechnik Altbau	31.12.2013	0,00 €	100.000,00 €	31000302	0,00 €	0,00 €
Summe KITA		308.822,47 €	271.581,30 €		1.299.418,70 €	69.770,84 €
Realschulen (RS)						
RS Am Stadtpark 29 Sanierung Gymnastikhalle	31.12.2009	236.652,53 €	0,00 €	32000638	19.776,90 €	0,00 €
RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	160.000,00 €	160.000,00 €	32000630	0,00 €	1.093,61 €
Summe RS		396.652,53 €	160.000,00 €		19.776,90 €	1.093,61 €



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2012	Ansatz per 31.12.2013	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 31.12.2013	Mittelbindung zum 31.12.2013
Hochbau FB 65						
VHS_Elbestraße_PCB Sanierung	31.12.2007	142.801,41 €	142.241,94 €	32000597	1.007.758,06 €	960,39 €
Jugendkunstgr Kerschenstr.	31.12.2007	98.565,14 €	0,00 €	31000316	571.434,86 €	0,00 €
Diverse Gebäude_PCB-Sanierungen	31.12.2007	166.189,56 €	0,00 €	32000551	336.810,44 €	0,00 €
Verwaltungsgebäude_Miselohestr 4_Fenster	31.12.2007	877.343,12 €	0,00 €	34000127	42.699,24 €	0,00 €
Verwaltungsgebäude Nobelstraße 91, Dachsanierung	31.12.2009	39.849,78 €	8.678,85 €	34000129	98.321,15 €	7.898,92 €
Feuerwehrgerätehaus Sanierung Atzlenbacher Straße	31.12.2009	17.830,88 €	0,00 €	34000137	147.963,39 €	0,00 €
CUI Düsseldorfer Str. 153, Trockenlegung d.Kellers	31.12.2010	30.000,00 €	0,00 €	34000133	0,00 €	0,00 €
Friedhof Mülheimer Str. 52, Sanierung Friedhofsmauer	31.12.2011	90.000,00 €	0,00 €	21002246	53.520,36 €	0,00 €
Stadtarchiv Landrat-Trimborn-Pl.1,Fensteranstrich	19.09.2012	100.000,00 €	100.000,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
NaturGut Ophoven Talstr. 4, Dachdeckerarbeiten	19.09.2012	35.000,00 €	35.000,00 €	32000513	0,00 €	0,00 €
Sanier. Hausanschlusskanals Hitdorfer Straße 196	06.12.2012	11.000,00 €	11.000,00 €	33000081	0,00 €	0,00 €
Jugend- u.Bürgerh.HambergerStr12,Fassadenanstrich	31.12.2012	25.000,00 €	25.000,00 €	34000198	0,00 €	4.025,77 €
Jugend- u.Bürgerh.HambergerStr12,Erneuer.Beleucht	31.12.2012	25.000,00 €	25.000,00 €	34000198	0,00 €	17.041,28 €
Festhalle Opladener Pl.5a, Bühnenboden u.a.Mängel	31.12.2012	210.000,00 €	165.032,66 €	34000173	44.967,34 €	14.825,72 €
Kolping Bildungswerk,Werkstättenstr.3,Dachsanierung	31.12.2012	100.000,00 €	150.000,00 €	34000163	0,00 €	0,00 €
WC-Sanierungen in Schulen	31.12.2012	1.000.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Deichtorstraße 1b, Zaunerneuerung	31.12.2013	0,00 €	14.000,00 €		0,00 €	0,00 €
NaturGut Ophoven,Talstraße 4, Sanierung Parkplatz	31.12.2013	0,00 €	25.000,00 €	32000719	0,00 €	0,00 €
Stadtarchiv LandrTrimbornPl1 Erneuerung Einbruchmeldeanl.	31.12.2013	0,00 €	30.000,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
Jugendhaus Felderstr. 160, Abbruch ehem. Jugendhaus	31.12.2013	0,00 €	80.000,00 €	31000335	0,00 €	0,00 €
		2.968.579,89 €	810.953,45 €		2.303.474,84 €	44.752,08 €
Summe Hochbau FB 65		11.572.435,92	8.418.785,87		11.312.744,05 €	1.596.969,19 €
Tiefbau FB 66						
Sanierung Brücke Kalkstr./Willy-Brandt-Ring	31.12.2012	129.000,00 €	18.518,17 €	42000000	110.481,83 €	0,00 €
Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen	31.12.2013	0,00 €	105.000,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
Summe Tiefbau FB 66		129.000,00 €	123.518,17 €		110.481,83 €	0,00 €
GESAMT		11.701.435,92 €	8.542.304,04 €		11.423.225,88 €	1.596.969,19 €



ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	APL/ÜPL	EDF*	UDF*	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abw. absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074.177,01	222.905.577,01	211.059.922,96	-11.845.654,05
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.739.254,92	81.951.854,92	75.692.809,54	-6.259.045,38
Sonstige Transfererträge	3.080.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.920,00	3.090.670,00	2.989.495,31	-101.174,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.209.035,17	42.490.835,17	40.673.832,22	-1.817.002,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.769.850,00	5.039.198,11	1.269.348,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.871.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.039.992,12	36.911.442,12	40.998.733,55	4.087.291,43
Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.069.834,03	29.335.334,03	40.144.339,32	10.809.005,29
Aktivierete Eigenleistungen	193.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.500,00	306.531,56	113.031,56
Ordentliche Erträge	404.506.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.142.213,25	420.649.063,25	416.904.862,57	-3.744.200,68
Personalaufwendungen	111.566.000,00	0,00	5.309,49	-171.104,00	951.707,84	3.000,00	112.354.913,33	101.441.849,27	-10.913.064,06
Versorgungsaufwendungen	11.514.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.699.143,80	0,00	1.814.856,20	597.906,97	-1.216.949,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.274.100,00	0,00	6.206.234,29	-852.396,00	-13.098.598,63	1.344.534,52	92.873.874,18	75.371.001,41	-17.502.872,77
Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000,00	0,00	0,00	0,00	300,00	2.444.272,02	33.944.572,02	33.152.744,68	-791.827,34
Transferaufwendungen	137.452.450,00	0,00	369.273,02	34.956,66	9.850.461,96	3.389.450,58	151.096.592,22	144.642.167,33	-6.454.424,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.655.250,00	0,00	2.829,00	1.003.840,00	11.947.704,63	10.114.112,19	103.723.735,82	98.614.846,26	-5.108.889,56
Ordentliche Aufwendungen	471.961.800,00	0,00	6.583.645,80	15.296,66	-47.568,00	17.295.369,31	495.808.543,77	453.820.515,92	-41.988.027,85
Ordentliches Ergebnis	-67.454.950,00	0,00	-6.583.645,80	-15.296,66	47.568,00	-1.153.156,06	-75.159.480,52	-36.915.653,35	38.243.827,17
Finanzerträge	9.337.050,00	0,00	0,00	2.820,00	0,00	84.100,00	9.423.970,00	9.492.989,59	69.019,59
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.493.050,00	0,00	0,00	-12.476,66	47.568,00	0,00	14.528.141,34	12.991.599,60	-1.536.541,74
Finanzergebnis	-5.156.000,00	0,00	0,00	15.296,66	-47.568,00	84.100,00	-5.104.171,34	-3.498.610,01	1.605.561,33
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.610.950,00	0,00	-6.583.645,80	-0,00	0,00	-1.069.056,06	-80.263.651,86	-40.414.263,36	39.849.388,50
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.098.358,13	2.098.358,13	5.338.855,59	3.240.497,46
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.302,07	1.029.302,07	1.029.302,07	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069.056,06	1.069.056,06	4.309.553,52	3.240.497,46
Jahresergebnis	-72.610.950,00	0,00	-6.583.645,80	0,00	0,00	0,00	-79.194.595,80	-36.104.709,84	43.089.885,96

*Echte bzw. unechte Deckungsfähigkeit gem § 21 GemHVO NRW



ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	APL/ÜPL	EDF	UDF	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.000,00	222.551.400,00	209.769.223,07	-12.782.176,93
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.543.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.722,57	59.225.972,57	62.455.190,47	3.229.217,90
Sonstige Transfereinzahlungen	3.081.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.920,00	3.091.670,00	2.609.095,60	-482.574,40
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.058.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.000,00	40.738.400,00	39.784.470,55	-953.929,45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.769.850,00	5.019.361,42	1.249.511,42
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.873.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.309.511,70	36.183.461,70	38.937.381,73	2.753.920,03
Sonstige Einzahlungen	14.740.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525,00	14.741.125,00	15.253.164,98	512.039,98
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.891.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.153.424,60	8.045.274,60	11.781.545,39	3.736.270,79
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	381.791.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.556.103,87	388.347.153,87	385.609.433,21	-2.737.720,66
Personalauszahlungen	96.947.400,00	0,00	6.698,02	-171.104,00	-375.051,86	3.000,00	96.410.942,16	94.762.748,98	-1.648.193,18
Versorgungsauszahlungen	12.723.000,00	0,00	16.523,92	0,00	490.000,00	0,00	13.229.523,92	13.192.987,10	-36.536,82
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	104.769.850,00	0,00	9.502.298,62	-852.396,00	-11.126.364,70	1.242.995,68	103.536.383,60	78.687.063,11	-24.849.320,49
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.493.050,00	0,00	146.466,97	-12.476,66	572.540,00	0,00	15.199.580,31	12.770.716,77	-2.428.863,54
Transferauszahlungen	140.678.450,00	0,00	2.365.926,76	34.956,66	11.000.778,37	3.156.076,65	157.236.188,44	148.936.034,45	-8.300.153,99
Sonstig.Auszahlungen	76.272.100,00	0,00	1.160.117,13	1.001.020,00	-561.901,81	2.154.031,54	80.025.366,86	70.652.631,17	-9.372.735,69
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445.883.850,00	0,00	13.198.031,42	0,00	0,00	6.556.103,87	465.637.985,29	419.002.181,58	-46.635.803,71
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.092.800,00	0,00	-13.198.031,42	0,00	0,00	0,00	-77.290.831,42	-33.392.748,37	43.898.083,05
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	14.480.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.552.983,36	17.033.083,36	21.391.937,57	4.358.854,21
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.689.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.644.656,74	6.333.806,74	9.356.380,13	3.022.573,39
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	-50,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.570.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	3.020.500,00	2.590.087,83	-430.412,17
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Investitionstätigkeit	21.739.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.647.640,10	26.387.440,10	33.338.405,53	6.950.965,43
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	1.652.000,00	0,00	1.103.637,00	-50.284,18	943.488,74	0,00	3.648.841,56	2.695.271,08	-953.570,48
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.323.700,00	0,00	9.874.556,36	1.029.928,22	-894.619,36	3.405.556,74	32.739.121,96	17.175.566,88	-15.563.555,08
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	6.403.900,00	0,00	2.890.350,37	500.000,00	-48.869,38	29.960,89	9.775.341,88	3.799.212,87	-5.976.129,01
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	2.677.050,00	0,00	6.490.220,00	-479.715,82	0,00	1.212.122,47	9.899.676,65	5.306.087,07	-4.593.589,58
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	30.056.650,00	0,00	20.358.763,73	999.928,22	0,00	4.647.640,10	56.062.982,05	28.976.137,90	-27.086.844,15
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.316.850,00	0,00	-20.358.763,73	-999.928,22	0,00	0,00	-29.675.541,95	4.362.267,63	34.037.809,58

Erläuterung der Differenz bei apl/üpl investiv:

Es handelt sich hierbei um Mittelvorziehungen aus 2014 (Fipos 780000).



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2013

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2013	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
96000014	Planung und Neubau Jugendhaus Rheindorf	22.10.2010	1.228.730,64	II. Quartal 2014
96000151	GANZTAGSOFFENS. BAUINVEST Werner-Heisenberg-Gym	31.10.2009	1.069.825,21	2014
96000170	BAUINVEST. Kita Elbestr. U3-BETREUUNG	26.07.2010	451.689,19	III. Quartal 2014
96000173	BAUINVEST. Kita Pregelstr. U3-BETREUUNG	31.05.2010	112.754,81	IV. Quartal 2015
96000192	BAUINVEST. Kita OuluStr. U3-BETREUUNG	31.12.2011	81.077,00	III./IV. Quartal 2014
96000222	BAUINVEST Erweiterung GGS Im Steinfeld	31.12.2013	25.602,08	BB 2013
96000223	BAUINVEST Ersatzbau Kita Stralsunder Str.	30.11.2012	82.637,90	II. Quartal 2015
96000227	Sanierung Sporthalle RS AM STADTPARK	01.01.2012	146.794,03	II. Quartal 2014
96000231	BAUINVEST. KITA Masurenst Optim. Stand. Rheindorf	31.10.2013	5.696,47	BB 2015
96000232	BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	31.07.2013	3.051,88	BB 2016
96000258	UMBAU Hausmeisterwhg. Wiembachallee	31.12.2013	10.158,13	III./IV. Quartal 2014
96000259	RS AM STADTPARK Gymnastikhalle	31.08.2013	14.484,62	BB 2015
96000262	Neubau Kita Nikolaus-Groß-Str. BAUINVESTITION	31.08.2013	205.310,69	BB 2014
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	06.05.2008	4.308,28	2014
Summe FB 65			3.442.120,93	
96000030	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	23.01.2008	20.956,20	kontinuierlich
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	16.01.2008	68.463,22	weiteres Verfahren noch offen
96000038	Erneuerung / Sanierung Willy-Brandt-Ring	06.08.2013	2.070.757,81	Mitte 2014
96000044	B-Plangebiet Kühnsbusch	20.12.2010	150.000,00	Mitte 2014
96000050	Sanierung Dhünndeiche Schlebusch	14.05.2013	19.702,58	2018
96000060	Ausbau Ringstr. zw. Concordia - Nördlicher Orteingang Hitdorf	14.01.2013	112.565,01	2014
96000071	Umbau Berliner Platz	07.06.2013	1.415.721,08	2014
96000080	Ausbau auf dem Lehn	22.01.2008	39.417,72	2014
96000088	B-Plangebiet Alexanderstraße	18.12.2012	49.309,99	2014
96000091	Erschließung Leimbacher Berg West	29.12.2009	944,13	2014
96000122	Beschaff KFZ-Wegweiser Änderungen	23.09.2011	14.238,18	kontinuierlich
96000161	Grüner Fächer - DhünnRADWEG	08.09.2009	20.105,72	2015
96000162	Grüner Fächer - WupperRADWEG	13.12.2010	4.491,22	2015
96000169	Damm Brücke Romberg/Balkanexpress	11.01.2013	184.633,48	2014
96000183	Lärmschutzwand Oulustr.	23.11.2010	34.209,42	2014
96000184	Rampe Wohnweg Julius-Leber-Straße	11.03.2011	31.200,93	2014
96000203	Sanierung Stützwände Gustav-Heinemann-Str.	01.01.2011	649.509,15	2014
96000205	Kreisverkehr Quettinger Straße / Borsigstraße	29.10.2013	13.868,36	2015
96000207	Bahnübergang Schlebuschrath Umbau Wendeanlage	13.11.2012	52.296,70	2015
96000219	Treppenanlage Brücke Kalkstr. / Willy-Brandt-Ring	05.02.2013	73.275,41	2014
96000224	Balkantrasse Alleenradweg Baukosten	07.10.2013	42.974,30	2014
96000226	Verkehrsgerechter Ausbau Fährstraße	08.08.2013	1.391,94	2014
96000243	Ausbau Ringstraße zw. Langenfelder - Kleingansweg	22.10.2013	21.302,24	2017
96000267	Balkantrasse Brücke über Grundermühlenweg ST 50	14.11.2013	9.045,44	2014
96000269	Balkantrasse Brücke über Straße Oberölbach ST 52	14.11.2013	11.077,61	2014
96000270	Balkantrasse Brücke über Burscheider Straße ST 53	14.11.2013	44.160,79	2014
97000147	Kauf.beweg.Verm.z.Beseitig.Unfallbrennpun.über 410	04.12.2008	8.383,55	kontinuierlich
Summe FB 66			5.164.002,18	



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2013

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2013	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
96000094	Kinderspielpl.uSpielanl imStadtgeb.	05.05.2008	60.978,06	kontinuierlich
96000098	Soziale Stadt Festplatz Felderstraße	10.05.2012	43.074,19	2014
96000100	Sporteinrichtungen an Schulen	11.02.2008	14.868,07	kontinuierlich
96000225	neuer Seitenumweg ALTE RUHLACH (ehem. Bahnüberg.)	19.12.2012	40.000,00	
97000207	GRÜNANLAGEN Invest Bezirksmaßn. FB 67VG > 410 EUR	03.11.2009	7.160,47	kontinuierlich
97000211	Grüner Fächer - Beschilder/Möblrier WUPPERweg	01.01.2012	26.724,07	2014
97000274	Grüner Fächer - Beschilder/Möblrier DHÜNNweg	01.01.2012	15.453,16	2014
Summe FB 67			208.258,02	
91000013	NBS:O Grunderwerb u. Bodensanierung (NM 91000000)	01.01.2013	3.419.626,25	kontinuierlich
91000014	NBS:O Gebäudeerwerb (NM 96000007)	01.01.2013	12.008,74	kontinuierlich
96000135	NBS:O ALT BahnstOpl-Bau-,Plangsk, (NM keine AIB)	31.12.2007	41.359,90	kontinuierlich
96000228	NBS:O Brücke NORD Bahnhofsbrücke (NM 96000004)	01.01.2013	2.228.207,92	kontinuierlich
96000229	NBS:O Freiraumfl. Spielpl, StrBegl (NM 96000008)	01.01.2013	119.178,20	kontinuierlich
96000235	NBS:O Allg. Kosten Gesamtprojekt (NM 96000000)	01.01.2013	2.160.643,51	kontinuierlich
96000236	NBS:O Bahnhofsbereich (NM 96000001)	01.01.2013	87.454,61	kontinuierlich
96000237	NBS:O Straßen u. Wege (NM 96000002)	01.01.2013	1.618.728,16	kontinuierlich
96000238	NBS:O Bahnallee (NM 96000003)	01.01.2013	78.517,59	kontinuierlich
96000239	NBS:O Brücke MITTE Campusbrücke (NM 96000005)	01.01.2013	4.432.368,89	kontinuierlich
96000240	NBS:O Brücke SÜD Wilhelmstraße (NM 96000006)	01.01.2013	3.989,27	kontinuierlich
96000241	NBS:O ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	01.01.2013	16.406,82	kontinuierlich
96000242	NBS:O Allg. Kosten WEST (NM 96000010)	01.01.2013	138.631,52	kontinuierlich
Summe FB 97			14.357.121,38	
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	24.489,00	kontinuierlich
91000002	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	08.02.2008	329,04	kontinuierlich
91000003	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	21.01.2008	4.629,60	kontinuierlich
Summe FB 20			29.447,64	
97000282	Sanierungsanlage Untere Bodenschutzbehörde > 410 E	01.06.2013	26.776,71	kontinuierlich
Summe FB 32			26.776,71	
97000295	Beschaffg VG unter 410 EUR "Wir für Leverkusen"	02.05.2013	349,96	kontinuierlich
Summe FB 33			349,96	
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410	09.03.2007	1.912,92	kontinuierlich
97000105	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	18.06.2008	1.912,93	kontinuierlich
97000106	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle unter 410 EUR	26.05.2011	410,55	kontinuierlich
97000107	Rettungsdienst-Ergänzung Leitstelle unter 410 EUR	26.05.2011	410,55	kontinuierlich
Summe FB 37			4.646,95	
97000051	Gesamtschulen - Einrichtung,Lehrmittel unter 410	24.10.2007	276,99	kontinuierlich
Summe FB 40			276,99	
97000061	Gesundheitsamt - med.techn.Ausstattg etc unter 410	08.08.2007	177,98	kontinuierlich
Summe FB 53			177,98	
Gesamt			23.233.178,74	



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2013

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2013
1	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	14.235,28 €
2	Fußgängerbrücke W 015	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	36.868,42 €
3	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	29.344,84 €
4	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	84.615,38 €
5	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	- €
6	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	- €
7	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschrath/Dhünn	513.624,98 €
8	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	55.999,98 €
9	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	10.105,26 €
10	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergsstraße/Dhünn	57.750,00 €
11	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	47.857,12 €
12	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	558.461,54 €
13	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	- €
14	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	4.032,26 €
15	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	4.032,26 €
16	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	4.032,26 €
17	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	161.687,50 €
18	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	- €
19	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	7.000,00 €
20	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	454,54 €
21	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	212.756,40 €
22	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	282.600,02 €
23	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	308.064,52 €
24	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	57.258,08 €
25	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,82 €
26	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	32.517,26 €
27	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	58.048,76 €
28	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	340.941,18 €
29	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	244.999,99 €
30	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	313.209,28 €
31	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.562.000,00 €
32	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	944.307,72 €
33	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	311.384,62 €
34	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	0,88 €
35	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	- €
36	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	- €
37	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	- €
38	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	- €
39	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	- €
40	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	- €
41	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	176.785,74 €
42	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	31.070,97 €
43	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.707,32 €
44	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	10.500,02 €
45	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	10.909,08 €
46	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	67.760,00 €
47	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	956.152,29 €
48	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	36.351,00 €
49	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	46.000,00 €
50	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	- €



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2013

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2013
51	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	- €
52	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	857,14 €
53	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	9.000,02 €
54	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	51.739,12 €
55	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	107.360,00 €
56	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	108.805,18 €
57	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	335.872,70 €
58	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	528.923,10 €
59	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	45.826,10 €
60	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	862.500,00 €
61	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	- €
62	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	76.800,01 €
63	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	353.454,54 €
64	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	- €
65	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	696.142,84 €
66	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	586.444,45 €
67	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	- €
68	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	318.565,22 €
69	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	6.520.350,00 €
70	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	61.600,00 €
71	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	674.526,30 €
72	Straßenbrücke-BB 54	Romberg/DB Opladen - Lennep	- €
73	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	149.285,72 €
74	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	287.903,22 €
75	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	372.580,62 €
76	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-S	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,82 €
77	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	340.800,00 €
78	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	365.473,69 €
79	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	187.555,54 €
80	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	834.024,38 €
81	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	106.105,26 €
82	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	61.428,58 €
83	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	370.615,38 €
84	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	213.395,36 €
85	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,80 €
86	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	84.777,76 €
87	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	625.733,35 €
88	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	71.555,54 €
89	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,77 €
90	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	140.461,54 €
91	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	- €
92	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	194.894,85 €
93	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	2.217,39 €
94	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	86.171,42 €
95	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	42.000,00 €
96	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	233.598,06 €
97	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	52.000,00 €
98	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	4.307,69 €
99	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	31.714,30 €
100	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.126.356,96 €
101	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	132.718,75 €
102	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	- €
103	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	7.000,00 €
104	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	12.727,27 €
105	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	- €
106	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	10.000,00 €
107	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	- €
108	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	- €
109	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	48.484,85 €

25.130.084,16 €



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2011	2012	2013	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,37%	96,15%	91,87%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,15%	26,18%	24,36%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,20%	45,31%	44,21%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	3,94%	4,85%	9,43%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2011	2012	2013	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,89%	30,74%	31,09%	29,20%	5,65	<u>Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder.</u> Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,33%	7,05%	7,28%	7,10%		<u>Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.).</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	41,69%	49,86%	48,96%	35,20%		<u>Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.</u> Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	86,29%	44,86%	49,72%	87,80%		<u>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</u> Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2011	2012	2013	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	78,73%	77,78%	74,34%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	158,67	18.743,44	-21,67		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	13,85%	12,11%	11,52%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,80%	13,17%	15,40%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,70%	3,30%	2,86%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in **Prozent, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2011	2012	2013	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	49,70%	49,26%	49,28%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbsteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,27%	22,12%	18,16%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	21,57%	22,89%	22,35%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung); Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,81%	19,00%	16,61%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,59%	27,39%	31,87%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2013

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2013 (in €)	Ist 2012 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	77.482.566	95.115.117	-17.632.551	
2	402100	Gemeindeanteil ESt	65.933.679	62.857.382	3.076.297	
3	401200	Grundsteuer B	34.913.396	36.295.310	-1.381.914	
4	411100	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN	29.393.733	52.497.211	-23.103.478	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	22.825.044	24.834.358	-2.009.315	
6	432130	Müllabfuhrgebühren	17.771.827	17.434.798	337.029	
7	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	13.258.874	14.108.293	-849.419	X
8	432100	BENUTZUNGSgebÜHREN	12.910.498	12.437.190	473.308	
9	402200	Gemeindeanteil USt	12.252.867	12.198.217	54.650	
10	449110	Leistungsbeteil BUND	11.848.938	11.902.998	-54.060	
11	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	10.102.935	9.663.879	439.055	
12	452665	Konzessionsabg. EVL	9.878.881	10.025.240	-146.360	
13	442100	ERSTATTUNG VON LAND	8.184.099	6.224.524	1.959.575	
14	442000	ERSTATTUNG VON BUND	7.928.645	5.497.279	2.431.366	
15	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	7.730.515	7.769.607	-39.092	X
16	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	6.980.625	7.061.120	-80.495	
17	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	6.523.707	6.909.513	-385.806	X
18	458340	ERTR. AUFL. EWB JA	6.207.576	4.542.287	1.665.289	X
19	431100	VERWALTUNGSgebÜHREN	5.409.471	5.593.522	-184.051	
20	491100	AUßERORDENTL ERTRÄGE	5.338.856	3.870.297	1.468.558	
21	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	4.287.631	2.687.793	1.599.838	
22	454100	ERTR V GRUNDS/GEB	4.174.755	5.486.705	-1.311.950	
23	442200	ERSTATTUNG VON GEM	3.772.759	1.654.492	2.118.267	
24	461700	ZINSERTR KREDITINST	3.684.345	5.610.978	-1.926.634	
25	442300	ERSTATTUNG VON ZW	3.408.694	3.047.646	361.048	
26	452100	BÜßGELDER	2.729.628	2.701.392	28.236	
27	441900	SO PRIV-R LEIST.E	2.501.610	2.300.871	200.739	
28	441200	MIETEN UND PACTHEN	2.491.571	1.768.630	722.941	
29	432300	Nutzungsgeb Friedhof	2.384.380	2.351.948	32.432	
30	403200	Vergnügungssteuer	2.250.877	2.236.286	14.591	

SUMME - TOP 30 Erträge -	404.562.978	436.684.885	-32.121.907	33.720.672
Anteil an Gesamterträge	93,71%	94,57%		7,81%

- Gesamterträge -	431.736.708	461.749.757
--------------------------	--------------------	--------------------

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2013 (in €)	Ist 2012 (€)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	49.938.769	47.597.717	2.341.051	
2	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	39.105.796	33.903.915	5.201.881	
3	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	36.659.024	35.117.231	1.541.793	
4	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	25.178.894	5.706.506	19.472.389	
5	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN	24.662.727	23.959.661	703.066	
6	533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	14.638.570	14.647.102	-8.532	
7	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE	14.136.437	14.004.715	131.722	X
8	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.	14.020.257	13.386.245	634.012	X
9	531500	AUFW ZUS KOM SONDER	13.721.356		13.721.356	
10	533500	JUGENH NAT PER I E	11.829.948	11.863.909	-33.961	
11	533600	LEIST GRUNDSICH A E	9.876.136	8.894.345	981.791	
12	503200	BEITRÄGE SV TARIF.B	9.672.751	9.752.720	-79.969	
13	551700	Z. F. DARL.V.KREDITM	9.401.864	10.375.327	-973.463	
14	542206	EDV-Entgelte/VoiP	8.659.319	8.559.375	99.944	
15	533100	SOZIALH NAT PERS A E	8.385.269	6.658.065	1.727.204	
16	533400	Jugendh.nat.Per.a E	7.830.052	7.481.569	348.483	
17	533900	SONST SOZIAL LEIST	7.652.200	7.162.967	489.233	
18	544900	VERZICHT AUF FORDERU	7.334.630		7.334.630	X
19	544940	Einst. EWB zu Forder	7.172.164	6.207.576	964.588	X
20	523107	UNTERH. SUBSTANZ	7.140.026	9.103.743	-1.963.717	
21	533200	SOZIALH NAT PERS I E	6.745.637	7.167.168	-421.532	
22	505100	ZUF PENSIONSR BESCH	6.558.660	7.844.034	-1.285.374	
23	529110	AUFW. DIENSTL. OGS	6.485.861		6.485.861	
24	534100	GEW.STEUERUMLAGE	5.627.684	7.049.700	-1.422.016	
25	534200	BET. FONDS DT. EINH.	5.466.892	6.848.280	-1.381.388	
26	542107	MIETE	5.456.271	4.934.060	522.210	
27	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	5.291.353	10.446.468	-5.155.115	
28	544920	NIEDERSCHLAGUNG UNBE	4.540.561	2.408.350	2.132.210	X
29	531700	AUFW ZUW PRIVATE	4.472.676	2.487.892	1.984.784	
30	502200	BEITR VERSORG K TB	3.879.012	3.761.272	117.740	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	381.540.796	327.329.914	54.210.882	47.204.049
Anteil an Gesamtaufwand	81,55%	68,01%		10,09%

- Gesamtaufwand -	467.841.418	481.268.959
--------------------------	--------------------	--------------------



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	221.831.400,00	211.059.922,96	-10.771.477,04			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	78.212.600,00	75.692.809,54	-2.519.790,46	32.922,40	23.045,43	-9.876,97	93.400,00	99.318,66	5.918,66
Sonstige Transfererträge NKF	3.080.750,00	2.989.495,31	-91.254,69			0,00			0,00
Off.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	41.281.800,00	40.673.832,22	-607.967,78			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	3.769.850,00	5.039.198,11	1.269.348,11			0,00	3.550,00	2.071,38	-1.478,62
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	33.871.450,00	40.998.733,55	7.127.283,55	1.250,00	29.129,96	27.879,96	150,00	25.640,27	25.490,27
Sonstige ordentliche Erträge NKF	22.265.500,00	40.144.339,32	17.878.839,32		1.635.660,42	1.635.660,42	18.550,00	45.048,63	26.498,63
Aktivierete Eigenleistungen NKF	193.500,00	306.531,56	113.031,56			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	404.506.850,00	416.904.862,57	12.398.012,57	34.172,40	1.687.835,81	1.653.663,41	115.650,00	172.078,94	56.428,94
Personalaufwendungen NKF	111.566.000,00	101.441.849,27	-10.124.150,73	2.438.765,56	1.905.067,03	-533.698,53	1.925.581,20	1.560.374,57	-365.206,63
Versorgungsaufwendungen NKF	11.514.000,00	597.906,97	-10.916.093,03			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	99.274.100,00	75.371.001,41	-23.903.098,59	36.927,12	40.690,41	3.763,29	278.421,88	134.854,47	-143.567,41
Transferaufwendungen	137.452.450,00	144.642.167,33	7.189.717,33	85.000,00	103.891,05	18.891,05	15.000,00	8.013,77	-6.986,23
Bilanzielle Abschreibungen NKF	31.500.000,00	33.152.744,68	1.652.744,68	8.353,72	10.865,93	2.512,21	95.450,00	100.873,64	5.423,64
Sonst. ordentl. Aufwendungen	80.655.250,00	98.614.846,26	17.959.596,26	157.194,16	132.354,47	-24.839,69	1.808.228,92	1.713.866,82	-94.362,10
Ordentliche Aufwendungen NKF	471.961.800,00	453.820.515,92	-18.141.284,08	2.726.240,56	2.192.868,89	-533.371,67	4.122.682,00	3.517.983,27	-604.698,73
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-67.454.950,00	-36.915.653,35	30.539.296,65	-2.692.068,16	-505.033,08	2.187.035,08	-4.007.032,00	-3.345.904,33	661.127,67
Finanzerträge NKF	9.337.050,00	9.492.989,59	155.939,59			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	14.493.050,00	12.991.599,60	-1.501.450,40			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-5.156.000,00	-3.498.610,01	1.657.389,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-72.610.950,00	-40.414.263,36	32.196.686,64	-2.692.068,16	-505.033,08	2.187.035,08	-4.007.032,00	-3.345.904,33	661.127,67
Außerordentliche Erträge NKF	0,00	5.338.855,59	5.338.855,59			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF	0,00	1.029.302,07	1.029.302,07			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	4.309.553,52	4.309.553,52			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-72.610.950,00	-36.104.709,84	36.506.240,16	-2.692.068,16	-505.033,08	2.187.035,08	-4.007.032,00	-3.345.904,33	661.127,67
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung			0,00	1.931.546,03	112.279,59	-1.819.266,44	4.007.032,00	3.345.904,33	-661.127,67
Ergebnis*	-72.610.950,00	-36.104.709,84	36.506.240,16	-760.522,13	-392.753,49	367.768,64	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	550,00	12.761,68	12.211,68	148.050,00	109.475,46	-38.574,54	500,00	559,17	59,17
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	10.050,00	10.000,00	-50,00	362.900,00	334.966,28	-27.933,72			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage		1.709,35	1.709,35	3.519.450,00	3.810.149,49	290.699,49		2.854,62	2.854,62
Sonstige ordentliche Erträge NKF		4.917,52	4.917,52	500,00	3.557.946,19	3.557.446,19		315.374,44	315.374,44
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	10.600,00	29.388,55	18.788,55	4.030.900,00	7.812.537,42	3.781.637,42	500,00	318.788,23	318.288,23
Personalaufwendungen NKF	248.064,00	354.755,56	106.691,56	6.337.338,24	5.559.660,69	-777.677,55	407.104,96	424.630,25	17.525,29
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	11.514.000,00	597.906,97	-10.916.093,03			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	23.556,88	22.951,10	-605,78	281.061,28	231.458,43	-49.602,85	5.622,92	3.121,86	-2.501,06
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF		50,54	50,54	26.850,00	32.968,60	6.118,60	600,00	569,65	-30,35
Sonst. ordentl. Aufwendungen	27.700,52	22.265,94	-5.434,58	1.885.092,36	1.753.686,52	-131.405,84	55.771,32	47.324,39	-8.446,93
Ordentliche Aufwendungen NKF	299.321,40	400.023,14	100.701,74	20.044.341,88	8.175.681,21	-11.868.660,67	469.099,20	475.646,15	6.546,95
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-288.721,40	-370.634,59	-81.913,19	-16.013.441,88	-363.143,79	15.650.298,09	-468.599,20	-156.857,92	311.741,28
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-288.721,40	-370.634,59	-81.913,19	-16.013.441,88	-363.143,79	15.650.298,09	-468.599,20	-156.857,92	311.741,28
Außerordentliche Erträge NKF			0,00		7.002,06	7.002,06			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00		7.002,06	7.002,06			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-288.721,40	-370.634,59	-81.913,19	-16.013.441,88	-356.141,73	15.657.300,15	-468.599,20	-156.857,92	311.741,28
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	288.721,40	370.634,59	81.913,19	16.013.441,88	356.141,73	-15.657.300,15	468.599,20	156.857,92	-311.741,28
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	450,00	765,79	315,79	1.600,00	6.605,64	5.005,64	551,08	2.854,99	2.303,91
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	198.150,00	510.537,58	312.387,58	368.000,00	335.437,38	-32.562,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	36.600,00	37.255,07	655,07	755.500,00	719.968,80	-35.531,20			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	8.000,00	24.595,17	16.595,17	203.950,00	312.657,89	108.707,89	102.100,00	172.696,57	70.596,57
Sonstige ordentliche Erträge NKF		233.377,74	233.377,74	277.450,00	2.425.977,60	2.148.527,60	2.618.500,00	2.895.108,23	276.608,23
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	45.050,00	295.993,77	250.943,77	1.436.650,00	3.975.747,51	2.539.097,51	3.089.151,08	3.406.097,17	316.946,09
Personalaufwendungen NKF	1.139.132,76	815.968,23	-323.164,53	6.708.815,64	5.457.145,43	-1.251.670,21	2.734.191,04	2.643.688,66	-90.502,38
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	60.309,64	8.156,33	-52.153,31	1.881.768,36	669.946,04	-1.211.822,32	593.653,56	506.577,51	-87.076,05
Transferaufwendungen			0,00			0,00	94.000,00	89.672,90	-4.327,10
Bilanzielle Abschreibungen NKF	700,00	1.345,31	645,31	4.300,00	206.322,29	202.022,29	4.155,76	7.244,75	3.088,99
Sonst. ordentl. Aufwendungen	119.831,68	97.887,44	-21.944,24	1.757.576,00	1.750.704,64	-6.871,36	1.313.236,80	1.345.516,45	32.279,65
Ordentliche Aufwendungen NKF	1.319.974,08	923.357,31	-396.616,77	10.352.460,00	8.084.118,40	-2.268.341,60	4.739.237,16	4.592.700,27	-146.536,89
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-1.274.924,08	-627.363,54	647.560,54	-8.915.810,00	-4.108.370,89	4.807.439,11	-1.650.086,08	-1.186.603,10	463.482,98
Finanzerträge NKF			0,00	1.000,00	250,21	-749,79			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	66.450,00	48.972,68	-17.477,32			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	-65.450,00	-48.722,47	16.727,53	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-1.274.924,08	-627.363,54	647.560,54	-8.981.260,00	-4.157.093,36	4.824.166,64	-1.650.086,08	-1.186.603,10	463.482,98
Außerordentliche Erträge NKF			0,00		1.390,00	1.390,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00	0,00	1.390,00	1.390,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-1.274.924,08	-627.363,54	647.560,54	-8.981.260,00	-4.155.703,36	4.825.556,64	-1.650.086,08	-1.186.603,10	463.482,98
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.274.924,08	627.363,54	-647.560,54	4.402.552,46	3.280.350,74	-1.122.201,72	-853.498,62	-955.056,72	-101.558,10
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	-4.578.707,54	-875.352,62	3.703.354,92	-2.503.584,70	-2.141.659,82	361.924,88

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro			FB 36 Straßenverkehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	160.256,96	84.963,58	-75.293,38	20.903,48	28.104,09	7.200,61	30.801,08	34.027,20	3.226,12
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	86.050,00	116.741,28	30.691,28	1.626.600,00	1.464.234,43	-162.365,57	3.626.200,00	4.002.540,78	376.340,78
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	4.100,00	4.377,47	277,47	35.000,00	38.741,73	3.741,73	65.450,00	56.409,34	-9.040,66
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	121.150,00	174.841,30	53.691,30	158.500,00	184.946,83	26.446,83	8.500,00	39.196,05	30.696,05
Sonstige ordentliche Erträge NKF	100,00	103.802,15	103.702,15		83.048,59	83.048,59		102.358,10	102.358,10
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	371.656,96	484.725,78	113.068,82	1.841.003,48	1.799.075,67	-41.927,81	3.730.951,08	4.234.531,47	503.580,39
Personalaufwendungen NKF	2.714.176,36	3.172.074,66	457.898,30	3.547.572,28	2.710.148,73	-837.423,55	3.877.307,00	3.792.598,48	-84.708,52
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	1.872.075,08	1.508.095,06	-363.980,02	1.427.855,44	1.081.991,29	-345.864,15	475.675,20	347.860,73	-127.814,47
Transferaufwendungen	74.250,00	78.762,66	4.512,66	22.900,00	20.149,50	-2.750,50			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	12.287,08	19.871,58	7.584,50	26.718,24	29.021,04	2.302,80	35.455,76	57.096,10	21.640,34
Sonst. ordentl. Aufwendungen	387.988,28	326.839,86	-61.148,42	1.055.962,72	978.858,94	-77.103,78	887.360,28	837.025,86	-50.334,42
Ordentliche Aufwendungen NKF	5.060.776,80	5.105.643,82	44.867,02	6.081.008,68	4.820.169,50	-1.260.839,18	5.275.798,24	5.034.581,17	-241.217,07
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-4.689.119,84	-4.620.918,04	68.201,80	-4.240.005,20	-3.021.093,83	1.218.911,37	-1.544.847,16	-800.049,70	744.797,46
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	300,00		-300,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-4.689.419,84	-4.620.918,04	68.501,80	-4.240.005,20	-3.021.093,83	1.218.911,37	-1.544.847,16	-800.049,70	744.797,46
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00		1.870,36	1.870,36
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00			0,00	0,00	1.870,36	1.870,36
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-4.689.419,84	-4.620.918,04	68.501,80	-4.240.005,20	-3.021.093,83	1.218.911,37	-1.544.847,16	-798.179,34	746.667,82
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-897.879,98	-619.617,44	278.262,54	-233.801,46	-132.484,94	101.316,52	-68.378,55	806.414,96	874.793,51
Ergebnis*	-5.587.299,82	-5.240.535,48	346.764,34	-4.473.806,66	-3.153.578,77	1.320.227,89	-1.613.225,71	8.235,62	1.621.461,33

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	247.851,08	263.932,36	16.081,28	251,08	245,02	-6,06	3.521.500,00	3.854.310,77	332.810,77
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	6.904.500,00	6.052.544,05	-851.955,95	9.100,00	7.464,46	-1.635,54	1.808.100,00	0,00	-1.808.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	800,00	500,00	-300,00			0,00	230.700,00	1.993.748,25	1.763.048,25
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	114.200,00	436.529,11	322.329,11	450,00	6.029,02	5.579,02	76.350,00	165.838,57	89.488,57
Sonstige ordentliche Erträge NKF	5.200,00	1.171.425,39	1.166.225,39	400,00	65.409,66	65.009,66	650,00	485.593,62	484.943,62
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	7.272.551,08	7.924.930,91	652.379,83	10.201,08	79.148,16	68.947,08	5.637.300,00	6.499.491,21	862.191,21
Personalaufwendungen NKF	11.449.328,84	8.761.968,85	-2.687.359,99	441.954,48	330.472,17	-111.482,31	6.651.872,92	5.933.806,39	-718.066,53
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.869.698,84	3.679.600,70	-190.098,14	54.858,76	45.799,95	-9.058,81	7.387.990,04	13.219.965,66	5.831.975,62
Transferaufwendungen			0,00			0,00	7.271.200,00	860.319,24	-6.410.880,76
Bilanzielle Abschreibungen NKF	886.655,76	1.275.776,56	389.120,80	1.205,76	1.059,35	-146,41	306.900,00	564.909,11	258.009,11
Sonst. ordentl. Aufwendungen	749.372,04	666.859,17	-82.512,87	49.543,24	45.380,03	-4.163,21	2.049.956,96	1.435.918,84	-614.038,12
Ordentliche Aufwendungen NKF	16.955.055,48	14.384.205,28	-2.570.850,20	547.562,24	422.711,50	-124.850,74	23.667.919,92	22.014.919,24	-1.653.000,68
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-9.682.504,40	-6.459.274,37	3.223.230,03	-537.361,16	-343.563,34	193.797,82	-18.030.619,92	-15.515.428,03	2.515.191,89
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	22.800,00	25.054,54	2.254,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.800,00	25.054,54	2.254,54
Ordentliches Ergebnis NKF	-9.682.504,40	-6.459.274,37	3.223.230,03	-537.361,16	-343.563,34	193.797,82	-18.007.819,92	-15.490.373,49	2.517.446,43
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-9.682.504,40	-6.459.274,37	3.223.230,03	-537.361,16	-343.563,34	193.797,82	-18.007.819,92	-15.490.373,49	2.517.446,43
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-3.668.920,04	-2.602.225,06	1.066.694,98	-120.006,84	-79.559,81	40.447,03	-56.896.241,88	-55.209.381,18	1.686.860,70
Ergebnis*	-13.351.424,44	-9.061.499,43	4.289.925,01	-657.368,00	-423.123,15	234.244,85	-74.904.061,80	-70.699.754,67	4.204.307,13

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	9.500.000,00	10.102.934,73	602.934,73			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	1.787.011,76	1.995.878,28	208.866,52	14.634.400,00	17.574.823,75	2.940.423,75	101.551,08	106.930,74	5.379,66
Sonstige Transfererträge NKF	630.000,00	618.015,68	-11.984,32	2.450.750,00	2.371.372,53	-79.377,47			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	30.500,00	434.560,54	404.060,54	4.051.200,00	4.436.570,54	385.370,54	83.000,00	59.202,03	-23.797,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	180.000,00	8.377,40	-171.622,60	12.700,00	13.737,37	1.037,37			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	21.503.000,00	23.931.381,67	2.428.381,67	7.300.950,00	9.356.713,76	2.055.763,76	25.000,00	41.040,12	16.040,12
Sonstige ordentliche Erträge NKF		636.334,76	636.334,76	400,00	2.694.837,66	2.694.437,66	1.000,00	32.999,46	31.999,46
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	33.630.511,76	37.727.483,06	4.096.971,30	28.450.400,00	36.448.055,61	7.997.655,61	210.551,08	240.172,35	29.621,27
Personalaufwendungen NKF	4.559.171,40	4.964.417,22	405.245,82	29.303.547,36	27.087.808,75	-2.215.738,61	1.411.444,36	1.018.925,07	-392.519,29
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	2.529.519,16	2.785.119,18	255.600,02	20.761.476,96	3.149.712,61	-17.611.764,35	265.873,76	207.108,28	-58.765,48
Transferaufwendungen	33.623.500,00	34.949.963,89	1.326.463,89	22.778.000,00	37.922.157,02	15.144.157,02			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	2.162,16	7.909,39	5.747,23	99.950,00	217.020,59	117.070,59	2.655,76	6.211,12	3.555,36
Sonst. ordentl. Aufwendungen	41.234.967,72	43.302.633,43	2.067.665,71	2.764.958,08	7.234.370,62	4.469.412,54	175.026,08	147.489,31	-27.536,77
Ordentliche Aufwendungen NKF	81.949.320,44	86.010.043,11	4.060.722,67	75.707.932,40	75.611.069,59	-96.862,81	1.854.999,96	1.379.733,78	-475.266,18
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-48.318.808,68	-48.282.560,05	36.248,63	-47.257.532,40	-39.163.013,98	8.094.518,42	-1.644.448,88	-1.139.561,43	504.887,45
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-48.318.808,68	-48.282.560,05	36.248,63	-47.257.532,40	-39.163.013,98	8.094.518,42	-1.644.448,88	-1.139.561,43	504.887,45
Außerordentliche Erträge NKF		19.056,06	19.056,06			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	19.056,06	19.056,06		0,00	0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-48.318.808,68	-48.263.503,99	55.304,69	-47.257.532,40	-39.163.013,98	8.094.518,42	-1.644.448,88	-1.139.561,43	504.887,45
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-8.159.216,19	-2.704.638,39	5.454.577,80	-14.244.343,53	-9.633.147,50	4.611.196,03	1.259.821,03	942.733,62	-317.087,41
Ergebnis*	-56.478.024,87	-50.968.142,38	5.509.882,49	-61.501.875,93	-48.796.161,48	12.705.714,45	-384.627,85	-196.827,81	187.800,04

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung			FB 65 Gebäudewirtschaft		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	447,56	26.769,44	26.321,88	2.973,72	4.300,10	1.326,38	3.983.625,64	4.117.524,49	133.898,85
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	1.618.200,00	1.125.158,55	-493.041,45	326.000,00	242.494,02	-83.505,98	200,00		-200,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	144.500,00	46.441,96	-98.058,04	1.627.000,00	1.541.359,10	-85.640,90
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	19.350,00	16.865,83	-2.484,17	10.000,00	138.372,62	128.372,62	300,00	26.583,77	26.283,77
Sonstige ordentliche Erträge NKF	5.500,00	133.364,40	127.864,40	50.000,00	252.951,09	202.951,09	50,00	1.943.770,34	1.943.720,34
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00	60.000,00	145.077,57	85.077,57	50.000,00	78.300,77	28.300,77
Ordentliche Erträge NKF	1.643.497,56	1.302.158,22	-341.339,34	593.473,72	829.637,36	236.163,64	5.661.175,64	7.707.538,47	2.046.362,83
Personalaufwendungen NKF	4.313.190,36	4.077.063,81	-236.126,55	5.011.807,52	4.159.232,79	-852.574,73	6.046.873,44	5.834.900,75	-211.972,69
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	431.860,64	250.682,14	-181.178,50	97.718,68	36.889,52	-60.829,16	30.823.800,28	21.563.764,81	-9.260.035,47
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.651,68	7.399,12	5.747,44	6.892,48	14.656,89	7.764,41	12.387.945,36	12.897.898,77	509.953,41
Sonst. ordentl. Aufwendungen	471.675,36	428.937,45	-42.737,91	1.109.997,32	959.099,87	-150.897,45	8.832.446,12	9.776.838,92	944.392,80
Ordentliche Aufwendungen NKF	5.218.378,04	4.764.082,52	-454.295,52	6.226.416,00	5.169.879,07	-1.056.536,93	58.091.065,20	50.073.403,25	-8.017.661,95
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-3.574.880,48	-3.461.924,30	112.956,18	-5.632.942,28	-4.340.241,71	1.292.700,57	-52.429.889,56	-42.365.864,78	10.064.024,78
Finanzerträge NKF	600.000,00	592.507,81	-7.492,19			0,00		107,58	107,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00	1.048.000,00	1.047.983,87	-16,13
Finanzergebnis NKF	600.000,00	592.507,81	-7.492,19	0,00	0,00	0,00	-1.048.000,00	-1.047.876,29	123,71
Ordentliches Ergebnis NKF	-2.974.880,48	-2.869.416,49	105.463,99	-5.632.942,28	-4.340.241,71	1.292.700,57	-53.477.889,56	-43.413.741,07	10.064.148,49
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-2.974.880,48	-2.869.416,49	105.463,99	-5.632.942,28	-4.340.241,71	1.292.700,57	-53.477.889,56	-43.413.741,07	10.064.148,49
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.101.525,99	-728.922,29	372.603,70	282.642,33	463.720,20	181.077,87	61.173.062,17	64.529.632,75	3.356.570,58
Ergebnis*	-4.076.406,47	-3.598.338,78	478.067,69	-5.350.299,95	-3.876.521,51	1.473.778,44	7.695.172,61	21.115.891,68	13.420.719,07

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2013	FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün			FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00	212.331.400,00	200.956.988,23	-11.374.411,77
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	11.589.308,20	11.079.072,96	-510.235,24	1.017.744,88	934.622,51	-83.122,37	40.835.950,00	35.331.917,43	-5.504.032,57
Sonstige Transfererträge NKF			0,00		107,10	107,10			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	1.231.900,00	979.130,12	-252.769,88	2.596.100,00	2.384.389,65	-211.710,35	16.718.000,00	18.522.826,81	1.804.826,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	212.000,00	145.566,97	-66.433,03	67.000,00	85.676,99	18.676,99	22.000,00		-22.000,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage		79.647,48	79.647,48	183.800,00	177.950,30	-5.849,70	515.000,00	1.843.363,80	1.328.363,80
Sonstige ordentliche Erträge NKF		96.584,24	96.584,24	1.200,00	223.211,38	222.011,38	19.286.000,00	21.005.237,71	1.719.237,71
Aktivierete Eigenleistungen NKF	50.000,00	17.542,39	-32.457,61	33.500,00	65.610,83	32.110,83			0,00
Ordentliche Erträge NKF	13.083.208,20	12.397.544,16	-685.664,04	3.899.344,88	3.871.568,76	-27.776,12	289.708.350,00	277.660.333,98	-12.048.016,02
Personalaufwendungen NKF	1.863.781,44	1.845.288,85	-18.492,59	8.022.378,84	7.436.660,33	-585.718,51	412.600,00	1.595.192,00	1.182.592,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	4.221.446,44	3.613.929,33	-607.517,11	3.669.929,08	2.873.362,48	-796.566,60	18.223.000,00	19.389.363,52	1.166.363,52
Transferaufwendungen	2.130.000,00	2.401.083,35	271.083,35	1.050,00		-1.050,00	71.357.550,00	68.208.153,95	-3.149.396,05
Bilanzielle Abschreibungen NKF	16.124.240,48	16.222.178,79	97.938,31	1.456.420,00	1.429.805,80	-26.614,20	8.450,00	41.689,76	33.239,76
Sonst. ordentl. Aufwendungen	543.455,36	1.017.314,95	473.859,59	783.158,68	822.952,75	39.794,07	12.434.750,00	23.770.719,59	11.335.969,59
Ordentliche Aufwendungen NKF	24.882.923,72	25.099.795,27	216.871,55	13.932.936,60	12.562.781,36	-1.370.155,24	102.436.350,00	113.005.118,82	10.568.768,82
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-11.799.715,52	-12.702.251,11	-902.535,59	-10.033.591,72	-8.691.212,60	1.342.379,12	187.272.000,00	164.655.215,16	-22.616.784,84
Finanzerträge NKF	500,00	259,00	-241,00			0,00	8.712.750,00	8.874.810,45	162.060,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00	13.378.300,00	11.894.643,05	-1.483.656,95
Finanzergebnis NKF	500,00	259,00	-241,00	0,00	0,00	0,00	-4.665.550,00	-3.019.832,60	1.645.717,40
Ordentliches Ergebnis NKF	-11.799.215,52	-12.701.992,11	-902.776,59	-10.033.591,72	-8.691.212,60	1.342.379,12	182.606.450,00	161.635.382,56	-20.971.067,44
Außerordentliche Erträge NKF		1.437.656,79	1.437.656,79			0,00		3.871.880,32	3.871.880,32
Außerordentliche Aufwendungen NKF		1.029.302,07	1.029.302,07						
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	408.354,72	408.354,72			0,00	0,00	3.871.880,32	3.871.880,32
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-11.799.215,52	-12.293.637,39	-494.421,87	-10.033.591,72	-8.691.212,60	1.342.379,12	182.606.450,00	165.507.262,88	-17.099.187,12
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-6.055.786,94	-4.318.021,69	1.737.765,25	2.974.409,89	3.412.283,38	437.873,49	-1.777.152,45	-1.421.262,33	355.890,12
Ergebnis*	-17.855.002,46	-16.611.659,08	1.243.343,38	-7.059.181,83	-5.278.929,22	1.780.252,61	180.829.297,55	164.086.000,55	-16.743.297,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 - Übersicht Derivate per 31.12.2013

Ordnungs-Nr.	Derivatart	Nominal	Abschlussdatum	Laufzeit		Referenzzinssatz	Swapsatz	Konnexität zu Liquiditätskredite	Konnexität zu Investitionskredite	Korrelationskoeffizient
2464067L	Doppelswap	5.148.354	30.06.2008	30.06.2008	30.06.2017	3ME	5,305%		x	-0,89
2621686UK-5	Doppelswap	1.725.610	17.08.2010	30.12.2011	30.12.2016	3ME	2,980%		x	-0,97
4337418AD (3549693D)	Payerswap	15.000.000	21.11.2011	20.11.2012	20.11.2016	6ME	1,699%	x		-0,78
3345051UK	Payerswap	15.000.000	21.11.2011	20.11.2012	20.11.2016	6ME	1,990%	x		-0,78
1341201M	Payerswap	15.000.000	07.02.2012	07.02.2012	07.02.2015	Ø EONIA	0,565%	x		-0,99
4804570UK	ForwardPayer	50.000.000	12.07.2013	12.11.2013	10.11.2023	6ME	1,075%	x		-1,0

Portfoliobarwert		Sicherungsnominale		volumengewichtete Portfoliokorrelation*		Referenzzinssätze
Banken		Liqui	Invest			EONIA
- 1.992.840		95.000.000	6.621.140		-0,92	EONIA, 3ME, 6ME

*der Nachweis einer effektiven Kompensation zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft kann angenommen werden, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen -0,8 und -1,0 liegt.



ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzposition	Finanzstelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2013 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2013 €	nicht verausgabte Mittel 2013 €	Ermächtigungsübertragung 2013 €	Erläuterung
740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	6.579,00	0,00	3.692,20	2.886,80	1.929,00	zweckgebundene Spende
701910	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	4.500,00	0,00	1.500,00	3.000,00	3.000,00	zweckgebundene Mittel
720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	32.683,30	321,31	19.320,42	13.362,88	8.560,00	zweckgebundene Mittel
742206	PN0210	zentrale Bußgeldstelle	30	24.000,00	23.538,20	0,00	24.000,00	24.000,00	Blitzer A1
720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	608.360,22	39.862,03	265.159,75	343.200,47	39.862,03	geförderte Maßnahme Projekt Heidehöhe/Sonnecksee
742206	PN0230	Verkehrsrecht	36	12.000,00	4.586,26	0,00	12.000,00	12.000,00	Blitzer A1
720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	8.596.884,57	414.773,87	8.122.255,26	474.629,31	236.163,00	zweckgebundene Mittel (OGS)
730000	PN0515	Hilfen bei Einkommensdefiziten u. Unterstützungsleistungen	50	35.643.462,71	60.797,98	34.939.044,36	704.418,35	200.000,00	zweckgebundene Mittel (Bildung und Teilhabe)
701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	5.309,49	0,00	4.540,00	769,49	769,49	zweckgebundene Mittel - soziale Stadt (MIMI)
720000	PN0525	Projekt "Soziale Stadt"	50	603.972,92	0,00	497.346,20	106.626,72	60.000,00	zweckgebundene Mittel - soziale Stadt
720000	PN0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	51	1.723.539,15	25.013,59	1.639.331,42	84.207,73	300,00	zweckgebundene Spende
720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	247.757,93	1.435,47	124.233,92	123.524,01	1.288,08	zweckgebundene Spende
								90.620,00	Innovationsfond Zukunft Beschluss der Politik
730000	PN0615	Sonstige Hilfen	51	18.217.716,49	24.158,52	17.168.862,76	1.048.853,73	636.100,00	Personalkosten für Schulsozialarbeiter
723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	16.393.125,54	8.014.452,46	7.409.310,58	8.983.814,96	7.837.090,73	Beauftragte Instandhaltungen (Beschluss Änderungsantrag zum HH 2012-2021)
723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	732.153,87	248.060,77	454.730,29	277.423,58	252.708,91	Beauftragte Instandhaltungen (Beschluss Änderungsantrag zum HH 2012-2021)



ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzposition	Finanzstelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2013 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2013 €	nicht verausgabte Mittel 2013 €	Ermächtigungsübertragung 2013 €	Erläuterung
723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	5.318.380,24	1.584.099,29	3.482.715,37	1.835.664,87	1.579.451,15	Beauftragte Instandhaltungen (Beschluss Änderungsantrag zum HH 2012-2021)
730000	PN1210	ÖPNV	66	2.512.878,98	0,00	2.301.092,12	211.786,86	201.789,14	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
720000	PN1210	ÖPNV	66	238.856,79	0,00	74.542,57	164.314,22	82.157,11	Verwendung ÖPNV-Zuschuss
734100	PN1605	Allgemeine Finanzwirtschaft	ZFD	6.282.500,00	0,00	4.799.943,00	1.482.557,00	500.000,00	Gewerbesteuerumlage: Die Mittel werden für die Abrechnung 2013 benötigt, die erst Anfang 2014 erfolgt.
734200	PN1605	Allgemeine Finanzwirtschaft	ZFD	6.282.500,00	0,00	4.662.802,00	1.619.698,00	550.000,00	Gewerbesteuerumlage: Die Mittel werden für die Abrechnung 2013 benötigt, die erst Anfang 2014 erfolgt.
Gesamtsumme								12.317.788,64	

Sachkonto	Innenauftrag	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2013 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2013 €	nicht verausgabte Mittel 2013 €	Ermächtigungsübertragung 2013 €	Erläuterung
523604	400003050504	Organisation des Schulbetriebs	40	127.350,00	0,00	45.286,77	82.063,23	32.797,00	Festwert
Gesamtsumme								32.797,00	



ANLAGE 19 - Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2013

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
ZFD (9700)	594.099,33 €	Swap 3345051 UK
ZFD (9700)	1.090.769,47 €	Ertragssteuern AVEA 2013
ZFD (9700)	461.404,45 €	Swap 3549693D
ZFD (9700)	750.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförder. Lev.
ZFD (9700)	290.639,48 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	340.976,50 €	Aussteh. Mieten FB 65 Rat-Deycks-Str./Container Herderstr.
ZFD (9700)	298.760,00 €	KWS Verbundabr. VRS Jahr 2012
FB Gebäudewirtschaft (65)	63.818,67 €	Renovierung nach Asbestsanierung, Verwalt.gebäude Hauptstr.101
Rechnungsprüfung und Beratung (14)	41.650,00 €	Prüfkosten Rödl & Partner Gesamtabschluss
ZFD (9700)	32.000,00 €	Fahrleistungen 2013 Busl. 260
ZFD (9700)	22.000,00 €	Fahrleistungen 2013 Busl. 258
FB Umwelt (32)	45.369,88 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	20.340,17 €	Rheinkies Hitdorf
FB 20	10.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
ZFD (9700)	10.016,19 €	Betriebsprüf.Altjahre KapitalertragSoli., Radio Lev
ZFD (9700)	268.980,96 €	Umsatzsteuer 2010-2012 Gütergleisverlegung DB NetzeAG
FB 50	350.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger
FB 51	2.072.600,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	128.393,22 €	CD-Stiftung
- Summe -	6.891.818,32 €	



ANLAGE 20 - Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2013 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400	211.059.923	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600	75.692.810	
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	4.100.000	4.287.631	
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	29.395.000	29.393.733	
03	+ Sonstige Transfererträge	3.080.750	2.989.495	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800	40.673.832	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850	5.039.198	
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	33.871.450	40.998.734	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500	40.144.339	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	193.500	306.532	
09	+/- Bestandsveränderungen		0	
10	= Ordentliche Erträge	404.506.850	416.904.863	+ 12,4
11	- Personalaufwendungen	111.566.000	101.441.849	
12	- Versorgungsaufwendungen	11.514.000	597.907	
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	99.274.100	75.371.001	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000	33.152.745	
15	- Transferaufwendungen	137.452.450	144.642.167	
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	80.655.250	98.614.846	
17	= Ordentliche Aufwendungen	471.961.800	453.820.516	- 18,1
18	= Ordentliches Ergebnis	-67.454.950	-36.915.653	+ 30,5
19	+ Finanzerträge	9.337.050	9.492.990	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.493.050	12.991.600	
21	= Finanzergebnis	-5.156.000	-3.498.610	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.610.950	-40.414.263	+ 32,2
23	+ Außerordentliche Erträge	0	5.338.856	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	1.029.302	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	4.309.554	+ 4,3
26	= Jahresergebnis	-72.610.950	-36.104.710	+ 36,5
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		34.643	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		94.471	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			
31	= Verrechnungssaldo	0	-59.828	
32	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	287.862.424	346.783.464	+ 58,9

Anm.:

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2013 können dem Lagebericht unter Punkt "2.1.5 Abweichungserläuterungen" entnommen werden.



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2013

1. Allgemeines

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Auch wenn der Haushalt der Stadt Leverkusen im Jahre 2013 wie im Vorjahr mit einem deutlich reduzierten Fehlbetrag eine erfreuliche Entwicklung genommen hat, ist es für eine haushaltspolitische Entwarnung zu früh. Die Konsolidierung des Haushaltes ist keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil, die Anstrengungen sind gerade vor der Herausforderung eines Haushaltssanierungsplanes des Haushaltes 2015 ff und der sich für 2014 abzeichnenden Ist-Ergebnisse eher noch zu intensivieren.



Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass sich im Jahresabschluss auch noch die Auswirkungen notwendiger Bilanzberichtigungen widerspiegeln und somit die an sich haushaltsbezogene Vergleichsanalyse beeinflussen.

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beläuft sich auf rd. 1.423,5 Mio. € und reduziert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012 (1.462,9 Mio. €) um rd. 39,4 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.359.573.912	95,51%	Eigenkapital	346.783.464	24,36%
Umlaufvermögen	31.908.384	2,24%	Sonderposten	284.871.753	20,01%
Aktive			Rückstellungen	313.975.338	22,06%
Rechnungsabgrenzung	32.033.272	2,25%	Verbindlichkeiten	433.297.207	30,44%
			Passive		
			Rechnungsabgrenzung	44.587.807	3,13%
	1.423.515.569	100,00%		1.423.515.569	100,00%



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

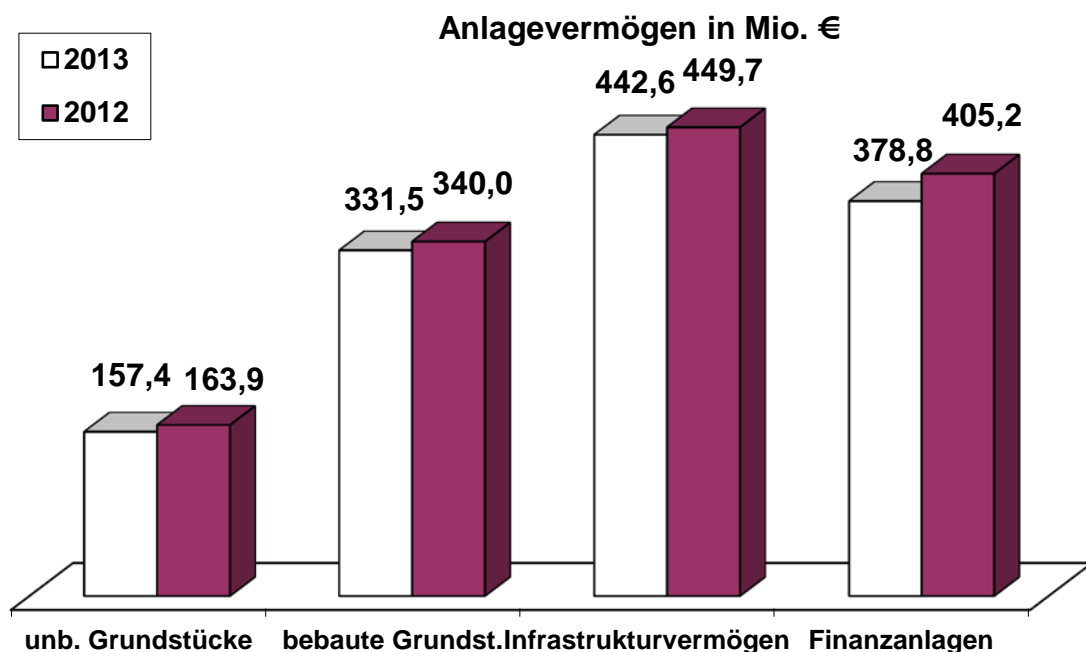
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 980,5 Mio. € oder 68,9 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (33,0 Mio. €) und Bauunterhaltung (12,0 Mio. €), die den Ergebnisplan beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 442,6 Mio. € macht einen Anteil von 31,1 % des Vermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 378,8 Mio. € (26,6 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 31,9 Mio. € (2,24 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2013 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 5,0 Mio. €) vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen geboten, weil für diese Grundstücke eine aktive Vermarktung vorgesehen ist, diese weiterhin nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Volumen von ca. 5,0 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position aktive Rechnungsabgrenzung mit 32,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 und andere geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2014 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft aus auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

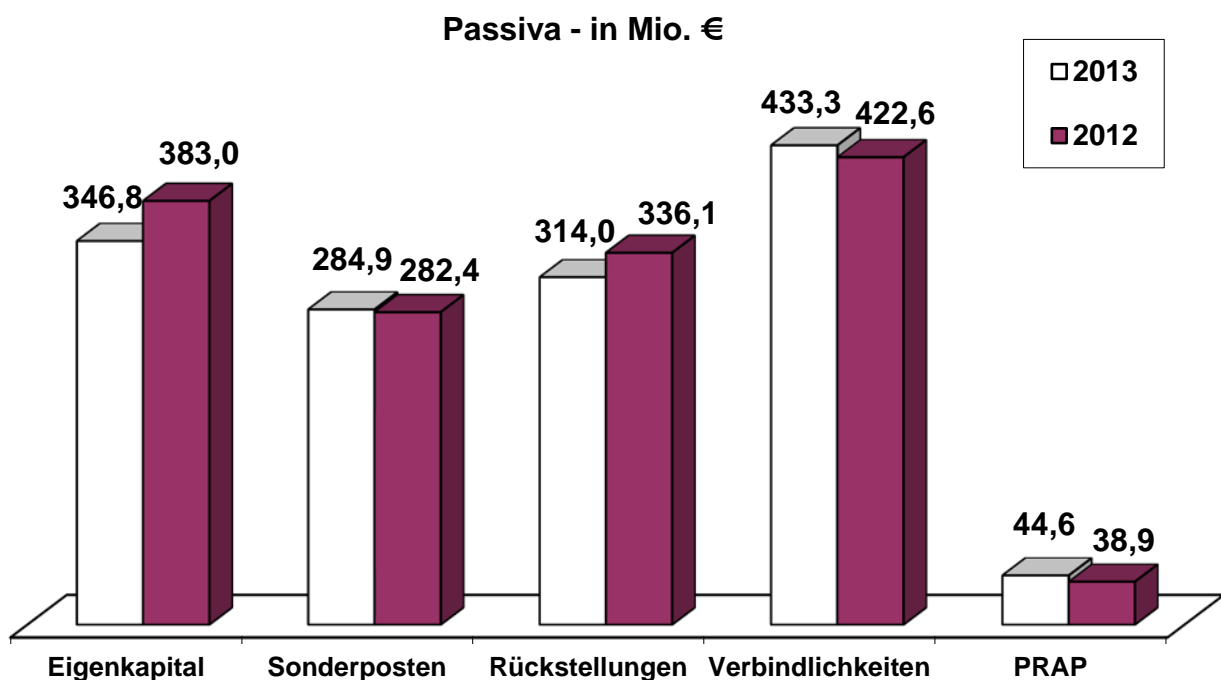
Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 24,36 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 26,18 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.



Mit 24,36 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen, nach einer weiteren eingetretenen Reduzierung, mittlerweile unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales von 25,7 % und sogar mit 5,64 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer Fortsetzung des EK-Verzehrs, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's mit dem Jahre 2018 gestoppt bzw. umgekehrt wird, würde eine sog. Überschuldung drohen.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach Verrechnung des Fehlbetrages 2013 mit rd. **346,8 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

Da der Stadt keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).



In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2014 ff. wurde vom Rat am 09.12.2013 mehrheitlich beschlossen, jedoch bis dato von der Bezirksregierung noch nicht genehmigt, da aktuell das Erörterungsverfahren stattfindet. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat zum 15.04.2014 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

Anm.:

Mit Verfügung vom 28.04.2014 wurde der von der Stadt Leverkusen fortgeschriebene HSP durch die Bezirksregierung Köln mit folgenden wesentlichen Auflagen genehmigt:

- Intensive Überwachung der Gewerbesteuerentwicklung sowie der Geschwindigkeitskontrolle BAB A1 und Fortschreibung der Erkenntnisse in den HSP 2015,
- Erstellung einer geeigneten konzeptionellen Grundlage zur Einbindung der Beteiligungen in die Konsolidierungsbemühungen,
- Fortschreibung des Personalwirtschaftskonzepts sowie
- Intensive Prüfung und Bewertung der Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung der KulturStadtLeverkusen (KSL).

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2014 für die Stadt unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2013 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2013	346.783.463,61 €
Jahresfehlbetrag 2014 lt. HH-Plan 2014	31.973.100,00 €
Jahresfehlbetrag 2015 lt. HH-Plan 2014	46.597.040,00 €
Jahresfehlbetrag 2016 lt. HH-Plan 2014	18.945.420,00 €
Jahresfehlbetrag 2017 lt. HH-Plan 2014	16.207.230,00 €
Jahresüberschuss 2018 lt. HH-Plan 2014	784.600,00 €
verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes	233.845.273,61 €



Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 284,9 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) in Höhe von insgesamt 269,8 Mio. € (18,95 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 2,96%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - zwar eine geringe Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung in Höhe von 196,2 Mio. € haben 93,8 Mio. € bzw. 47,8 % (Vorjahr: 58,9 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 75,7 Mio. €

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2013 ca. 185,8 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL in Höhe von ca. 5,6 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 21,5 Mio. € erhöht. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 169) wird für das Jahr 2014 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 180,4 Mio. € und damit einer Verringerung des Liquiditätskredites um ca. 5,4 Mio. € zum 31.12.2014 ausgegangen.



2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 13 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MIK vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2013	2012
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (346.783.464 x 100 / 1.423.515.569)	24,36%	26,18%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (346.783.464 + 265.092.877 + 17.474.495 x 100 / 1.423.515.569)	44,21%	45,31%
Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan - (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (346.783.464 / 28.430.698)	12,2	10,8
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (416.904.863 x 100 / 453.820.516)	91,87%	96,15%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2013

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 203) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 6. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag von 36,1 Mio. €, welcher mit 36,5 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2013 beschlossenen Fehlbedarf (72,6 Mio. €) geringer als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2013 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2013 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Ergebnis 2013:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2014:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2013, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze 2013** mit dem **Ist-Ergebnis 2013** ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2013 (in €)	Ist-Ergebnis 2013 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	404.506.850	416.904.863	12.398.013
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	471.961.800	453.820.516	-18.141.284
18	Verbesserung Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.454.950	-36.915.653	30.539.297
19	Abweichung Finanzerträge	9.337.050	9.492.990	155.940
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	14.493.050	12.991.600	-1.501.450
21	Verbesserung Finanzergebnis	-5.156.000	-3.498.610	1.657.390
22	Verbesserung ggü. dem Planansatz			32.196.687

*ER = Ergebnisrechnung

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt

Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2013

Zeile in ER*	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2012 (in €)	Haushaltsansatz 2013 (in €)	Ist-Ergebnis 2013 (in €)	Abweichung Ist 12/Ist 13	Abweichung Plan/Ist 2013	Haushaltsansatz 2014 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	226.637.350	221.831.400	211.059.923	-15.577.427	-10.771.477	212.880.400
davon	- GRUNDSTEUER A	78.068	76.400	70.990	-7.078	-5.410	76.400
	- GRUNDSTEUER B	36.295.310	36.935.000	34.913.396	-1.381.914	-2.021.604	37.233.000
	- GEWERBESTEUER	95.115.117	86.500.000	77.482.566	-17.632.551	-9.017.434	74.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	62.857.382	66.870.000	65.933.679	-3.076.297	-936.321	68.638.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	12.198.217	12.539.000	12.252.867	54.650	-286.133	12.775.000
	- VERGNÜGUNGSSST. (TANZVERANSTALT.)	16.010	25.000	38.075	22.064	13.075	20.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	20.419	8.000	6.306	-14.113	-1.694	5.000
	- VERGNÜGUNGSSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	2.236.286	1.800.000	2.250.877	14.591	450.877	2.000.000
	- HUNDESTEUER	842.740	825.000	856.570	13.830	31.570	840.000
	- JAGDSTEUER	1.539	0	0	-1.539	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	7.061.120	6.753.000	6.980.625	-80.495	227.625	7.116.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	9.663.879	9.500.000	10.102.935	439.055	602.935	10.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	251.262		171.039	-80.223	171.039	177.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.590.149	78.212.600	75.692.810	-22.897.340	-2.519.790	132.919.800
03	Sonstige Transfererträge	3.229.139	3.080.750	2.989.495	-239.644	-91.255	3.179.750
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.183	41.281.800	40.673.832	916.649	-607.968	42.175.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529	3.769.850	5.039.198	928.669	1.269.348	5.552.050
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319	33.871.450	40.998.734	7.561.414	7.127.284	39.586.550
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.639.994	22.265.500	40.144.339	504.345	17.878.839	27.944.100
08	Aktivierete Eigenleistungen	351.635	193.500	306.532	-45.104	113.032	314.000
	Saldo (Mehrerträge)	445.753.299	404.506.850	416.904.863	-28.848.437	12.398.013	464.552.050

*ER = Ergebnisrechnung

Insgesamt konnten die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 404,5 Mio. € um 12,4 Mio. € auf 416,9 Mio. € verbessert und in der Folge u. a. davon ein deutlich reduzierter Fehlbetrag von 36,1 Mio. € erzielt werden.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.



Steuern und ähnliche Abgaben (Minus 10,8 Mio. € Zeile 01 ER)

Der Planansatz für Steuern und ähnliche Abgaben wurde im Jahr 2013 erstmalig seit der Rechnungslegung nach NKF (ab 2008) unterschritten. Die Unterdeckung belief sich in diesem Bereich auf insgesamt 10,8 Mio. €. Im Vorjahr konnten hingegen noch Mehrerträge von ca. 1,5 Mio. € verzeichnet werden, die vor allem aus den erhöhten Erstattungsleistungen des Bundes (Wohngeldentlastung) resultierten.

Bereits zu Beginn des Jahres 2013 konnte - unter Hinweis auf die Mitteilung an den sog. TOP-Verteiler vom 11.03.2013 zum „Einbruch“ der Gewerbesteuer - von einer Nichterreichung des Planansatzes ausgegangen werden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde prognostiziert, dass lediglich 68 Mio. € an Gewerbesteuer zum Jahresende hin vereinnahmt werden können. Somit wären die veranschlagten 86,5 Mio. € um 18,5 Mio. € unterschritten worden. Im Verlaufe des Jahres 2013 entwickelte sich die auf Konjunkturschwankungen reagierende Gewerbesteuer doch noch zum Positiven, so dass im Ergebnis die prognostizierten 68 Mio. € mit 77,5 Mio. € um 9,5 Mio. € überschritten wurden.

Im Vergleich zum originären HH-Ansatz mit 86,5 Mio. € musste hier im Ergebnis statt der prognostizierten 18,5 Mio. € „nur“ eine Unterdeckung von 9,0 Mio. € verzeichnet werden.

Hinzu kommt, dass die Grundsteuer B (2,0 Mio. €) sowie der vom Land erhaltene Anteil an der Einkommensteuer (1,0 Mio. €) Mindererträge von insgesamt 3,0 Mio. € verzeichneten. Statt der geplanten 36,9 Mio. € für die Grundsteuer B konnten rd. 34,9 Mio. € ertragswirksam verbucht werden und für den Anteil an der Einkommensteuer standen im Ergebnis 65,9 Mio. € den geplanten 66,9 Mio. € gegenüber.

Für die Planabweichung der beiden Haushaltspositionen zeichnen zum einen die Änderung von Grundlagenbescheiden durch die Finanzverwaltung verantwortlich (Grundsteuer B) und zum anderen blieb die tatsächliche Entwicklung der Einkommensteuer hinter den zu Grunde gelegten Orientierungsdaten des Landes zurück.

Andererseits und ergebnisverbessernd erhielt die Stadt Leverkusen vom Land höhere Zuweisungen für die Wohngeldentlastung (Hartz 4), was darauf zurückzuführen ist, dass der genaue Betrag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war und somit der HH-Ansatz mit 9,5 Mio. € „vorsichtiger“ als tatsächlich eintretend geplant wurde. In der Folge ergibt sich eine Planabweichung von Plus 0,6 Mio. €, da die Stadt Leverkusen im Ergebnis ca. 10,1 Mio. € erhielt.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen fast ausschließlich im fünfstelligen Bereich und somit unter der festgelegten Analyse-Grenze (s. o.).



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 2,5 Mio. €, Zeile 02 ER)

Der Haushaltsansatz 2013 für Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen betrug ca. 78,2 Mio. € und wurde mit 75,7 Mio. € um knapp 2,0 Mio. € unterschritten.

Im Detail fielen die erhaltenen Bundesmittel im Rahmen der nbso um knapp 0,7 Mio. € höher aus als geplant, da im Verlauf des Jahres 2013 mehr bewilligt wurde und somit weitere Beträge bereits in 2013 abgerufen werden konnten.

Die Position der (allgemein) erhaltenen Bundesmittel korrespondieren jedoch mit den erhaltenen Zuweisungen vom Land, die entgegen der Planung von 6,9 Mio. € mit einem Ist-Ergebnis von 0,4 Mio. € deutlich geringer ausfielen (Minus von 6,5 Mio. €).

Dies liegt darin begründet, dass der hier geplante konsumtive HH-Ansatz die Schul- und Bildungspauschale beinhaltete. Da jedoch eine seitens der Abteilung Haushalt zwingend durchgeführte Budgetbetrachtung ergab, dass eine investive Verwendung der Pauschale zwingend notwendig und damit die mit dem Haushalt 2013 geplante ertragsmäßige Auflösung als auch eine Fehlbetragsreduzierung nicht umsetzbar war.

Insoweit hat diese investive Verbuchung auch zukunftsweisende Wirkung, da gem. Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.04.2013 zum Haushalt 2013 die Verwendung der Schul- und Bildungspauschale mit dem Jahresabschluss 2013 konkretisiert und in seiner zukünftigen Verwendung festgelegt werden soll.

Darüber hinaus waren Maßnahmen im Rahmen der "Sozialen Stadt" nicht wie geplant konsumtiv, sondern investiv zu verbuchen.

Entgegen der Planung von 0,3 Mio. € erfolgte mit 1,2 Mio. € eine um 0,9 höhere Erstattung von Personalkosten für Schulsozialarbeiter. Ursprünglich ist in der Planung von vier Stellen der Schulsozialarbeit ausgegangen (beim Kath. Jugendwerk Leverkusen e.V.) worden. Unter derselben Ertragsposition wurden jedoch im Ist-Ergebnis auch die Erstattungen der Personalkosten für die neun städt. Schulsozialarbeiter verbucht, mit der Folge, dass der Planansatz ergebnisverbessernd übertroffen wurde.

In die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung fließen u. a. die Landeszuschüsse gem. § 21 KiBiz für Kindertageseinrichtungen in städtischer und in freier Trägerschaft ein. Es handelt sich hierbei bspw. um die „Kind-Pauschalen“, Mieten und die zusätzlichen U3-Pauschalen. Die Grundlage hierzu bildet die auf der jährlichen Jugendhilfeplanung basierende verbindliche Mittelanmeldung zum 15.03. für das am 01.08. desselben Jahres beginnende Kindergartenjahr.

In 2013 erhielt die Stadt Leverkusen statt der geplanten 13,5 Mio. € sogar 15,7 Mio. € (Plus von 2,2 Mio. €) aus Überzahlungen, die mit zukünftigen Bescheiden verrechnet werden.



Sonstige Transfererträge (Minus 0,1 Mio. € Zeile 03 ER)

Eine fast exakte „Punktlandung“ konnte im Bereich der sonstigen Transfererträge erzielt werden. Um knapp 0,1 Mio. € liegt die Stadt Leverkusen im Ergebnis mit 3,0 Mio. € unter den nach HH-Plan veranschlagten 3,1 Mio. €.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen im unteren fünfstelligen Bereich. Die höchsten Erträge mit 0,8 Mio. € wurden hierbei durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Fachbereich 51 Kinder und Jugend erreicht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 0,6 Mio. € Zeile 04 ER)

Wie im Jahr zuvor konnte der Planansatz 2013 für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 41,3 Mio. € nicht ganz erfüllt werden. Mit 40,7 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis mit ca. 0,6 € knapp unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Für eine Planüberschreitung und somit Verbesserung des Jahresergebnisses sorgten die Müllabfuhrgebühren, die mit 17,8 Mio. € über dem Planansatz von 16,7 Mio. € lagen und somit Mehreinnahmen i. H. v. 1,1 Mio. € generierten. Dies liegt darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2013 für die Berechnung der Müllabfuhrgebühren noch von niedrigeren gebührenrelevanten Kosten ausgegangen wurde.

Obwohl durch die Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebühren (Planansatz 0,00 €) aufgrund des gebührenrelevanten Überschusses des Jahres 2010 ebenso Mehrerträge i. H. v. ca. 0,75 Mio. € realisiert wurden, konnte im Bereich der Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst wiederholt in Folge von Personalengpässen insgesamt 0,9 Mio. € weniger abgerechnet werden.

Die Unterschreitung des Ansatzes für Benutzungsgebühren des FB 40 für Beiträge OGS ist hingegen auf eine Sachkontenumbuchung i. H. v. ca. 1,8 Mio. € zurückzuführen, die im Rahmen der Vorprüfung des JA 2012 gem. Vorgabe des FB 14 zu erfolgen hatte. Diese 1,8 Mio. € wurden dementsprechend dem Sachkonto „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ gutgeschrieben (s. auch Ausführungen zu privatrechtlichen Leistungsentgelten), sodass diese „Unterschreitung“ in der Folge ergebnisneutral bleibt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Plus 1,3 Mio. € Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt das Ergebnis um 1,3 Mio. € über dem Planansatz von 3,8 Mio. €, was einzig und allein mit der des FB 14 geforderten Sachkontenumbuchung im Rahmen der Vorprüfung zum JA 2012 zusammenhängt. Demzufolge wurden u. a. die Elternbeiträge im Rahmen OGS i. H. v. 1,8 Mio. € nicht mehr unter Benutzungsgebühren subsumiert (siehe auch Ausführungen zu Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), sondern den sonst. privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. In der Summe haben die Umbuchungen keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.



Kostenerstattungen und -umlagen (Plus 7,1 Mio. € Zeile 06 ER)

Für Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen wurden im Haushaltsplan 2013 rd. 33,9 Mio. € veranschlagt. Durch das Ist-Ergebnis von 41,0 Mio. € wird der Planansatz mit 7,1 Mio. € übertroffen.

Im Rahmen des JA 2013 wurden durch den FB 11 erstmalig die sog. "Inboulder-Forderungen" ermittelt und mit 0,95 Mio. € ertragswirksam verbucht.

„Inboulder-Forderungen“ stellen Forderungen gegenüber früheren Dienstherrn von Beamten dar, die im Verlauf ihres Arbeitslebens zur Stadt Leverkusen wechselten und an deren späteren Versorgung sich die früheren Dienstherrn zu beteiligen haben. Die Fälligkeit dieser Forderungen orientiert sich an den jeweiligen Pensionierungszeitpunkten der Beamten.

Aufgrund dessen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch keine Informationen zur Bezifferung der Forderungshöhe vorlagen, konnte ein Planansatz nicht eingestellt werden. In der Folge daraus wurden in o. g. Höhe Mehrerträge erzielt.

Weitere Mehrerträge i. H. v. ca. 982.000 € ergaben sich aus erhaltenen Erstattungen von Zweckverbänden im Fachbereich Soziales. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Fälle, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und zunächst per Vorkasse gezahlt werden - der LVR jedoch originär die Aufwendungen zu tragen hat. Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann die vorausbezahlten Kosten erstattet.

Die Anzahl der Fälle, die zu Lasten des LVR gehen, können bei der Mittelanmeldung nur geschätzt werden. In 2013 gab es wie bereits im Vorjahr folglich mehr Fälle zu Lasten des LVR als in der Mittelanmeldung berücksichtigt wurden (Bsp. Heimfälle unter 65 Jahre).

Im Rahmen der Abrechnung des Fachbereiches Kinder und Jugend mit dem LVR für Mehraufwendungen in städt. integrativen Kindertageseinrichtungen sowie für die Gestellung von Einzelfallhelfern als auch von Leistungen für Bildung und Teilhabe lagen die Erträge mit ca. 1,9 Mio. € über dem originären Haushaltsansatz von 5,0 Mio. €.

Die Mehreinnahmen liegen im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass in 2013 die Abrechnungen der Mehraufwendungen für die städt. integrativen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 sowie 2011/2012, einhergehend mit entsprechenden Nachzahlungen, abgearbeitet wurden.

Darüber hinaus erfolgte die Abarbeitung der Abrechnungen für die Gestellung von Einzelfallhilfen für das Kindergartenjahr 2009/2010 und für das Kindergartenjahr 2011/2012, die ebenfalls entsprechende Nachzahlungen nach sich zogen.



Des Weiteren erstattet der Bund grundsätzlich 75% des Aufwandes für Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Dies führte im Ergebnis dazu, dass der Stadt Leverkusen ca. 7,65 Mio. € anstatt der prognostizierten 6,15 Mio. € erstattet wurden (Plus von 1,5 Mio. €).

Analog hierzu sind jedoch auch die sozialen Leistungen nach SGB im Aufwandsbereich zu betrachten (s. hierzu auch Erläuterungen unter „Transferaufwendungen“). Weil hier die Stadt Leverkusen in 2013 höhere Sozialleistungen nach SGB aufzuwenden hatte, erstattete der Bund dementsprechend mehr für die in Vorleistung verauslagten Beträge.

Den Mehrerträgen aus der Erstattung der TBL AöR für den Verwaltungskostenanteil an die Stadt Leverkusen i. H. v. rd. 0,8 Mio. € steht betragsgleich eine entsprechende Aufwandsposition gegenüber, sodass die beiden Sachverhalte in der Summe keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis nach sich ziehen (s. auch Erläuterungen zu „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“).

Außerdem ergab eine gebührenrelevante Nachkalkulation der Verbrennungsentgelte 2012 durch die AVEA GmbH & Co. KG einen höheren Rückzahlungsanspruch für die Stadt Leverkusen und dementsprechend höhere Erträge von etwa 0,5 Mio. € (Vorjahr: ca. 1,1 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge (Plus 17,9 Mio. € Zeile 07 ER)

Wie bereits im Vorjahr weicht das Ergebnis vom Planansatz im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge deutlich zum Positiven ab. Stand in 2012 bereits ein Mehrertrag von 20,9 Mio. € zu Buche, so konnte in 2013 ein ähnlich hohes Plus von 17,9 Mio. € verzeichnet werden. Prozentual ergibt dies eine Planüberschreitung von 80,30 % (Vorjahr: 111,59 %). Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Vorjahr 0,5 Mio. € an höheren Erträgen erzielt (40,1 Mio. €).

Ausschlaggebend für diese hohe Planabweichung sind insbesondere die im Bereich der Gebäudewirtschaft aufgrund von nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen aufgelösten Rückstellungen von 1,7 Mio. € sowie weitere knapp 9,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) aufgelöste Personalrückstellungen (Bsp.: Rückstellungen für LOB, § 107 b BeamtVG/VLVG, Sterbegeld etc.). Eine detailliertere Begründung zu den erhöhten Erträgen aus den Auflösungen der Personalrückstellungen befindet sich unter dem Punkt „Personalaufwendungen“ (s. unten).

Letztendlich führten sämtliche Rückstellungsaufösungen i. H. v. 13,2 Mio. € zu einer Ergebnisverbesserung von 10,7 Mio. €, die zum Zeitpunkt der HH-Planaufstellung durch den FB 11 nicht angemeldet waren. Auswirkungen auf die Liquidität haben diese Auflösungsbeträge allerdings nicht.

Ebenso zahlungsunwirksame Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat die Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 6,2 Mio. €. Hierbei ist anzuführen, dass die Forderungsbewertung zum Ende eines Haushaltsjahres durch außerordentliche Abschreibungsbeträge einen wertberichtigenden Aufwand begründen.



Außerdem erzielten die im abgelaufenen Haushaltsjahr veräußerten Grundstücke, bei denen die Kaufpreiszahlung höher lag als der Buchwert des Grundstückes, im Ergebnis ein Plus von ca. 4,2 Mio. €.

Zum überwiegenden Teil wurden diese Mehrerträge durch die Verkaufsflächen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nbso mit einem Plus von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) sowie durch diverse Grundstücksgeschäfte der Abt. Liegenschaften des FB 20 erwirtschaftet (Plus von 1,9 Mio. €).

Aktiviere Eigenleistungen (Plus 0,11 Mio. € Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung ratierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2013 konnten rd. 307.000 € an aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche generiert werden:

Fachbereich	Aktiviere Eigenleistungen 2013
62 - Kataster u. Vermessung	145.077,57 €
65 - Gebäudewirtschaft	78.300,77 €
66 - Tiefbau	17.542,39 €
67 - Stadtgrün	65.610,83 €
	306.531,56 €

Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2013

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2012 (in €)	Haushaltsansatz 2013 (in €)	Ist-Ergebnis 2013 (in €)	Abweichung Ist 12/Ist 13	Abweichung Plan/Ist 2013	Haushaltsansatz 2014 (in €)
11	Personalaufwendungen	106.127.619	111.566.000	101.441.849	-4.685.770	-10.124.151	116.604.900
12	Versorgungsaufwendungen	11.287.608	11.514.000	597.907	-10.689.701	-10.916.093	6.978.500
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	88.093.540	99.274.100	75.371.001	-12.722.538	-23.903.099	89.025.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708	31.500.000	33.152.745	-1.157.964	1.652.745	33.000.000
15	Transferaufwendungen	126.967.008	137.452.450	144.642.167	17.675.159	7.189.717	159.631.650
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811.928	80.655.250	98.614.846	1.802.919	17.959.596	84.697.200
	Saldo (Minderaufwendungen)	463.598.412	471.961.800	453.820.516	-9.777.896	-18.141.284	489.937.350

*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich gegenüber dem Planansatz von 472,0 Mio. € auf 453,8 Mio. € und liegen somit um ca. 18,1 Mio. € unter dem originären Planansatz. Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.



Personal- und Versorgungsaufwendungen (inkl. Zuführungen zu diversen Rückstellungen; Minus 10,1 Mio. € Zeile 11 ER; Minus 10,9 Mio. € Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2013 mit rd. 10,1 Mio. € unterschritten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen, die mit einem Betrag i. H. v. 10,9 Mio. € zur Ergebnisverbesserung beitragen konnten.

Die Ergebnisverbesserung von insgesamt 21,0 Mio. € gibt zum größten Teil die Veränderungen folgender Planabweichungen wieder:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	-1,1 Mio. €	Die Abweichung (=Einsparung) liegt bei 4,3 % und ergibt sich aus der Summe der Einzelfälle sowie der vielen Unwägbarkeiten im Personalbestand bei einer Planung von 1,5 Jahren im Voraus.
Vergütung der tariflich Beschäftigten	-1,5 Mio. €	Die Abweichung (=Einsparung) liegt bei 2,9 % und ergibt sich aus der Summe der Einzelfälle sowie der vielen Unwägbarkeiten im Personalbestand bei einer Planung von 1,5 Jahren im Voraus. Hinzu kamen Verzögerungen bei KiTa-Eröffnungen, die zu einer Verschiebung des Personaleinsatzes geführt haben.
Beiträge SV	-0,6 Mio. €	Diese Minderausgabe korrespondiert mit der Minderausgabe bei der Vergütung der Beschäftigten (s. o.).
Zuf. Pensionsrückstellungen Beschäftigte	-3,7 Mio. €	Die geringere Zuführung ergibt sich aufgrund des Software-Wechsels bei der Berechnung der Rückstellung. Da das neue System SAP-integriert ist und jeweils die genauen Echtdateien nutzt, ergeben sich genauere, jedoch geringere Ergebnisse als bei der Altsoftware. Es handelt sich hierbei um einen nicht liquiditätswirksamen Einmal-effekt im JA 2013
Zuf. Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	-9,5 Mio. €	
Zuf. Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	-1,6 Mio. €	
Summe	-18,0 Mio. €	

Im Ergebnis wurden insgesamt 101,4 Mio. € (Vorjahr: 106,1 Mio. €) an Personalaufwendungen sowie 0,6 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) an Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu geplanten Personalaufwendungen von 111,6 Mio. € und Versorgungsaufwendungen von 11,5 Mio. € gezahlt.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 23,9 Mio. € Zeile 13 ER)

Mit einer ähnlich hohen Unterschreitung des originären Planansatzes wie zum JA 2012 schließen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch im Haushaltsjahr 2013 ab. Mit 75,3 Mio. € liegen sie insgesamt 23,9 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. € Unterschreitung) unter dem originär geplanten Haushaltsansatz, was einer Unterschreitung der Planung von 24,08 % entspricht (Vorjahr: 25,1 % Unterschreitung).

Zum größten Teil verantwortlich für die Abweichung ist die bereits mit dem JA 2012 nach Vorgabe des RPA eingestellte Sachkontenumbuchung für den Fachbereich 51 Kinder und Jugend. In diesem Fall wurden die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten von freien Trägern nicht mehr unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht, sondern den Transferaufwendungen zugeordnet.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, wie bereits in 2012 erläutert, dass im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine „Einsparung“ (= Planunterschreitung) i. H. v. knapp 17,4 Mio. € eintritt, während gleichzeitig eine identische Erhöhung bei den Transferaufwendungen zu Buche steht (s. auch Ausführungen zu Transferaufwendungen).

Im Rahmen der Aufgabe Grundstücksverwaltung (hier: Abt. Liegenschaften des FB Finanzen) wurde für 2013 u. a. die Sanierung der Kaimauer in Hitdorf geplant. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 700.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Die Maßnahme konnte jedoch aus zeitlichen Gründen nicht realisiert werden, so dass der Planansatz wieder für 2014 anzumelden war. In der Ergebnisrechnung bedeutet dies für 2013 eine Planunterschreitung i. H. v. ca. 0,7 Mio. €.

Der Fachbereich 67 Stadtgrün lag im Jahr 2013 mit ca. 0,5 Mio. € ebenfalls unter seinen geplanten Mitteln für die Grundstücksunterhaltung. Durch Minderaufwendungen für Parkanlagen (0,195 Mio. €), Kindergärten (0,03 Mio. €), Grüner Fächer (0,065 Mio. €) sowie für unerledigte Aufträge (0,135 Mio. €) wurde der Planansatz von 1,7 Mio. € um 0,5 Mio. € unterschritten.

Wie in den vergangenen Jahresabschlüssen bereits erläutert, entstehen gerade im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (FB Gebäudewirtschaft (65)) hohe Planabweichungen. Diese stetig zu verzeichnenden hohen Planabweichungen sind u. a. dadurch begründet, dass zwar der Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, eine vollständige Leistungserbringung und -abrechnung zum größten Teil im laufenden Wirtschaftsjahr aber nicht möglich ist. Aufgrund dessen werden diese Mittel bzw. dieses Budget zum Jahreswechsel auf neue Rechnungen vorgetragen.

In 2013 liegt das Ist i. H. v. 7,1 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln von insgesamt 14,1 Mio. €, was Minderaufwendungen von 7,0 Mio. € entspricht und lediglich eine Inanspruchnahme des Budgets von ca. 50 % bedeutet. Eine Anpassung des HH-Ansatzes erfolgte zum HSP 2014 mit eingeplanten Mitteln i. H. v. 10,2 Mio. €.



Außerdem fielen die Aufwendungen für externe Reinigungsleistungen mit 2,5 Mio. € um ca. 0,5 Mio. € niedriger aus als erwartet. Zurückzuführen ist dies auf den geringeren Umfang an Sonderreinigungen in 2013.

Im Haushaltsansatz „Aufwendungen für Dienstleistungen“ waren 0,6 Mio. € für die Beauftragung von Beratungsleistung im Rahmen des PPP-Projektes "Neue Feuerwache" eingeplant, die jedoch nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen wurde. Insgesamt unterschritt das Ergebnis (0,3 Mio. €) den Planansatz i. H. v. 1,1 Mio. € um 0,8 Mio. €.

Außerdem enthält die Position "Aufwendungen für Dienstleistungen" u. a. Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 1,1 Mio. € für Müllbeseitigung. Diese Aufwendungen korrespondieren analog mit den Mehrerträgen aus der „Erstattung der TBL AöR“ für den Verwaltungskostenanteil an die Stadt Leverkusen (s. Erläuterungen zu Erträgen „Kostenerstattungen und -umlagen“) und haben somit saldiert keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Das mit knapp 6,0 Mio. € über dem Planansatz liegende Ergebnis des Sachkontos „Dienstleistungen im Bereich OGS“ resultiert aus der durch das RPA festgelegten Sachkontenänderung in 2013. Die Ausgaben für Personalkostenzuschüsse (OGS) waren ursprünglich im Bereich der Transferaufwendungen geplant. Dementsprechend führt das veränderte Buchungsverfahren hier zu einer in Summe ergebnisneutralen Überschreitung des Planansatzes bei gleichzeitiger Unterschreitung einer anderen Haushaltsposition (s. Erläuterungen zu „Transferaufwendungen“).

Die Planüberschreitung für „Erstattungen an übrige Bereiche“ ist zum überwiegenden Teil gekennzeichnet durch erhöhte Ausgaben im OGS-Bereich sowie durch die Auszahlung von Landeszuschüssen für Lehrerfortbildungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht abzusehen waren. Insgesamt liegt die Ergebnisbelastung bei 0,5 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen (Plus 2,4 Mio. € Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen schließen im Haushaltsjahr 2013 mit einer Überschreitung von 1,7 Mio. € des originären Planansatzes ab. Das Ergebnis belief sich auf 33,2 Mio. € gegenüber den prognostizierten 31,5 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Abschreibungsaufwandes beim Straßennetz der Stadt Leverkusen (15,0 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Schulen (9,8 Mio. €).

Transferaufwendungen (Plus 7,2 Mio. € Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 144,6 Mio. € (Vorjahr: 127,0 Mio. €) den größten Block der Aufwandsseite (29,67 %). Der originäre Haushaltsansatz belief sich auf 137,4 Mio. € und wurde somit im Geschäftsjahr 2013 um 7,2 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) überschritten.



Wie oben bereits beschrieben, führt das mit der Vorprüfung des JA 2012 geänderte Buchungsverfahren der Betriebskosten für Kitas von freien Trägern zwischen zwei Kontenklassen hier zu einer (ergebnisneutralen) Überschreitung von 14,6 Mio. € des Planansatzes für Transferaufwendungen (vergl. Ausführungen zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Gleiches gilt für die OGS-Personalkostenzuschüsse, die ab 2013 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht werden und somit bei den Transferaufwendungen zu einer Unterschreitung des ursprünglichen Planansatzes (ergebnisneutral) von 6,4 Mio. € führt (vergl. auch Ausführungen zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Während der Fachbereich Soziales deutliche Fallzahlerhöhungen von Asylbewerbern (Mehraufwand von ca. 0,6 Mio. €) als auch für die Grundsicherung natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen (Mehraufwendungen von 1,1 Mio. €) verzeichnet, verringerte sich in 2013 die Anzahl der Fälle zur Grundsicherung von Personen innerhalb von Einrichtungen und führte somit zu „Einsparungen“ von 0,7 Mio. €. Saldiert ergeben diese Ergebnisse jedoch eine zusätzliche Belastung des Jahresergebnisses i. H. v. 1,0 Mio. €.

Einhergehend mit den in 2013 rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt hat dies den Effekt, dass die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds dt. Einheit deutlich geringer ausfallen wie zunächst geplant. Statt der geplanten 6,3 Mio. € waren 5,6 Mio. € und damit 0,7 Mio. € weniger für die Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Für die Beteiligung am Fonds dt. Einheit waren mit 5,5 Mio. € sogar 0,8 Mio. € weniger aufzuwenden.

Des Weiteren unterschreiten die Zuwendungen an private Unternehmen den Planansatz i. H. v. 3,2 Mio. € um 1,3 Mio. €. Das Ist-Ergebnis von 1,9 Mio. € resultiert größtenteils aus den Aufwendungen zur Verlustabdeckung i. H. v. 750.000 € der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH, welche der Rückstellung gem. 36 Abs. 4 GemHVO zugeführt wurde, sodass dieser Aufwand im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 18,0 Mio. € Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Geschäftsjahr 2013 mit insgesamt 98,6 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 80,6 Mio. € weicht das Ergebnis mit 18,0 Mio. € mehr ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar Aufwand bedeuten, aber (erst einmal) keine Auszahlung zur Folge haben.



Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+2,1 Mio. €	U. a. Aufstockung der Rückstellung für die KGS Im Kirchfeld 15 (Fassaden- und Fenstersanierung) um 1,15 Mio. Eine Übersicht sämtlicher Instandhaltungsrückstellungen kann der Anlage 10 entnommen werden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO	+1,4 Mio. €	Die Aufwandsposition beinhaltet bspw. die Zuführung zur Verlustabdeckung für die WfL GmbH (s. auch Erläuterungen zu Transferaufwendungen).
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	+0,5 Mio. €	Die Abweichung resultiert größtenteils aus Teilabgängen oder Deaktivierungen des Fachbereiches Tiefbau (0,5 Mio. €).
Niederschlagung unbefristet	+3,4 Mio. €	Allein 2,4 Mio. € Gewerbesteuerforderungen waren in einem Einzelfall aufgrund der Uneinbringlichkeit nieder zu schlagen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+1,9 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. 1,415 Mio. € für Hilfen zur Erziehung und knapp 0,2 Mio. € für die Eingliederungshilfe
Forderungsverzicht	+7,3 Mio. €	Verzicht auf gründungsbedingte Forderungen ggü. dem SPL (s. auch Punkt 1.3.5 Ausleihungen)
Summe	+16,6 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 5,3 Mio. € hinzu, die bei der Haushaltsaufstellung nicht exakt kalkulierbar ist und in der Folge mit 5,2 Mio. € vom Planansatz abweicht (vgl. Ausführungen zu „sonst. ordentliche Erträge“).

In Summe ergeben die o. g. Positionen eine ergebnisverschlechternde Planüberschreitung (Mehraufwand) von ca. 21,8 Mio. €.

Des Weiteren ist ein deutlicher Anstieg bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II, u. a. durch erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Dem Planansatz von 37,5 Mio. € stehen zum Jahresende 39,1 Mio. € im Ergebnis gegenüber, was einem Mehraufwand von 1,6 Mio. € entspricht.

Aus dem Bereich der Grundbesitzabgaben ergab sich für die Abfallentsorgung ein Gebührenüberschuss 2012 i. H. v. ca. 0,52 Mio. €, der als Sonderposten per 31.12.2013 einzustellen war, weil für Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge nach KAG gilt, dass diese innerhalb der nächsten drei folgenden Kalenderjahre im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung zu berücksichtigen sind und damit im Ergebnis nicht bei der Stadt verbleiben dürfen.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens und damit die Berücksichtigung in der Gebührenbedarfsrechnung erfolgt gem. Ratsvorlage 2473/2013 im **Jahre 2015**.



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Skto. 549900) überschreiten den Planansatz von 0,115 Mio. € um 1,3 Mio. €. Das Ergebnis von 1,45 Mio. € beinhaltet jedoch bereits eine Reduzierung der Forderung gegenüber dem Klinikum (Rückstellung aktive Beamte) i. H. v. 1,05 Mio. €, wodurch die Planabweichung größtenteils zu erklären ist.

Den genannten Planüberschreitungen im Bereich der sonst. ordentlichen Aufwendungen im Rahmen dieser Abweichanalyse (ab einer Gesamtabweichung pro Sachkonto von + / - 0,5 Mio. €) stehen Planunterschreitungen von insgesamt 3,9 Mio. € gegenüber.

Die Unterschreitungen der Haushaltsansätze sind auf folgende Faktoren zurück zu führen:

Die geplante EDV-technische Anbindung der weiterführenden Schulen konnte aufgrund technischer Probleme nicht vollständig umgesetzt werden, sodass der Planansatz 0,7 Mio. € Minderaufwendungen aufweist. Von geplanten 1,2 Mio. € wurden in 2013 zunächst „nur“ 0,5 Mio. € aufgewandt.

Der die Mietaufwendungen bewirtschaftende Fachbereich Gebäudewirtschaft verbuchte für Mieten des Jahres 2013 „Einsparungen“ i. H. v. insgesamt 1,0 Mio. €, was u. a. aus der zeitverzögerten Anmietung der von der WGL gebauten Kindertagesstätten resultiert. Außerdem wurde ein Teil der Kindertagesstätten nicht wie ursprünglich geplant von der Stadt, sondern von freien Trägern angemietet. Insgesamt ergibt sich hier gegenüber dem geplanten Ansatz für Miete eine „Einsparung“ von rd. 0,5 Mio. €.

Außerdem wird bei der Planung dieser Haushaltsposition aufgrund der Vielzahl der bestehenden Mietverhältnisse in der HH-Planung ein „Puffer“ angemeldet, der einen evtl. entstehenden Mehrbedarf durch Mietanpassungen und/oder Betriebskostenabrechnungen auffangen soll. Der erwartete Anpassungsbedarf war jedoch in 2013 nicht gegeben und entlastete somit das Jahresergebnis.

Hinzu kommt auch, dass entgegen des Planansatzes i. H. v. 5,2 Mio. € für Aufwendungen des ÖPNV lediglich ein Ist von 3,0 Mio. € zu Buche steht und somit das Jahresergebnis um 2,2 Mio. € geringer belastet wurde. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Kraftverkehr-Wupper-Sieg AG, die sich weiterhin deutlich besser darstellt als geplant.

Finanzerträge (Plus 0,2 Mio. € Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2013 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 9,5 Mio. €. Damit liegen sie um 155.000 € über dem originären Planansatz von 9,35 Mio. € und verbesserten damit das Jahresergebnis.



Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 1,5 Mio. € Zeile 20 ER)

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 3,0 Mio. € konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der eingetretenen Zinsmarktsituation und der Liquiditätslage der Stadt Leverkusen der avisierte Zinsaufwand für Liquiditätskredite um 0,6 Mio. € unterschritten werden.

Ebenfalls blieb man im Ergebnis mit 1,1 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln i. H. v. 9,5 Mio. € für Zinsen im Zusammenhang mit Investitionskrediten.

Der geringere Aufwand gegenüber der Planung ist darauf zurückzuführen, dass

- im Jahr 2013 lediglich ein (zinsverbilligter) Investitionskredit über 423.500 € aufgenommen wurde (Zinssatz: 0,10%),
- weiterhin das geringe Zinsniveau am Kreditmarkt genutzt werden konnte,
- keine neuen investiven Derivatgeschäfte abgeschlossen wurden,
- Zahlungstermine zum Quartalsende verschoben wurden, was zur Änderung bei der Jahresabgrenzung führt (einmaliger Effekt),
- z. T. Kredite auch zum variablen Zinssatz (Euribor) prolongiert wurden, was gegenüber einer Festverzinsung eine sofortige Einsparung bedeutet, allerdings die Planung für Folgejahre offen gestaltet, daher Marktabhängigkeit gegeben ist und somit den Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt gefolgt werden muss.

Insgesamt beläuft sich die Verbesserung des Finanzergebnisses im Berichtsjahr auf 1,65 Mio. €

Außerordentliches Ergebnis (Plus 4,3 Mio. € Zeile 25 ER)

Das außerordentliche Ergebnis schließt im Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss von 4,3 Mio. € ab. Erträgen i. H. v. 5,3 Mio. € stehen Aufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. € gegenüber.

Das überraschend hohe außerordentliche Ergebnis resultiert zum überwiegenden Teil aus der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2007 - 2011 (siehe auch Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW). Für 2013 ergab dies für die Stadt Leverkusen einen Anspruch von rd. 3,45 Mio. €, der als außerordentlicher Ertrag verbucht wurde.

Darüber hinaus wurden der Anlagenbuchhaltung mit Ablauf des Jahres 2013 umfangreiche Veränderungen am städtischen Straßennetz durch den FB 66 gemeldet. In diesen Veränderungsmitteilungen wurde der komplette Abgang von diversen „Altanlagen“ sowie der vollständige Neubau von „Neustraßen“ mitgeteilt.



Bei den Bauarbeiten wurden die kompletten Straßen inkl. Fundament abgebaut und durch eine „neue“ Straße ersetzt. Daher wird buchhalterisch bei der Ausbuchung der „Altanlagen“ Aufwand aus einer „Verschrottung“ generiert. Die Erfassung der „neuen“ Anlagen erfolgt im Gegenzug als außerordentlicher Ertrag.

Im Ergebnis führt dies zu einer Darstellung im Jahresabschluss 2013 von

- 1.029.302,07 € Aufwand durch die Ausbuchung von Straßenanlagen sowie
 - 1.437.656,79 € Erträgen aus der Aktivierung von „neuen“ Straßenanlagen.
- 408.354.72 €

Eine sofortige Verrechnung mit dem Eigenkapital gem. § 57 GemHVO erfolgt nicht, weil es sich nicht um eine nachträgliche fehlerkorrigierende Berichtigung der Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz handelt und damit Ergebnisauswirkung hat.



2.1.6 Finanzrechnung 2013

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschussskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie **keinen** Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätskredite

Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit Geschäftsbanken und der Sparkasse mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung betrug der durchschnittlich saldierte Zinssatz 1,12 % (Vorjahr: 1,397 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 187,60 Mio. € (2012 = 177,58 Mio. €). Per Saldo mussten 2,1 Mio. € (2012 = 2,485 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.

In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre 2014 bis 2018 sind aktuell (Prognosedatum: 03/2014) folgende Liquiditätskreditaufnahmen zu prognostizieren:

Prognose Liquiditätskreditvolumen per 28.03.2014					
Stand	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
liquiditätswirksamer Zugang (geschätzt nach Haushaltsplan 2014)	-178.699.279	-180.372.885	-195.837.925	-185.971.345	-173.942.575
31.12.	-180.372.885	-195.837.925	-185.971.345	-173.942.575	-147.833.975
monatlich	-139.467	-1.288.753	822.215	1.002.398	2.175.717



Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

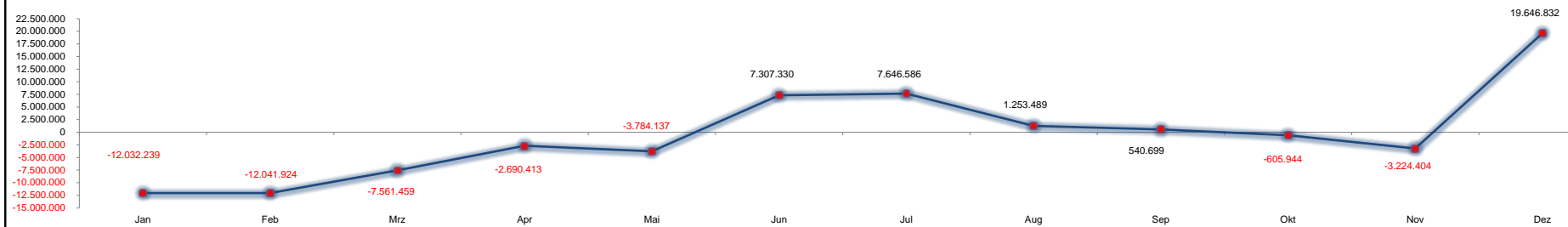
Liquiditätsplanung nach Haushalt 2014						
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres
		täglich bis zu 1 Monat EUR	über 1 bis zu 3 Monaten EUR	über 3 bis zu 6 Monaten EUR	über 6 bis zu 12 Monaten EUR	
	EUR					EUR
Einzahlungen						
Steuern und ähnliche Abgaben		1.374.729	23.110.773	55.552.096	125.651.290	205.688.887
Zuwendungen und allgemeine Umlage		8.306.185	21.489.156	30.768.354	57.164.012	117.727.708
sonstige Transfereinzahlungen		237.419	607.158	870.977	1.623.313	3.338.867
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.375.659	7.474.791	10.551.950	21.145.165	41.547.564
privatrechtl. Leistungsentgelte		511.413	839.608	1.334.365	3.273.903	5.959.289
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.622.275	5.519.924	9.322.370	23.129.392	40.593.961
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		246.826	265.934	922.650	5.846.614	7.282.024
Anlagen		-	-	-	20.000.000	20.000.000
sonstige Einzahlungen		649.463	3.765.381	6.906.467	14.089.780	25.411.091
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	314.000	314.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.494.185	2.879.133	4.810.262	12.504.362	21.687.942
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-
Rückflüsse TBL Darlehen		157.787	1.875.540	5.433.250	12.746.458	20.213.036
Einzahlungen je Periode		17.975.940	67.827.397	126.472.742	297.488.288	509.764.368
Einzahlungen kumuliert		17.975.940	85.803.338	212.276.079	509.764.368	509.764.368
Auszahlungen						
Personalauszahlungen		5.588.718	15.429.848	24.359.746	54.895.614	100.273.926
Versorgungsauszahlungen		235.149	2.057.622	3.201.641	7.363.358	12.857.769
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.456.504	15.339.181	19.672.784	48.544.808	90.013.278
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		548.871	1.554.247	2.970.478	8.695.205	13.768.800
Anlagen		-	14.800.000	5.200.000	-	20.000.000
Transferauszahlungen		9.428.429	22.093.442	38.156.870	88.774.593	158.453.334
sonstige Auszahlungen		2.778.383	12.084.393	18.843.036	41.984.754	75.690.566
bilanzielle Abschreibungen						33.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		726.166	1.731.771	3.699.885	16.465.991	22.623.813
Tilgung und Gewährung von Darlehen		283.915	2.929.574	6.452.452	7.776.546	17.442.487
Auszahlungen je Periode		26.046.135	88.020.077	122.556.893	274.500.868	544.123.974
Auszahlungen kumuliert		26.046.135	114.066.212	236.623.105	511.123.974	544.123.974
Liquide Mittel laufendes Jahr		-	8.070.194	-	28.262.875	-
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						213.058.885
NACHRICHTLICH:						
- aktivierte Eigenleistungen					314.000	
- Abschreibungen					33.000.000	
mtl. zu verteilende Liquidität	aus Vorjahr	-	178.699.279	-	186.769.473	-
Liquide Mittel laufendes Jahr			8.070.194		28.262.875	
						1.673.606



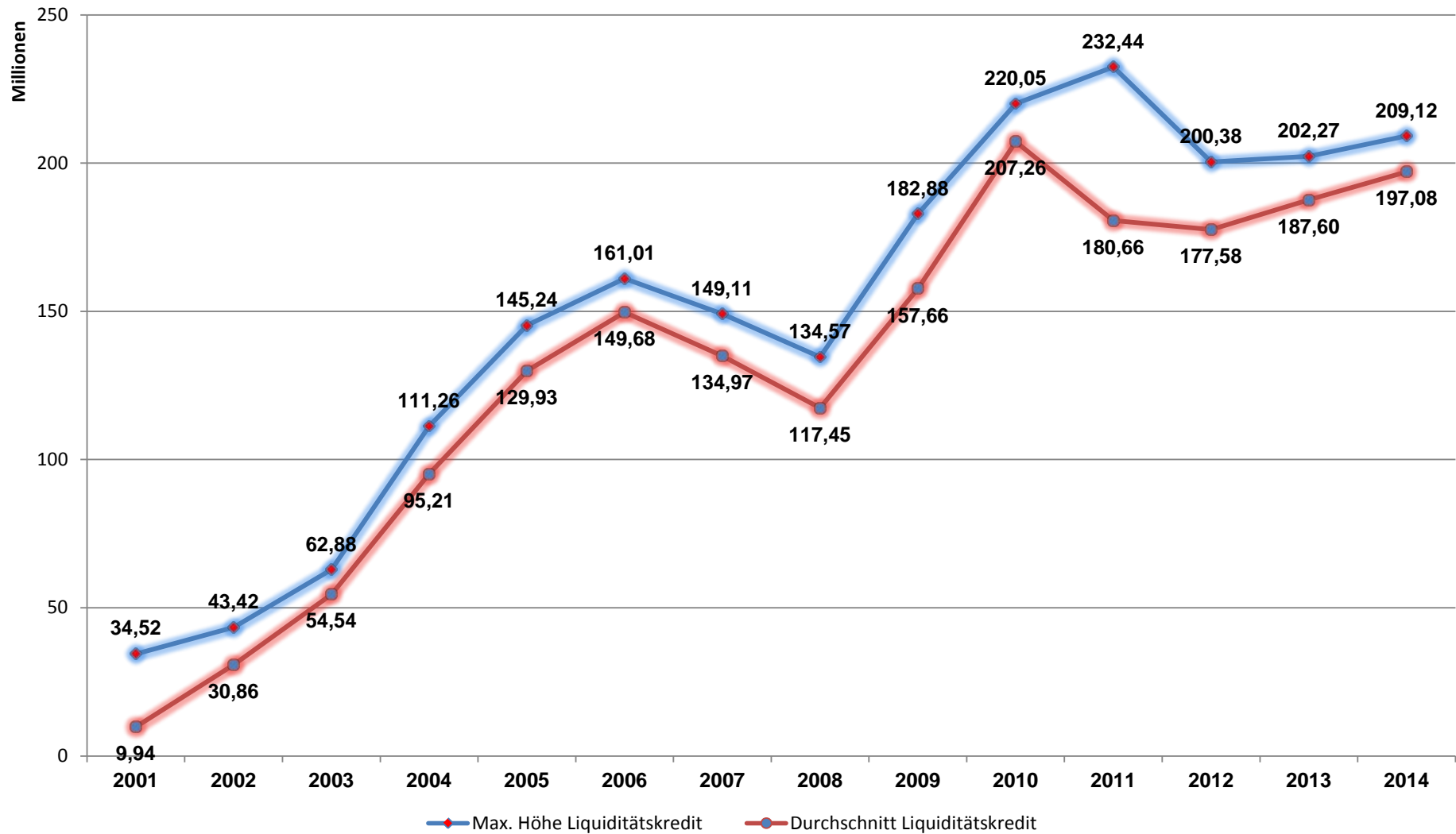
Liquiditätsplanung 2014 (monatlich)

Liquiditätsplanung 2014 monatlich															vorauss. Stand am 31.12. des laufenden Jahres (Planung per 28.02.2014) nach Finanzbuchhaltung	vorauss. Stand am 31.12. ursprüngliche Planung des laufenden Jahres nach Haushaltsplan 2014	Veränderung heutige Planung vs. Ursprungsplanung
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand (Betrag) am 31.12. des Vorjahres	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Juli 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	EUR			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen							ANLAGE	ANLAGE	ANLAGE	ANLAGE							
Steuern und ähnliche Abgaben		1.374.729	22.319.682	24.485.502	42.409.414	72.144.461	80.037.596	108.612.388	129.760.631	135.633.846	153.643.655	175.214.477	205.688.887	205.688.887	212.880.400	-	
Zuwendungen und allgemeine Umlage		8.306.185	13.740.224	29.795.341	39.109.708	42.820.459	60.563.695	65.106.783	71.818.633	83.712.070	99.157.589	103.348.985	117.727.708	117.727.708	132.919.800	15.192.092	
sonstige Transfereinzahlungen		237.419	396.910	844.577	1.109.351	1.222.085	1.715.554	1.850.872	2.045.033	2.379.783	2.810.910	2.936.685	3.338.867	3.338.867	3.179.750	-	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.375.659	7.433.526	9.850.449	12.102.314	17.325.240	20.402.399	25.377.737	30.600.663	32.357.351	34.402.991	39.708.347	41.547.564	41.547.564	42.175.400	627.836	
privatrechtl. Leistungsentgelte		511.413	939.545	1.351.021	1.873.538	2.262.806	2.685.386	3.252.319	3.735.972	4.524.987	5.008.639	5.582.229	5.959.289	5.959.289	5.552.050	-	
Kostenersatzungen und Kostenumlagen		2.622.275	5.441.245	8.142.199	10.921.830	13.976.835	17.464.569	22.840.578	26.013.599	30.012.741	32.713.694	36.516.141	40.593.961	40.593.961	39.586.550	-	
Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen		246.826	330.996	512.760	785.610	1.064.967	1.435.410	2.279.734	3.236.807	4.830.416	5.545.278	7.282.024	7.282.024	7.282.024	8.629.050	1.347.026	
Anlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	5.800.000	5.800.000	11.200.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	
sonstige Einzahlungen		649.463	1.047.248	4.414.845	5.290.819	5.965.450	11.321.311	12.952.323	13.601.786	18.227.778	19.927.577	19.677.712	25.411.091	25.411.091	25.855.300	444.209	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.494.185	2.136.326	4.373.317	5.365.015	6.400.407	9.183.580	10.350.056	11.407.295	13.338.425	15.466.179	17.419.156	21.687.942	21.687.942	21.847.250	-	
Aufnahme Darlehen																	
Rückflüsse TBL Darlehen		157.787	215.577	2.033.327	2.451.108	6.668.804	7.466.577	9.544.321	10.062.101	10.999.870	11.977.639	13.715.381	20.213.036	20.213.036	19.999.550	-	
Zwischensumme Einzahlungen		17.975.940	54.001.280	85.803.338	121.418.707	169.851.514	212.276.079	262.617.110	302.282.521	341.817.266	384.959.992	430.874.402	509.450.368	509.450.368	512.625.100	3.174.732	
Auszahlungen																	
Personalauszahlungen		5.588.718	13.303.642	21.018.566	28.733.489	37.460.892	45.378.312	53.093.236	60.909.407	68.928.075	76.845.495	89.217.822	100.273.926	100.273.926	116.604.900	16.330.974	
Versorgungsauszahlungen		235.149	1.263.960	2.292.770	3.359.984	4.439.999	5.494.412	6.548.824	7.590.436	8.606.446	9.622.456	10.676.868	12.857.769	12.857.769	6.978.500	5.879.269	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.456.504	13.923.914	21.796.686	28.252.190	35.113.056	41.468.470	48.329.336	56.807.651	64.173.970	71.237.018	79.917.514	90.013.278	90.013.278	89.025.100	988.178	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		548.871	1.052.091	2.103.117	2.971.542	4.174.737	5.073.595	7.037.632	7.677.804	9.383.155	10.586.350	11.850.413	13.768.800	13.768.800	15.216.850	1.448.050	
Anlagen		-	9.300.000	14.800.000	14.800.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	
Transferauszahlungen		9.428.429	19.989.662	31.521.871	43.054.080	57.984.703	69.678.741	84.123.877	99.701.817	112.528.660	126.164.649	140.933.443	158.453.334	158.453.334	159.631.650	1.178.316	
sonstige Auszahlungen		2.778.383	7.944.923	20.745.762	27.106.380	33.705.813	40.703.272	45.630.995	51.693.587	57.556.178	64.314.821	75.690.566	84.697.200	84.697.200	84.697.200	9.006.634	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		726.166	1.762.820	2.457.937	3.898.224	5.090.120	6.157.822	7.225.524	8.665.811	9.795.610	11.329.043	13.514.498	22.623.813	22.623.813	31.048.700	8.424.887	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		283.915	584.700	3.213.489	6.027.844	8.808.460	9.665.941	11.718.296	13.554.214	15.069.610	16.011.439	17.442.487	17.442.487	16.869.600	572.887		
Zwischensumme Auszahlungen		26.046.135	69.125.709	114.066.212	151.843.115	200.178.347	236.623.105	278.479.212	318.702.218	358.563.717	398.410.798	446.436.818	511.123.974	511.123.974	520.072.500	8.948.526	
kumulative Veränderung liquide Mittel laufendes Jahr		8.070.194	15.124.430	28.262.875	30.424.407	30.326.833	24.347.026	15.862.103	16.419.697	16.746.450	13.450.805	15.562.416	1.673.606	1.673.606	7.447.400	5.773.794	
KERNVERWALTUNG																	
Liquide Mittel Kernverwaltung nach Plan	Ist aus Vorjahr	178.699.279	186.769.473	193.823.709	206.962.154	209.123.686	209.026.112	203.046.305	194.561.382	195.118.976	195.445.729	192.150.084	194.261.695	180.372.885	180.372.885	186.146.679	
gepl. Neuaufnahme für Kernverwaltung		8.070.194	7.054.235	13.138.445	2.161.833	97.575	5.978.807	8.484.923	557.594	326.753	3.295.645	2.111.611	13.888.810				
IST-Liquiditätsbestand KernVerw. nach Kto.		-196.404.410 €	-197.812.050 €	-200.897.097 €										1.673.606	7.447.400		
Planistabweichung in % KernVerw.	Mittlere Abweichung	1,43%	5,16%	2,06%	-2,94%												

Darstellung mtl. Finanzierungssaldo Kernverwaltung und CashPool 2014



Maximaler Bestand an Liquiditätskrediten vs. Ø Liquiditätskredit - 2001-2014 -





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 24, Zeile 17) in 2013 konnte gegenüber der Haushaltsplanung von - 64,1 Mio. € deutlich verbessert werden. Obwohl im Ist-Ergebnis ein negativer Saldo von 33,4 Mio. € vorliegt, wurde der Planansatz von Minus 64,1 Mio. € um insgesamt ca. 30,7 Mio. € reduziert.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den verminderten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 26,9 Mio. €) sowie einer Erhöhung der Einzahlungen um 3,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 25, Zeile 31) in 2013 i. H. v. 4,4 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ mit rd. 12,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 21,4 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 9,4 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 17,2 Mio. € der wesentliche Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. HH-Plan 2014):

	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen	31.048.700 €	28.601.400 €	27.628.600 €	25.936.400 €
Einzahlungen	21.247.250 €	19.165.400 €	17.707.400 €	15.618.400 €
Kreditbedarf	9.801.450 €	9.436.000 €	9.921.200 €	10.318.000 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 25, Zeile 37) in 2013 beträgt 7,0 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszusweisungen) und den Investitions-pauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 9,4 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2014	2015	2016	2017
	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuweisungen Bund/Land	14.767	13.230	12.408	10.518
Grundstücksverkäufe	4.463	4.163	3.663	3.463
Kreditaufnahmen	9.802	9.436	9.921	10.318
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	1.780	1.745	1.610	1.610
Sonstiges	237	27	27	27
	31.049	28.601	27.629	25.936
	2014	2015	2016	2017
	in T€	in T€	in T€	in T€
Städt. Baumaßnahmen	21.604	20.895	20.027	18.967
<i>davon</i>				
- Hochbaumaßnahmen	8.455	7.565	7.777	5.682
- Tiefbaumaßnahmen	12.419	12.765	11.700	12.765
- Grün-/Freizeitanlagen	730	565	550	520
Erwerb bewegl. Vermögen	6.574	6.395	6.291	5.659
Grunderwerb	1.220	791	791	790
Sonstiges	1.651	520	520	520
	31.049	28.601	27.629	25.936

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:

Projekt	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Bahngelände Opladen	73,1
Fahrzeuge Feuerwehr / Rettungsdienst 2014 - 2017	6,3
Erweiterung & Umbau GS Im Steinfeld	4,1
Neubau Sporthalle Netzestraße	1,8
Energ. Sanierung Turnhalle Am Stadtpark	1,4
Energ. Sanierung Sporthalle Landrat-Lucas-Gymn.	1,5
Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium	1,7
Erweiterung Kindertagesstätte Elbestraße	1,9
Erweiterung Kindertagesstätte Pregelstraße	1,5
Erweiterung Kindertagesstätte Oulustraße	1,7
Neubau Kindertagesstätte Masurenstraße	4,2
Neubau Kindertagesstätte Nikolaus-Groß-Str.	3,0
Umbau Hitdorfer Str.	2,8
Ausbau Ringstraße	2,2
Neubau Dhünnbrücke Bismarckstr.	2,6
- Gesamt -	109,8

* einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2017; (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen) und inkl. Investitionszuwendungen von Bund und Land

Auf den Neubau (inkl. Grundstückserwerb durch die Stadt) der Hauptwache der Berufsfeuerwehr Leverkusen als Lebenszyklusmodell wird explizit unter Punkt 2.2.5 (S. 182) eingegangen.



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

- 2.2.1 Erstmalige Genehmigung HSP
- 2.2.2 Abschluss 2. Tranche U3-Ausbau
- 2.2.3 Weitere Entwicklung nbso
- 2.2.4 GPA/Rödl&Partner - Prüfung WGL-Ausschüttungen
- 2.2.5 Neues Großprojekt Hauptwache der Berufsfeuerwehr als Lebenszyklusmodell

zu 2.2.1 Erstmalige Genehmigung HSP

Nach der Novellierung des § 76 GO NRW ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. An die Stelle des HSK tritt nach dem Stärkungspaktgesetz in diesem Falle der „Haushaltssanierungsplan“. Die Stadt Leverkusen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bereits mit dem Haushalt 2012 auf der Basis eines bis 2021 fortgeschriebenen Ergebnisplanes einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt, der im Jahr 2018 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. U. a. wurden dazu auch Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz i. H. v. insgesamt 73,1 Mio. € eingeplant (2012 - 2021). Dieser Haushaltssanierungsplan wurde mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 fortgeschrieben.

Nach wie vor ist es das Ziel, im Jahre 2018 den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen, diesen auch in den Folgejahren zu gewährleisten und ab dem Jahr 2021 auch ohne Finanzhilfen des Landes auszukommen.

Der Rat hat den fortgeschriebenen Sanierungsplan in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossen. Der Genehmigungsantrag i. S. von § 6 Stärkungspaktgesetz wurde mit Schreiben vom 18.12.2012 bei der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Mit Verfügung vom 18.04.2013 wurde die Genehmigung für den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan von der Bezirksregierung erteilt. Die anschließende öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Leverkusen am 24.04.2013.

zu 2.2.2 Abschluss 2. Tranche U3-Ausbau

Die für die Tageseinrichtungen für Kinder in der zweiten Tranche vorgesehenen Grundstücke wurden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses v. 15.07.2013 (Vorlage 2296/2013) im Wege des Erbbaurechtes an den jeweiligen Flächen auf die WGL GmbH übertragen.



Es handelt sich hierbei um die folgenden Standorte:

- Am Steinberg
- Borkumstraße
- Burgweg
- Feldsiefer Weg
- Pestalozzistraße
- Kolberger Straße

Das am 16.12.08 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) hat zum 01.08.2013 für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt, und zwar in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege. Der Rechtsanspruch ist uneingeschränkt gegeben, also für 100 % der Kinder der entsprechenden Altersgruppe, wobei in den das Gesetzgebungsverfahren begleitenden Erörterungen von einer bundesweiten Versorgungsquote von 35 % ausgegangen worden ist, bzw. heruntergebrochen auf das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) von 32 %.

Bis zum 31.07.2008 bzw. zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08 war für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW) die Grundlage. 77 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren sind auf dieser Grundlage seinerzeit in Leverkusen vorgehalten worden. Am 01.08.2008 ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007 in Kraft getreten. Es sind u. a. völlig neue Gruppenstrukturen geschaffen worden. Die darauf beruhende seinerzeitige Jugendhilfeplanung hat für den Stichtag 01.08.2013 bzw. den dann eintretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren die Notwendigkeit von 1.299 Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe in Leverkusen aufgezeigt. Die dementsprechend notwendigen Ausbaumaßnahmen haben die Stadt Leverkusen vor eine große Herausforderung gestellt.

Sehr bald zeigte sich, dass dieses zusätzliche Betreuungsplatzangebot nicht nur durch Ausbaumaßnahmen in den vorhandenen Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen werden kann, sondern es umfangreicher Neubaumaßnahmen bedarf.

Erschwerend kam dabei hinzu, dass von den freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vielfach aufgezeigt worden ist, dass die investive Landesförderung keinesfalls ausreichend und eine weitergehende, teilweise einhundertprozentige Förderung der notwendigen Aufwendungen durch die Stadt Leverkusen zwingend erforderlich wird.



Die Stadt Leverkusen befand sich jedoch seit Jahren in einer defizitären Haushaltssituation, so dass die Finanzierung umfangreiche Neubauprojekte über den städtischen Etat (Investitionshaushalt) nicht darstellbar war. Gemeinsam mit der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH ist von daher der Neubau von Tageseinrichtungen für Kinder im Wege eines ÖPP-/PPP-Projektes beschritten worden, wobei der Neubau und der Betrieb der neuen Tageseinrichtungen im Rahmen eines sogenannten „Lebenszyklusmodells“ erfolgt ist bzw. erfolgt.

D. h. neben der Errichtung der neuen Tageseinrichtungen für Kinder ist für einen vertraglich festgelegten Zeitraum auch die Betriebsfähigkeit der Einrichtung nebst Unterhaltungsarbeiten, Instandsetzungen etc. durch den Anbieter sicherzustellen.

Im Rahmen von zwei Tranchen sind so insgesamt 10 neue Tageseinrichtungen für Kinder entstanden. In der ersten Tranche sind vier neue Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 300 Betreuungsplätzen, davon bis zu 160 für Kinder im Alter von unter drei Jahren geschaffen worden, die in 2013 den Betrieb aufgenommen haben. Im Einzelnen:

Städtische Tageseinrichtungen für Kinder:

- Kolpingstraße 4
- Morsbroicher Straße 79
- Wuppertalstraße 12

Tageseinrichtung für Kinder in Trägerschaft der AWO Kita gGmbH Leverkusen:

- Ringstraße 73

Mit der zweiten Tranche ist der Neubau von sechs Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 480 Betreuungsplätzen, davon bis zu 256 für Kinder im Alter von unter drei Jahren, erfolgt. Die sechs neuen Tageseinrichtungen haben zum 01.02.14 den Betrieb aufgenommen. Im Einzelnen:

Tageseinrichtung für Kinder:

- Am Steinberg 23, Träger: Caritasverband Leverkusen e. V.
- Burgweg 3, Träger: Kirchlicher Verbund zum Betrieb evangelischer Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen
- Feldsiefer Weg 12, Träger: PariSozial Bergisches Land gGmbH
- Kolberger Straße 93a, Träger: AWO Kita gGmbH Leverkusen

Städtische Tageseinrichtung für Kinder:

- Borkumstraße 3
- Pestalozzistraße 7.



Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beinhaltet für die Stadt Leverkusen eine erhebliche finanzielle Belastung. Neben der bereits angesprochenen Notwendigkeit der Förderung der Ausbaumaßnahmen freier Träger umfasst der Neubau der 10 Tageseinrichtungen für Kinder bei angenommenen Platzkosten von 28.000 € ein Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. €. Dieses ist angesichts der Umsetzung durch die WGL zwar nicht auf einmal, jedoch in den kommenden Jahren durch die monatlichen Mietzahlungen zu finanzieren. Dabei liegt zugrunde, dass die Finanzierung der Neubaumaßnahmen durch die WGL erfolgt ist, teilweise unter Einbezug einer von der Stadt Leverkusen weitergeleiteten Landesförderung für die erste Tranche (2,88 Mio. €), die Stadt Leverkusen bzw. der Träger der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder die Tageseinrichtung anmietet und eine monatliche Mietzahlung leistet, die die Refinanzierung der Aufwendungen für die WGL gewährleistet.

Bei den von freien Trägern angemieteten neuen Tageseinrichtungen für Kinder ist dabei die Besonderheit gegeben, dass die Stadt Leverkusen nicht nur die „üblichen“ Zuwendungen der Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz leistet, sondern vielmehr eine 100 %-ige Finanzierung sicherstellt, sowie eine 3-%ige Verwaltungskostenpauschale leistet, da die freien Träger die Trägerschaft nur unter dieser Voraussetzung übernommen haben.

Der U3-Ausbau in Leverkusen ist mit der Inbetriebnahme der zweiten Tranche, dem Abschluss der aktuell in der Umsetzung befindlichen städtischen Ausbaumaßnahmen der Tageseinrichtungen für Kinder Elbestraße, Pregelstraße und Oulustraße sowie der Umsetzung der laufenden bzw. noch geförderten Ausbaumaßnahmen der freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder zunächst als abgeschlossen zu betrachten.

Mit einer Versorgungsquote von gut 40 % für Kinder im Alter von unter drei Jahren bzw. mit 1.126 Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe in Tageseinrichtungen und 378 Betreuungsplätzen in Kindertagespflege scheint aktuell die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Leverkusen gesichert.

Der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird mit einer 100 %-igen Versorgungsquote seit Jahren in Leverkusen erfüllt, wobei sich die Situation aufgrund des erfolgten U3-Ausbaus wegen der damit im Rahmen von Umwandlungen verbundenen Verlustes von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren trotz der diesbezüglich im Rahmen der Neubaumaßnahmen der WGL geschaffenen neuen Betreuungsplätze für Kinder dieser Altersgruppe negativ entwickelt hat.



zu 2.2.3 Weitere Entwicklung nbso

Wohngebiet:

Im Jahr 2013 wurden alleine im Wohngebiet der neuen Bahnstadt Opladen neun Kaufverträge geschlossen, mit denen gem. Rahmenplanung rd. zwölf vorgesehene Grundstücke veräußert wurden.

Offen ist derzeit nur noch eine rd. 9.000 m² große Fläche im Norden des sog. „Quartier am Campus“, die für Baugruppen vorgesehen ist. Die aktive Vermarktung dieser Grundstücke hat zu zwei besonderen Projekten geführt, die in 2013 ganz konkret geplant wurden und unmittelbar vor der Umsetzung stehen.

So wird eine Teilfläche an einen Investor veräußert, der dort mit Fördermitteln des Landes ein Zuhause für eine Gruppe junger Menschen mit Behinderung umsetzen wird. Die Baugenehmigung ist bereits erteilt, der Abschluss des Kaufvertrages steht unmittelbar bevor. Der Investor, die Elterninitiative, die nbso und die Stadt sind sehr froh, dass dieses Projekt umgesetzt werden wird.

Ferner ist ein Investoren- / Architektengespann ganz aktiv, die verbleibenden Baugruppenflächen im Sinne von genossenschaftlichem Wohnen umzusetzen. Es werden sechs Baukörper entstehen mit zahlreichen Wohnungen. Die Vermarktung dieses genossenschaftlichen Modells wurde 2013 sehr stark vorangetrieben, die Genossenschaft wurde gegründet. Aktuell sind nach Auskunft der Genossenschaft nur noch acht Wohnungen frei. Der Kaufvertrag steht kurz vor der Beurkundung. Es finden enge Abstimmungen mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht statt, um alsbald eine Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages zu erreichen.

Bezüglich der Umsetzung der Bebauung lässt sich sagen, dass - da eine Bauverpflichtung in die Verträge aufgenommen wurde - die Bebauung zügig umgesetzt wird. Es sind im Wohngebiet sämtliche Gebäude im Bau. Ausnahme ist ein Einfamilienhausgrundstück, welches in Kürze in Bau gehen wird und das Grundstück des Studentenwerkes Köln (s. u.). Viele Familien sind bereits in ihr Eigenheim eingezogen und zahlreiche Häuser - auch die der Bauträger - werden bald bezugsfertig sein.

Der Geschosswohnungsbau an der Bahnstadtchaussee 21/23, in dem hochwertige Eigentumswohnungen umgesetzt wurden, ist fertiggestellt und bis auf eine Wohnung vollständig bezogen.

Vier der acht Doppelhaushälften entlang der Grete-Herrmann-Straße sind bereits fertiggestellt und zum Teil bezogen. Die verbleibenden vier Doppelhaushälften sind im Rohbau fertig.

Die Bebauung an der Bahnstadtchaussee 19, ebenfalls Geschosswohnungsbau mit hochwertigen Eigentumswohnungen, ist im Rohbau fertig. Derzeit läuft der Innenausbau. Lt. Auskunft der investierenden Firma läuft die Vermarktung der Eigentumswohnungen sehr gut.



Ebenso befindet sich die gesamte 15 Doppel- / Stadthäuser betreffende Bebauung entlang der Adam-Riese-Straße / Gaußstraße im Bau.

Das Baufeld 13 (Bahnstadtchaussee 25/27) wurde veräußert. Hier ist das Gebäude für 10 Mietwohnungen im Loft-Stil fast fertig. Besonders hinsichtlich der Fassade und Gesamtgestaltung fügt es sich sehr gut in das Gesamtarrangement der Denkmäler Magazin und Wasserturm sowie der Geschosswohnungsbauten ein.

Das Gebäude des Studentenwerks Köln wird die noch bestehende Lücke schließen.

Hier steht die Baugenehmigung unmittelbar bevor. Mit dem Baubeginn wird im Frühjahr 2014 gerechnet.

Das Baufeld 15 (Bahnstadtchaussee 33 und darüber) wird aktuell mit einem Wohn- und Geschäftshaus fertiggestellt. Angedacht ist eine Bäckerei / Café im Erdgeschoss und weiteren gewerblichen Nutzungen. So wird zum Beispiel die AOK Leverkusen mit ihrer Opladener Geschäftsstelle im Frühjahr auf das Gelände der neuen bahnstadt opladen ziehen. Ferner sind in dem Gebäude Mietwohnungen vorgesehen.

Hinzukommen wird ein weiteres Gebäude im nördlichen Bereich des Baufeldes 15 für studentisches Wohnen. Das Gebäude befindet sich bereits im Bau. Das 2. Geschoss ist fertiggestellt und wird das erste eigene Wohngebäude für Leverkusener Studenten sein.

Die Mischgebietsnutzung in der „Grünen Mitte“ wird insofern ein lebendiges Quartier entstehen lassen, welches sich mit voranschreitender Zeit zügig füllt.

Gewerbegebiet:

Besonders hervorzuheben ist die Sanierung und der Teil-Neubau der großen Bestandshallen im Gewerbegebiet, welche derzeit von ehemaligen Mietern der Bahn und später der Stadt Leverkusen umgesetzt wird. Der so genannte „Handwerkerhof“ an der Torstraße ist das Aushängeschild im Gewerbegebiet. Ein Hallenkomplex wurde durch den neuen Eigentümer erfolgreich renoviert und saniert, inklusive der Herstellung der Außenflächen. Die neu entstehenden Flächen wurden an zahlreiche kleinere Handwerksbetriebe vermietet, was zu einer starken Belegung im Gewerbegebiet geführt hat.

Ein weiterer Hallenteil wurde im Jahre 2012 abgerissen und im Jahre 2013 an gleicher Stelle wieder aufgebaut. Der alte Giebel zur Torstraße hin konnte erhalten werden. Auch hier wurden die einzelnen Flächen an verschiedene Handwerksbetriebe vermietet bzw. verkauft. Ferner befindet sich in diesem Hallenkomplex das Blockheizkraftwerk der EVL, welches das Wohn- und Gewerbegebiet sowie Teile des Wohngebietes der Firma Paeschke mit Nahwärme versorgt.



Das klassische Gewerbegebiet umfasst rd. 56.000 m² Veräußerungsfläche. Besonders hervorzuheben ist für das Jahr 2013 der Verkauf von fast 28.000 m² Gewerbefläche an eine namenhafte Leverkusener Firma. Die Baugenehmigung wurde parallel zu den Kaufvertragsverhandlungen beantragt und genehmigt. Der Baubeginn fand noch im Jahre 2013 statt. Zwischenzeitlich ist das Bürogebäude im Rohbau fast vollständig hergestellt, die Lagerhalle befindet sich im Bau.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Angebote an kleinere Gewerbetreibende erteilt und es fanden einige Verkäufe in diesem Bereich statt. Ein kleinerer Betrieb ist bereits in das neue Gebäude eingezogen, ein weiterer befindet sich im Bau. Fast sämtliche Grundstücke im Gewerbegebiet sind reserviert.

Die Vermarktung der Sonderflächen an der Westseite der Werkstättenstraße hat mit zunächst einem Baugrundstück begonnen. Hier sind die Verhandlungen und Bauplanungen weit fortgeschritten. Die Veräußerung des Grundstückes und der Baubeginn kann im Jahre 2014 erwartet werden.

Insgesamt hat die Vermarktung in der neuen bahnstadt opladen erneut über den Erwartungen gelegen.

Nord-Westliches Wohnbaugrundstück:

Die rd. 58.000 m² große Fläche westlich des „Quartier am Campus“ wurde im Jahr 2012 durch die DB AG an einen privaten Investor verkauft.

Das Wohngebiet Nord-West wird derzeit zügig umgesetzt. Die alte Bestandshalle wurde abgerissen, derzeit befinden sich die Straßen im Bau und Baugenehmigungen wurden für die ersten Gebäude im Osten der Fläche erteilt. Der Baubeginn für die Hochbauten hat begonnen.

zu 2.2.4 Prüfung WGL-Ausschüttungen

Im Rahmen des Genehmigungsprozesses des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 der Stadt Leverkusen durch die Bezirksregierung Köln erlegte diese der Stadt auf, die im HSP enthaltenen Ausschüttungen der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) in den Jahren 2020 und 2021 zu Verifikation einer Überprüfung zu unterziehen. Die WGL beauftragte daraufhin die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GbR, Köln mit der Untersuchung.

Nachfolgend wird das zusammengefasste Prüfungsergebnis von Rödl & Partner wiedergegeben:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass den für die Konsolidierungsmaßnahme geplanten Ausschüttungen aus heutiger Sicht keine Hindernisse entgegenstehen.



Die WGL kann auf der Basis einer sehr breiten Grundgesamtheit in Form der einzelnen i. d. R. längerfristig angelegten Mietverhältnisse planen. Sie hat damit eine verlässliche und kontinuierliche Planungsgrundlage, die nicht von jahres- oder quartalsbezogenen Produktentwicklungen oder Projekten abhängig ist.

Gleichwohl können einzelne Projekte mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die WGL bestehen. Dies sind die laufenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, aber auch mögliche Käufe oder Verkäufe von Objekten. Hierbei muss mit Hilfe des bestehenden Controlling-instrumentariums sichergestellt werden, dass die ursprünglich angestrebten finanziellen Ziele auch tatsächlich erreicht werden können.

Der Gesellschaft kann eine angemessene und gute fachliche Steuerung bescheinigt werden. Hierzu gehören u.a. kaufmännisch-technische Teams und umfangreiche Prozessbeschreibungen für das Massengeschäft der Mieterbetreuung sowie eine mehrstufige analysierende Projektbegleitung für die Prozesse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen wie Modernisierungen und Bauprojekte. Kredit-, Vermögens- und Forderungsmanagement sowie die Leerstandsquote der WGL zeigen keine Auffälligkeiten.

Die Ausschüttungen sind aus steuerlicher Sicht ohne Körperschaftssteuer-Erhöhung erst ab dem Jahr 2020 möglich. Sie unterliegen nach derzeitiger Lage vollständig der Kapitalertragsteuer, so dass ein Betrag in Höhe von 16.038 TEUR seitens der WGL zur Verfügung gestellt werden muss, um den Konsolidierungsbetrag von 13.500 TEUR im Haushalt der Stadt Leverkusen vereinnahmen zu können. Nennenswerte steuerliche Optimierungen in der Ansparphase sind aufgrund der vorhandenen Verlustvorträge nicht gegeben.

Für das Planungs- wie das Berichtswesen der WGL bestehen Optimierungsansätze. Hierzu gehören insbesondere

- die gleiche Gliederung der Planung wie beim Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung, um die Gegenüberstellung von „Plan“ und „Ist“ zu erleichtern,
- Erläuterung von Planungsgrundlagen zur Erleichterung der Nachvollziehbarkeit der Planung,
- eine Gegenüberstellung von „Plan“ und „Ist“ für das Vorjahr zum Planjahr, um die Planstreue auf einen Blick erkennen zu können,
- in den Quartalsberichten eine Hochrechnung auf das Gesamtjahr und Gegenüberstellung von Plan und Hochrechnung, um Abweichungen im Planvollzug hervorzuheben.

Eine Ampelfunktionalität oder die Darstellung und Erläuterung von Gegenmaßnahmen bei Abweichungen in den Quartalsberichten können dies ergänzen. Die Erreichung des Konsolidierungsziels hängt aber nicht von der Umsetzung dieser Optimierungsansätze ab.



zu 2.2.5 Neues Großprojekt Hauptwache der Berufsfeuerwehr als Lebenszyklusmodell

Mit Beschluss vom 15.07.2013 (Vorlage 2253/2013) hat der Rat der Stadt Leverkusen die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich des entsprechenden Grundstücksbeschlusses (Vorlage 2253/2013), die notwendigen Schritte einzuleiten, um im Rahmen eines Lebenszyklusmodells auf städt. Grund und Boden für die Berufsfeuerwehr Leverkusen eine neue Feuerwehr- und Rettungswache zu erstellen, die zusätzlich die Möglichkeit der Unterbringung der freiwilligen Feuerwehr Wiesdorf einschließt.

Die alte Feuerwache aus dem Jahr 1970 ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den Anforderungen der Berufsfeuerwehr einer kreisfreien Stadt. Dies ist zurückzuführen auf die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge, Mitarbeiter und Führungseinrichtungen sowie der fehlenden Wärmedämmung und dem seit Jahren bestehenden Sanierungsstau. Eine Modernisierung ist aufgrund des jetzigen Standortes - Nähe der Autobahn A 3, die in den nächsten Jahren einen Ausbau auf acht Spuren erleben wird - und unter laufendem Betrieb nicht darstellbar.

Da aber die ordnungsgemäße Versorgung Leverkusens durch eine intakte Feuerwache eine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, der in vollem Maße nachgegangen werden muss, besteht dringender Handlungsbedarf.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Leverkusen bietet sich prioritär die Möglichkeit der Realisierung eines Neubaus in Form eines „Lebenszyklusmodells“ an. Das Modell beabsichtigt neben der Errichtung und dem Betrieb der neuen Feuerwache auch die für einen vertraglich festgelegten Zeitraum sichergestellte Betriebsfähigkeit der Einrichtung nebst Unterhaltungsarbeiten, Instandsetzungen etc. durch einen externen Dienstleister.

Die ersten Schritte, dieses für die Stadt Leverkusen wichtige Projekt umzusetzen, bilden der Grunderwerb durch die Stadt und die Schaffung von Planungsrecht. Die Vergabe an einen Projektsteuerer, der für die Stadt die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vornimmt und diese bei der europaweiten Ausschreibung begleitet, erfolgte im Februar 2014. Bei weiterem reibungslosem Projektablauf ist mit der Vergabe an einen Investor Mitte 2015 zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden (siehe Vorlage 2252/2013):

- a) Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebes wird nach interner Schätzung mit Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € bis 2,5 Mio. €/Jahr gerechnet. Eine Konkretisierung ist aber erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens möglich.



- b) Die Aufwendungen sind zu rd. 25% über Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Der exakt in eine Gebührenbedarfsberechnung aufzunehmende Anteil ist jedoch erst nach einer Begehung des erstellten Gebäudes und einer hieraus abgeleiteten betriebswirtschaftlichen Kostenzurechnung zu den Rettungsdienstgebühren möglich.
- c) Die Einsparungen der jährlichen Betriebskosten nach Schließung der alten Wache betragen rd. 200.000 €. Zwingend einzusetzende Instandhaltungskosten für die alte Wache können diesbezüglich mit jährlich rd. 120.000 € gegengerechnet werden.
- d) Um die alte Wache für 25 Jahre in ihrer Funktion zu erhalten, wären erhebliche Sanierungsarbeiten - geschätzter Betrag über 4,1 Mio. € - und Erweiterungsbauten - geschätzter Betrag über 5,2 Mio. € - erforderlich.

Es ist eine langfristige Zusammenarbeit geplant. Der Vertragspartner soll die Planung, den Bau, die Finanzierung, die Instandhaltung und Instandsetzung sowie alle weiteren dem Betrieb der Feuerwehrwache zuzurechnenden Leistungen über den gesamten Lebenszyklus übernehmen.

Im Einzelnen ist folgender Ablauf geplant:

- 1) Ausschreibung der Beratungsdienstleistung Ende 2013 (*ist erfolgt*)
- 2) Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen bis Mitte 2014
- 3) Durchführung der Ausschreibung bis Anfang 2015
- 4) Baubeginn Mitte 2015
- 5) Fertigstellung / Bezug Ende 2016 / Anfang 2017



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein- Westfalen, der in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 31,1 % (30,8 %)
 (29.2 %)

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 24,4 % (26,2 %)
 (25.7 %)

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 49,3 % (49,3 %)
 (40.3 %)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 18,2 % (22,1 %)
[26.5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote = 2,9 % (3,3 %)
[4.8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Nach wie vor gelingt es vielen Städten und Gemeinden in NRW trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht, ihre Haushalte auszugleichen.

Obwohl kommunale Spitzenverbände für die Kommunen und Gemeinden gesamtheitlich Überschüsse für 2013 - 2016 prognostizieren, was anhand der Tatsache des anhaltenden konjunkturellen Aufschwungs sowie der Konsolidierungshilfen des Landes nachvollziehbar erscheint, driftet die Schere zwischen Kommunen mit ausreichender Finanzlage und finanzschwachen Kommunen immer weiter auseinander.

Neben den Chancen (bspw. Konsolidierungshilfen des Landes) beeinflusst vor allem die Frage des zukünftigen Risikos die Kommunen, ganzheitliche Lösungen im Rahmen des Konsolidierungskurses zu finden und dementsprechend entgegenzuwirken. Neben den nicht zu beeinflussenden konjunkturellen Schwankungen (bspw. Einbrüche der Gewerbesteuer-einnahmen) bestehen weitere Risiken, die den Konsolidierungskurs der Kommunen sowie der Stadt Leverkusen gefährden könnten.

Zinsentwicklung

Noch nie bewegten sich die Zinsen für kurzfristige (Liquiditätskredite) sowie für langfristige Kredite (Investitionskredite) auf so einem niedrigen Niveau wie in den vergangenen Jahren. Letztlich trägt die historische Senkung des Leitzinses auf 0,25 % durch die Europäische Zentralbank (EZB) im November 2013 dazu bei, dass Kommunen Kredite zu günstigen Konditionen aufnehmen (können). Bisweilen profitieren die Kommunen von den günstigen Kreditaufnahmekonditionen, doch das Risiko verbirgt sich weiterhin in der zukünftigen Erhöhung der Zinsen.

Vor diesem Hintergrund betreibt die Stadt Leverkusen seit Jahren ein aktives Zins- und Schuldenmanagement zur Optimierung ihrer Liquiditätssituation und zur Minimierung zukünftiger Zinsrisiken. Im Rahmen dieses Zins- bzw. Risikomanagements ist die Stadt Leverkusen in der Lage, beliebige zukünftige Szenarien (bspw. Zinserhöhungen) und ihre finanziellen Auswirkungen beispielhaft darzulegen (s. Tabelle), um in Folge dessen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 betrug der Stand der Liquiditätskredite der Stadt Leverkusen 185,8 Mio. € (s. Punkt 4.3).



Übersicht Zinsszenarien

Zeitraum	Bezeichnung Zinsszenario	Erläuterung*	Finanzerträge	Zinsen & sonstige Finanzaufw.	Finanzergebnis	Auswirkung ggü. Basisbetrachtung
01.01. - 31.12.14	Basisbetrachtung	Diese Darstellung spiegelt die aktuelle Erwartung der Marktteilnehmer wieder (= aktuelle Marktsituation).	344.287,40 €	2.894.120,30 €	-2.549.832,90 €	
01.01. - 31.12.14	Terminzinsszenario + 1	Von den Marktteilnehmern wird ein um 1 % höheres Zinsniveau unterstellt als erwartet.	901.151,65 €	3.654.084,14 €	-2.752.932,49 €	-203.099,59 € (Mehrbelastung)
01.01. - 31.12.14	Terminzinsszenario + 2	Von den Marktteilnehmern wird ein um 2 % höheres Zinsniveau unterstellt als erwartet.	1.458.105,27 €	4.414.048,00 €	-2.955.942,73 €	-406.109,83 € (Mehrbelastung)
01.01. - 31.12.14	Zinsverlauf historisch gespiegelt	Der Verlauf der Zinskurve wird aus der Vergangenheit in die Zukunft gespiegelt, d.h. der Szenarioverlauf ab dem Bewertungsstichtag entspricht genau dem historischen Verlauf.	326.595,55 €	2.849.326,04 €	-2.522.730,49 €	27.102,41 € (HH-Entlastung)

*Marktteilnehmer = institutionelle Anleger und Banken



Aufgabenübertragung von Bund und Land

Trotz des gesetzlich verankerten Konnexitätsgedankens sind Städte und Gemeinden gezwungen, höhere Kosten in Folge von übertragenen Aufgaben durch Bund und Land einzukalkulieren. Denn immer wieder werden neue Leistungsgesetze - wie z. B. die U3-Versorgung - zu Lasten der Städte und Gemeinden beschlossen, ohne die entsprechende Finanzausstattung zu gewährleisten.

Im Zuge der U3-Betreuung sind die Kommunen nicht nur gezwungen, die Investitionen in Neubauten und Erweiterungen von Kindertagesstätten zu tätigen, sondern entgegen ihrer Konsolidierungsbemühungen Stellen abzubauen, neue Stellen einzurichten. Die Stadt Leverkusen rechnet im Rahmen des U3-Ausbaus mit einem jährlichen Personalmehraufwand von ca. 6,3 Mio. € zwecks Einrichtung 170 neuer (benötigter) Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher.

Neben den Konsolidierungsanstrengungen müssen sich die Städte demnach verstärkt um Lösungen für zukünftige Probleme bemühen, die erhebliche finanzielle Folgen für künftige Haushalte mit sich bringen könnten.

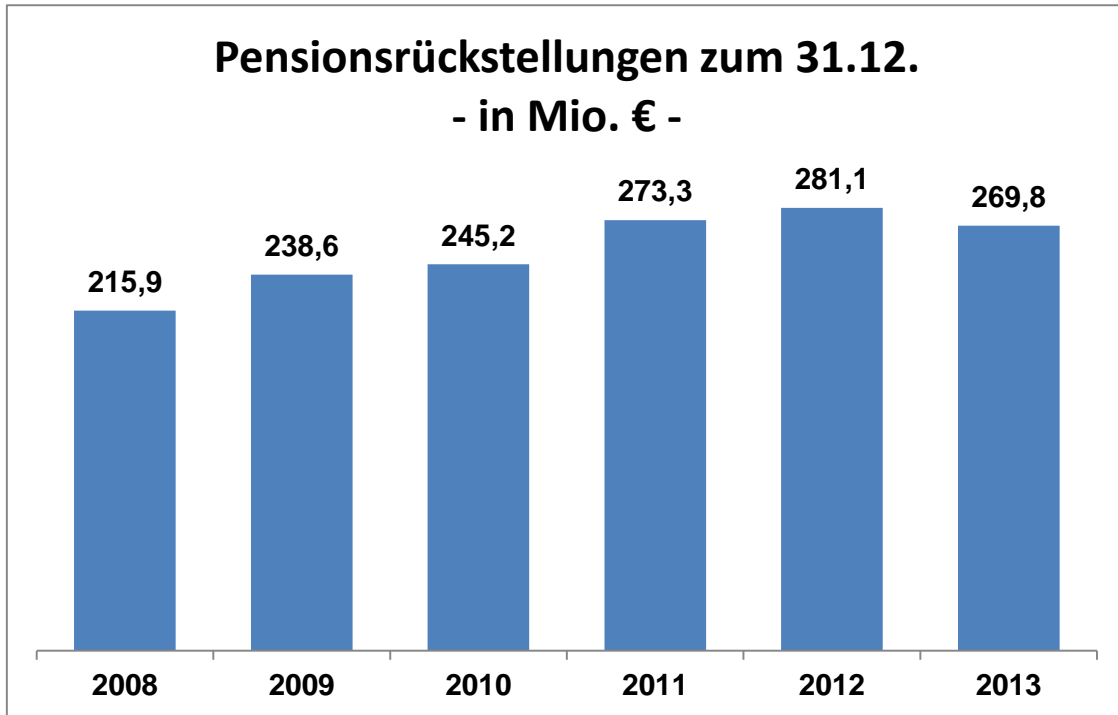
Zukünftige Pensionslasten

Mit der Einführung von NKF sind Kommunen und Gemeinden gem. § 36 Absatz 1 GemHVO NRW gesetzlich verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden und in ihrer zukünftigen Höhe bilanziell auszuweisen. Neben den Versorgungsansprüchen nach Dienstaustritt bzw. -ausscheiden gehören hierzu sowohl die Beihilferückstellungen als auch Rückstellungen für das sog. Sterbegeld. Außerdem sind die jährlichen Zuführungen zu ermitteln und ergebniswirksam (Aufwand) zu berücksichtigen.

Zwar werden die zukünftigen Belastungen als Pensionsrückstellungen bilanziell dargestellt, doch das dazugehörige Liquiditätsbudget für die in Zukunft eintretenden Auszahlungen dieser Versorgungsansprüche ist mit der reinen Bilanzdarstellung nicht gewährleistet.

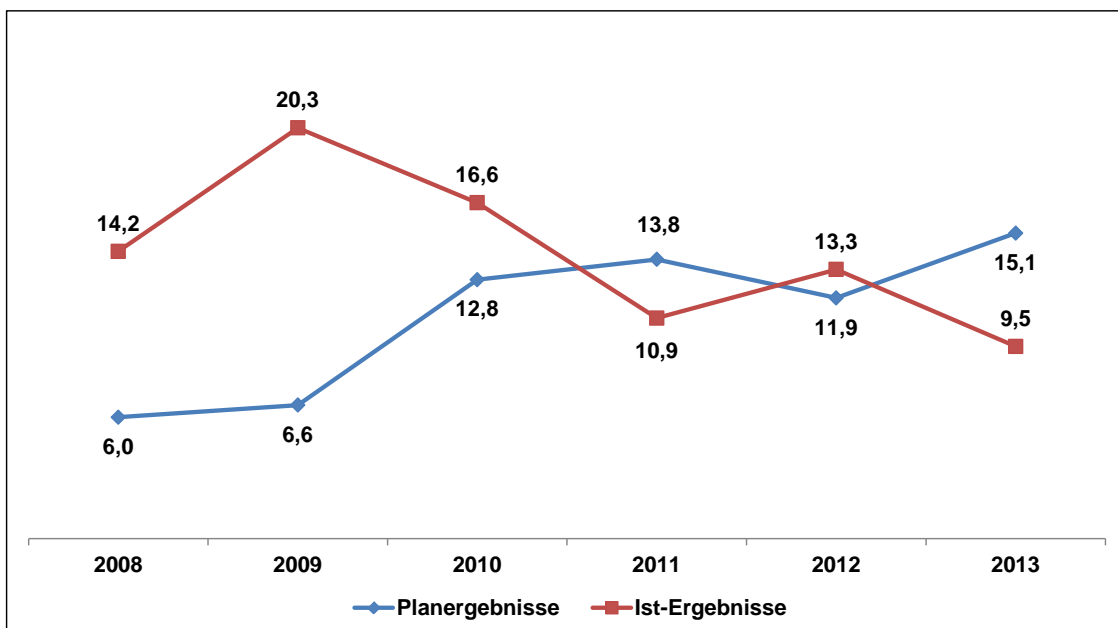
Neben der nicht gesicherten zukünftigen Liquiditätslage für Pensionslasten dürfte durch die stetig steigende Lebenserwartung die Belastung für die kommunalen Haushalte weiter zunehmen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bilanziert die Stadt Leverkusen Pensionsrückstellungen i. H. v. insgesamt 269,8 Mio. €, was ca. 18,95 % der Bilanzsumme (1.423,5 Mio. €) entspricht.



Aufgrund der Softwareumstellung in 2013 zwecks Berechnung der Rückstellungshöhe (vergl. S. 84) waren die Pensionsrückstellungen um 11,3 Mio. € zu reduzieren (Einmaleffekt). Im Laufe der kommenden Jahre ist jedoch davon auszugehen, dass die Höhe der Pensionsrückstellungen wieder stetig steigen wird.

Im Zusammenhang mit den bilanzierten Rückstellungen stehen die jährlich ergebnisbelastenden Zuführungen, die aufgrund ihrer ungenauen Planbarkeit ein weiteres Risiko darstellen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus sämtlichen Jahresabschlüssen könnte man dem jedoch entgegenwirken.





Finanzielle Belastung durch bevorstehenden Tarifabschluss

Derzeit zeichnet sich ein Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ab, der u. a. Gehaltssteigerungen ab dem 01.03.2014 um 3 %, mindestens jedoch 90 €, eine darauf aufbauende Steigerung ab dem 01.05.2015 i. H. v. 2,4 % sowie weitere Anpassungen (z. B. Anzahl Urlaubstage, Entgelterhöhung Auszubildende) beinhalten soll. Die Stadt Leverkusen wird alles daran setzen, diese finanziellen Belastungen im Rahmen des verabschiedeten HSP, der Ansätze für Personalaufwendungen i. H. v. ca. 116,6 Mio. € (2014) bzw. 115,1 Mio. € (2015) vorsieht, zu kompensieren.

Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 346,5 Mio. € zum 31.12.2013 bis einschließlich 2017 wie folgt reduzieren:

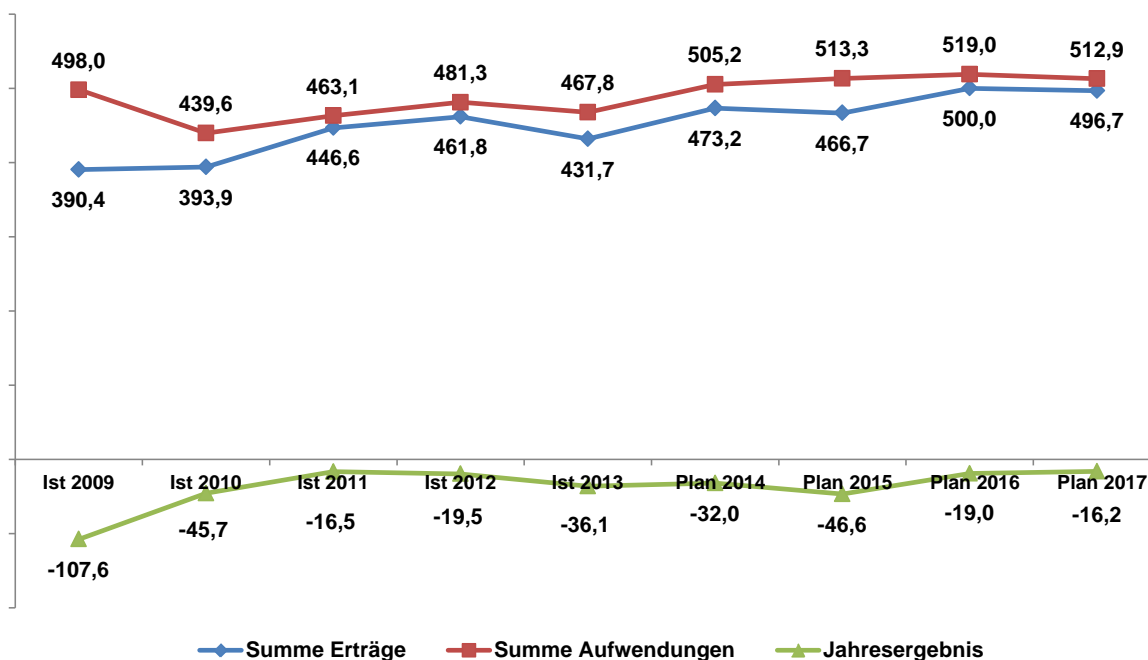
Eigenkapitalentwicklung:

Stand	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*
	577.356.139 €	584.993.392 €	481.333.803 €	419.100.683 €	402.532.701 €
Fehlbetrag	4.379.020 €	107.626.336 €	45.680.798 €	16.517.558 €	19.519.202 €
31.12.	572.977.119 €	477.367.056 €	435.653.005 €	402.583.124 €	383.013.499 €

Stand	2013*	2014	2015	2016	2017
	383.013.499 €	346.783.464 €	314.810.364 €	268.213.324 €	249.267.904 €
Fehlbetrag	36.104.710 €	31.973.100 €	46.597.040 €	18.945.420 €	16.207.230 €
31.12.	346.783.464 €	314.810.364 €	268.213.324 €	249.267.904 €	233.060.674 €

*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen gegen die Allgemeine Rücklage/das Eigenkapital im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009 - 2017 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation

Die vollzeitverrechneten Stellen in der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen haben sich im Jahr 2013 ff, wie nachfolgend tabellarisch aufgezeigt, entwickelt:

	Stellen nach Plan 01.01.2010	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2010	Stellen nach Plan 01.01.2011	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2011	Stellen nach Plan 01.01.2012	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2012	Stellen nach Plan 01.01.2013	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2013
Beamte	625,05	541,06	632,66	539,30	622,18	548,77	622,46	543,58
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1035,99	949,3	1012,87	939,01	1016,23	943,97	1071,96	991,94
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	167,26	157,87	157,17	149,26	153,57	144,29	149,57	143,88
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.828,30	1.648,23	1.802,70	1.627,57	1.791,98	1.637,03	1.843,99	1.679,40
Auszubildende	23 =vorgeseh. für 2010	69 besch. zum 01.10.2010	22 =vorgeseh. für 2011	58 besch. zum 01.10.2011	35 =vorgeseh. für 2012	63 besch. zum 01.10.2012	27 =vorgeseh. für 2013	64 besch. zum 01.10.2013

Im Rahmen der Stellenplanung werden - wie auch schon in den Vorjahren - alle erkennbaren Einsparpotentiale ausgeschöpft. Die Spielräume für Einsparungen werden aber - orientiert an dem Stellenabbau in der Vergangenheit - regelmäßig enger. Saldiert ergibt sich ein Zuwachs des Stellenvolumens (Vergleich Stellenplan 2012/2013), der im Wesentlichen auf das Engagement im Bereich der Kindertagesstätten (Stichworte: „Kinderbildungsgesetz“ und „U3-Ausbau“) zurückzuführen ist. Darüber hinaus waren als Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung der Fa. PricewaterhouseCoopers (PwC) insbesondere in den Fachbereichen „Umwelt“ sowie „Stadtplanung und Bauaufsicht“ zwingend Stellenneueinrichtungen geboten. Ebenfalls ist in Folge der Aufstellung der sog. „A1-Blitzer“ (Radaranlagen auf der A1-Brücke) mit weiteren Stellenneueinrichtungen ab 2014 zu rechnen.

Das bestehende Personalentwicklungskonzept (Stichwort: „Arbeitsgruppe Personalwirtschaft“) war ebenfalls entsprechend fortzuschreiben und gegenüber der Aufsichtsbehörde zu kommunizieren.

Anhand der letzten und aktuellen Berichterstattung für die Bezirksregierung (Ende 1/2014) konnte das Haushaltsjahr 2013 mit einem Verbesserungsvolumen von rd. 5,1 Mio. € abgeschlossen werden, während für den gesamten Zeitraum 2012 bis 2021 ein Wirtschaftlichkeitserfolg von rd. 55,2 Mio. € ermittelt wurde.



Ausblickend auf die nächsten Jahre ist zu konstatieren, dass die Stadtverwaltung Leverkusen vor dem Hintergrund der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen auch in der Zukunft auf einen strikten Sparkurs im Hinblick auf die Personalressourcen auszurichten sein wird.

Gleichwohl werden diese Einsparbemühungen konterkariert durch die einschneidenden und signifikanten Stellenreduktionen in der Vergangenheit (es steht immer weniger „Masse“ als Einsparpotential zur Verfügung, siehe oben) und dem Erfordernis, die Verwaltung dauerhaft leistungsfähig zu erhalten, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dabei spielen die Begriffe „Demografie“, „Kunden- und Mitarbeiterorientierung“ sowie „Zukunftsfähigkeit“ eine entscheidende Rolle.



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender		
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied	29.01.2010	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	01.02.2012	30.06.2013
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
Lux, Eva Bürgermeisterin	Bürokauffrau	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Beirat für Menschen mit Behinderungen		2. stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied		
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009			
Busch, Friedrich Bürgermeister	Lehrer	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2012	21.10.2009
2. Rat						
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Bast, Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	04.05.1975
		Gem. Bauverein Opladen	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Becker, Dr., Uwe	Dipl. Ing./Geschäftsführer					21.10.2009
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i.R.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	09.06.2004
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	Sportpark Leverkusen	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2012	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	08.01.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	01.04.1997
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		TS-Plus GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter		bereits vor 2009	
Feller, Ferdinand	Rentner	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L.(SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Freund, Ulrich	Revisor in Altersteilzeit	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	14.05.2012	14.05.2012
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	14.05.2012	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Gehrtz, Klaus-Peter	Rentner	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	20.11.1997
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011			
Gietzen, Raimund	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	01.10.1989
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	07.04.2007
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983 - 1999 ab 28.12.2006
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	18.08.2013	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugsbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	14.05.2012	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
Hohns, Gerhard	Auszubildender Goldschmied	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	04.01.2007
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1984 1989
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		15.10.2004
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1989
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	14.05.2012	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	09.11.1969
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft des Landschaftsverbandes	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		1994
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied/2. stv. Vorsitzender	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		21.10.2009
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Lindlar, Manuel	Heilerziehungspfleger					



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Manglitz, Stefan	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
Marewski, Bernhard	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	22.03.2010	
		Masurovski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss			stv. Mitglied	26.10.2009	
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	bereits vor 2009	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat			stv. Mitglied	26.10.2009	
Mende, Dr., Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Rheinische Sparkassenfördergesellschaft mbH	Beirat	Mitglied		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Mertgen, Alfred	Kriminalbeamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	27.08.2012	
Miesen, Bernhard	Selbständiger Makler	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
Müller, Rudolf	Rentner	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Newiadomsky, Sebastian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	24.09.2012	
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	18.03.2013	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Omanowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Pockrand, Wolfgang	Rentner	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	10.12.2012	
Pötz, Agnes	Groß- und Außenhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
Pott, Markus	Geschäftsführer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied		
Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Richerzhagen, Christine	selbständig	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Vorsitzende		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
Richrath, Uwe	selbständiger Kaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur, Mediator	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	14.05.2012	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	
Scharf, Jürgen	Journalist, Berater Betriebsrat Bayer AG					15.10.2004



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Schmitz, Marita	Fraktionsgeschäftsführerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	1989 1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Schmitz, Sonja	Bäckereifachverkäuferin/ Filialleiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied	30.11.2010	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2012	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	21.10.2009
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schoofs, Erhard T.	Lehrer i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	30.10.1989
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Seyfarth, Matthias	keine Angabe	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	18.03.2013	
Steinkühler, Martin	Selbständiger Handwerksmeister	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	24.09.2012	15.10.2004
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	18.03.2013
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	30.09.1984
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	18.03.2013
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	18.03.2013	
Tietz, Ruth	Krankenschwester					21.10.2009



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach- angestellter	AWO Escor gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		20.09.2012
		AWO Gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Mettmann mbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		AWO Seniorenzentrum Rheindorf gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		
		AWO Seniorenzentrum Stadt Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	10.12.2012	
Wokulat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur Leiter Kreis- und Regionalentwicklung Rhein.-Berg. Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	



3. Verwaltungsvorstand

Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012		
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
Deppe, Andrea Beigeordnete	Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzende	15.07.2013		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013		
Häusler, Rainer Stadtkämmerer bis 31.08.2013		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012	15.07.2013	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	13.02.2012	31.08.2013	
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)		Geschäftsführer	bereits vor 2009		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	31.08.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	31.08.2013	
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender		30.06.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	01.07.2013	31.08.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.08.2013	
	Stein, Frank Stadtkämmerer ab 01.09.2013	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012	15.07.2013
			AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)			Aufsichtsrat	Mitglied	01.09.2013		
Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen			Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.12.2013	
Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)			Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	31.12.2013	
Klinikum Leverkusen gGmbH			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.12.2013	
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)			Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013		
neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
RELOGA Holding GmbH & Co. KG			Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	15.07.2013	
RELOGA Holding GmbH & Co. KG			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
RWE AG			Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013		
Suchthilfe gGmbH			Gesellschafterversammlung	Mitglied		31.12.2013	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)			Verwaltungsrat	Vorsitzender	01.09.2013		
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen			Vorstand	Mitglied	bereits vor 2009		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)			Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.09.2013		
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH			Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013		
Wupperverband			Verbandsrat	Mitglied	13.12.2012		



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktiviert Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

<p>Personalaufwendungen</p>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<p>Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<p>Bilanzielle Abschreibungen</p>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<p>Transferaufwendungen</p>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<p>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.